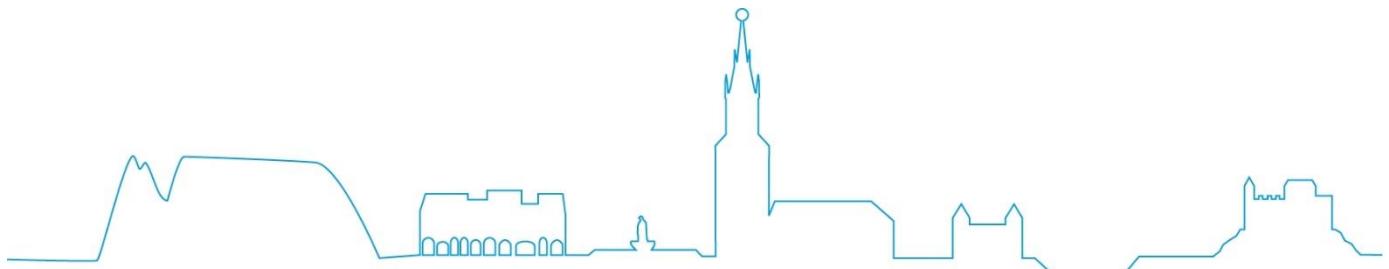




Città di Bolzano
Stadt Bozen

EINHEITLICHES STRATEGIEDOKUMENT 2025 – 2027

Aktualisierung November 2024



Gemeinde Bozen
Generaldirektion
2. Abteilung Planung, Steuerung und Informationssystem
Piavestraße 3
39100 – Bozen
Telefon 0471 – 997176 -7184
www.gemeinde.bozen.it

PEO: dg@comune.bolzano.it / 2.0.0@comune.bolzano.it
PEC: dg@pec.bolzano.bozen.it / 2.0.0@pec.bolzano.bozen.it

Inhaltsverzeichnis

EINLEITUNG.....	- 1 -
STRATEGISCHER TEIL	- 5 -
 ANALYSE DER EXTERNEN BEDINGUNGEN	- 6 -
 1. SOZIOÖKONOMISCHE RAHMENBEDINGUNGEN	- 7 -
 1.1. UNTERNEHMEN	9
 1.2. EINKOMMENSVERHÄLTNISSE GEMEINDE BOZEN UND SÜDTIROL (2019-2022)	10
 1.3. TOURISMUS	12
<i> 1.4. Situation auf dem Arbeitsmarkt (Jahresschnitt)</i>	<i>- 13 -</i>
<i> 1.5. Die Bevölkerung</i>	<i>- 15 -</i>
 1.6. SOZIALE INDIKATOREN	18
 1.7. GEBIET	21
 1.8. DIE INFRASTRUKTUREN	26
 STRATEGISCHE RICHTLINIEN	29
 2. DIE STRATEGISCHEN ZIELE DES REGIERUNGSPROGRAMMS DER STADT BOZEN	30
 ANALYSE DER INTERNEN BEDINGUNGEN.....	57
 3. ORGANISATION UND VERWALTUNG DER ÖFFENTLICHEN DIENSTE	58
<i> 3.1 Ziele der Körperschaften und Gesellschaften mit Gemeindebeteiligung</i>	<i>- 64 -</i>
<i> 4. Allgemeine strategische Leitlinien für den Einsatz der Ressourcen und Verpflichtungen.....</i>	<i>- 78 -</i>
<i> 4.1. Einleitung</i>	<i>- 78 -</i>
<i> 4.2. Trends bei den Eintreibungen der wichtigsten Steuern und Gebühren in den letzten drei Jahren</i>	<i>- 78 -</i>
<i> 4.2.1. Gemeindeimmobiliensteuer (GIS)</i>	<i>- 78 -</i>
<i> 4.2.2. Gebühren für Werbung und Plakatierung</i>	<i>- 80 -</i>
<i> 4.2.3. Gemeindeaufenthaltsabgabe</i>	<i>- 80 -</i>
<i> 4.2.4. Abfallgebühr</i>	<i>- 81 -</i>
<i> 4.2.5. Sozialleistungen</i>	<i>- 81 -</i>
<i> 4.3. Zusammensetzung der Einnahmen nach Titel</i>	<i>- 82 -</i>
<i> 4.4. Zusammensetzung der Gesamtausgaben nach Missionen.....</i>	<i>- 84 -</i>
<i> 4.5. Verschuldung</i>	<i>- 88 -</i>
<i> 4.6. Gemeindevermögen</i>	<i>- 89 -</i>
<i> 4.7. Überprüfung der Haushaltausgleiche</i>	<i>- 93 -</i>
<i> 4.8. Nachvollziehbarkeit und Übereinstimmung mit den Einschränkungen betreffend das öffentliche Finanzwesen</i>	<i>- 97 -</i>
 5. VERFÜGBARKEIT UND VERWALTUNG DER PERSONALRESSOURCEN	99
OPERATIVER TEIL	101
 1. BEREICHSSÜBERGREIFENDE PROGRAMMATISCHE SCHWERPUNKTE	102
 2. ÜBERSICHT DER PROGRAMME.....	104
<i> MISSION 1- Institutionelle Dienste; Verwaltung und Gebärung</i>	<i>- 104 -</i>
<i> MISSION 2- Gerichtswesen.....</i>	<i>- 117 -</i>
<i> MISSION 3- Öffentliche Ordnung und Sicherheit.....</i>	<i>- 117 -</i>
<i> MISSION 4- Unterrichtswesen und Recht auf Bildung</i>	<i>- 118 -</i>
<i> MISSION 5- Schutz und Aufwertung kultureller Güter und Tätigkeiten</i>	<i>- 121 -</i>
<i> MISSION 6- Jugend, Sport und Freizeit</i>	<i>- 124 -</i>
<i> MISSION 7- Fremdenverkehr.....</i>	<i>- 127 -</i>

<i>MISSION 8- Raumordnung und Wohnbau</i>	- 127 -
<i>MISSION 9- Nachhaltige Entwicklung und Schutz des Territoriums und der Umwelt</i>	- 129 -
<i>MISSION 10- Transport und Recht auf Mobilitätsförderung</i>	- 134 -
<i>MISSION 11- Rettungsdienst</i>	- 137 -
<i>MISSION 12- Soziale Rechte, Sozial- und Familienpolitik</i>	- 137 -
<i>MISSION 14- Wirtschaftliche Entwicklung und Wettbewerbsfähigkeit</i>	- 141 -
<i>MISSION 15- Arbeits- und Berufsausbildungspolitik</i>	- 142 -
<i>MISSION 19- Internationale Beziehungen.....</i>	- 143 -
3. ANALYSE DER EINNAHMEN	- 144 -
3.1. Steuereinnahmen	- 145 -
3.2. Einnahmen aus laufenden Zuweisungen.....	- 145 -
3.3. Außersteuerliche Einkünfte.....	- 145 -
3.4. Investitionseinnahmen	- 145 -
3.5. Aufnahme von Darlehen	- 146 -
4. ALLGEMEINE ÜBERSICHT DER AUSGABEN.....	- 147 -
4.1. Analyse der Ausgaben nach Missionen und Titeln	- 147 -
4.2. Analyse der Ausgaben nach Missionen und Programme.....	- 148 -
4.3. Analyse der Ausgaben nach Titeln.....	- 150 -
4.4. Ausgaben nach Makroaggregaten	- 150 -
5. PERSONALAUSGABEN	- 151 -
6. VERÄUßERUNGS- UND AUFWERTUNGSPLAN DER LIEGENSCHAFTEN DER GEMEINDE BOZEN.....	- 153 -

ANLAGEN:

DREIJAHRESPROGRAMM DER ÖFFENTLICHEN ARBEITEN 2025-2027

DREIJAHRESPROGRAMM DER LIEFERUNGEN UND DIENSTLEISTUNGEN 2025-2027

DREIJAHRESPROGRAMM DER VERGABE VON DIENSTLEISTUNGSKONZESIONEN 2025- 2027

Einleitung

Die Reform über die Harmonisierung der Buchhaltungssysteme legt einheitliche Haushaltsgrundsätze, einen gemeinsamen integrierten Kontenplan, einheitliche Modelle für den Finanz-, Wirtschafts- und Vermögenshaushalt, die Ausweisung eines Systems von einfachen und messbaren Ergebnisindikatoren sowie die parallele Führung, zu Informationszwecken, der Wirtschafts- und Vermögensbuchhaltung und der Finanzbuchhaltung fest (GvD. Nr. 118/2011, L.G. Nr. 17/2015 und L.G. Nr. 25/2016).

Eines der Hauptziele dieses Harmonisierungsprozesses ist der Ausbau der Programmierung in der ÖV, die im Einheitlichen Strategiedokument (DUP) ihren technischen und politischen Ausdruck findet.

Das Einheitliche Strategiedokument ist das Ergebnis eines iterativen Prozesses, das anhand von ständig wiederholten Analysen und Evaluierungen und dem konsequenten, geordneten Vergleich der politischen Vorhaben und der Regierungspläne, die das Gemeindegebiet betreffen, die Möglichkeit bietet, die für die soziale und wirtschaftliche Entwicklung der Stadt notwendigen Tätigkeiten und Ressourcen in einem vorbestimmten zeitlichen Rahmen zu organisieren.

Das Einheitliche Strategiedokument stellt somit die unverzichtbare Voraussetzung für die nachfolgende Genehmigung des Haushalts dar, da es ausgehend von den formellen politischen und verwaltungsmäßigen Entscheidungen einen umfassenden, strukturierten Überblick liefert, der dann im Haushaltsvoranschlag einfließt. Nachfolgend die Darstellung der EINNAHMEN und AUSGABEN in Übereinstimmung mit den Grundsätzen des GvD 118/2011 erarbeitet.

EINNAHMEN

Die Einnahmen gliedern sich in Titel und Typologie, und zwar jeweils in Bezug auf die Herkunft und auf die Art der Einnahme.

Titel	Beschreibung
1	Laufende Einnahmen aus Steuern, Beiträgen und Ausgleichen
2	Laufende Zuweisungen
3	Außersteuerliche Einnahmen
4	Einnahmen auf Kapitalkonto
5	Einnahmen aus der Verringerung von Finanzanlagen
6	Aufnahme von Schulden
7	Vorschüsse vom Schatzamt/Schatzmeister
9	Einnahmen für Dienste auf Rechnung Dritter und Durchgangsposten

AUSGABEN

Die Ausgaben sind in Missionen, welche die wichtigsten Aufgaben und strategischen Ziele darstellen, welche die Gemeinden verfolgen und in Programme, die homogene Tätigkeitsgruppen darstellen und dazu dienen, die im Rahmen der Missionen definierten Ziele zu verfolgen.

Mission	Programm
1 Institutionelle Dienste; Verwaltung und Gebarung	1 Verwaltungsorgane
	2 Generalsekretariat
	3 Wirtschaftliche und finanzielle Verwaltung, Planung und Beschaffung
	4 Verwaltung der Einnahmen aus Steuern und Steuerdiensten
	5 Verwaltung der Domänen- und Vermögensgüter
	6 Bauamt
	7 Wahlen und Volksbefragungen Melde- und Standesamt
	8 Statistik und Informationssysteme
	9 Verwaltungstechnische Unterstützung für die örtlichen Körperschaften
	10 Personal
	11 Sonstige allgemeine Dienste

Mission		Programm
2	Gerichtswesen	1 Gerichtsämter 2 Bezirksgefängnis und sonstige Dienste
3	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	1 Orts- und Verwaltungspolizei 2 Integriertes System für urbane Sicherheit
4	Unterrichtswesen und Recht auf Bildung	1 Vorschularbeit 2 Sonstiges nicht universitäres Unterrichtswesen 4 Universitätsausbildung 5 Technische Oberschulen 6 Zusatzdienste 7 Recht auf Studium
5	Schutz und Aufwertung kultureller Güter und Tätigkeiten	1 Aufwertung der historisch interessanten Güter 2 Kulturarbeit und verschiedene Initiativen im Kulturbereich
6	Jugend, Sport und Freizeit	1 Sport und Freizeit 2 Jugend
7	Fremdenverkehr	1 Entwicklung und Aufwertung des Fremdenverkehrs
8	Raumordnung und Wohnbau	1 Städteplanung und Raumordnung 2 Öffentlicher und geförderter Wohnbau
9	Nachhaltige Entwicklung und Schutz des Territoriums und der Umwelt	1 Schutz des Bodens 2 Schutz, Aufwertung und Wiederherstellung der Umwelt 3 Müllentsorgung 4 Integrierter Wasserdienst 5 Geschützte Bereiche, Naturparks, Schutz der Natur und Wald 6 Gewässerschutz 7 Nachhaltige Entwicklung der Gemeinden in den Berggebieten 8 Luftqualität und Verminderung der Luftverschmutzung
10	Transport und Recht auf Mobilitätsförderung	1 Transport auf Schienen 2 Lokaler Nahverkehr 3 Transport auf Wasser 4 Sonstige Transportformen 5 Straßennetz und -infrastrukturen
11	Rettungsdienst	1 Zivilschutz 2 Eingriffe nach Naturkatastrophen
12	Soziale Rechte, Sozial- und Familienpolitik	1 Maßnahmen für Kleinkinder und Minderjährige sowie für Kinderhorte 2 Maßnahmen für Menschen mit Behinderung 3 Maßnahmen für Senioren 4 Maßnahmen für von sozialer Ausgrenzung bedrohte Menschen 5 Maßnahmen für Familien 6 Maßnahmen für das Recht auf Wohnen 7 Planung und Steuerung der sozio-sanitären und sozialen Dienste 8 Kooperation und Verbandsarbeit 9 Bestattungs- und Friedhofsdiene
13	Gesundheitsschutz	1 Regionaler Gesundheitsdienst - laufende ordentliche Finanzierung zur Garantie des Mindestbetreuungsstandards

Mission	Programm
7	2 Regionaler Gesundheitsdienst - laufende Zusatzfinanzierung zur Deckung des Mindestbetreuungsstandards 3 Regionaler Gesundheitsdienst - laufende Zusatzfinanzierung zur Deckung des Ungleichgewichts des laufenden Haushalts 4 Regionaler Gesundheitsdienst - Ausgleich von Defiziten im Sanitätswesen betreffend vorangehende Geschäftsjahre 5 Regionaler Gesundheitsdienst - Sanitätsinvestitionen 6 Regionaler Gesundheitsdienst - Rückerstattung von Mehreinnahmen des NGD 7 Sonstige Sanitätsausgaben
14 Wirtschaftliche Entwicklung und Wettbewerbsfähigkeit	1 Industrie, kleine und mittlere Unternehmen, Handwerk 2 Handel - Vertriebsnetze - Verbraucherschutz 3 Forschung und Innovation 4 Netzwerke und sonstige Dienste von öffentlichem Nutzen
15 Arbeits- und Berufsausbildungspolitik	1 Dienste für die Entwicklung des Arbeitsmarktes 2 Berufsausbildung 3 Beschäftigungsförderung
16 Landwirtschaft, Politik im Agrar- und Nahrungsmittelbereich und Fischerei	1 Entwicklung des Landwirtschaftssektors und der Lebensmittelproduktion 2 Jagd und Fischerei
17 Energie und Diversifikation der Energiequellen	1 Energiequellen
18 Beziehungen zu den anderen Gebiets- und Lokalkörperschaften	1 Beziehungen zu den anderen Gebietskörperschaften
19 Internationale Beziehungen	1 Internationale Beziehungen und Kooperation in der Entwicklung
20 Fonds und Rückstellungen	1 Reservefonds 2 Fonds für zweifelhafte Forderungen 3 Sonstige Fonds
50 Staatsverschuldung	1 Zinsanteil Amortisation von Darlehen und Anleihen 2 Kapitalanteil Amortisation von Darlehen und Anleihen
60 Finanzvorschüsse	1 Rückerstattung Schatzmeistervorschüsse
99 Dienste auf Rechnung Dritter	1 Dienste auf Rechnung Dritter und Durchgangsposten 2 Vorschüsse zur Finanzierung des gesamtstaatlichen Gesundheitsdienstes

Die Programme sind in Makroaggregate, welche die wirtschaftliche Natur der Ausgaben darstellt und in Titeln gegliedert.

Titel	Makroaggregate
1 Laufende Ausgaben	1 Einkommen aus nicht selbständiger Arbeit 2 Steuern und Abgaben zu Lasten der Körperschaft 3 Erwerb von Gütern und Dienstleistungen 4 Laufende Zuwendungen 5 Abgabenzuweisungen 6 Ausgleichsfonds 7 Passivzinsen 8 Sonstige Ausgaben für Kapitalerträge 9 Rückerstattungen und Berichtigungsposten der Einnahmen

Titel		Makroaggregate
	10	Sonstige laufende Ausgaben
2	1	Investitionsabgaben zu Lasten der Körperschaft
	2	Bruttoanlageinvestitionen und Grundstückskauf
	3	Investitionsbeiträge
	4	Sonstige Investitionszuwendungen
	5	Sonstige Investitionsausgaben
3	1	Akquisitionen von Finanzanlagen
	2	Gewährung kurzfristiger Kredite
	3	Gewährung mittel-/langfristiger Kredite
	4	Sonstige Ausgaben zur Erhöhung der Finanzanlagen
4	1	Rückzahlung von Obligationen
	2	Rückzahlung kurzfristiger Anleihen
4	3	Rückzahlung von Darlehen und sonstigen mittel-/langfristigen Finanzierungen
	4	Rückzahlung sonstiger Verbindlichkeiten
5	1	Abschluss Schatzmeistervorschüsse
7	1	Ausgaben für Durchlaufposten
	2	Ausgaben für Dienste auf Rechnung Dritter

STRATEGISCHER TEIL



ANALYSE DER EXTERNEN BEDINGUNGEN

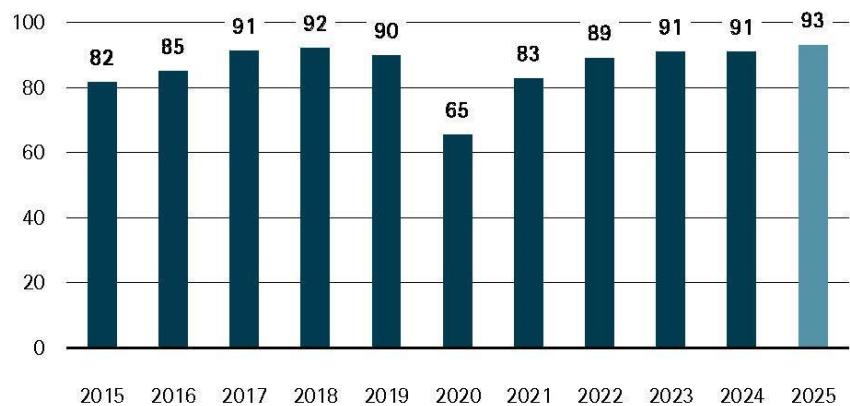
1. Sozioökonomische Rahmenbedingungen¹

Die Herbstumfrage des Wirtschaftsbarometers zeigt ein Wachstum des Geschäftsvolumens im Jahr 2024, das sich allerdings auf größere Unternehmen beschränkt. Außerdem leiden die Investitionen immer noch unter den hohen Finanzierungskosten. Trotz der schwächeren europäischen Konjunktur wird die Ertragslage weiterhin positiv bewertet. Die Unternehmerinnen und Unternehmer blicken mit etwas Optimismus auch in Richtung 2025, wenn die Rentabilität für mehr als neun von zehn Betrieben zufriedenstellend sein dürfte. Das WIFO – Institut für Wirtschaftsforschung der Handelskammer Bozen bestätigt seine Prognose von einem Anstieg des Südtiroler BIP um 0,8 Prozent im Jahr 2024 und schätzt ein Wachstum von 1,2 Prozent für das Jahr 2025.

Südtiroler Wirtschaft: moderates Wachstum im Jahr 2024, Zuversicht für 2025

Für die Südtiroler Wirtschaft ist das Jahr 2024 durch ein moderates Umsatzwachstum geprägt, das vor allem von größeren Unternehmen getragen wird. Die Investitionen stagnieren und liegen in etwa auf dem Niveau des vergangenen Jahres. Die wirtschaftliche Entwicklung spürt teilweise die Verlangsamung des Wachstums in ganz Europa und insbesondere die Schwierigkeiten der deutschen Wirtschaft. Die Rentabilität ist allerdings nach wie vor weitgehend positiv: 90 Prozent der Unternehmen bewerten ihre Ertragslage im laufenden Jahr als (zumindest) befriedigend. Auch der Arbeitsmarkt entwickelt sich weiterhin günstig: Von Januar bis September gab es in Südtirol durchschnittlich über 231.000 unselbstständig Beschäftigte, was einem Anstieg von 1,6 Prozent gegenüber dem Vorjahreszeitraum entspricht.

Ertragslage in der Südtiroler Wirtschaft:
Rückblick 2015-2024 und Erwartungen für 2025
Anteil der Unternehmen mit positiven Einschätzungen, in %



Quelle: WIFO - Wirtschaftsbarometer

© 2024 WIFO

Mit Blick auf das Jahr 2025 erwarten die Unternehmen keine wesentliche Veränderung des wirtschaftlichen Umfelds. Die Umsatzentwicklung wird in allen Absatzmärkten insgesamt positiv ausfallen, wobei die mittleren und großen Unternehmen weiterhin deutlich bessere Erwartungen haben als die kleineren. Die Ungewissheit über die Erholung der Gesamtnachfrage im In- und Ausland wird den Aufschwung der Investitionen trotz der günstigeren Finanzierungskosten verzögern. Das Nachlassen des inflationären Drucks auf die Betriebskosten, in Verbindung mit den erwarteten Erhöhungen der Verkaufspreise, wird eine Verbesserung der Gewinnmargen begünstigen: 93 Prozent der Unternehmen sind zuversichtlich, eine zufriedenstellende Rentabilität im kommenden Jahr zu erzielen.

Betrachtet man die einzelnen Sektoren, so ist der größte Optimismus im Dienstleistungssektor, im Tourismus und bei den landwirtschaftlichen Genossenschaften zu finden, wo fast alle Unternehmen ein befriedigendes und oft sogar gutes Betriebsergebnis erwarten. Heterogener sind die Erwartungen dagegen im verarbeitenden Gewerbe, im Baugewerbe, im Fahrzeughandel und -reparatur sowie im Verkehrssektor, wo ein Zehntel der Unternehmen von einer unbefriedigenden Rentabilität ausgeht.

Europa: Schwierigkeiten für die deutsche Wirtschaft im Jahr 2024

Nach den jüngsten Prognosen der OECD wird die Weltwirtschaft sowohl in diesem als auch im nächsten Jahr voraussichtlich um 3,2 Prozent wachsen. Trotz der Schwächezeichen der letzten Monate werden China und die Vereinigten Staaten 2024 ein Wachstum von 4,9 bzw. 2,6 Prozent aufrechterhalten, bevor es 2025 zu einer leichten Verlangsamung kommt. In Europa hingegen bleibt das Wirtschaftswachstum schwach: Das Bruttoinlandsprodukt der Eurozone wird heuer nur um 0,7 Prozent steigen. Besondere Schwierigkeiten hat weiterhin Deutschland, das sich in einer leichten Rezession befindet. Im Jahr 2025 dürfte ein Wachstumsschub

¹ Quelle Handels-, Industrie-, Handwerks- und Landwirtschaftskammer Bozen - WIFO-Wirtschaftsbarometer Herbst 2024

für die europäische Wirtschaft vom privaten Konsum ausgehen, dank Lohnerhöhungen, hoher Beschäftigung, sinkender Inflation und niedrigerer Zinssätze. Die OECD erwartet, dass das BIP der Eurozone im nächsten Jahr um 1,3 Prozent wachsen wird. Die Hauptrisiken für das Wachstum resultieren aus den Kriegen im Nahen Osten und in der Ukraine, den Schwierigkeiten im Seefrachtverkehr und den Auswirkungen des ökologischen Wandels auf die Wettbewerbsfähigkeit der Industriesektoren, vor allem der Autoindustrie.

In Italien bleibt das Wachstum bei etwa ein Prozent

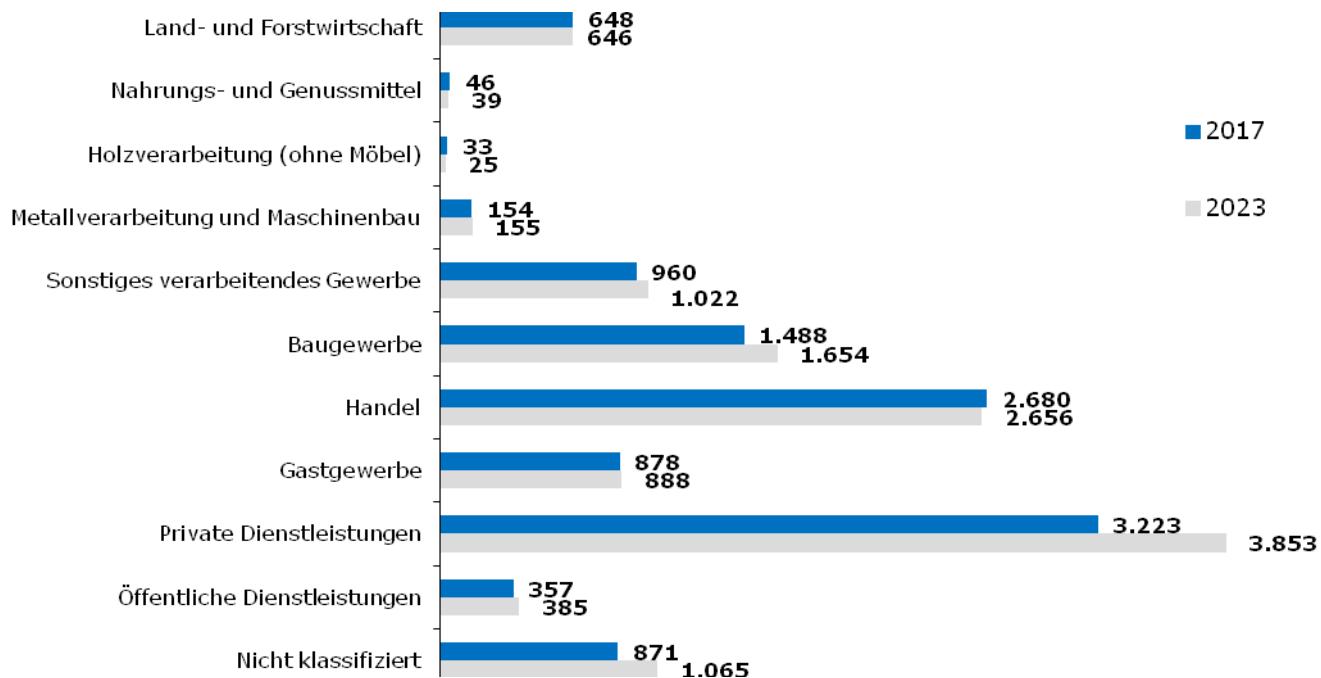
Das italienische BIP entwickelte sich weiterhin etwas günstiger als der europäische Durchschnitt, wobei die OECD für 2024 ein Wachstum von 0,8 Prozent erwartet. Der Arbeitsmarkt setzt seine Expansion fort: Die Beschäftigungsquote lag im August bei 62,3 Prozent, während die Arbeitslosenquote auf 6,2 Prozent sank. Was die öffentlichen Finanzen anbelangt, so wird die Regierung durch die Wiedereinführung der Schuldenregeln für EU-Staaten zu mehr Haushaltsdisziplin gezwungen. Sie wird die Steuervergünstigungen für Immobiliensanierungen weiter reduzieren und eine allgemeine Überprüfung der Steuerabsetzmöglichkeiten vornehmen. Laut OECD wird aber das Wachstum im Jahr 2025 immerhin 1,1 Prozent betragen.

Südtirols BIP wird voraussichtlich 2024 um 0,8 Prozent und 2025 um 1,2 Prozent steigen

In Südtirol bleibt das Vertrauensklima bei Unternehmen und Konsument/innen positiv. Die Beschäftigungslage ist weiterhin günstig, ebenso wie die touristische Entwicklung. Die Schwierigkeiten in Deutschland wirken sich jedoch negativ auf die Umsatzentwicklung aus, insbesondere im verarbeitenden Gewerbe. Das WIFO geht von einem Anstieg des Südtiroler Bruttoinlandproduktes von 0,8 Prozent im Jahr 2024 und von 1,2 Prozent im Jahr 2025 aus.

1.1. Unternehmen

Bei der Handelskammer eingetragene Unternehmen (örtliche Betriebsstätten) – Gemeinde Bozen



Quelle: WIFO-Wirtschaftsforschungsinstitut

- Die im Jahr 2023 bei der Handelskammer eingetragenen Unternehmen belaufen sich auf **12.388** (11.338 im Jahr 2017). Die bedeutendsten Veränderungen in Form von Zuwächsen wurden im privaten Dienstleistungssektor (+19,5% im Vergleich zu 2017) und im Baugewerbe (+11,2%) verzeichnet, während unter den Rückgängen der Sektor mit dem größten absoluten Rückgang der Handel war (-24 Einheiten, -0,9%) (Quelle: WIFO)
- Es ist darauf hinzuweisen, dass **117 Unternehmen** im Bereich Handel ihre Tätigkeiten im Laufe des Jahres 2023 aufgelöst haben, während **191 Handelsbetriebe** neu gestartet sind: es ergibt sich daher ein **positiver Saldo von +74**. Bei den öffentlichen Einrichtungen gab es **31 Schließungen** und **80 Eröffnungen** mit einem **positiven Saldo von +49**. (Quelle: Gemeinde Bozen)

1.2. Einkommensverhältnisse Gemeinde Bozen und Südtirol (2019-2022)²

	AUTONOME PROVINZ BOZEN (außer Bozen)				GEMEINDE BOZEN			
	2019	2020	2021	2022	2019	2020	2021	2022
Beitragszahler insg	353.359	345.392	349.450	356.529	85.118	82.936	83.055	84.428
Einkommen aus Gebäuden - Euro	141.826.592	136.659.760	137.364.337	143.250.217	51.215.610	47.594.871	47.574.450	48.724.341
Einkommen aus Arbeitsverhältnissen und Ähnlichem - Euro	4.976.372.456	4.846.278.431	5.043.470.888	5.397.188.674	1.225.871.841	1.208.234.504	1.253.082.525	1.317.785.198
R Einkommen aus Renten - Euro	1.754.342.976	1.831.530.100	1.898.902.634	2.024.232.589	611.842.538	624.355.795	634.745.179	660.886.065
Einkommen aus selbständiger Arbeit - Euro	243.314.403	236.758.111	260.791.783	280.061.423	93.529.366	91.096.077	100.194.431	107.267.368
Dem Unternehmer im Rahmen der ordentlichen Buchführung zufließende Erträge - Euro	148.206.776	105.692.543	118.218.358	151.028.749	12.735.699	9.407.391	11.459.326	11.186.347
Einkommen des Unternehmers in der vereinfachten Buchhaltung - Euro	257.261.648	196.592.523	225.938.754	280.489.192	40.072.833	33.104.921	39.261.297	43.896.472
Einkommen aus Beteiligungen - Euro	627.237.979	461.775.346	490.447.988	614.933.979	122.720.568	105.087.248	113.385.805	126.636.798
Steuerpflichtiges Einkommen - Euro (abzüglich Abzüge)	7.950.229.298	7.628.585.805	8.042.173.597	8.742.038.324	2.129.817.338	2.089.905.070	2.178.330.443	2.299.989.291
Nettosteuer - Euro	1.680.996.385	1.567.757.448	1.674.037.248	1.773.629.492	474.749.485	460.735.988	484.086.399	496.070.183

² Quelle: Landesinstitut für Statistik (ASTAT) – Datenauswertung 09.05.2024

	Einkommen aus Arbeitsverhältnissen/ steuerpflichtiges Einkommen (%)				Einkommen aus selbständiger Arbeit / steuerpflichtiges Einkommen (%)				(Einkommen aus Arbeitsverhältnissen+ Einkommen aus selbständiger Arbeit)/ steuerpflichtiges Einkommen (%)			
	2019	2020	2021	2022	2019	2020	2021	2022	2019	2020	2021	2022
AUT. PROVINZ BOZEN (außer Bozen)	62,6%	63,5%	62,7%	61,74%	3,1%	3,1%	3,2%	3,2%	65,7%	66,6%	66,0%	64,9%
GEMEINDE BOZEN	57,6%	57,8%	57,5%	57,3%	4,4%	4,4%	4,6%	4,7%	61,9%	62,2%	62,1%	62%

Bruttoinlandsprodukt (BIP) Provinz Bozen

	2019	2020	2021	2022
Bruttoinlandsprodukt zu Marktpreisen pro Einwohner *	48.548,5	44.888,8	48.043,8	47.272

* Bruttoinlandsprodukt zu Marktpreisen (BIP): Das Endergebnis der Produktionstätigkeit gebietsansässiger Produktionseinheiten. Es entspricht der Gesamtproduktion von Waren und Dienstleistungen der Volkswirtschaft, abzüglich der Vorleistungen und zuzüglich der Mehrwertsteuer und der indirekten Steuern auf Importe. Es ist auch gleich der Summe der Wertschöpfung zu Marktpreisen der verschiedenen Wirtschaftszweige, zuzüglich der Mehrwertsteuer und der indirekten Steuern auf Importe, abzüglich der indirekt gemessenen Dienstleistungen des Kredit- und Versicherungsgewerbes (Sifim)

1.3. Tourismus

Beherbergungsbetriebe (Jahresdurchschnittswert)

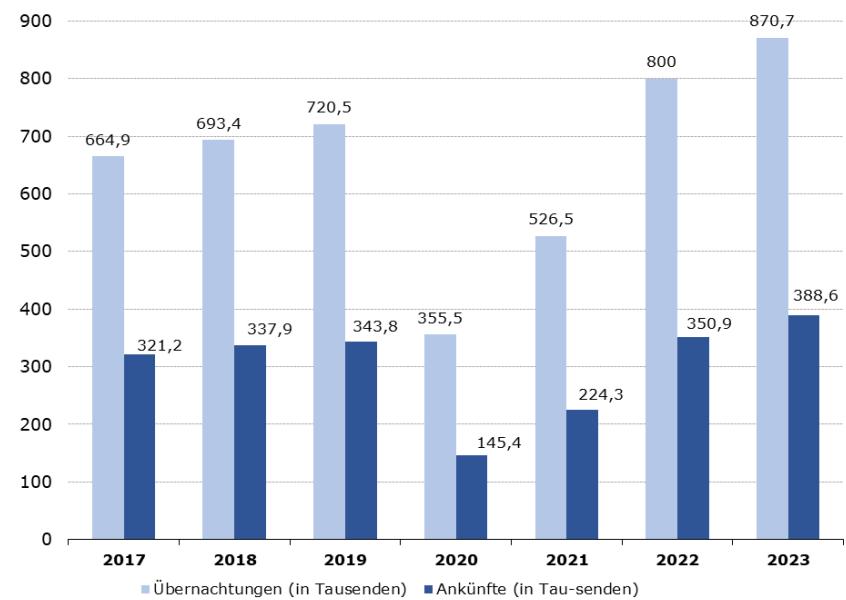
Beherbergungsbetriebe und Betten	2017		2023	
	Anzahl Betriebe	Anzahl Betten	Anzahl Betriebe	Anzahl Betten
4-5 Sterne	9	1.139	11	1.172
3 Sterne	16	968	16	1.072
1-2 Sterne	11	476	12	370
Residence	4	49	4	65
Insgesamt	40	2.632	43	2.679

Andere Beherbergungsbetriebe	2017		2023	
	Anzahl Betriebe	Anzahl Betten	Anzahl Betriebe	Anzahl Betten
Campingplätze	1	180	1	180
Privatquartiere	60	336	208	1.201
Urlaub am Bauernhof	21	184	27	251
Andere	27	349	61	742
Insgesamt	109	1.050	297	2.374

Insgesamt	149	3.682	339	5.053
------------------	------------	--------------	------------	--------------

Quelle: Landesinstitut für Statistik (ASTAT)

	Mittlere Bettenanzahl je Betrieb	Mittlere Aufenthaltsdauer (in Tagen)	Index der Bettenauslastung
2017	24,7	2,1	49,5%
2018	22,3	2,1	49,7%
2019	19,8	2,1	50,5%
2020	17,8	2,4	23,8%
2021	17,5	2,3	34,3%
2022	16,5	2,3	48,7%
2023	14,9	2,3	46,7%



Quelle Landesinstitut für Statistik (ASTAT)

- Sowohl bei den Ankünften (+21%) als auch bei den Aufenthalten (+31%) gab es im Vergleich zu 2017 einen Anstieg, wobei die durchschnittliche Aufenthaltsdauer 2,3 Tage betrug.
- Der Aufschwung setzt sich im Tourismussektor fort, wo Italiener sowohl bei den Ankünften als auch bei der Anwesenheit den höchsten Anteil nach Herkunftsland ausmachen, nämlich 35,1% bzw. 32,7% bezogen auf die Gesamtzahl.

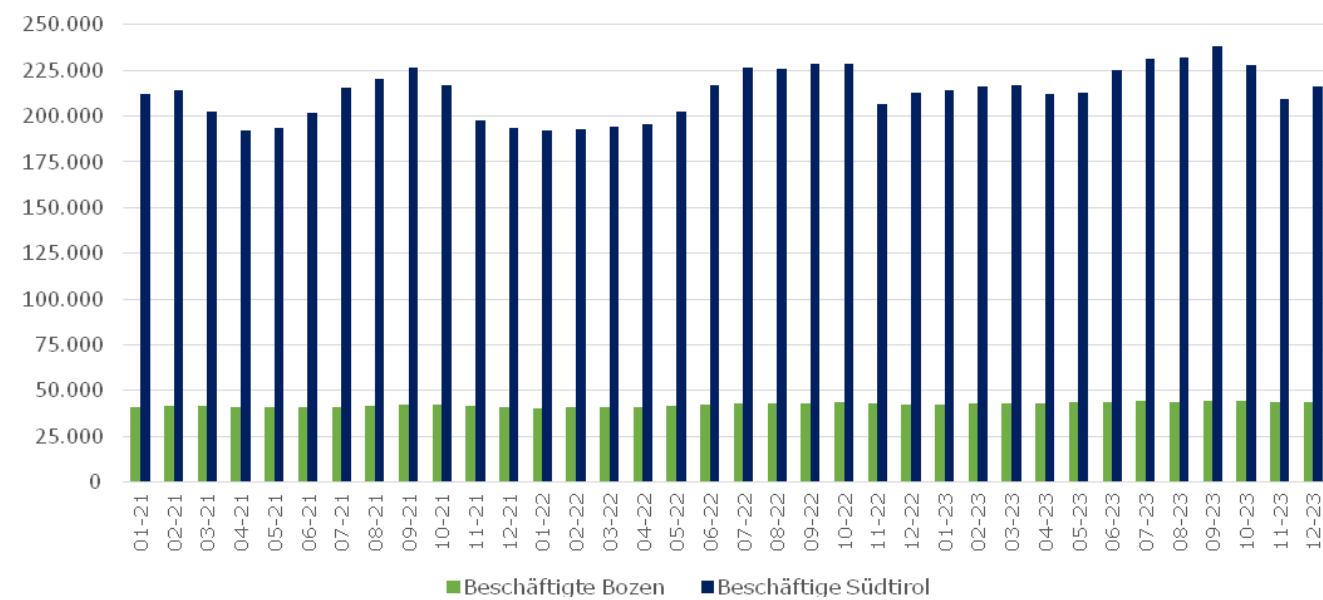
1.4. Situation auf dem Arbeitsmarkt (Jahresschnitt)

Beschäftigungsindikatoren

In der Gemeinde Bozen ansässige Beschäftigte (INPS Mitglieder)	2017			2023		
	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt
	20.073	19.144	39.217	23.614	21.150	44.764

Quelle: Autonome Provinz Bozen – Abteilung für Arbeit (die Daten können überarbeitet werden)

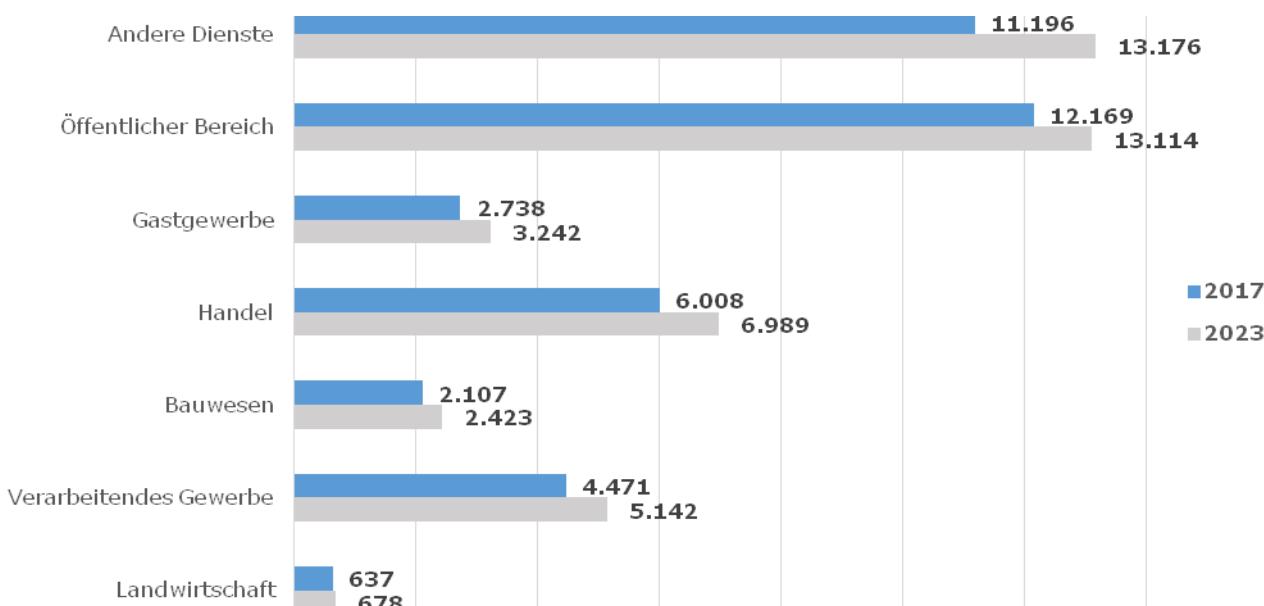
♦ In der Gemeinde Bozen und in Südtirol ansässige Beschäftigte nach Monaten – 2021/2023



Quelle: Autonome Provinz Bozen – Abteilung für Arbeit

Im Jahr 2023 stieg die Gesamtzahl der Erwerbstäigen in der Gemeinde Bozen kontinuierlich an: Auf Quartalsbasis gab es im Vergleich zu 2022 einen durchschnittlichen Anstieg von 1.255 Personen, was in Prozentpunkten über ein einziges Quartal ausgedrückt +2,5%, +2,8%, +2,8% bzw. +3,4% entspricht. In der Provinz wurden im Vergleich zu 2022 ebenfalls positive Veränderungen verzeichnet, die jedoch nicht so konstant waren: +2,4%, +2,4%, +2,0% und +2%, wobei die Tendenz dieselbe war, wenn auch im ersten Quartal deutlicher: das erste Quartal verzeichnete einen Anstieg von +11,8%, während das letzte Quartal einen Anstieg von 0,9% aufwies.

♦ In der Gemeinde Bozen ansässige Beschäftigte nach Wirtschaftsbereich 2017-2023 (Jahresschnitt)



Quelle: Autonome Provinz Bozen – Abteilung für Arbeit

◆ **Erwerbstätigenquote (15-64 Jahre) im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung (Gemeinde Bozen
Land Südtirol)**

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Männer	74,8	73,1	76,9	75,0	72,6	73,5	80,7
Frauen	64,8	68,5	69,5	63,1	61,1	64,9	71,0
Insgesamt	69,8	70,8	73,2	68,8	66,7	69,3	74,4

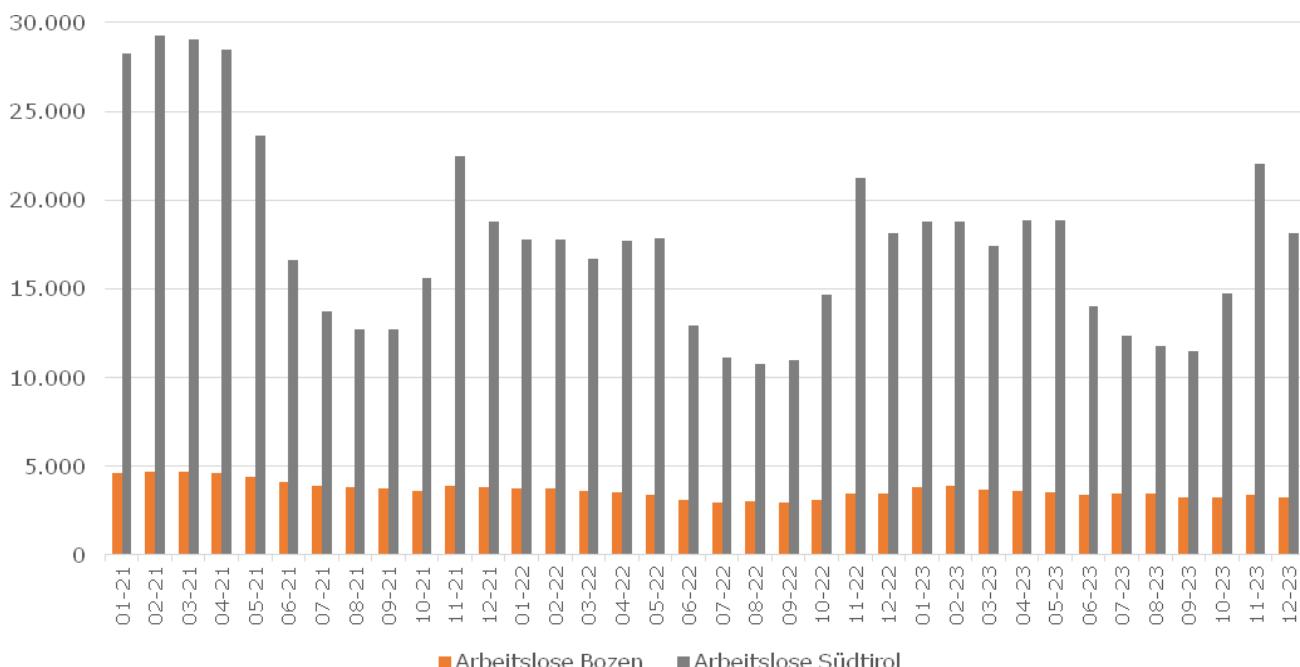
Quelle: Istat, Auswertung ASTAT

◆ **Arbeitslosenquote**

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Arbeitslosenquote (15-74 Jahre) (Provinz Bozen)	3,1%	2,9%	2,9%	3,7%	3,8%	2,3%	2,0%
Jugendarbeitslosigkeit (15-34 Jahre) (Provinz Bozen)	4,9%	4,8%	5,0%	6,3%	6,5%	3,0%	3,6%

Quelle: Istat, Auswertung ASTAT

In der Gemeinde Bozen und Land Südtirol ansässige Arbeitslose nach Monaten - 2021-2023



Quelle: Istat, Auswertung ASTAT

1.5. Die Bevölkerung³

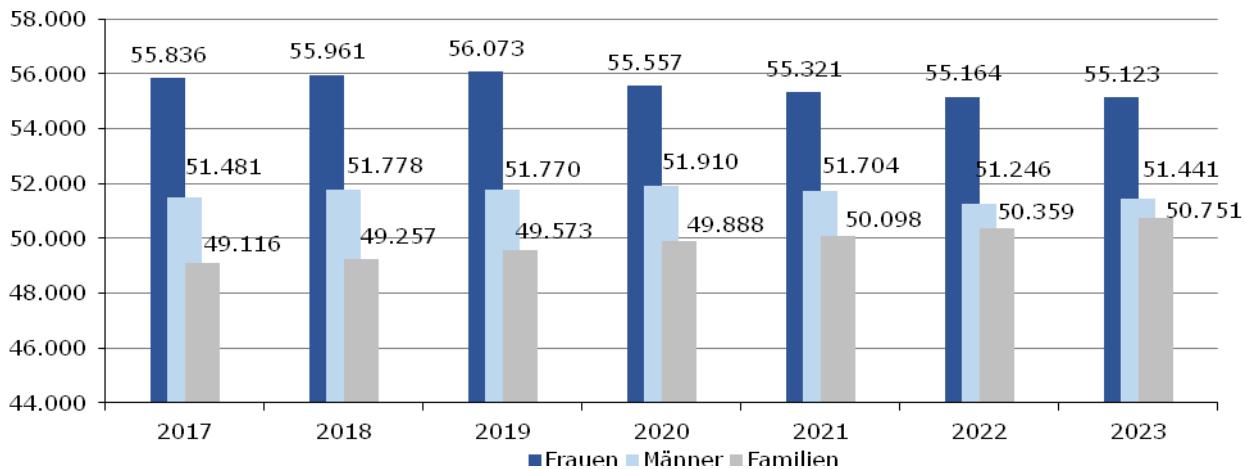
Die Bevölkerungsstatistik beeinflusst strategische Entscheidungen der Gemeinde und hat somit auch Auswirkung auf die Haushaltsplanung. Urbanistische Entscheidungen, Investitionsprogramme und die Gestaltung des Dienstleistungsangebotes der Gemeinde hängen unter anderem von der Bevölkerungszusammensetzung und -entwicklung ab.

Ab 2018 wird jährlich (Oktober-Dezember) eine Stichprobenerhebung (Permanente Volkszählung) durchgeführt, die die Grundlage für die Definition der Wohnbevölkerung bildet, die in Wirklichkeit eine Hochrechnung ist.

Bevölkerung laut Volkszählung
(31.12.2022)

106.410 ➤ Bevölkerungszunahme von 3,6% im Vergleich zur Volkszählung 2011

Bevölkerungsentwicklung 2017-2023



	2017	2023
Bevölkerung zum 01.01	106.951	106.410
Geburten im Bezugsjahr	875	795
Todesfälle im Bezugsjahr	1.050	1.025
Geburtenbilanz	-175	-230
Einwanderungen im Bezugsjahr	3.814	3.399
Auswanderungen im Bezugsjahr	3.273	3.595
Wanderungssaldo	541	-196
Bevölkerung zum 31.12	107.317	106.564

Bevölkerung nach Altersklassen ⁴	2017	2023
Im Vorschulalter 0-6 Jahre	6.801	6.099
Im schulpflichtigen Alter 7-14 Jahre	8.502	8.240
Im arbeitsfähigen Alter 15-29 Jahre	16.527	17.281
Erwachsene 30-65 Jahre	51.382	50.888
Senioren über 65 Jahre	24.303	24.569
Insgesamt	107.515	107.077

➤ **Bevölkerungsentwicklung:** Am 31.12.2023 zählt die Wohnbevölkerung von Bozen 106.564 Personen, das sind 154 Personen mehr als im Vorjahr und 753 weniger als im Jahr 2017.

➤ **Wohnbevölkerung:** Die Stadt Bozen weist eine besonders geringe Geburtenrate und gleichzeitig eine hohe Sterberate auf. Das ergibt seit einigen Jahren eine negative Geburtenbilanz (-230 Personen im Jahr 2023), die Stadt konnte den Bevölkerungsrückgang auch aufgrund des negativen Wanderungssaldos (-196 Einheiten im Jahr 2023) nicht aufhalten.

➤ **Die "Abwanderer"** der Stadt: es handelt sich eher um "strategische" Verlegungen des Wohnsitzes in nahegelegenen Gemeinden, d.h., dass Personen und Familien aus Bozen auf der Suche nach besseren Wohnbedingungen sind, wobei die meisten dieser "Abwanderer" den Schwerpunkt ihrer Interessen (Arbeit, Schule, Dienste) weiterhin in Bozen beibehalten und in der Stadt präsent sind.

➤ **Der Altersstrukturkoeffizient**, der das Verhältnis zwischen den Senioren und den Jugendlichen misst, ist in den letzten Jahren gestiegen, von durchschnittlich 166,0 Senioren auf 180,2 Senioren pro 100 Jugendlichen im Jahr 2023.

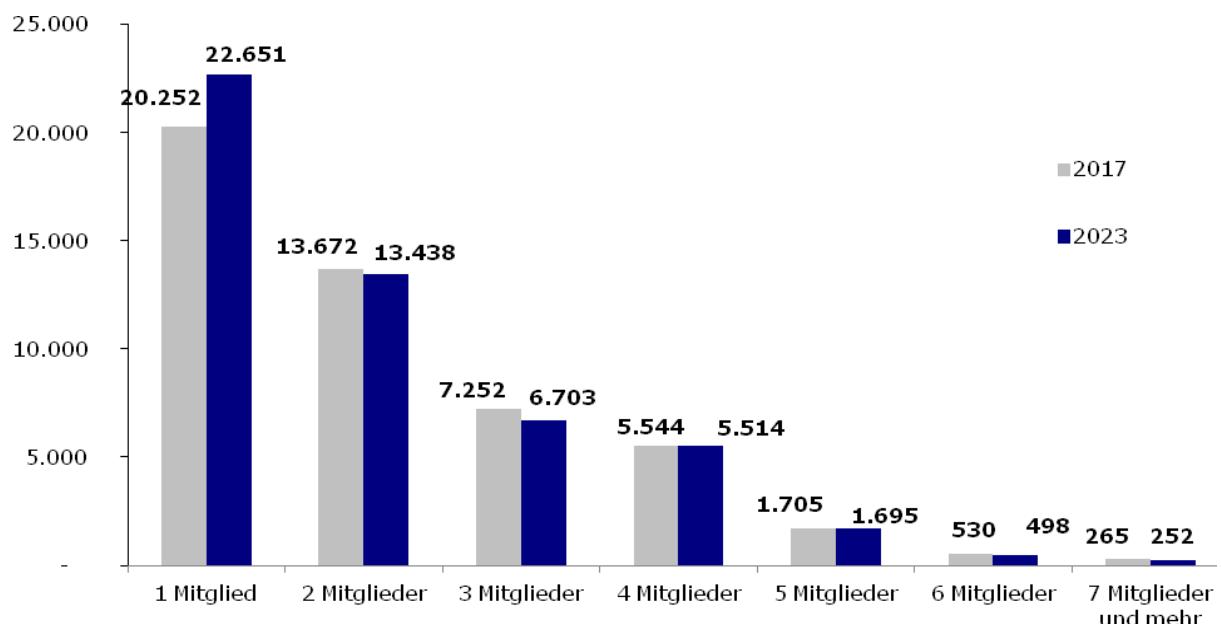
➤ **Familien/Haushalte:** Den größten Anteil der Haushalte bilden mit 44,4% die Einpersonenhaushalte. Dies bedeutet, dass 22.651 Personen (623 mehr als im Jahr 2022) als alleinlebend aufscheinen.

➤ **Jugendliche:** 16,7% der Bevölkerung Bozens (17.631 Personen) sind jünger als 18 Jahre. 56% der Jugendlichen wohnen im Stadtviertel Gries und

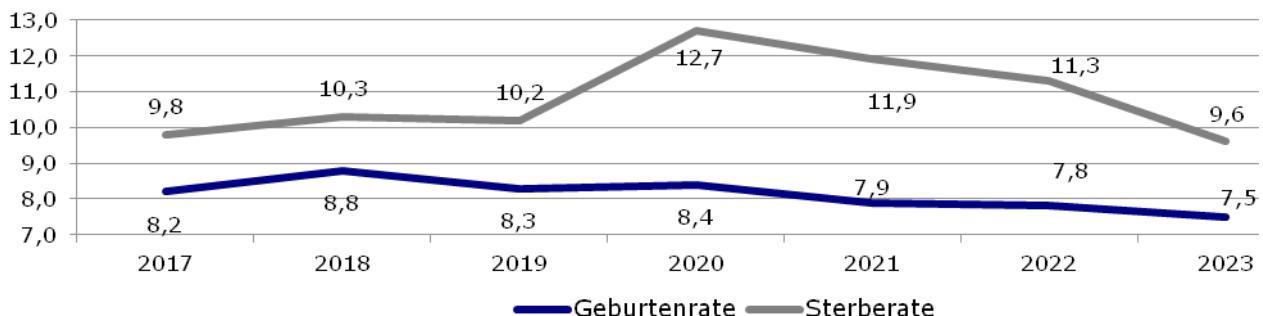
³ Quelle: Gemeinde Bozen-Amt für Statistik und Zeiten der Stadt

⁴ Quelle: Gemeinde Bozen-Amt für Statistik und Zeiten der Stadt -- Der Unterschied zwischen diesen Daten und jenen der offiziellen Statistik ist normal, weil es sich um verschiedene Datenquellen handelt

Haushalte nach Mitgliederanzahl



Gemeinde Bozen: Geburten- und Sterberate je 1.000 Einwohner



Bevölkerung nach Altersklassen / Demografischer Abhängigkeitsindex	2017	2023
0-14	15.303	14.339
15-64	66.810	66.900
über 65 Jahre	25.402	25.838
Insgesamt	107.515	107.077

- **Der demografische Abhängigkeitsindex:** 60,0 Personen, die sich im nicht erwerbsfähigen Alter (0-14 Jahre bzw. 65 Jahre und mehr) befinden, stehen 100 Personen gegenüber, die hingegen im erwerbsfähigen Alter sind (15-64 Jahre). Im Jahr 2017 waren es 60,9 Personen.
- Vergleich mit dem Abhängigkeitsindex in Italien: 57,5 im Jahr 2023 (56,1 im Jahr 2017).

In Bozen ansässige Ausländer	2017	2023
Zentrum-Bozner Boden-Rentsch	3.478	3.726
Oberau-Haslach	2.875	2.980
Europa-Neustift	2.579	2.643
Don Bosco	2.398	2.385
Gries-Quirein	3.917	4.057
Insgesamt	15.247	15.791

- **Die Ausländer** machen 14,8% der Bevölkerung Bozens aus (14,2% im Jahr 2017).
- 2023 war Bozen die Wohnsitzgemeinde für 30% ca. der insgesamt in Südtirol ansässigen Ausländer.
- 18,6% der in Bozen ansässigen Ausländer kommt aus EU-Staaten und 31,3% aus europäischen Staaten außerhalb der EU. Die meist vertretenen Herkunftsländer sind Albanien (16,4%), gefolgt von Marokko (8,4%) und Pakistan (7,3%).

An der Freie Universität Bozen eingeschriebene Studenten (Studienjahre 2017/2018 - 2024/2025)

FAKULTÄT Faculty of Computer Science	2017-18		2018-19		2019-20		2020-21		2021-22		2022-23		2023-24		2024-25	
	Provinz Bozen	außerhalb Prov. Bozen														
Faculty of Design and Art	155	167	148	156	160	159	124	228	177	227	148	185				
Faculty of Economics and Management	44	232	50	245	49	269	46	283	45	294	50	272	52	277	47	304
Faculty of Education	489	762	470	789	473	814	405	806	414	750	388	654	356	654	369	690
Faculty of Science and Technology	1.231	415	1.125	389	1.282	481	1.225	585	1.236	521	1.047	430	995	392	852	416
Faculty of Agricultural, Environmental and Food Sciences	223	349	260	381	273	403	241	422	256	380	256	380				
Faculty of Engineering													92	189	87	215
Eingeschriebene lings.	4.067	4.013		4.363		4.365		4.420		3.810		3.711		3.661		

Quelle: Freie Universität Bozen

*Ab dem akademischen Jahr 2023/24 gibt es die „Faculty of Computer Science“ und Technik und die „Faculty of Science and Technology“ nicht mehr, und zwei neue Studiengänge wurden aktiviert: „Faculty of Engineering“ und „Faculty of Agricultural, Environmental and Food Sciences“

1.6. Soziale Indikatoren

Asylbewerber/innen in Südtirol und in der Stadt Bozen im Rahmen der staatlichen Zuweisungen	insgesamt in Südtirol	davon in Bozen
25.09.2016	1.051	575
30.06.2017	1.650	890
30.09.2018	1.334	515
30.04.2019	1.204	486
30.06.2020	727	175
30.09.2021	382	122
30.06.2022	265	92
30.06.2023	423	153
30.06.2024	532	209

- **Asylbewerber/innen:** Südtirol nimmt 0,9% der Asylbewerber und Asylbewerberinnen in Italien auf. Dieser Prozentsatz, kalkuliert auf Basis eines staatlichen Aufteilungsschlüssels, entspricht dem Bevölkerungsanteil Südtirols an der staatlichen Gesamtbevölkerung. In Südtirol befanden sich am Ende Juni 2024 532 Asylbewerber und Asylbewerberinnen; davon befinden sich **209 (39%) in der Stadt Bozen.**
- Die z.Z. in Südtirol lebenden Asylbewerber kommen vor allem aus Zentralafrika.

Quelle: Autonome Provinz Bozen-Abteilung für Sozialpolitik

Situation der Obdachlosen 2020 - 2023	Menschen in Strukturen	Menschen auf der Straße
2020 - März	776	150
2020 - Dezember	624	100
2021 - Dezember	680	80
2022 - Dezember	775	50
2023 - Dezember	755	88

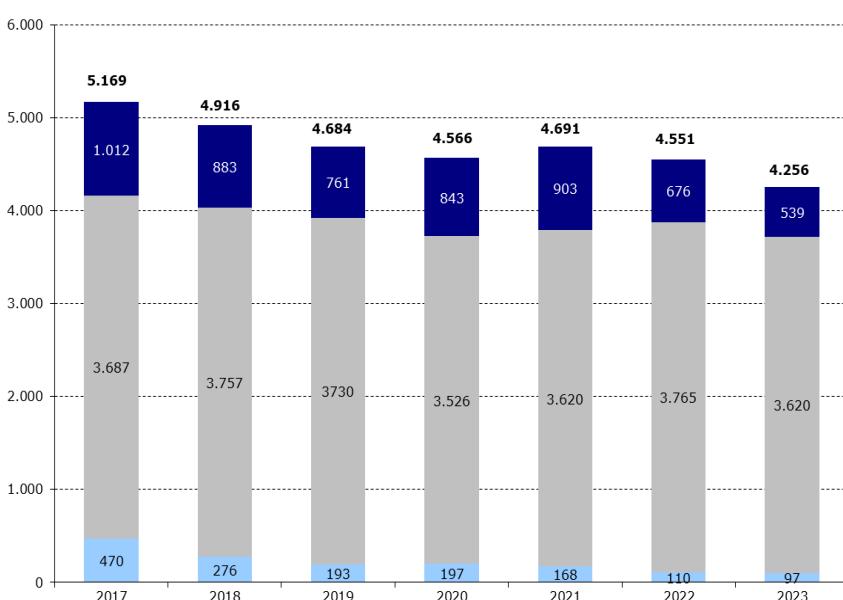
Quelle: Gemeinde Bozen- 4. Abteilung für Dienste an die Örtliche Gemeinschaft

Armutskoeffizient	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Anzahl Empfänger */ Wohnbevölkerung (in %)	4,8	4,6	4,3	4,2	4,3	4,2	4,2

*Empfänger des Sozialen Mindesteinkommens und/oder des Beitrags zur Miete und den Wohnungsnebenkosten

Im Unterschied zu den anderen Tätigkeitsbereichen des Sozialbetriebs Bozen, bietet dieser Bereich, gemäß DLH Nr. 30/2000 in geltender Fassung, Leistungen finanzieller Natur an, die darauf ausgerichtet sind, die Situationen von Armut und/oder sozialer Ausgrenzung von Familien und Einzelpersonen zu überwinden, die auf einen unzureichenden Unterhalt oder auf psychophysische Schwierigkeiten zurückzuführen sind.

Quelle: Betrieb für Sozialdienste Bozen, Sozialbericht 2023



- Empfänger mit Miet- und Wohnungsnebenkosten und soz. Mindesteinkommen
- Empfänger von Miet- und Wohnungsnebenkosten ohne soziales Mindesteinkommen
- Empfänger von soz. Mindesteinkommen ohne Miet- und Wohnungsnebenkosten

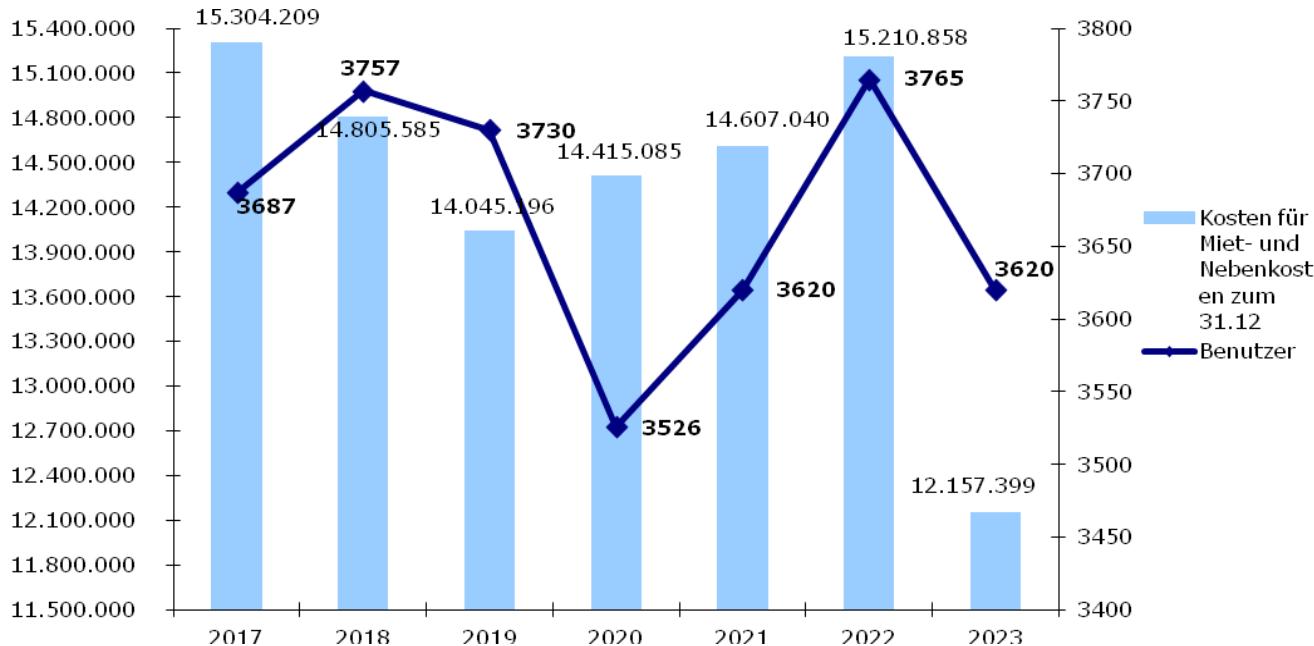
Soziales Mindesteinkommen

Im Jahr 2023 ist die Zahl der Empfänger der wichtigsten wirtschaftlichen Leistungen (Mindesteinkommen und/oder Beitrag für Miet- und Wohnungsnebenkosten) zurückgegangen (-6,5 %), im Einzelnen:

- 11,8% bei den reinen Empfängern von soz. Mindesteinkommen (2022=110, 2023=97),
- 3,9% bei den Empfängern von Miet- und Wohnungsnebenkosten (2022=3.765, 2023=3.620),
- 20,3 % bei den Empfängern von soz. Mindesteinkommen in Kombination mit Miet- und Wohnungsnebenkosten (2022=676, 2023=539).

Kosten für Miet- und Nebenkosten zum 31.12

(Es wird angegeben, dass sich die Beträge auf die Barauszahlungen zum 31.12. eines jeden Jahres beziehen und daher keine Barauszahlungen im Januar des auf das Abgrenzungsjahr folgenden Jahres umfasst; entnommen aus Sozinfo: Statistik: "Vergleich zwischen Mietzuschuss und Mindesteinkommen"-Liste der Leistungsempfänger/Ausgaben pro Einzelleistung)



Im Jahr 2023 ist der Gesamtbetrag, der als Beitrag zu den Miet- und Nebenkosten ausgezahlt wird, um 21 % niedriger, da weniger Familien denselben Beitrag in Anspruch nehmen können. Die Minderausgabe ist nicht das Ergebnis einer Reduzierung des Bedarfs an wirtschaftlich-sozialer Unterstützung, sondern die Folge einer notwendigen Überarbeitung der einschlägigen, bereichsspezifischen Vorschriften, die von der Direktion des Betriebs für Sozialdienste seit langem gefordert wird.

Betreuungskoeffiziente / Bereich Kinder - Jugendliche – Senioren (Daten in %)	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Gesamtzahl der in Kinderhorten im Jahr eingeschriebenen Kinder / Gesamtzahl der 0-3 Jährigen in Bozen	27,2	25,4	27,3	13,3	25,3	26,9	28,8
Gesamtzahl der sozialpädagogisch betreuten Minderjährigen im Alter von 0-17 Jahren / Gesamte Wohnbevölkerung 0-17 Jahre	5,6	7,6	6,1	5,2	5,3	5,4	5,4
Gesamtzahl der sozialpädagogisch betreuten Senioren >65-Jahre / Gesamte Wohnbevölkerung >65-Jährige	1,9	2,8	1,0	1,1	1,2	1,1	1,1

Quelle: Betrieb für Sozialdienste Bozen (BSB)

Betreuungskoeffiziente / Bereich Kinder - Jugendliche – Senioren (absolute Werte)	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Anzahl der Kinder 0 – 2	2.802	--	2.718	--	2.640	2.556	2.432
Eingeschriebene Kindergärten zum 31.12	435	433	445	412	401	430	429
Anzahl der Kinder während des ganzen Jahres auf 460 verfügbaren Plätzen	761	714	744	481	669	683	701
Liste der Kinder, die auf einen Platz warten (Stand: 31.12.)	285	101	78	126	139	212	222
Anzahl der Kinder in Mikrostrukturen	165 Plätze 300 Kinder	168 Plätze 306 Kinder	165 Plätze 300 Kinder	165 Plätze 276 Kinder	171 Plätze 286 Kinder	171 Plätze 268 Kinder	177 Plätze 285 Kinder
Liste der Kinder, die auf einen Platz warten (Stand: 31.12.)	285	--	--	--	171	163	115
Minderjährige 0 – 17	18.447	18.506	18.487	18.348	18.156	17.844	17.631
Von Sozialdiensten betreute Kinder/Jungen 0 - 17	1.037	1.412	1.073	950	962	963	947
Senioren (über 65 Jahre alt)	25.402	25.502	25.628	25.841	25.472	25.566	25.838
Senioren (über 65), gefolgt von den Sozialdiensten	480	313	260	285	309	280	292

Quelle: Betrieb für Sozialdienste Bozen (BSB)

	Minderjährige, die von BSB betreut werden	Minderjährige, die von Anordnungen des Jugendgerichts betroffen sind
2017	1.037	119
2018	1.061	78
2019	1.073	80
2020	950	58
2021	962	52
2022	963	39
2023	947	40

Quelle: Betrieb für Sozialdienste Bozen (BSB)

1.7. Gebiet⁵

Fläche **52,29 km²**, davon 3,4 % ist Grünfläche.

Liste der **Gemeinden** (Provinzhauptstädte) und der Metropolitanstädte nach ihrer **Oberfläche**. Flächenangabe in Quadratkilometer (1 km² = 100 ha). Letzte Aktualisierung der Daten am 01.01.2024⁶ (Quelle: Istat)

	Städte	Prov.	Reg.	Bevölkerung Einwohner	Fläche km²	Dichte Einwohner /km²	Höhe über dem Meeresspiegel gemessen.
1	ROMA	RM	LAZ	2.754.719	1.287,24	2.140	20
2	Ravenna	RA	EMR	156.345	653,81	239	4
3	Sassari	SS	SAR	120.875	547,03	221	225
4	Foggia	FG	PUG	145.723	509,25	286	76
5	L'AQUILA	AQ	ABR	69.902	473,91	148	714
6	Grosseto	GR	TOS	81.636	473,53	172	10
7	PERUGIA	PG	UMB	162.527	449,61	361	493
8	Ragusa	RG	SIC	73.684	444,71	166	502
9	Caltanissetta	CL	SIC	58.342	421,25	138	568
10	VENEZIA	VE	VEN	250.369	415,89	602	2
11	Viterbo	VT	LAZ	66.241	406,23	163	326
12	Ferrara	FE	EMR	129.555	405,14	320	9
13	Andria	BT	PUG	96.873	402,88	240	151
14	Matera	MT	BAS	59.620	392,08	152	401
15	Arezzo	AR	TOS	96.426	384,75	251	296
16	Enna	EN	SIC	25.367	358,74	71	931
17	Brindisi	BR	PUG	82.268	333,01	247	13
18	Latina	LT	LAZ	127.486	277,62	459	21
19	Parma	PR	EMR	198.496	260,6	762	57
20	Taranto	TA	PUG	186.798	249,6	748	15
21	Cesena	FC	EMR	96.145	249,46	385	44
22	Agrigento	AG	SIC	55.317	243,5	227	230
23	GENOVA	GE	LIG	561.947	240,29	2.339	19
24	Lecce	LE	PUG	94.434	239,34	395	49
25	Reggio Calabria	RC	CAL	169.795	239,04	710	31
26	Pistoia	PT	TOS	89.116	236,4	377	67
27	Reggio Emilia	RE	EMR	171.342	230,68	743	58
28	Forlì	FC	EMR	117.210	228,2	514	34
29	Urbino	PU	MAR	13.839	226,49	61	485
30	Messina	ME	SIC	217.895	213,76	1.019	3
31	Terni	TR	UMB	106.677	212,43	502	130
32	Siracusa	SR	SIC	116.051	207,82	558	17
33	Rieti	RI	LAZ	45.273	206,46	219	405
34	Alessandria	AL	PIE	91.936	203,57	452	95
35	Verona	VR	VEN	255.643	198,91	1.285	59
36	Nuoro	NU	SAR	33.611	192,06	175	549
37	Lucca	LU	TOS	89.136	185,73	480	19
38	Pisa	PI	TOS	89.371	185,07	483	4
39	Modena	MO	EMR	185.009	183,17	1.010	34
40	Catania	CT	SIC	298.209	182,8	1.631	7
41	Crotone	KR	CAL	58.294	181,99	320	8
42	MILANO	MI	LOM	1.371.850	181,68	7.551	122
43	Trapani	TP	SIC	55.218	180,6	306	3
44	POTENZA	PZ	BAS	64.119	175,43	365	819
45	PALERMO	PA	SIC	628.894	160,59	3.916	14
46	Ascoli Piceno	AP	MAR	45.483	158,02	288	154
47	TRENTO	TN	TAA	118.886	157,87	753	194
48	Teramo	TE	ABR	51.526	152,84	337	432
49	Pesaro	PU	MAR	95.580	152,81	625	11
50	Asti	AT	PIE	73.787	151,31	488	123
51	Barletta	BT	PUG	92.419	149,35	619	15
52	Belluno	BL	VEN	35.487	147,22	241	383
53	Carbonia	SU	SAR	25.990	145,54	179	111
54	BOLOGNA	BO	EMR	390.518	140,86	2.772	54
55	Rimini	RN	EMR	150.272	135,79	1.107	5

⁵ Quelle: Gemeinde Bozen-Amt für Statistik und Zeiten der Stadt

⁶ Provisorische Angaben. Die endgültigen Daten liegen im Dezember vor, nach Abgleichung der Daten über die Bevölkerung zum 31. Dezember mit den Daten der Dauerzählung der Bevölkerung

Städte		Prov.	Reg.	Bevölkerung Einwohner	Fläche km ²	Dichte Einwohner /km ²	Höhe über dem Meeresspiegel gemessen
56	Benevento	BN	CAM	56.043	130,83	428	135
57	TORINO	TO	PIE	846.926	130,06	6.512	239
58	ANCONA	AN	MAR	99.239	124,87	795	30
59	Fermo	FM	MAR	35.893	124,53	288	319
60	Cuneo	CN	PIE	56.008	119,67	468	534
61	NAPOLI	NA	CAM	911.697	118,94	7.665	17
62	Siena	SI	TOS	53.011	118,53	447	322
63	Piacenza	PC	EMR	103.121	118,23	872	61
64	BARI	BA	PUG	316.212	117,41	2.693	5
65	CATANZARO	CZ	CAL	84.115	112,72	746	320
66	Rovigo	RO	VEN	50.099	108,8	460	7
67	Livorno	LI	TOS	153.186	104,71	1.463	3
68	Trani	BT	PUG	54.953	103,48	531	7
69	Novara	NO	PIE	102.518	103,05	995	162
70	FIRENZE	FI	TOS	363.837	102,32	3.556	50
71	Prato	PO	TOS	198.034	97,35	2.034	61
72	Massa	MS	TOS	65.987	93,84	703	65
73	Padova	PD	VEN	207.301	93,03	2.228	12
74	Macerata	MC	MAR	40.553	92,53	438	315
75	Brescia	BS	LOM	198.688	90,33	2.199	149
76	TRIESTE	TS	FVG	199.400	85,1	2.343	2
77	CAGLIARI	CA	SAR	147.378	84,58	1.742	6
78	Oristano	OR	SAR	30.273	84,57	358	9
79	Vicenza	VI	VEN	110.830	80,58	1.375	39
80	Vercelli	VC	PIE	45.635	79,77	572	130
81	Carrara	MS	TOS	59.793	71,28	839	100
82	Cremona	CR	LOM	71.094	70,49	1.009	45
83	Isernia	IS	MOL	20.731	69,15	300	423
84	Savona	SV	LIG	58.620	65,32	897	4
85	Mantova	MN	LOM	49.218	63,81	771	19
86	Pavia	PV	LOM	71.383	63,25	1.129	77
87	Salerno	SA	CAM	126.625	59,85	2.116	4
88	Chieti	CH	ABR	48.585	59,57	816	330
89	Udine	UD	FVG	98.430	57,19	1.721	113
90	CAMPOBASSO	CB	MOL	47.449	56,11	846	701
91	Treviso	TV	VEN	85.282	55,58	1.534	15
92	Varese	VA	LOM	78.819	54,84	1.437	382
93	Caserta	CE	CAM	72.485	54,07	1.341	68
94	Bolzano	BZ	TAA	106.564	52,29	2.038	262
95	La Spezia	SP	LIG	92.715	51,4	1.804	3
96	Frosinone	FR	LAZ	43.454	46,84	928	291
97	Biella	BI	PIE	42.953	46,69	920	420
98	Vibo Valentia	VV	CAL	31.032	46,57	666	476
99	Imperia	IM	LIG	42.375	45,38	934	10
100	Lecco	LC	LOM	47.145	45,13	1.045	214
101	Lodi	LO	LOM	45.192	41,38	1.092	87
102	Gorizia	GO	FVG	33.728	41,26	817	84
103	Bergamo	BG	LOM	120.504	40,15	3.001	249
104	Pordenone	PN	FVG	52.344	38,21	1.370	24
105	Cosenza	CS	CAL	63.693	37,86	1.682	238
106	Verbania	VB	PIE	30.016	37,49	801	197
107	Como	CO	LOM	83.799	37,14	2.256	201
108	Pescara	PE	ABR	118.634	34,33	3.455	4
109	Monza	MB	LOM	123.121	33,09	3.721	162
110	Avellino	AV	CAM	52.161	30,55	1.707	348
111	AOSTA	AO	VDA	33.176	21,39	1.551	583
112	Sondrio	SO	LOM	21.244	20,87	1.018	307

Wasserressourcen

	Anzahl
Seen	0
Flüsse und Bäche	7

Straßen⁷

Das städtliche Straßennetz gemäß Art. 4 des Provinzgesetzes Nr. 24 vom 19.08.1991 umfasst folgende Straßen und Wege:

	2017	2023
Straßen im bewohnten Stadt kern	N.V.	199 km
Straßen außerhalb des bewohnten Stadt kerns (eingeschlossen Gemeindestraßen, Nebenstraßen und Konsortialwege)	N.V.	38 km

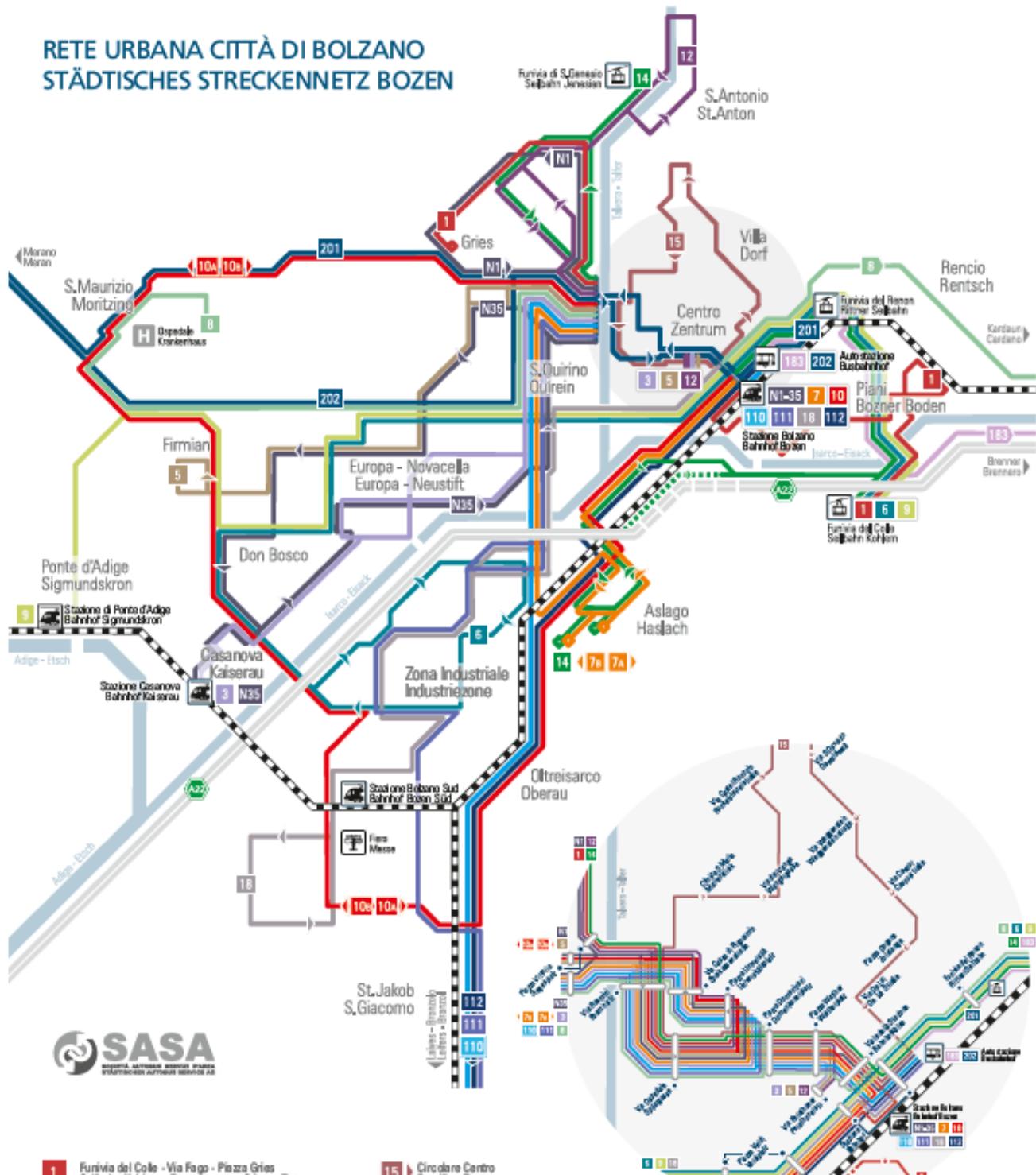
Öffentlicher Stadtverkehr

	2017	2023
Anzahl der städtischen Linien	16	15
Gesamte Anzahl der Autobusse	97	115
Prozentsatz der Fahrzeuge mit absenkbare Einstiegsebene	100%	100%
Gesamtzahl der im Jahr für die Fahrgäste gefahrenen Dienstkilometer	3.851.884 km	2.563.310 km
Prozentsatz der Fahrzeuge mit Klimaanlage für Fahrgäste	100%	100%
Prozentsatz der Fahrzeuge mit akustischer und / oder visueller Ausstattung	100%	100%
Autobusse (E-Busse, Brennstoffzellenbusse)	5	82
Anzahl der Auslöschen Bozner Gebiet	N.V.	6.543.154
Anzahl der verhängten Strafen	4.973	4.103

Quelle: SASA AG

⁷ Ausgeschlossen wurden die Straßenabschnitte der Autobahn (A22) und der "Me-Bo"

RETE URBANA CITTÀ DI BOLZANO STÄDTISCHES STRECKENNETZ BOZEN



- 1 Funivia del Colle - Via Fago - Piazza Gries
Seilbahn Kohlern - Faggenstrasse - Grieser Platz
- 3 Casanova - Via Perathoner
Kaiserau - Perathonerstraße
- 5 Firmian - Via Perathoner
Firmian - Perathonerstraße
- 6 Funivia del Colle - Stazione - Don Bosco - Via Lancia
Seilbahn Kohlern - Bahnhof - Don Bosco - Lanciastr.
- 7A Aslago - Stazione - Via Roma - Aslago
Haslach - Bahnhof - Romer - Haslach
- 7B Aslago - Via Roma - Stazione - Aslago
Haslach - Romer - Bahnhof - Haslach
- 8 Cardano zon artigianale - Ospedale
Kardaun Handwerkerzone - Krankenhaus
- 9 Funivia del Colle - Stazione - Stazione Ponte d'Adige
Seilbahn Kohlern - Bahnhof - Bahnhof Sigmundskron
- 10a Ospedale - Zona Industriale - Stazione - Ospedale
Krankenhaus - Industriezone - Bahnhof - Krankenhaus
- 10s Ospedale - Stazione - Zona Industriale - Ospedale
Krankenhaus - Bahnhof - Industriezone - Krankenhaus
- 12 Via Perathoner - Castel Roncole - Funivia S. Genesio
Perathonerstr. - Schloss Runkenstein - Seilbahn Jenesien
- 14 Funivia S. Genesio - Aslago
Seilbahn Jenesien - Haslach

- 15 Circolare Centro
Rundline Zentrum
Stazione - Via Fago
- N1 Bahnhof - Faggenstraße
- N35 Stazione - Firmian - Casanova
Bahnhof - Firmian - Kaiserau
- 110 Stazione - Laives - Bronzolo
Bahnhof - Leifers - Bronzoll
- 111 Stazione - Laives - Zona Industriale Laives
Bahnhof - Leifers - Industriezone Leifers
- 18 Stazione - Euro - NDI - Salewa
Bahnhof - Euro - NDI - Salewa
- 112 Bolzano - Laives Express
Bolzen - Leifers Express
- 183 Autostazione - Cardano - Comedò
Busbahnhof - Kardaun - Kamaiß
- 201 Merano - Bolzano
- 202 Nale - Bolzano

Linea circolare
Rundline



Geltende urbanistische Pläne

Beschreibung	Ja/Nein	Wenn JA, Datum und Angaben der Genehmigungsmaßnahme
Bauleitplan der Gemeinde Bozen	JA	Bauleitplan. - Beschluss der Landesregierung Nr. 1650 vom 03.04.1995
Bauprogramm	NEIN	
Landschaftsplan	JA	Dekret des Landeshauptmanns Nr. 377/28.1 vom 30.04.1998
Plan für Wohnbauzonen	JA	Bauleitplan. - Beschluss der Landesregierung Nr. 1650 vom 03.04.1995
Gefahrenzonenplan	JA	Beschluss Stadtrat Nr. 36/174072 vom 27.06.2017
Ensembleschutz	JA	Beschluss Stadtrat Nr. 33/21802 vom 21.06.2006

Plan für Gewerbegebiet

Beschreibung	Ja/Nein	Wenn JA, Datum und Angaben der Genehmigungsmaßnahme
Industrie	JA	Bauleitplan. - Beschluss der Landesregierung Nr. 1650 vom 03.04.1995
Handwerk	JA	Bauleitplan. - Beschluss der Landesregierung Nr. 1650 vom 03.04.1995
Handel	JA	Bauleitplan. - Beschluss der Landesregierung Nr. 1650 vom 03.04.1995
Sonstige Pläne (Beschreibung)	/	

1.8. Die Infrastrukturen⁸

Art	2017		2018		2019		2020		2021		2022		2023	
	Nr.	Wert												
Kinderkrippen	10	452 Plätze	10	462 Plätze	10	462 Plätze	10	462 Plätze	10	460 Plätze	10	460 Plätze	10	460 Plätze
Kindergärten	47	136 Klassen	48	135 Klassen	48	136 Klassen	47	136 Klassen	47	132 Klassen	46	132 Klassen	46	132 Klassen
Volksschulen	21	282 Klassen	21	284 Klassen	21	280 Klassen	21	270 Klassen	21	266 Klassen	23	266 Klassen	23	264 Klassen
Mittelschulen	15	173 Klassen	14	168 Klassen	15	172 Klassen	17	181 Klassen	16	179 Klassen	17	174 Klassen	17	172 Klassen
Wohneinrichtungen für Senioren	10	725 Plätze	10	777 Plätze	10	790 Plätze	10	797 Plätze	11	870 Plätze	11	870 Plätze	11	870 Plätze
Gemeindeapotheken	6	/	6	/	6	/	6	/	6	/	6	/	6	/

Art	2017		2018		2019		2020		2021		2022		2023	
		Wert		Wert		Wert		Wert		Wert		Wert		Wert
Kanalisationsnetz - Niederschlagswasser	/	134 km	/	134 km	/	134 km	/	134 km	/	134 km	/	136 km	/	136 km
Kanalisationsnetz - Abwässer	/	126 km	/	132 km	/	132 km	/	140 km	/	141 km	/	143 km	/	143 km
Kläranlage	JA	/	JA	/	JA	/	JA	/	JA	/	JA	/	JA	/
Wasserleitungsnetz	/	193 km	/	194 km	/	194 km	/	196 km	/	195 km	/	197 km	/	197 km
Durchführung der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung	JA	/	JA	/	JA	/	JA		JA		JA		JA	
Grünflächen, Parkanlagen und Gärten	126 ha		126 ha		127,9 ha		105,8 ha ⁹		106,1 ha		106,2 ha		106,2 ha	

Art	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
	Wert	Wert	Wert	Wert	Wert	Wert	Wert
Gasverteilungsnetz	162 km	162 km	163 km	165 km	165 km	165 km	166 km
Mit Glasfaser verbundene Gemeindegebäude	55	65	67	70	70	78	80
Verlegte Glasfasern	52 km	53 km	55 km	56 km	62 km	64 km	65 km
Leitungen für Glasfaser	205 km	205 km	206 km	208 km	208 km	208 km	209 km
Müllsammlung - Hausmüll	53.934t	55.109 t	56.309 t	51.488 t	53.062 t	51.718 t	52.809 t

⁸ Quelle: Gemeinde Bozen-Amt für Statistik und Zeiten der Stadt

⁹ Seit 2020 ist eine neue Datenbank in Betrieb, die die Messungen der öffentlichen Grünflächen verbessert hat, die in den Vorjahren erhobenen Daten sind daher nicht vergleichbar

Art	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Getrennte Müllsammlung	35.704,7 t	36.647,1 t	37.854,9 t	34.098,7 t	35.061,7 t	33.308,2 t	34.477,72 t
Anteil des gesonderten Mülls	66,2%	66,5%	67,2%	66,2%	66,1%	65,0%	65,3%
Geldstrafen für die Aufgabe von Abfällen: Einwohner	137	359	222	133	444	372	438
Geldstrafen für die Aufgabe von Abfällen: Nicht-Einwohner	-	-	146*	21**	-	5**	597
Müllhalde	JA						

* Mit Kameras entlang der Gemeindegrenzen festgestellte Strafen

** Mit Kameras auf dem Gemeindegebiet festgestellte Strafen

Art	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Fuhrpark Gemeindeverwaltung	205	214	204	196	178	179	190
EDV Zentrum	JA	JA	JA	JA	JA	JA	JA
Personal Computer Gemeindeverwaltung	896	938	959	999	1.010	997	982

Art	2017		2018		2019		2020		2021		2022		2023	
	Nr	Wert	Nr	Wert	Nr.	Wert	Nr	Wert	Nr	Wert	Nr	Wert	Nr	Wert
Sportanlagen	45	/	45	/	45	/	45	/	45	/	45	/	45	/
Kinderspielplätze	50	/	52	/	46	/	47	/	48	/	49	/	49	/
Bibliotheken	33	410.402	31	432.733	31	431.354	30	281.672	30	356.855	29	372.915	29	387.656
	Entlehnungen		Entlehnungen		Entlehnungen		Entlehnungen		Entlehnungen		Entlehnungen		Entlehnungen	
Museen	13	/	13	/	13	/	13	/	13	/	12	/	12	/
Museen-Besucher	547.946		557.479		550.294		182.275		253.962		412.725		493.779	

Art	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
	Anzahl						
Gemeindeeigene Wohnungen	692	694	710	719	674	692	676
Feuerwehrhalle	4	4	4	4	4	4	4

Abfallbewirtschaftung	Wert	Anmerkungen
Haushalte	49.588	Stand zum 31.12.2023
Andere Nutzer	9.238	Stand zum 31.12.2023

Fernwärme	2017	2023
Länge Fernwärmennetz	22 km	56,8 km
Versorgte Gebäude	180	446

Stromnetz	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Neue Stromkabinen	7	9	7	2	9	3	12
Neue Mittelspannungserdkabel (m)	13.541	6.780	17.730	13.095	24.160	6.250	4.556
Neue Mittelspannungsfreileitungen (m)					611		706
Neue Niedrigspannungskabel (m)	6.969	3.891	5.170	4.838	7.766	5.583	3.449
Neue Niedrigspannungsfreileitungen (m)	385	108	52	846	349	493	169

Quelle: Edyna GmbH

Die Modernisierung des Stromnetzes ermöglichte auch die Außerbetriebsetzung von Freileitungen für folgende Mengen:

Stromnetz	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Außer Betrieb genommene Niederspannungsfreileitungen (m)	363	558	437	2.051	1.633	1.910	356
Außer Betrieb genommene Mittelspannungsfreileitungen (m)			2.180		4.226	1.287	825

Quelle: Edyna GmbH

Zurzeit sind 80% der Stromversorgungskabinen in der Gemeinde Bozen für die Spannungsumstellung auf 20 kV umgerüstet.

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

2. Die strategischen Ziele des Regierungsprogramms der Stadt Bozen

Die strategischen Ziele, welche die Stadtgemeinde Bozen in der Legislaturperiode 2020-2025 umsetzen wird, werden auf den nächsten Seiten im Detail dargelegt. Die strategischen Ziele sind im Regierungsprogramm enthalten, das der Gemeinderat mit Beschluss Nr. 65 vom 22.10.2020 genehmigt hat.

Die strategischen Ziele sind in strategische Bereiche und strategische Richtlinien unterteilt, und sie umfassen die Maßnahmen, die in den jährlichen Haushaltsvollzugsplänen (HVP) in Zielsetzungen umgewandelt werden.

STRATEGISCHER BEREICH		
1-WIRTSCHAFT		
STRATEGISCHE RICHTLINIEN		
1.1-Günstige Rahmenbedingungen für Unternehmensansiedelungen schaffen		
STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN	MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN UMGEWANDELT WERDEN	MISSION ¹⁰
1.1.1-Vereinfachung der Verfahren, mit denen die Unternehmer unterstützt werden sollen	<ul style="list-style-type: none">- Weiterentwicklung des Einheitsschalters für gewerbliche Tätigkeiten SUAP in enger Zusammenarbeit mit dem Gemeindenverband- Entwicklung von Ideen, damit leerstehende Immobilien auch nur zeitweise für Wirtschaftszwecke genutzt werden können- Stärkung der Beziehungen zu den Handelsverbänden- Förderung der Ansiedlung neuer Unternehmen und ihrer Weiterentwicklung durch einen Ausbau der Infrastrukturen der Stadt (Alperia, Edyna)- Intensivierung der Zusammenarbeit mit der Universität UNIBZ- Einrichtung eines "One-stop-shop", d.h. eines einzigen, zuständigen Verwaltungsbüros für öffentliche Veranstaltungen und Entwicklung einer digitalen Plattform für Veranstaltungen	14-FÖRDERUNG DER WIRTSCHAFT UND DES WETTBEWERBES
1.1.2-Förderung der Märkte in den Stadtvierteln, mit besonderem Augenmerk auf den lokalen Bioprodukten	<ul style="list-style-type: none">- Förderung der Christkindlmärkte in den Stadtvierteln- Rationalisierung und Aufwertung der Märkte der Stadt	
1.1.3-Neue Impulse für den Einzelhandel in den Stadtvierteln	<ul style="list-style-type: none">- Unterstützung der "natürlichen" Einkaufszentren- Vorzugstarife der blauen Parkplätze im Falle von Einkäufen	
1.1.4-Entwicklung von Infrastrukturen und Diensten für eine künftige smart city, auch in Zusammenarbeit mit anderen öffentlichen und privaten Partnern	<ul style="list-style-type: none">- Beschleunigung der Arbeiten für die Verlegung von Glasfaser für ein schnelles Breitbandnetz, das alle Bereiche der Stadt verbindet (Prüfung der Finanzierungsmöglichkeiten über den Recovery Fund und der Möglichkeiten der Rahmenvereinbarung im Sinne des L.G. 2/2020 für eine Rationalisierung der bestehenden Infrastrukturen)	

¹⁰ Es wird jeweils der zentrale und damit eng an die strategische Richtlinie gekoppelte Aufgabenbereich (Mission) angeführt.

1.1.4-Entwicklung von Infrastrukturen und Diensten für eine künftige smart city, auch in Zusammenarbeit mit anderen öffentlichen und privaten Partnern

- Probeweise Einführung von neuen Technologien für die Weiterentwicklung von Dienstleistungen, effizientere Lösungen mit geringer Umweltbelastung
- Ausbau der Zusammenarbeit mit dem NoiTechPark für die Entwicklung von Projekten für eine Smart City und neue Synergien mit den Start-Ups

14-FÖRDERUNG DER WIRTSCHAFT UND DES WETTBEWERBES

1.1.5-Aufwertung von Initiativen zur Förderung der Sozial- und Solidarwirtschaft

- Unterstützung von Märkten, die Produkte aus der Region anbieten, und von Käufernetzwerken
- Einführung einer Zeitpolitik

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

1.2-Entwicklung eines nachhaltigen Tourismus

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN	MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN UMGEWANDELT WERDEN	MISSION
1.2.1-Aufwertung der kulturellen und landschaftlichen Besonderheiten der Stadt im Hinblick auf den Tourismus	<ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung neuer Kulturfäde - Förderung von öno-gastronomischen Events und Rundgängen, die die Stadt und ihre Umgebung einbinden, unter vermehrter Einbindung des Vereins Südtiroler Weinstraße - Erneuerung der Mitgliedschaft beim Verein Alpenstadt des Jahres, CIPRA, Alleanza per il clima - Positionierung der Stadt als Tor zu den Dolomiten, Stadt der Seilbahnen und Stadt in den Alpen - Ausarbeitung des Tourismuskonzepts "BikeArenaBZ" mit eventueller Planung einer Downhill-Strecke nach internationalen Kriterien - Bozen verstärkt als touristische Destination bewerben - Vermarktung von Bozen als UNESCO Creative City of Music 	7-TOURISMUS
1.2.2-Entwicklung und Umsetzung einer Stadtmarketingstrategie	<ul style="list-style-type: none"> - Ausarbeitung von strategischen Richtlinien für die Positionierung und das Stadtmarketing bis hin zur Entwicklung einer Marke - Reformierung des Tourismusbüros nach dem Vorbild anderer Südtiroler Gemeinden. Prüfung der Möglichkeit der Schaffung einer neuen Marketingeinrichtung, die das Tourismusbüro, die verschiedenen Wirtschaftsbereiche, die verschiedenen Körperschaften und Einrichtungen (z.B. Eurac, Freie Universität Bozen, Messe Bozen, NOI) und die Organisatoren von Veranstaltungen jeder Art besser vernetzt - Ausarbeitung eines Programms zur Entwicklung des Tourismus 	

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

2.1-Modellprojekte zur Stadtraumsanierung

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN	MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN UMGEWANDELT WERDEN	MISSION
2.1.1-Bozen als multizentrische Stadt: Wiedergewinnung des Bahnhofareals	<ul style="list-style-type: none"> - Im Rahmen eines programmatischen Abkommens zwischen den Körperschaften, die das Projekt vorantreiben, und den Eigentümern der Grundstücke wird das Unternehmen bestimmt, welches das Bauvorhaben umsetzen wird - Auf der Grundlage des Rahmenabkommens wird der Stadtgemeinde Bozen in enger Zusammenarbeit mit dem Land (STA AG) die Supervision des Projektes übertragen, auch im Hinblick auf die Durchführung der Ausschreibungen - Ausweisung von Flächen für die zeitlich befristete Nutzung im Bahnhofsareal und im Rahmen der Programmvereinbarung sowie Förderung verschiedener Initiativen - Verwirklichung des Projekts für die Aufwertung des Kapuzinergartens: Neugestaltung des gesamten Grundstücks. Aufwertung der Zone rund um den Kapuzinergarten - Erweiterung des Uferparks - Bestimmung und Festlegung der Maßnahmen für die Aufwertung des Don-Bosco-Platzes und Ausarbeitung des Dokuments für den Planungsbeginn - Konzentration des neuen Wohnraumes auf angrenzende Flächen des Bahnhofsareal und auf andere, wenig entwickelte Stadtgebiete (Verdichtung) - Gewerbezone: eine bessere Freiraumgestaltung und mehr öffentliches Grün, mehr grüne Dächer und mehr Bäume, sofern möglich - In enger Zusammenarbeit mit Fachleuten, die anderen Kulturringen angehören, Definition der Besonderheiten hinsichtlich Städtebau und Qualität des öffentlichen Raumes - Ausweisung von mehr Flächen in den Stadtvierteln, die unterschiedlich und unter Berücksichtigung der verschiedenen Nutzergruppen (Kinder, Senioren) genutzt werden können - Aufwertung der Dalmatien-, Rodi-, Mailand- und Turinstraße mit Blindenleitsystemen (Projekt SOBO) - Aufwertung der Sassaristraße 	8- STADTENTWICKLUNG UND WOHNBAU
2.1.2-Aufwertung und Neugestaltung der bestehenden öffentlichen Flächen, inkl. Parks, um die Stadt lebbarer zu machen		8- - 32 -

2.1.2-Aufwertung und Neugestaltung der bestehenden öffentlichen Flächen, inkl. Parks, um die Stadt lebbarer zu machen

- In allen Stadtvierteln Einrichtung von barrierefreien Spielplätzen
- Regelmäßige Aufwertung und Verbesserung der Grünflächen in Schulhöfen und Prüfung der Möglichkeit, die Schulhöfe für die Allgemeinheit zu öffnen
- Verbreiterung eines Abschnitts der Weggensteinstraße
- Durchführung von primären Erschließungsarbeiten ausgehend von den BLP-Abänderungen
- Verhandlungen mit der Autonomen Provinz Bozen über die Übertragung des Geländes im Neustifter Weg, das im Eigentum der Ital. Luftwaffe ist
- Errichtung eines neuen Gehsteigs längs der Sarntaler Straße zwischen der Fagen- und der St.-Anton-Brücke
- Städtebauliche Umstrukturierung des Schießstandplatzes – innerhalb 2024
- Städtebauliche Umstrukturierung des Grieser Platzes. 1. Baulos – innerhalb 2025
- Instandhaltung der städtischen Brücken und Stege

2.1.3-Erfassung der vorhandenen Baustellen und Entwicklung von Lösungen, um Unannehmlichkeiten möglichst gering zu halten und damit Bauarbeiten möglichst schnell abgeschlossen werden

- Bessere Koordinierung der großen Baustellen im Gemeindegebiet
- Entwicklung einer digitalen Plattform für die Supervision und Verwaltung der Baustellen (z.B. in Zusammenarbeit mit dem NOI TechPark)

2.1.4-Umsetzung des PSU Südtiroler Straße / Perathoner Straße

- Kontrolle der Infrastrukturen, neue Verkehrsregelungen, Information der Bürger
- Fertigstellung der öffentlichen Infrastrukturen (Tunnel, Park und Oberflächengestaltung bis Ende 2024) und Überwachung der Bauarbeiten auf dem privaten Baugrundstück, insbesondere hinsichtlich des unter Schutz stehenden Parks (Abschluss der Arbeiten innerhalb Juli 2024)

**STRATEGISCHER BEREICH
2.2-Aktualisierung der Instrumente für die Stadtplanung**

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN	MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN UMGEWANDELT WERDEN	MISSION
2.2.1-Analyse der Neuerungen im überarbeiteten BLP und Festlegung der Verfahren für die Umsetzung	<ul style="list-style-type: none"> - Ausarbeitung des Gemeindeentwicklungsprogramms für Raum und Landschaft - Ausarbeitung des Gemeindeplans für Raum und Landschaft, wie im Landesraumordnungsgesetz "Raum und Landschaft" vorgesehen - Definition neuer Strategien, die nach den Richtlinien der Nachhaltigkeit für die Gesellschaft und die Umwelt entwickelt wurden: Quantitative und qualitative Kontrolle der Umsetzung der Richtlinien des Masterplanes zwecks 	8- STADTENTWICKLUNG UND WOHNBAU

2.2.1-Analyse der Neuerungen im überarbeiteten BLP und Festlegung der Verfahren für die Umsetzung	<p>Überprüfung des aktuellen Standes und Planung ev. Aktualisierungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausarbeitung und Aktualisierung der Durchführungspläne für eine Aufwertung des bestehenden Stadtgefüges - Teilnahme und aktive Beteiligung gemeinsam mit der APB an der Planung von Bauvorhaben von übergemeindlichem Interesse (zu den wichtigsten Bauvorhaben zählen: Zone Rosenbach Seniorenwohnungen und Gesundheitssprengel, STA neue Fläche für Werkhallen für die Instandhaltung der SAD-Züge in Oberau, NOI - Eingliederung Fakultät für Ingenieure, Handballstadion, Variante Nord Zone BZ Süd, drittes Gleis BZ-Meran, Aufwertung Flächen des WOBI Oberau) - Ausarbeitung von urbanistischen Vereinbarungen, um eine Durchführungsplanung aufgrund von Privatinitalitiven zu ermöglichen - Anpassung des Flughafenrisikoplans nach der Verlängerung der Start- und Landebahn - Prüfung der technischen und finanziellen Voraussetzungen für den Bau der Virglseilbahn (erste Teilstrecke: Bozen Talstation - Virgl Bergstation) 	8- STADTENTWICKLUNG UND WOHNBAU
2.2.2-Umsetzung des Städtischen Verkehrsplans und des Städtischen Mobilitätsplans für eine integrierte Mobilität	<ul style="list-style-type: none"> - Städtischer Verkehrsplan: Überarbeitung des 2014 genehmigten Planes innerhalb 2025 und Einfügung des Logistikplans nach Annahme des Städtischen Mobilitätsplans für eine integrierte Mobilität 	10- TRANSPORTWESEN UND DAS RECHT AUF MOBILITÄT

STRATEGISCHER BEREICH 2.3-Umsetzung einer "sanften" und multimodalen Mobilität

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN	MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN UMGEWANDELT WERDEN	MISSION
2.3.1-Mehr Sicherheit auf den Fahrradwegen und auf den Zebrastreifen	<ul style="list-style-type: none"> - Mehr Sicherheit auf den Zebrastreifen und den Radfahrerüberfahrten mittels Beschilderung mit Led (ca. 20 betroffene Stellen) - Strukturelle Eingriffe zwecks Verbesserung der Sichtbarkeit der Fußgänger und Fahrradfahrer auf Zebrastreifen und Radfahrerüberfahrten der wichtigsten Straßen im Stadtgebiet 	10- TRANSPORTWESEN UND DAS RECHT AUF MOBILITÄT
2.3.2-Vervollständigung des Radwegenetzes	<ul style="list-style-type: none"> - Radwege in Bozen Süd Grandi-, Avogadro-, Einstein-, und Galvanistraße (innerhalb 2023) mit Prüfung der Möglichkeit eines Landesbeitrages; Vervollständigung des Radwegenetzes wo möglich, Radweg Tuchbleichgasse 	

2.3.2-Vervollständigung des Radwegenetzes

- Realisierung der Rad- und Fußverbindung Weingartenweg zu Grieser Auen
- Radwege in der Duca-d'Aosta-Straße und in der Flughafenstraße innerhalb 2024
- Realisierung des Radweges in der Leonardo-da-Vinci-Straße, Museum- und Sparkassenstraße innerhalb 2024
- Initiativen zur Förderung des Fahrrades (Bozen radelt, mobile Fahrradwerkstätte, Infokampagnen und Verteilung von Infomaterial)

- Installation neuer Überdachungen für Bushaltestellen und Bildschirme wo notwendig
- Änderung der Haltestellen der Buslinien 3 und 5, um Busse mit einer größeren Förderkapazität einsetzen zu können und die Fahrzeiten zu optimieren
- Umsetzung des Projekts Metrobus Nord-Süd-Achse Bozen - Beginn der Arbeiten 2024 / Abschluss innerhalb 2026
- Projekt Metrobus Bozen Zentrum - Krankenhaus - Sigmundskron
- Ausbau des städtischen Personennahverkehrs: Nutzung der Bahnlinien wie Straßenbahnenlinien, unter Berücksichtigung der von RFI und Trenitalia gewährleisteten Dienste und in Absprache mit der STA, auch im Hinblick auf eine Bahnverbindung ins Überetsch
- Prüfung der Möglichkeit der Einrichtung von zwei Mobilitätsknotenpunkten mit verschiedenen Diensten am Hadrianplatz und an der Kreuzung Meranerstraße/Reschenstraße/Mendelstraße)
- Einführung eines flächendeckenden, von Haltestelle zu Haltestelle führenden Nightliners (Bus) mit Haltestellen nach Bedarf, sobald das entsprechende Portal verfügbar ist

- Auf den Stadtlinien alte Busse durch Elektrobusse ersetzen und Einsatz von Bussen der SASA mit Null-Emissionen
- Teilnahme an Projekten, auch auf EU-Ebene, zwecks nachhaltiger Gestaltung der Mobilität (smart)
- Ausschreibung für Konzession von Einbau Ladesäulen für Elektrofahrzeuge und Taxi

- Probeweise Einführung von zeitlich begrenzten Fußgängerzonen in verschiedenen Straßen/Stadtvierteln im Rahmen der Überarbeitung des städtischen Verkehrsplanes
- Studie über Alternativen bei der Lenkung der Verkehrsflüsse im Rahmen der Überarbeitung des städtischen Verkehrsplanes

2.3.4-Ausbau der elektrischen Mobilität und der Busse mit Null-Emissionen

2.3.5-Ausbau und Verbesserung der Fußgängerwege

- Studie über Alternativen bei der Lenkung der Verkehrsflüsse im Rahmen der Überarbeitung des städtischen Verkehrsplanes

	(Öffnung der Trientner Straße als Experiment)	
2.3.6-Eliminierung von architektonischen Barrieren	<ul style="list-style-type: none"> - Installation von akustischen Signalen für Blinde an Ampeln im Zuge der außerordentlichen Instandhaltung der Ampelanlagen - Beseitigung architektonischer Barrieren im öffentlichen Raum 	10- TRANSPORTWESEN UND DAS RECHT AUF MOBILITÄT
2.3.7-Mehr Parkplätze für Fahrräder an neuralgischen Punkten der Stadt	<ul style="list-style-type: none"> - Ausweisung neuer Flächen als Parkplätze für Fahr- und Motorräder (sichere Abstellplätze) 	
2.3.8-Ausbau der Fahrradleihstationen (normale Fahrräder und E-Bikes und Bike-Sharing) an verschiedenen Punkten der Stadt	<ul style="list-style-type: none"> - Prüfung und Bewertung des eventuellen Ausbaus des Angebotes "Bike sharing" 	

STRATEGISCHER BEREICH

2.4-Planung von strategischen Infrastrukturen für die Mobilität

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN	MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN UMGEWANDELT WERDEN	MISSION
2.4.1-Teilnahme an der Studie des Landes über die Verlegung der SS12 (Kohlerer Berg)	<ul style="list-style-type: none"> - Weiterleitung des Antrages um Verlegung der SS12 (Kohlerer Berg) an die APB und Finanzierung ausschließlich durch die APB 	
2.4.2-Umsetzung der Rahmenvereinbarung mit der APB über die Entwicklung der Mobilitätsinfrastrukturen des Verkehrsknotenpunktes Bozen (2018)	<ul style="list-style-type: none"> - Prüfung der politischen, technischen und finanziellen Voraussetzungen für die Verlegung des Teilstücks der A22, welches das Stadtgebiet durchquert, in einen Tunnel - Nutzung der Buozzistraße als Verkehrsachse für den ÖPNV und Umleitung des Verkehrs auf die Grandistraße - Nordumfahrung (Sarntal) mit dem Hörtenbergtunnel (Fertigstellung 2028) - Eingriffe in der Einsteinstraße: Über- und Unterführung, Ausschreibung der Arbeiten innerhalb 2024 - Verbindung der Industriezone in Richtung Norden mit Unterführung in der Romstraße 2025 	10- TRANSPORTWESEN UND DAS RECHT AUF MOBILITÄT

STRATEGISCHER BEREICH

2.5-Errichtung von Parkplätzen für Anrainer und für Pendler bzw. Touristen

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN	MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN UMGEWANDELT WERDEN	MISSION
2.5.1-Bau der Tiefgarage am Siegesplatz	<ul style="list-style-type: none"> - Bau der Tiefgarage anhand eines PPP; Zuschlag des Auftrages innerhalb 2025 - Verlegung des Samstagmarktes und Definition der neuen Merkmale des Marktes (Planung und Umsetzung) - Aufwertung der Freiheitsstraße als Wohn- und Einkaufsstraße, die das Zentrum mit Gries verbindet 	10- TRANSPORTWESEN UND DAS RECHT AUF MOBILITÄT
2.5.2-Errichtung von Parkplätzen an den Einfallstraßen der Stadt	<ul style="list-style-type: none"> - In Zusammenarbeit mit dem Land Errichtung eines Parkplatzes bei der neuen Seilbahn nach Jenesien 	

STRATEGISCHER BEREICH**2.6-Optimierung und Aktualisierung der Eingriffe im sozialen Wohnbau**

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN	MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN UMGEWANDELT WERDEN	MISSION
2.6.1-Förderung des sozialen Wohnbaues und der Wohnbaugenossenschaften, ohne Minderung der Grünflächen		
2.6.2-Gemeinsam mit dem WOBI und dem Land neue Modalitäten für den Zugang zu Sozialwohnungen entwickeln	<ul style="list-style-type: none"> - Mit dem WOBI neue Kriterien für die Verteilung der Finanzmittel erarbeiten, welche die Sonderstellung Bozens als Landeshauptstadt berücksichtigen - Förderung der Einrichtung von Wohnheimen für Studenten und Universitätsprofessoren in Bozen mit Festlegung der Verfahren und Kriterien - Versuchsweise Einführung von Mehrgenerationenhäusern, Wohnen und Arbeiten am selben Ort - Förderung von neuen Formen des Zusammenlebens und der Nachbarschaftshilfe, auch anhand neuer Ansätze in der Wohnbauarchitektur - Begünstigungen für Wohnungen, die in Gewerbegebieten an Studierende und Familien mit niedrigem Einkommen zu günstigen Mietzinsen vermietet werden, im Einklang mit dem 2019 unterzeichneten Gebietsabkommen 	8- STADTENTWICKLUNG UND WOHNBAU
2.6.3-Neue Wohnformen fördern und Begünstigungen im Bereich Wohnen		

STRATEGISCHER BEREICH**2.7-Sanierung und Ausbau des Friedhofes**

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN	MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN UMGEWANDELT WERDEN	MISSION
2.7.1-Sanierung und Ausbau des Friedhofes	<ul style="list-style-type: none"> - Bewertung des Vorhabens: Errichtung eines kleinen Dienstgebäudes für die Mitarbeiter des Friedhofes und des Bestattungsdienstes - Bewertung des Vorhabens: Ausbau des Krematoriums 	12-SOZIALRECHTE, SOZIAL- UND FAMILIENPOLITIK

STRATEGISCHER BEREICH**2.8-Umbau des Stadtmuseums**

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN	MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN UMGEWANDELT WERDEN	MISSION
2.8.1-Umbau des Stadtmuseums	<ul style="list-style-type: none"> - Durchführung von Brandschutzmaßnahmen, Abschluss des Projekts für den Anlagenbau und Neuordnung des Museumsparcours gemäß den Anweisungen der Direktion, Ausbau der Videoüberwachungs- und Einbruchssicherungssysteme, Verbesserung der Internetabdeckung 	1- INSTITUTIONELLE DIENSTE; VERWALTUNG UND GEBARUNG

STRATEGISCHER BEREICH

3-ORGANISATION UND VEREINFACHUNG DER VERWALTUNGSTÄTIGKEITEN

STRATEGISCHER BEREICH

3.1-Eine effiziente und transparente Verwaltung im Dienste der Bürger und Bürgerinnen

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN	MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN UMGEWANDELT WERDEN	MISSION
3.1.1-Verbesserung der Dienste und der Effizienz der Verwaltung	<ul style="list-style-type: none">- Aktualisierung und Entwicklung des Systems der Indikatoren über die Gemeindedienste- Neuorganisation der 5 Bürgerzentren, insbesondere hinsichtlich einer größeren Flexibilität der angebotenen Dienste, um sie an die sich ändernden Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger anzupassen- Analyse der neuen Öffnungszeiten der öffentlichen Verwaltungen- Ausbau des Bautenkontrolldienstes- Entwicklung einer IT-Plattform zur Erleichterung der Organisation und Verwaltung des Veranstaltungsbetriebs und -kalenders- Analyse der Verwaltungsverfahren und -prozesse und der damit zusammenhängenden Daten im Hinblick auf eine wirksamere Digitalisierung, eine bessere Nutzung bestehender Programme auch für eine übergreifende Nutzung und eine größere Genauigkeit der von den Strukturen verarbeiteten Daten- Einrichtung einer Datenbank mit den technischen Daten der Gebäude im Eigentum der Stadtverwaltung- Überwachung der Umsetzung des Betriebsplanes der Alperia und der Neugestaltung der Beziehungen zwischen den Gesellschaftern und den Gesellschaftsorganen- Kontrolle der Umsetzung der Bestimmungen im Antikorruptionsgesetz, der Transparenz, den Ankauf von Gütern und Dienstleistungen- Zielsetzungen und Indikatoren sind das wichtigste Weisungs- und Kontrollinstrument der Körperschaften/Gesellschaften mit Gemeinbeteiligung und Inhouse-Gesellschaften: Es soll eine vermehrte Definition und Koordinierung dieser Parameter vorangetrieben werden. Die geplanten Ziele werden im jährlichen Einheitlichen Strategiedokument und seinen Aktualisierungen veröffentlicht; im Anhang zum Bericht über den konsolidierten Haushalt wird ihre Umsetzung dargelegt	1-INSTITUTIONELLE DIENSTE, ALLGEMEINE DIENSTE UND VERWALTUNGSDIENSTE
3.1.2-Verbesserung der Kontrolle sowie die strategische Ausrichtung der Gesellschaften mit Gemeinbeteiligung	<ul style="list-style-type: none">- Einführung der "Charta der Vereinigung Avviso Pubblico - Ethikkodex für eine optimale politische Praxis"- Kontrolle und genaue Umsetzung	1-INSTITUTIONELLE
3.1.3-Anwendung der Bestimmungen über den Datenschutz und die Transparenz und der von "Transparency International" entwickelten Instrumente: Integritätspakt, Hinweisgeber		- 38 -

(„whistleblowing“)

der Datenschutzbestimmungen und Durchführung von Weiterbildungen
- Beitritt der Gesellschaften mit Gemeindebeteiligung zur "Charta der Vereinigung Avviso Pubblico - Ethikkodex für eine optimale politische Praxis" und Übernahme der Richtlinien der nationalen Antikorruptionsbehörde ANAC über das "Whistleblowing"

DIENSTE,
ALLGEMEINE
DIENSTE UND
VERWALTUNGS DIEN
STE

3.1.4-Ausbau der Verwaltungsdienste, die in den Bürgerzentren angeboten werden

3.1.5-Konsolidierung der Planungs- und Kontrollinstrumente

3.1.6-Fortsetzung der Vereinfachung und Digitalisierung der Verfahren und Optimierung der Nutzung der Online-Dienste

3.1.7-Die Informationen der Gemeindeverwaltung besser zugänglich machen und aufwerten

3.1.8-Ausbau der Aus- und Fortbildungen für das Personal

- Methoden - auch teilweise - für die Erfassung der Arbeitsbelastung von Sektoren und Personal
- Vernetzung des Systems für die Kontrolle der Gebärung mit der strategischen Kontrolle und Entwicklung der Instrumente und Indikatoren; Einführung des Business-Intelligence-Systems mit der automatischen Ausarbeitung von Indikatoren über die Betriebsführung
- Schrittweise Entwicklung von Online-Diensten für die Abwicklung von Verfahren (z.B. Bauakten, Beiträge, Besetzung öffentlichen Grundes, Gewährung von Schirmherrschaften)
- Fortführung der digitalen Aktenverwaltung
- Schrittweise Entwicklung von direkten Kommunikationswegen mit den Bürgerinnen und Bürgern (SPID und Bürgernetz des Landes, elektronische Zahlungen PagoPA, @bollo usw.) mit Augenmerk auf den Themen der Smart City und den Inhalten im Dekret über die digitale Vereinfachung und Innovation (Gesetzesdekret vom 16.07.2020, Nr. 76)
- Integration der Datenflüsse (workflow) und der digitalen Datenbanken, um schrittweise die händische Bearbeitung und die Ablage in Papierform zu reduzieren
- Fertigstellung der Arbeiten für die Vernetzung der Schulen und Anpassung der Netze
- Online-Beratung für Planer und Bürger

- Neues Intranet und neue Webseite der Gemeinde
- Verbesserung der Kommunikation in beiden Sprachen: Aufnahme von deutschen und italienischen Journalisten
- Genehmigung von Richtlinien für die Veröffentlichung von Daten in freien Formaten und Lizzenzen (open data)
- Online-Veröffentlichung der Daten über Verkehrsunfälle

- Berufliche Entwicklung und Auffrischungskurse für alle Mitarbeiter der Stadtverwaltung, um auch die interne Mobilität und die Rotation der Leitungsaufträge
- Austausch, Benchmarking und Vergleich mit anderen italienischen

1-INSTITUTIONELLE
DIENSTE,
- 39 -

und europäischen Städten
 - Umsetzung und Bewertung der
 Wirksamkeit der einzelnen Kurse und
 des dreijährigen Weiterbildungsplans,
 u. a. mit Hilfe von
 Zufriedenheitsfragebögen

ALLGEMEINE
 DIENSTE UND
 VERWALTUNGSDIEN
 STE

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

3.2-Förderung der Zusammenarbeit und Vereinfachung der Zusammenarbeit zwischen den Gemeindeorganen

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN	MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN UMGEWANDELT WERDEN	MISSION
3.2.1-Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderates	<ul style="list-style-type: none"> - Reform des Gemeinderates (Verschlankung der Verwaltungsabläufe und Steigerung der Effizienz) - Ausarbeitung eines Vorschlages, der dem Regionalrat vorgelegt wird, für ein neues Vergütungssystem für die Gemeinderäte: anstelle der Sitzungsgelder Einführung einer fixen monatlichen Vergütung, von der unentschuldigte Abwesenheiten abgezogen werden - Neuorganisation der Arbeit der Ratskommissionen: Reduzierung der nicht vom Gesetz vorgesehenen Pflichtgutachten, die Angelegenheiten betreffen, die nicht von allgemeiner Bedeutung sind 	1-INSTITUTIONELLE DIENSTE, ALLGEMEINE DIENSTE UND VERWALTUNGSDIENSTE
3.2.2-Aussprachen zwischen den Stadtviertelräten und der Gemeindeverwaltung, um die Zusammenarbeit zu verbessern	<ul style="list-style-type: none"> - Einführung - auch anhand einer Änderung der Gemeindeordnung über die Dezentralisierung - von Vernetzungsmöglichkeiten zwischen den Stadtviertelräten, dem Stadtrat und den Assessoraten - Ausrichtung der Arbeit der Stadtviertelräte vorwiegend auf kulturelle Tätigkeiten (Änderung der Gemeindeordnung) 	

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

3.3-Ausbau der Partizipation

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN	MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN UMGEWANDELT WERDEN	MISSION
3.3.1-Entwicklung von digitalen Kanälen für den Austausch mit den Bürgerinnen und Bürgern	- Konsolidierung des Dienstes "Stadt Sensor"	1-INSTITUTIONELLE DIENSTE, ALLGEMEINE DIENSTE UND VERWALTUNGSDIENSTE
3.3.2-Einführung von Gesprächsrunden über die künftige Entwicklung der Stadt	- Diskussionsrunden und Runde Tische mit den Berufsverbänden und mit Bürgerinnen und Bürgern über die Zukunft der Stadt	1-INSTITUTIONELLE DIENSTE, ALLGEMEINE DIENSTE UND VERWALTUNGSDIENSTE

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

3.4-Neue Handlungsspielräume bei der Verwaltung der Geldmittel gewinnen und Optimierung der finanziellen Ressourcen der Gemeinde

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN	MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN UMGEWANDELT WERDEN	MISSION
3.4.1-Auch künftig öffentliche Verschuldung gleich null	- Prüfung einer eventuellen neuerlichen Verschuldung der Gemeinde, die nur für die Finanzierung von sehr dringenden Arbeiten im mehrjährigen Plan der öffentlichen Arbeiten vorgesehen ist	50-STAATSVERSCHULDUNG
3.4.2-Umsetzung von Plänen zur vermögensrechtlichen Aufwertung	- Umsetzung der neuen Pläne für die vermögensrechtliche Aufwertung der	1-INSTITUTIONELLE DIENSTE,

	Immobilien in Gemeindebesitz, um den Haushalt der Gemeinde zu stärken - Verhandlungen mit der APB und dem Gemeindenverband, um den Schlüssel für die Verteilung der Landesgelder an die Gemeinden sowohl für die laufenden Ausgaben als auch - und insbesondere - für die Investitionen - neu zu definieren - Beitritt Bekanntmachungen PNRR	ALLGEMEINE DIENSTE UND VERWALTUNGSDIENSTE
3.4.3-Ausfindigmachung neuer Finanzmittel		
3.4.4-Überarbeitung von Tarifen der Gemeindeimmobiliensteuer		
3.4.5-Vereinheitlichte Abgabe im Vermögensbereich		

STRATEGISCHER BEREICH

4-SICHERHEIT UND INTEGRATION

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

4.1-Koordinierung und Ergänzung der Dienste auf dem Gemeindegebiet – Aufwertung des öffentlichen Stadtraums

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN	MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN UMGEWANDELT WERDEN	MISSION
4.1.1-Mehr Sicherheit in den Stadtvierteln: Förderung des Dialogs zwischen den Kulturen und den Generationen	<ul style="list-style-type: none">- Aufwertung des öffentlichen Raums mit Veranstaltungen, die sich auf den Dialog zwischen den Kulturen und den Generationen stützen- Ausarbeitung eines Kalenders mit allen Veranstaltungen, die in der Stadt stattfinden und mit einer einzigen Kontaktperson innerhalb der Gemeinde- Ausweisung von öffentlichen Flächen in den Stadtvierteln, die z.B. mit semimobilen Bühnen und Überdachungen ausgestattet werden- Mehr öffentliche Flächen in den Stadtvierteln, die für Veranstaltungen im Kultur-, Sozial- oder Wirtschaftsbereich genutzt werden können	
4.1.2-Förderung von Tätigkeiten zur Aufwertung der öffentlichen Flächen		12- SOZIALRECHTE, SOZIAL- UND FAMILINPOLITIK

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

4.2-Ständige Kontrolle der Gebiete im Stadtgebiet, die dem Verfall preisgegeben sind

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN	MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN UMGEWANDELT WERDEN	MISSION
4.2.1-Nachbürgermeister		
4.2.2-In Absprache mit dem Regierungskommissariat und der Quästur sollen an neuralgischen Punkten Videokameras installiert werden	<ul style="list-style-type: none">- Punktuelle Überprüfung der Einhaltung der Bestimmungen über den Datenschutz bei der Installation von Videokameras- In Absprache mit der Quästur Installation von neuen Videokameras an neuralgischen Punkten im Stadtgebiet	
4.2.3-Förderung von Projekten der Zusammenarbeit mit anderen Behörden	<ul style="list-style-type: none">- Zusammenarbeit mit den Sozial- und Gesundheitsdiensten und mit anderen Behörden- Ausarbeitung von neuen Vorschlägen für Maßnahmen für die Umsetzung der Bestimmungen über die Bettelei und über die Störung der Nachtruhe durch Schreie- Stärkung des Gefühls der Sicherheit in den Stadtvierteln, vor allem anhand von sozio-kulturellen Tätigkeiten, die von Vereinen organisiert werden, die im Stadtviertel tätig sind	3- ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT
4.2.4-Mehr Patrouillen der Stadtpolizei während der Nacht in Zusammenarbeit mit den anderen Ordnungskräften	<ul style="list-style-type: none">- Überarbeitung der Dienstpläne für die Abend- und Nachschicht der Stadtpolizisten	
4.2.5-Überarbeitung der Öffnungszeiten der Betriebe mit einer Konzession für die Besetzung öffentlichen Grundes	<ul style="list-style-type: none">- Umsetzung des Verbots für den Ausschank von Alkohol	

STRATEGISCHE RICHTLINIEN**4.3-Auf strukturierte Weise das Problem der Immigranten und der Integration der Ausländer lösen**

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN	MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN UMGEWANDELT WERDEN	MISSION
4.3.1-Förderung und Unterstützung von Projekten zur Inklusion von Einwanderern		
4.3.2-Prüfung des Beitritts der Stadtgemeinde Bozen zum Netzwerk örtlicher Körperschaften		
4.3.3-Unterstützung der unbegleiteten minderjährigen Ausländer	<ul style="list-style-type: none">- Fortsetzung des Projektes seitens des BSB hinsichtlich der Aufnahme von unbegleiteten minderjährigen Ausländern: Angebote einer psychologischen Betreuung- Inklusion der Personen, die internationalen Schutz erhalten und die Aufnahmephase durchlaufen haben	
4.3.4-Aktive Teilnahme an der Definition der Rahmenbedingungen für die Aufnahme von Flüchtlingen, mit besonderem Augenmerk auf der finanziellen Nachhaltigkeit		12- SOZIALRECHTE, SOZIAL- UND FAMILIENPOLITIK
4.3.5-Teilnahme an den Koordinierungstreffen von Staat, Land und Euregio		
4.3.6-Unterstützung der Vereine, die in der internationalen Zusammenarbeit für den Schutz der Menschenrechte tätig sind	<ul style="list-style-type: none">- Beiträge an Vereine, die auf internationaler Ebene an ordentlichen und außerordentlichen Projekten mitarbeiten	

STRATEGISCHER BEREICH

5-KULTURELLE UND SOZIALE ENTWICKLUNG DER STADT

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

5.1-Synergien zwischen Vereinen und Körperschaften im Kulturbereich fördern

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN	MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN UMGEWANDELT WERDEN	MISSION
5.1.1-Unterstützung der Körperschaften und der Kulturvereine durch mittel- und langfristige Planung	<ul style="list-style-type: none">-versuchsweise Einführung von Beiträgen, die laut einem Dreijahresplan gewährt werden, und Bewertung der Ergebnisse; Förderung der Vernetzung der Vereine- Überarbeitung der Kriterien für die Gewährung von Beiträgen für die Koordinierung und Vernetzung der Vereine- Entwicklung von Kulturprojekten in Zusammenarbeit mit der FUB	5-SCHUTZ UND AUFWERTUNG DER KULTURELLEN GÜTER UND TÄTIGKEITEN

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

5.2-Verlegung von Kulturveranstaltungen in die Stadtviertel, auch mittels Ausfindigmachung neuer Flächen

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN	MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN UMGEWANDELT WERDEN	MISSION
5.2.1-Koordinierung und Durchführung - in Zusammenarbeit mit den Vereinen und den ehrenamtlichen ArbeiterInnen der Stadtviertel - von Kleininitiativen für die Organisation von offenen und beteiligungsfördernden Veranstaltungen	<ul style="list-style-type: none">- Kultur-Häppchen in den Stadtvierteln in Zusammenarbeit mit den Kulturvereinen, den Vereinen, Chören und Musikkapellen- Aufführung auch außerhalb des Stadtzentrums im Rahmen des Busoni-Wettbewerbs und der Veranstaltungen der Gustav-Mahler-Akademie, der GMJO, EUYO, des Haydn-Orchesters, des TSB, der VBB, des "Teatro Cristallo" und der Vereine- Durchführung von Projekten zur Leseförderung in den Stadtvierteln (ähnlich zur Lese-Initiative an der Talferwiesen)- Unterstützung für Künstler/innen, die vor Ort Kunstwerke schaffen, die im öffentlichen Raum ausgestellt werden (Maßnahme zur Unterstützung der Künstler/innen)- Weiterentwicklung und Ausbau der kulturellen Initiativen, die in den Staviertelbibliotheken stattfinden- Projekte der Sozialsprengel im Kulturbereich in Zusammenarbeit mit den wichtigsten Kulturvereinen in den Stadtvierteln, Mitarbeit der Stadtviertelräte	5-SCHUTZ UND AUFWERTUNG DER KULTURELLEN GÜTER UND TÄTIGKEITEN

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

5.3-Stärkung der Vernetzung der Bibliotheken in der Stadt mit dem neuen Bibliothekenzentrum

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN	MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN UMGEWANDELT WERDEN	MISSION
5.3.1-Verwirklichung und Inbetriebnahme des Bibliothekenzentrums	<ul style="list-style-type: none">- Teilnahme an den Koordinierungssitzungen über die Planung der Inhalte und der Verteilung der Flächen und Dienste im neuen Bibliothekenzentrum, bis die	5-SCHUTZ UND AUFWERTUNG DER KULTURELLEN GÜTER UND TÄTIGKEITEN

<p>5.3.1-Verwirklichung und Inbetriebnahme des Bibliothekenzentrums</p>	<p>Stadtbibliothek dorthin umgezogen ist - Durchführung in Zusammenarbeit mit der Landesverwaltung von Informationsveranstaltungen über das Projekt des Bibliothekenzentrums und über seinen kulturellen Wert - Planung und Rationalisierung der Tätigkeiten zur Unterstützung der Bibliotheken, Koordinierung zwischen den Gemeindebibliotheken im Hinblick auf das Bibliothekenzentrum und mit Infostellen in den Stadtvierteln - Die Bibliotheken zu bevorzugten Orten für einen freien Zugang zu Wissen, Anschauungen, Kultur und Informationen machen, um Bürger/innen heranzubilden, die in der Lage sind, ihre demokratischen Rechte und ihre Rechte innerhalb der Gesellschaft auszuüben. Für diesen Zweck stellen die Bibliotheken ihre Ressourcen zur Verfügung, es werden die angebotenen Dienste ausgebaut und das Lesen wird gefördert</p>	<p>5-SCHUTZ UND AUFWERTUNG DER KULTURELLEN GÜTER UND TÄTIGKEITEN</p>
<p>5.3.2-Ausbau der Dienste der Stadtviertelbibliotheken</p>	<p>- Ausbau der angebotenen Dienste und Steigerung ihrer Qualität, um mehr junge Besucher anzulocken - Neugestaltung der Öffnungszeiten, damit sie für Berufstätige interessant sind, und um allgemein mehr Besucher/innen anzulocken, damit die Investitionen sich rechnen - Modernisierung der Gebäude der Stadtviertelbibliotheken und kundenfreundliche Gestaltung der Angebote</p>	

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

5.4-Förderung einer Kultur des Zusammenlebens, des Friedens und der multikulturellen Identität der Stadt

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN	MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN UMGEWANDELT WERDEN	MISSION
<p>5.4.1-Förderung von Initiativen für eine Stadt der Erinnerung, des Zusammenlebens und des Friedens</p>	<p>- "Hügel der Weisen": Aufwertung anhand von verschiedenen Veranstaltungen - Weiterführung der Initiativen des Stadtarchivs, die dazu dienen, die Archiv- und Geschichtsmaterialien der Gemeinde Online zur Verfügung zu stellen (Open Access), indem sie systematisch digitalisiert werden - Weiterführung der Initiativen des Stadtarchivs zum Thema "Stadt der aktiven Erinnerung" (Stolpersteine, Ausstellungsparcours beim Siegesdenkmal, ehem. Lager Bozen, Gerichtsplatz usw.)</p>	<p>5-SCHUTZ UND AUFWERTUNG DER KULTURELLEN GÜTER UND TÄTIGKEITEN</p>
<p>5.4.1-Förderung von Initiativen für eine Stadt der Erinnerung, des Zusammenlebens und des Friedens</p>	<p>- Förderung der Zusammenarbeit des Stadtarchivs mit anderen Archiven und Einrichtungen mit Schwerpunkt auf der Geschichtsforschung auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene</p>	
<p>5.4.2-Förderung der Friedenspolitik</p>	<p>- Vorträge von Schriftstellern, Philosophen und anderen Personen, die sich für den Frieden in der Welt einsetzen - Verwaltung des Abkommens für das</p>	

<p>5.4.3-Bozen als Stadt der Vielfalt</p>	<p>Friedenszentrum</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausbau der kulturellen Rundgänge durch die Stadt, mit dem Schwerpunkt "Stadt der aktiven Erinnerung" - Förderung von gemeinsamen Projekten zwischen den deutschen, italienischen und ladinischen Kulturvereinen - Förderung von multikulturellen Projekten - Änderung der Gemeindesatzung: Einführung des ladinischen Beirates - Wiederaufnahme der Kontakte mit der Partnerstadt Ödenburg, Fortführung und Intensivierung der Kontakte mit der Partnerstadt Erlangen - Förderung von Produktionen verschiedener Kultureinrichtungen, die Mitglieder des UNESCO-Netzwerks sind 	<p>5-SCHUTZ UND AUFWERTUNG DER KULTURELLEN GÜTER UND TÄTIGKEITEN</p>
--	--	--

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

5.5-Stärkung der Vernetzung der Museen der Stadt

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN	MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN UMGEWANDELT WERDEN	MISSION
<p>5.5.1-Neue Perspektiven für das Stadtmuseum, auch im Hinblick auf die Museumsmeile</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Vergrößerung der Ausstellungsfläche des Stadtmuseums - Fortführung der Katalogisierung des Bestandes des Stadtmuseums, um die wichtigsten Sammlungen online zugänglich zu machen. Dabei wird besonderes Augenmerk auf die Veröffentlichung online der Kataloge und des Veranstaltungskalenders gelegt - Museumsmeile: Abkommen mit der APB bzgl. der Verwirklichung der Museumsmeile und der Definition neuer Synergien und künftiger Formen der Zusammenarbeit 	<p>5-SCHUTZ UND AUFWERTUNG DER KULTURELLEN GÜTER UND TÄTIGKEITEN</p>
<p>5.5.2-Förderung der Vernetzung der Museen in der Stadt und Steigerung der Besucherzahlen</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Neugestaltung der Öffnungszeiten der Museen - Eine bessere Information über die Museen in der Stadt und Synergien mit den Landesmuseen im Stadtgebiet. Bessere Sichtbarmachung der Stadtmuseen und ihre Einbettung in den historischen Kontext der Stadt. Eine zentrale Rolle spielen dabei das Stadtmuseum und das Stadtarchiv 	

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

6.1-Durch den Sport einen gesunden Lebensstil und soziale Kontakte fördern

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN	MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN UMGEWANDELT WERDEN	MISSION
6.1.1-Unterstützung und Verbreitung einer Kultur des Sports	<ul style="list-style-type: none"> - Verbesserung der Informationen über die Sportveranstaltungen - Die Vereine sollen angehalten werden, sich zusammenzuschließen, um die Mitgliederzahlen zu steigern und um der Platznot, d.h. dem Mangel an frei verfügbaren Sportflächen, entgegenzuwirken - Initiativen, um Kinder und Jugendliche für den Sport zu gewinnen - "Bozen wandert": Förderung eines gesunden Lebensstils, um die Bürger/innen für das Wandern zu gewinnen 	
6.1.2-Bessere Nutzung der Sportanlagen	<ul style="list-style-type: none"> - Verschiedene Instandhaltungseingriffe in der Sportzone Pfarrhof - Unterzeichnung der Vereinbarung zwischen der Stadtgemeinde Bozen und der APB für den Bau der zweiten Eisbahn. Kosten zu 50% zu Lasten der Gemeinde, zu 50% zu Lasten der APB, abzüglich eines eventuellen CONI-Beitrages nach Ausfindigmachung der notwendigen Finanzmittel - Palamazzali: Ausarbeitung eines Sanierungs-konzeptes nach Ausfindigmachung der notwendigen Finanzmittel - Bewertung hinsichtlich der Errichtung eines Tennisplatzes und eines Padel-Spielfeldes und hinsichtlich der Gestaltung von Sitzstufen auf dem Gelände der neuen stillgelegten und sanierten Mülldeponie Sigmundskron - Prüfung der Möglichkeiten einer Sanierung des Schwimmbeckens/Springbeckens "Pircher" in der Sportzone Pfarrhof und Ausfindigmachung der notwendigen Finanzmittel; das Vorhaben soll auf Bezirksebene mitgetragen werden, auch um Finanzierungsbeiträge zu erhalten - Prüfung der Möglichkeiten einer Aufwertung der der Rollschuh- und Eislaufbahn "Pista Zero" und der Neugestaltung der BMX-Piste - Festlegung neuer Modalitäten für die Zuweisung der Turnhallen für Trainingszwecke, Ausdehnung der Öffnungszeiten für junge SportlerInnen - Prüfung des Vorhabens und der Kostenrechnung für die energetische Sanierung der Sporthalle in der Reschenstraße - Sport zu Nullkosten: Ausweisung neuer Flächen, wo Trimm-Dich-Pfade eingerichtet werden können, kostenlose 	6-JUGENDPOLITIK, SPORT UND FREIZEIT

Nutzung der Sportanlagen im Freien und Ausweisung von ruhigen Bereichen zum Meditieren
 - Bau der Dreifachturnhalle in der Mittelschule "Ada Negri"
 - Bau einer neuen Turnhalle im Schulkomplex in der Baristraße

6.1.2-Bessere Nutzung der Sportanlagen

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

6.2-Die Ideen der Jugendlichen unterstützen und ihre Fähigkeiten wertschätzen

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN	MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN UMGEWANDELT WERDEN	MISSION
6.2.1-Wiedergewinnung des Bahnhofsremise und Einrichtung eines "Zentrums für Jugendprojekte und Veranstaltungen"	<ul style="list-style-type: none"> - Einleitung eines partizipativen Verfahrens für die Erhebung der Bedürfnisse/Wünsche und die Planung der Flächenverteilung - Einfügung dieses Vorhabens in das Rahmenprogramm über die Neugestaltung des Bahnhofareals - In der Erwartung der mittel- bis langfristigen Planung für die Neugestaltung des Bahnhofareals Ausweisung neuer Flächen für Veranstaltungen, Events u.a. für die Jugend (mittelgroßes Fassungsvermögen) 	
6.2.2-Streetworker: Unterstützung des Projektes, mit dem Ausgrenzung, Abhängigkeit und Gewalt bekämpft werden sollen	<ul style="list-style-type: none"> - Aufstockung der Anzahl der Streetworker an neuralgischen Punkten der Stadt - Ausarbeitung von einschlägigen Leitlinien zur Förderung einer strukturierten Streetworking-Tätigkeit in Zusammenarbeit mit dem BSB und dem Dienstleistungssektor - Weiterführung des Projektes MURARTE und des Projektes Bozen 39C. Es sollen angemessene Flächen (Hypothese: Linkes Eisackufer) zur Umsetzung des Projektes ausfindig gemacht werden - Ausschreibung für die Finanzierung von Jugendprojekten - Alljährliche Jungbürgerfeier 	6-JUGENDPOLITIK, SPORT UND FREIZEIT
6.2.3-Erweiterung des Angebots für Graffity Writers und andere Jugendprojekte		

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

6.3-Investitionen in Schulen und in qualitätvolle Bildungsräume

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN	MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN UMGEWANDELT WERDEN	MISSION
6.3.1-Gewährleistung der Sicherheit sowie der ordentlichen und außerordentlichen Instandhaltung der Schulgebäude	<ul style="list-style-type: none"> - Ausschreibung, Zuschlag und Vergabe der Arbeiten für die Grund- und Mittelschule in der Baristraße (2022/2023 Planung - 2024/2025 Ausschreibung und Ausführung der Arbeiten) - Planungswettbewerb und Ausschreibung der Arbeiten für die Sanierung der Mittelschule J. von Aufschnaiter (Planung 2024-2026 Ausschreibung der Arbeiten 2026) - Planung eines Bauloses für die Sanierung der italienischsprachigen Musikschule "Vivaldi" (Planung 2024/2025, Ausführung der Arbeiten 2025/2026) - Genehmigung des Projektes für die Renovierung des Schulkomplexes 	4-UNTERRICHT UND RECHT AUF SCHULE

<p>6.3.1-Gewährleistung der Sicherheit sowie der ordentlichen und außerordentlichen Instandhaltung der Schulgebäude</p>	<p>Archimede-Longon (Durchführung der Arbeiten des Bauloses Archimede 2024-2026, finanziert mit PNRR-Beitrag) - Sanierung der Mittelschule Ada Negri (Erstes Baulos: Planung in einer einzigen Phase 2021 - Ausschreibung und Ausführung der Arbeiten 2023/2025) - Bau des neuen Kindergartens in der Erweiterungszone Drusus Ost (Planung 2021 - Ausführung der Arbeiten 2023/2024) - Sanierung von Wasserschäden an einigen Bozner Schulen - Austausch von Fenstern und Türen an einigen Bozner Schulen - Stifter-Mittelschule: Projektierung für die Anpassung an statische und seismische Vorschriften 2024-2026</p>	<p>4-UNTERRICHT UND RECHT AUF SCHULE</p>
<p>6.3.2-Aufstockung der Mensaplätze in den Grundschulen</p>	<p>- Optimierung der vorhandenen Mensaplätze</p>	
<p>6.3.3-Unterstützung der Eltern-Kind-Zentren durch Bereitstellung angemessener Räume</p>	<p>- In Zusammenarbeit mit der APB Festlegung des gesetzlichen Rahmens für die Beauftragung von Organisationen ohne Gewinnzwecke mit der Führung der öffentlichen Kindergärten</p>	<p>12-SOZIALRECHTE, SOZIAL- UND FAMILIENPOLITIK</p>
<p>6.3.4-Optimierung der Führungskosten der Kindergärten</p>	<p>- Machbarkeitsstudie und Analyse der Kostenrechnung für die Rationalisierung einer Zentralküche für die Gemeindeküchen (PPP)</p>	<p>4-UNTERRICHT UND RECHT AUF SCHUL</p>

STRATEGISCHER BEREICH

7-SOZIALPOLITIK UND CHANCENGLEICHHEIT

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

7.1-Die neuen Formen der Armut und des versteckten Unbehagens bekämpfen

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN	MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN UMGEWANDELT WERDEN	MISSION
7.1.1-Die neuen Formen der Armut und des versteckten Unbehagens bekämpfen	<ul style="list-style-type: none"> - Post-Covid-Notstand: In Zusammenarbeit mit der APB Organisation von Diensten, um rechtzeitig auf Situationen des Notstandes reagieren zu können - Unterstützung von Jobangeboten als Maßnahme gegen die negativen Auswirkungen des Gesundheitsnotstandes auf den Arbeitsmarkt und drohende Arbeitslosigkeit 	12-SOZIALRECHTE, SOZIAL- UND FAMILIENPOLITIK
7.1.2-Unterstützung von Projekten für den Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt und Projekte für das generationenübergreifende Welfare	<ul style="list-style-type: none"> - Ausschöpfung des Landesfonds zur Finanzierung des LG 11/86 "Vorübergehender Einsatz von Arbeitslosen", um die von der Gemeinde und ihren Hilfskörperschaften gestarteten Projekte fortzusetzen und auszubauen 	

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

7.2-Die Sozialdienste und ihre Führung verbessern

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN	MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN UMGEWANDELT WERDEN	MISSION
7.2.1-Fortführung einer effizienten Verwaltung und Führung der Sozialdienste der Stadt	<ul style="list-style-type: none"> - Potenzierung des Sozialsekretariates zu Gunsten der neuen DienstnutzerInnen der Sozialsprengel - Fortsetzung der Vereinfachung der bürokratischen Verfahren, um die Beziehungen zu den Bürger/innen zu verbessern und die Verwaltungskosten zu reduzieren 	
7.2.2-Neuorganisation des Betriebes für Sozialdienste Bozen (BSB)	<ul style="list-style-type: none"> - Umsetzung neuer Synergien im Verwaltungsbereich des BSB, und Bewertung der Einführung eines gemeinsamen Organs für die Kontrolle und die Umsetzung der Ziele und Planungen 	12-SOZIALRECHTE, SOZIAL- UND FAMILIENPOLITIK
7.2.3-Neugestaltung der Kooperation zwischen öffentlichem Bereich und Privateinrichtungen für die Ausführung der Dienste	<ul style="list-style-type: none"> - Mögliche Verlängerung – sofern angebracht – der Laufzeit der Verträge zwischen dem BSB und den Dienstleistungseinrichtungen, die im Welfaresystem unserer Stadt tätig sind, mit Überwachung und Koordinierung seitens der Gemeinde 	
7.2.4-Investitionen in die Gemeindeapothen, auch im Rahmen von neuen Führungsmodellen, um wirtschaftlich zu arbeiten	<ul style="list-style-type: none"> - Beibehaltung des öffentlichen Apothekendienstes und Ausbau der Dienste für die Bürger/innen - Verlegung der St.-Gertraud-Apotheke zum neuen Zentrum Mignone/Rosenbach 	14-FÖRDERUNG DER WIRTSCHAFT UND DES WETTBEWERBES
7.2.5-Bekämpfung der Krise des Ehrenamtes, Koordination von verschiedenen Initiativen und Diensten	<ul style="list-style-type: none"> - Förderung des Ehrenamts in den Schulen mit Angabe der möglichen Aufgabenbereiche unter Berücksichtigung der Fähigkeiten des Einzelnen; Zusammenarbeit mit der APB (z.B. Messe des Ehrenamtes) 	12-SOZIALRECHTE, SOZIAL- UND FAMILIENPOLITIK

7.2.6-Führung des Dienstes "Winternotunterkünfte"

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

7.3-Bekräftigung der Besonderheiten der Stadt Bozen in Bezug auf die Verwaltung der Sozialleistungen seitens des Landes

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN	MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN UMGEWANDELT WERDEN	MISSION
7.3.1-Neubestimmung der Tarife für die Dienste zu Gunsten der Kinder und der älteren Menschen in Zusammenarbeit mit der APB	<ul style="list-style-type: none"> - Laufender Informationsaustausch mit der APB, um die Erschwinglichkeit der Dienste für die Familien zu gewährleisten 	
7.3.2-Förderung und Unterstützung der Entscheidungsfreiheit der Familien in Bezug auf die Dienste für Kleinkinder: Kinderhorte, Kleinstrukturen, Tagesmütter	<ul style="list-style-type: none"> - Aufwertung der Kinderhorte als unverzichtbarer Bestandteil des integrierten Systems der Dienste zu Gunsten der Kinder unserer Stadt, auch mittels dem Angebot von "Stundenpaketen", mit dem neue NutzerInnen gewonnen werden könnten 	12-SOZIALRECHTE, SOZIAL- UND FAMILIENPOLITIK
7.3.3-Stärkung der Rolle der Gemeinde bei der Planung des Welfare auf Landesebene	<ul style="list-style-type: none"> - Informationsaustausch mit der APB für eine Verbesserung der Integration der Sozial- und Gesundheitsdienste - Die Wohlfahrtspolitik nach dem Prinzip der horizontalen und vertikalen Subsidiarität ausrichten, mit Berücksichtigung der Beiträge von privaten Sozialeinrichtungen und Unternehmen, die neue Formen der Betriebswohlfahrt einführen 	

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

7.4-Förderung und Gleichstellung von Frauen und Männern

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN	MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN UMGEWANDELT WERDEN	MISSION
7.4.1-Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf	<ul style="list-style-type: none"> - Aktionen zur Förderung einer gerechten Aufteilung der Familienarbeit zwischen Männern und Frauen - Fortsetzung und Verbesserung der Projekte zur Unterstützung der Kleinkinder und der Familienzentren, Anpassung der Kriterien für die Vergabe von Beiträgen an Körperschaften und Vereine für die Ausarbeitung von einschlägigen Projekten 	
7.4.2-Durchführung von kulturellen Initiativen zur Beseitigung der geschlechterbasierten Diskriminierungen	<ul style="list-style-type: none"> - Konsolidierung des Netzwerks gegen die Gewalt an Frauen (Sensibilisierungskampagnen, Stadtlauf gegen die Gewalt an Frauen, Beobachtungsstelle, Neuorganisation - sofern möglich - der Tagung über häusliche Gewalt und die Mitbetroffenen, Verwirklichung eines neuen Frauenhauses, Verwirklichung von 8 geschützten Wohnungen für Frauen in Gewaltsituationen in Zusammenarbeit mit der APB, Einlassung der Stadt Bozen als Zivilklägerin in strafrechtliche Verfahren) - Sensibilisierung für eine Kultur des gegenseitigen Respekts und des freundlichen Umganges miteinander: Ausarbeitung von Richtlinien für eine Verbreitung dieser Kultur 	12-SOZIALRECHTE, SOZIAL- UND FAMILIENPOLITIK

STRATEGISCHE RICHTLINIEN**7.5-Die Wohn- und der Lebensqualität in den Stadtvierteln verbessern**

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN	MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN UMGEWANDELT WERDEN	MISSION
7.5.1-Sicheres Wohnen für alleinstehende, nicht betreuungsbedürftige Senioren	<ul style="list-style-type: none"> - Abschluss einer Vereinbarung mit der APB für die Sanierung des Altersheims Don Bosco und den Bau des Altersheims Oberau/Haslach nach erfolgter Ausfindigmachung der notwendigen Finanzmittel - Unterstützung des Projekts der Rauschertor-Stiftung, mit dem durch die Nutzung eines Gebäudes in Gemeindeeigentum die Bettenanzahl aufgestockt wird 	
7.5.2-Organisation der Stadt unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Senioren	<ul style="list-style-type: none"> - Der Betrieb für Sozialdienste Bozen setzt die Kontrolle und Führung des integrierten Systems für den Hauspflegedienst für nicht selbständige Menschen fort - Förderung von Maßnahmen für die Sozialisierung der Senioren, um das Wohlbefinden zu stärken - Organisation verschiedener Aktivitäten, einschließlich kultureller und bildungsbezogener Aktivitäten, die sich an ältere Menschen richten, um ihre soziale Integration zu erleichtern und ein aktives Älterwerden zu fördern - Vollständige Umsetzung des am 24.03.2005 mit der Autonomen Provinz Bozen unterzeichneten „Abkommens zur Nutzung der ehem. Mignone-Kaserne (Stadtteilzentrum Rosenbach)“ - Errichtung des „Pflegeheims“, der Seniorenwohnungen und des neuen „Gesundheits- und Sozialsprengels“ (Arbeiten, die gemäß Art. 1 in die Zuständigkeit der Provinzen fallen) 	12-SOZIALRECHTE, SOZIAL- UND FAMILIENPOLITIK
7.5.3-Die Projekte zur Entwicklung der Gemeinschaft konsolidieren und ausdehnen	<ul style="list-style-type: none"> - Beiträge an Vereine, die Projekte für die Gemeinschaft und das Gemeinwohl der Bozner Bürger/innen verwirklichen (La Vispa, Club della Visitazione, VKE, La Strada-Der Weg) 	
7.5.4-Förderung von Initiativen zur Verbesserung der Lebensbedingungen und der Inklusion von Menschen mit Beeinträchtigungen	<ul style="list-style-type: none"> - Teilnahme der Menschen mit Beeinträchtigungen an den Angeboten im Sport- und Freizeitbereich - Entwicklung eines Projektes "Nach uns" 	

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

8.1-Reduzierung der Auswirkungen auf die Umwelt und Verbesserung der Dienste der Müllentsorgung und der Sauberkeit in der Stadt

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN	MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN UMGEWANDELT WERDEN	MISSION
8.1.1-Optimierung der Müllsammlung und der Sauberkeit im Stadtgebiet	<ul style="list-style-type: none"> - Keine Müll- und Abwassergebühr im ersten Betriebsjahr von neuen Unternehmen - Fortsetzung der Analyse der Ergebnisse der Müllsammlung von Tür zu Tür und der Sammlung der Grünabfälle - Prüfung der Möglichkeiten für die Bildung neuer übergemeindlicher OEG für die Müllsammlung im gesamten Landesgebiet - Fortsetzung des Projekts für den Austausch der Glocken für die getrennte Müllsammlung am Straßenrand - Monitoring der neuen, im Boden versenkten Wertstoffinsel, um zu prüfen, ob sie auch für andere Standorte geeignet wäre - Maßnahmen gegen die widerrechtliche Ablagerung von Müll: Erhöhung der Videokameras in verschiedenen Stadtzonen, um Sammelstellen zu überwachen oder Stellen zu kontrollieren, an denen Müll widerrechtlich abgelagert worden ist 	9-NACHHALTIGE ENTWICKLUNG UND UMWELTSCHUTZ
8.1.2-Plan für eine progressive Verringerung der Müllmenge und Förderung der Weiterverwendung von Gegenständen	<ul style="list-style-type: none"> - Die Weiterverwendung von Gütern fördern, z.B. über Online-Tauschmärkte, wo auch gut erhaltene Gegenstände, die im Recyclinghof abgegeben worden sind, angeboten werden - Weiterführung der Sperrmüllfeste auf den Plätzen in den Bozner Stadtvierteln und gleichzeitig Förderung von Initiativen zur Verringerung der Müllmeng 	
8.1.3-Beibehaltung/Steigerung des Prozentsatzes der Mülltrennung	<ul style="list-style-type: none"> - Informationen über die korrekte Mülltrennung: Sensibilisierung und Information über das korrekte Trennen von Abfällen und über die Geldbußen bei Verstößen gegen die Vorschriften. Die Geldbußen werden demnächst erhöht - Fortsetzung des Projekts der Einbeziehung von Kondominiumsverwaltern und Berufsverbänden - Newsletter über den Zustand der Umwelt und die laufenden Aktionen (Luft, Lärm, Gewässer, Abfall usw.) - Umwelterziehung in den Schulen 	

STRATEGISCHE RICHTLINIEN**8.2-Förderung der Energieeinsparung und der energetischen Sanierung von Gebäuden**

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN	MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN UMGEWANDELT WERDEN	MISSION
8.2.1-Informations- und Sensibilisierungskampagnen	<ul style="list-style-type: none"> - Sensibilisierung der Bevölkerung in Bezug auf die Einsparmöglichkeiten und die Verwendung von erneuerbaren Energien - Bewertung und Umsetzung aller Gemeindeprojekte unter Berücksichtigung der auf internationaler Ebene zum Schutze des Klimas vereinbarten Ziele und Verpflichtungen - Umweltinitiativen verschiedener Art (Italienmeisterschaft der Radstädte, Energie sparen, Tag des Wassers usw.) - Energiesparen: Themenveranstaltungen - Der Energieschalter: Fachleute informieren die Bürger/innen über Fragen der Energieeinsparung - Die Gemeinde Bozen bewirbt sich um die Auszeichnung als umweltbewusste und faire Handelsstadt - Förderung der Entwicklung von Energiegemeinschaften 	
8.2.2-Programm für die energetische Sanierung der Gemeindegebäude und der bestehenden Bausubstanz	<ul style="list-style-type: none"> - Teilnahme an EU-Projekten und an Projekten des Landes über die Energieeinsparung und den Klimaschutz (Projekt JustNATURE) - In Zusammenarbeit mit dem EDV-Zentrum Förderung des Zugriffs auf die Datenbank mit den Daten zum Energieverbrauch, um die energetische Sanierung der Gemeindegebäude besser planen zu können - Einrichtung einer technischen Arbeitsgruppe (Abteilung für Öffentliche Arbeiten und Abteilung für Vermögen), um einen Zeitplan der geplanten Sanierungsmaßnahmen zu erstellen und Beratung anzubieten (nur Gemeindegebäude) - Arbeitsgruppe mit den Kondominiumsverwaltern hinsichtlich der Einbindung der Kondominien in dieses Projekt (Energieschalter) - Planung und Installation von Photovoltaikanlagen auf den Dächern der Gemeindegebäude - Energetische Sanierung der gemeindeeigenen Wohnungen in der Claudia-Augusta-Straße 87 – 89 	9-NACHHALTIGE ENTWICKLUNG UND UMWELTSCHUTZ

STRATEGISCHE RICHTLINIEN**8.3-Überwachung und Aufwertung der Grünflächen**

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN	MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN UMGEWANDELT WERDEN	MISSION
8.3.1-Erhaltung des landwirtschaftlichen Grüns und Förderung der Schreber- und Stadtgärten	<ul style="list-style-type: none"> - Förderung der Schrebergartenkultur - Überarbeitung der Verordnung über die Schreber- und Stadtgärten, u.z. sollen auch andere Personenkategorien die Angebote nutzen können 	9-NACHHALTIGE ENTWICKLUNG UND UMWELTSCHUTZ
8.3.2-Pflege und Neugestaltung der Grünflächen der Stadt	<ul style="list-style-type: none"> - Aufwertung von Kohlern in umwelttechnischer Hinsicht, u.z. für 	

8.3.2-Pflege und Neugestaltung der Grünflächen der Stadt	<p>Umweltprojekte für Kinder und Jugendliche in Zusammenarbeit mit den Schulen</p> <ul style="list-style-type: none"> - In Zusammenarbeit mit dem Forstinspektorat BZ I und im Rahmen der Gesamtplanung des städtischen Verkehrsplanes Ausbau der Spazier- und Wanderwege an den Hängen rund um die Stadt - Ausweisung und Erwerb von Grünflächen, die im Grünflächenplan enthalten sind - Prüfung künftiger Nutzungsmöglichkeiten für das Gelände der "neuen Mülldeponie" bei Schloss Sigmundskron 	9-NACHHALTIGE ENTWICKLUNG UND UMWELTSCHUTZ
---	--	--

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

8.4-Reduzierung der Umweltverschmutzung und mehr Sicherheit im Stadtgebiet und für die Bürgerinnen und Bürger

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN	MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN UMGEWANDELT WERDEN	MISSION
8.4.2-Vorbeugung der Lärmbelästigung	<ul style="list-style-type: none"> - Genehmigung des Gemeindeplans für die Klassifizierung der akustischen Zonen - Umsetzung von Maßnahmen zur akustischen Sanierung 	
8.4.3-Hydrogeologische Vorbeugungs- und Schutzmaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> - Reduzierung der hydrogeologischen Gefahren, die bewohnten Gebiete bedrohen - Verbesserung der Kenntnisse über die Bodenbeschaffenheit des Bozner Talkessels - Errichtung eines neuen Kanals in Rentsch für die Ableitung des Regenwasser von St. Magdalena - Wiederherstellung des Sammelbeckens auf dem Platz bei der Kohlerer Seilbahn und Verlegung einer neuen Wasserversorgungsleitung und einer neuen Kanalisation entlang der Kohlerer Straße - Regelmäßige Instandhaltung der bestehenden Schutzbauten gegen Steinschlag - Durchführung der Arbeiten zur Verminderung der Steinschlaggefahr in St. Peter - Planung und Durchführung der Arbeiten zur Verminderung der Steinschlaggefahr im Rafensteiner Weg 	9-NACHHALTIGE ENTWICKLUNG UND UMWELTSCHUTZ
8.4.4-Luftqualitätsplan	<ul style="list-style-type: none"> - Runder Tisch mit der APB, um Strategien und Maßnahmen zur Verringerung der Luftverschmutzung zu erarbeiten mit dem Ziel, Bozen bis 2035 zu einer emissionsfreien Stadt zu machen 	
8.4.5-Förderung der Fernwärme	<ul style="list-style-type: none"> - Förderung der Anschlüsse an das Fernwärmennetz; bis 2024 sollen über die Alperia ca. 12.000 Haushalte angeschlossen werden (d.h. 35% der Bevölkerung) sowie 200 Handelsbetriebe und 40 öffentliche Gebäude. Die Einsparung liegt bei ca. 30.000 Tonnen Co2-Emissionen. Es soll geprüft werden, ob eventuell ein neues Fernheizwerk errichtet werden muss 	

ANALYSE DER INTERNEN BEDINGUNGEN

3. Organisation und Verwaltung der öffentlichen Dienste

Die lokalen öffentlichen Dienstleistungen sind Dienstleistungen, die direkt an die NutzerInnen gerichtet sind und welche die Herstellung von Gütern und die Erbringung von Leistungen zum Gegenstand haben, um die sozialen Zwecke und die wirtschaftliche und allgemeine Entwicklung der örtlichen Gemeinschaften zu fördern sowie um die Regelmäßigkeit und die Kontinuität bzw. den Betrieb bei gleichen Bedingungen zu gewährleisten. Seit den Neunziger Jahren haben die EU-Bestimmungen wichtige Grundsätze betreffend Wettbewerbsfähigkeit und Gliederung der öffentlichen Dienstleistungen sowie den Begriff "Dienstleistungen von allgemeinem Interesse" eingeführt. Man unterscheidet zwischen 1) Diensten mit wirtschaftlicher Bedeutung und 2) Diensten ohne wirtschaftliche Bedeutung.

Im Rahmen der EU-Bestimmungen und der staatlichen, bereichsspezifischen Grundsätze und Gesetzesbestimmungen und mit Rücksicht auf die vom Autonomiestatut vorgesehenen besonderen Kompetenzen stellen für die Stadtgemeinde Bozen die Art. 41 des Regionalgesetzes vom 3. Mai 2018, Nr. 2 "Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trenino-Südtirol" und das L.G. Nr. 12/2007 i.g.F. die bedeutendsten Rechtsvorschriften in Sachen öffentlicher Dienstleistungen dar (es liegen außerdem bereichsspezifische Landesgesetze vor, die zum Beispiel die Müllabfuhr, die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung usw. betreffen).

Das oben genannte Landesgesetz regelt die Modalitäten der Vergabe wirtschaftlich relevanter öffentlicher Dienstleistungen, d.h. jene Dienstleistungen, welche die Herstellung von Gütern und die Erbringung von Leistungen gegen Bezahlung eines Betrages vonseiten des Nutznießers zum Inhalt haben und bei welchen der Erbringer der Dienstleistungen das Geschäftsrisiko trägt.

Diese Kategorie umfasst die meisten lokalen öffentlichen Dienste; tatsächlich umfasst sie die Wasserversorgung, Abfallwirtschaft, Gas- und Stromverteilung sowie den öffentlichen Nahverkehr.

In diesem Bereich ist jedoch eine ständige Weiterentwicklung der Bestimmungen zu verzeichnen, die darauf abzielen, die Effizienz der erbrachten Dienstleistungen zu verbessern, und dies trotz der zwingenden Erfordernis, die öffentlichen Ausgaben einzudämmen.

In diesem Zusammenhang wird festgestellt, dass am 30. Dezember 2022 das gesetzesvertretende Dekret Nr. 201 veröffentlicht worden ist, mit dem die lokalen öffentlichen Dienste mit wirtschaftlicher Bedeutung neu geregelt werden. Es handelt sich um eine Reform, die angekündigt worden war und mit der einige bedeutsame Neuerungen eingeführt werden. Es muss nun abgewartet werden, wie das Dekret auf Landesebene umgesetzt wird, denn es handelt sich um eine wirtschaftlich-soziale Reform, bei deren Umsetzung in unserer Provinz das Autonomiestatut und seine Durchführungsbestimmungen berücksichtigt werden müssen.

Die Stadtgemeinde Bozen verwaltet die lokalen öffentlichen Dienste durch Haushaltsführung, Konzession an Dritte oder durch Sonderbetriebe und Gesellschaften, an denen die Gemeinde beteiligt ist. Gegenüber diesen Einrichtungen und Gesellschaften hat die Gemeinde ein Governance-System ausgearbeitet, das ständig weiterentwickelt wird, um folgende Zwecke zu verfolgen:

- Verbesserung der Qualität der erbrachten Dienstleistungen anhand der ständigen Überwachung derselben und der Festlegung messbarer qualitativer Zielsetzungen;
- Optimierung der Umsetzung der Grundsätze, die in der Verordnung über die Überwachung und Kontrolle der Körperschaften und Gesellschaften mit Gemeindebeteiligung enthalten sind, um zu einem in wirtschaftlicher und finanzieller Hinsicht effizienteren Betrieb der Einrichtungen mit Gemeindebeteiligung beizutragen und die Einhaltung der verschiedenen, geltenden Gesetzesbestimmungen (z.B. im Bereich der Transparenz, der Korruptionsbekämpfung, die Bestimmungen im GvD 175/2016, das mit dem L.G. 12/2007 i.g.F. übernommen wurde, usw.) zu überprüfen.

Für diese Rechtssubjekte, d.h. die Körperschaften oder die Gesellschaften, die von der Gemeinde kontrolliert werden (oder denen Dienste im Rahmen eines "In house providing" übertragen worden sind), ist außerdem vorgesehen, dass die Gemeinde in Absprache mit ihnen jedes Jahr allgemeine Zielsetzungen und Maßnahmen für die effiziente Verwaltung und die Gewährleistung der Qualität festlegt. Im Rahmen dieses Prozesses, an dem die Gruppe Stadtgemeinde Bozen beteiligt ist, sollen auf koordinierte Weise auch Ziele der Nachhaltigkeit eingeführt werden: Rechtssubjekte, die in den öffentlichen Bereich fallen, müssen sich umso mehr mit den Auswirkungen ihrer Tätigkeit auf die Probleme der Arbeitnehmer/innen, der Gesundheit, der Gemeinschaft, der Umwelt und der künftigen Generationen befassen. Es sollten daher die Effizienz und Wirksamkeit der ausgeübten Tätigkeit verfolgt werden, immer mit dem Ziel des wirtschaftlichen Gleichgewichts, aber unter Einbeziehung der wichtigen Grundsätze, die auch in der italienischen Verfassung verankert sind, wie Umweltschutz und Generationengerechtigkeit.

Die Umsetzung der Ziele der Gruppe Stadtgemeinde Bozen, die mit den strategischen Richtlinien des *Integrierten Tätigkeits- und Organisationsplans (PIAO) 2024-2026* in Bezug auf den Wertbeitrag für die Gesellschaft übereinstimmen, wird daher zunehmend folgende Erfordernisse berücksichtigen: - die Vereinfachung der Verfahren und Tätigkeiten; - die Digitalisierung; - die Verbesserung der Dienstleistungen, die Gewährleistung der Chancengleichheit und der Ausgewogenheit der Geschlechter; - die Verbesserung der Energieeffizienz, um die Umwelt zu schonen.

Um die Ausführungen umfassender und informativer zur gestalten, wurden die Gesellschaften und Einrichtungen mit Beteiligung der Stadtgemeinde Bozen aufgrund eines funktionellen Kriteriums ausgehend vom Verhältnis zwischen den Zielen der Beteiligung und den ausgeübten Tätigkeiten klassifiziert.

Daher können wir unterscheiden zwischen:

- Rechtssubjekten mit Gemeindebeteiligung, die eine lokale öffentliche Dienstleistung erbringen;
- Rechtssubjekten mit Gemeindebeteiligung, die Güter herstellen und Dienstleistungen erbringen, die funktionell für die Ausübung der Aufgaben der Gemeinde sind, oder Verwaltungsaufgaben erfüllen, die in die Zuständigkeit der Gemeinde selbst fallen ("società strumentali" gemäß Art. 13 des G.D. 223/2006);
- Rechtssubjekten mit Gemeindebeteiligung, die Förderungs- und Unterstützungstätigkeiten hauptsächlich im Kultur- und Sozialbereich ausüben.

Die zwei Tabellen unten listet die Gesellschaften bzw. den anderen Einrichtungen mit Gemeindebeteiligung auf. Die Tabellen sind gemäß den oben angeführten Klassifizierungskriterien erstellt worden und enthalten auch die Ergebnisse der letzten drei Haushaltsjahre.

GESELLSCHAFTEN MIT GEMEINDEBETEILIGUNG

Bezeichnung	Gesellschaftszweck (kurze Beschreibung)	Ziele der Beteiligung/ausgeübte Tätigkeiten	Beteiligungsquote (%)		Betriebsergebnis		
			Gemeinde	öffentliche Verwaltung (insgesamt)	2021	2022	2023
Kohlerer Seilbahn GmbH	Betreibung der Aufstiegsanlage von Bozen nach Kohlern und Förderung der touristischen Entwicklung im Einzugsgebiet der Anlage	Führung eines öffentlichen Dienstes	100,00	100,00	30.216,00 €	24.054,00 €	42.077,00 €
SEAB Energie-Umweltbetriebe Bozen AG	Tätigkeiten im Umwelt-, Energie- und Telematikbereich, Datenverwaltung und Dienstleistungen, wie z.B. Sammlung, Transport, Verarbeitung, Verteilung, Verwaltung, Verkauf, Forschung, Studien, Beratung, Produktion, Versorgung; Verwaltung von Anlagen (auch in energetischer Hinsicht), Infrastrukturen und Immobilien (inhouse)	Führung eines öffentlichen Dienstes	99,00	100,00	350.393,00 €	498.404,00 €	1.341.498,00 €
Areal Bozen – ABZ AG	Ausarbeitung eines Plans zur Gesamtgestaltung des Bahnhofgeländes von Bozen und Einleitung der entsprechenden operativen Planungsschritte, die für die städtebauliche Wiedergewinnung erforderlich sind.	Unterstützungstätigkeiten und -aufgaben zu Gunsten der Gemeinde	50,00	100,00	- 24.778,00 € ¹¹⁾	- 24.709,00 € ¹¹⁾	- 25.923,00 € ¹¹⁾
SASA AG	Öffentlicher Personentransport im Stadtbereich, Vorstadtbereich, Überlandbereich und außerstädtisch, Dienste und/oder Tätigkeiten im Bereich der Mobilität.	Führung eines öffentlichen Dienstes	6,33	100,00	377.090,00 €	510.471,00 €	42.335,00 €
Eco Center AG	Die nach Art. 22, Abs. 3, Buchstabe e) des Gesetzes Nr. 142 vom 8. Juni 1990 und nach Art. 44, Abs. 3, Buchstabe e) des Regionalgesetzes Nr. 1 vom 4. Januar 1993 gegründete Gesellschaft hat den Bau, den An- und Verkauf, die Wartung und/oder Führung von Anlagen und die Erbringung von Dienstleistungen zum Schutz der Umwelt zum Gegenstand, sowie die Verwaltung von Energieressourcen und die Verteilung von Wärme, inklusive Vermarktung, Produktion und Verteilung von Strom (inhouse).	Führung eines öffentlichen Dienstes	43,86	100,00	12.024,00 €	586.509,00 €	265.973,00 €
Alperia AG	Erzeugung, Verwaltung, An- und Verkauf, Ein- und Ausfuhr von Strom und Gas.	Sondervorschriften im Energiebereich ¹²⁾	21,00	100,00	31.374.926,00 €	34.157.154,00 €	39.557.841,00 €
Südtiroler Einzugsdienste AG	Feststellung, Auszahlung und Einhebung der Einnahmen und Zwangseinhebungen (inhouse).	Unterstützungstätigkeiten und -aufgaben zu Gunsten der Gemeinde	4,10	100,00	121.988,00 €	265.801,00 €	164.957,00 €

GESELLSCHAFTEN MIT GEMEINDEBETEILIGUNG

Bezeichnung	Gesellschaftszweck (kurze Beschreibung)	Ziele der Beteiligung/ausgeübte Tätigkeiten	Beteiligungsquote (%)		Betriebsergebnis		
			Gemeinde	öffentliche Verwaltung (insgesamt)	2021	2022	2023
Messe Bozen AG	Realisierung, Organisation und Betrieb eines Ausstellungs-, Kongress- und Messezentrums zur Förderung der Vermarktung von Gütern und Dienstleistungen.	Förderungstätigkeiten	4,63	99,18	200.037,00 €	- 191.241,00 €	- 127.185,00 €
Brennerautobahn AG	Planung, Bau und Betrieb der Autobahn Brenner-Verona-Modena, der Arbeiten am Straßennetz und der öffentlichen Arbeiten, die mit dem Autobahnbetrieb zusammenhängen.	Führung eines öffentlichen Dienstes	4,23	Mehrheit	56.951.297,00 €	93.547.897,00 €	80.032.087,00 €
Unifarm AG	Großhandel, so direkt wie möglich, mit Arzneimitteln, Sanitätsartikeln und allen anderen Waren, die Apotheken benötigen; Bereitstellung von Dienstleistungen für die Apotheken und für öffentliche und private Einrichtungen, die im Sanitätsbereich tätig sind, wie zum Beispiel die Verrechnung von Rezepten, die Lieferung und Instandhaltung von Hard- und Software, die Übersetzung der italienischsprachigen Beipackzettel usw.	Unterstützungstätigkeiten und -aufgaben zu Gunsten der Gemeinde	1,33	-	5.967.195,00 €	6.204.565,00 €	5.065.448,00 €
Banca Popolare Etica KAG	Die Gesellschaft verfolgt den Zweck, mit den verwahrten Ersparnissen Kredite für soziale, ökologische und kulturelle Zwecke zu finanzieren.	Förderungstätigkeiten	0,0032	Mehrheit	9.535.363,00 €	11.588.910,00 €	27.134.631,00 €
Südtiroler Gemeindenverband	Beratung und Unterstützung der Gemeinden Südtirols.	Unterstützungstätigkeiten und -aufgaben zu Gunsten der Gemeinde	0,813	100,00	414.142,00 €	338.528,00 €	164.429,00 €

¹¹⁾ Gesellschaft zur städtischen Neugestaltung mit Verlusten wegen Investitionen für Umstrukturierungsprojekte, die vor dem Wettbewerb erstellt werden mussten. Bei der Zuschlagserteilung wird die Wiedereintreibung der Investitionen erfolgen.

¹²⁾ Kraft D.P.R. Nr. 235/1977 i.g.F."Durchführungsbestimmungen zum Sonderstatut der Region Trentino-Südtirol auf dem Sachgebiet der Energie"

ANDERE GESELLSCHAFTEN MIT GEMEINDEBETEILIGUNG

Bezeichnung	Gesellschaftszweck (kurze Beschreibung)	Ziele der Beteiligung /ausgeübte Tätigkeit	Beteiligungsquote (%)		Betriebsergebnis		
			Gemeinde	öffentliche Verwaltung (insgesamt)	2021	2022	2023
Vereinigte Bühnen Bozen	Förderung der Theaterkultur und des Wissens um Theater in Südtirol; Organisation und Produktion von Veranstaltungen aller Schauspielsarten; Schaffung von Möglichkeiten für die Aus- und Weiterbildung im künstlerischen und technischen Bereich	Förderungstätigkeiten	20,00	100,00	46.814,00 €	25.625,00 €	14.097,00 €
Verkehrsamt der Stadt Bozen	Förderung des Fremdenverkehrs; Erfüllung der ihr vom Land oder von der Gemeinde zur Erreichung der angestrebten Ziele des Tourismus übertragenen Aufgaben	Förderungstätigkeiten		100,00	9.606,56 €	50.175,42 €	3.823,83 €
Betrieb für Sozialdienste Bozen	Verwaltung der sozialen Dienste der Stadt Bozen und Umsetzung von Maßnahmen, die auf die Befriedigung der Grundbedürfnisse des Menschen abzielen.	Führung eines öffentlichen Dienstes	100,00	100,00	3.626.027,00 €	-1.154.860,00 €	-677.632,00 € 13)
Stiftung "Ferruccio Busoni – Gustav Mahler"	Organisation, Förderung und internationale Bewerbung des "Internationalen Klavierwettbewerbes Ferruccio Busoni"; Organisation von Kursen, die jungen Instrumentalisten vorbehalten sind, die erwiesene musikalische Fähigkeiten besitzen; Organisation von Konzerten und Musikveranstaltungen; Entwicklung von innovativen Formaten zur Förderung junger Talente.	Förderungstätigkeiten	80,00	100,00	- 2.020,21 €	2.646,00 €	628,00 €
Stiftung Bozner Schlösser	Führung von Schloss Runkelstein mit den dazugehörenden Anlagen und von Schloss Maresch mit der angebundenen Gastwirtschaft, sowie der anderen Güter von künstlerischem, kulturellem und touristischem Interesse. Unterstützung von Initiativen wissenschaftlichen, touristischen Charakters usw.	Unterstützungstätigkeiten und –aufgaben zu Gunsten der Gemeinde	100,00	100,00	13.399,00 €	- 98.784,00 €	402,00 €
Unabhängige Körperschaft Teatro Stabile Bozen	Unterstützung und Verbreitung des nationalen Kunstreiters, der Tradition und des italienischen zeitgenössischen Repertoires, mit besonderem Bezug zur Landeshauptstadt, zur Provinz und zur Region und zur deutschen Kultur.	Förderungstätigkeiten	60,00	100,00	79.773,99 €	20.317,27 €	21.663,00 €
Stiftung "Stadttheater und Konzerthaus"	Führung in verwaltungstechnischer und kultureller Hinsicht der Strukturen des Stadttheaters und des Konzerthauses nach den Kriterien der Wirtschaftlichkeit. Erhaltung der Einrichtungen in dem Zustand, der die Durchführung von künstlerisch-kulturellen Tätigkeiten zu optimalen Bedingungen ermöglicht.	Unterstützungstätigkeiten und –aufgaben zu Gunsten der Gemeinde	50,00	100,00	-89.833,00 €	56.424,00 €	643.116,00 €
Unabhängige Körperschaft Allgemeines Lagerhaus Bozen	Zurverfügungstellung und Betrieb der Lagerräume innerhalb und außerhalb der Stadt.	Förderungstätigkeiten	30,00	100,00	-5.882,00 €	51.374,00 €	-393.444,00 €

ANDERE GESELLSCHAFTEN MIT GEMEINDEBETEILIGUNG

Bezeichnung	Gesellschaftszweck (kurze Beschreibung)	Ziele der Beteiligung /ausgeübte Tätigkeit	Beteiligungsquote (%)		Betriebsergebnis		
			Gemeinde	öffentliche Verwaltung (insgesamt)	2021	2022	2023
Stiftung "Haydn von Bozen und Trient"	Ausübung von Tätigkeiten zur Förderung und Verbreitung der Musikkultur in den Provinzen Bozen und Trient, insbesondere über die Leitung des Haydn-Orchesters (Berufsmusiker).	Förderungstätigkeiten	8,33	100,00	5.970,00 €	-30.289,00 €	-21.251,00 €

¹³⁾ Die Bilanz wird derzeit vom Stadtrat geprüft.

3.1 Ziele der Körperschaften und Gesellschaften mit Gemeindebeteiligung

SÜDTIROLER EINZUGSDIENSTE AG

Von dem Stadtrat genehmigte Richtlinien		Anmerkungen	INDIKATOREN		
Nr.	Beschreibung		Beschreibung	Letzter zum 31.12.2023 verfügbarer Wert	Erwarteter Wert 31.12.2025
1	Verbesserung/Beibehaltung der Effizienz bei gleichbleibenden Betriebskosten, auch im Sinne einer Digitalisierung und Vereinfachung der Verwaltungsverfahren und Verwaltungstätigkeiten durch Ziele und Aktivitäten, die zu einer Überprüfung der internen Ordnungen und einer Straffung der Verfahren führen, um Effizienz und Wirksamkeit wiederherzustellen	Die Ziele werden vom Lenkungsbeirat der Gesellschaft unter Einhaltung der besonderen Governance und ähnlichen Kontrollverfahren festgelegt, um die Achtung der Besonderheiten von Südtiroler Einzugsdienste und der Vorrechte aller Aktionäre zu gewährleisten.			
2	Umsetzung der Vorschriften im Bereich der Transparenz und Korruptionsbekämpfung sowie Annahme positiver Aktionen im Bereich der Chancengleichheit und der Gleichstellung der Geschlechter				
3	Förderung von Maßnahmen im Bereich der Nachhaltigkeit, wobei der Schwerpunkt auf dem Gleichgewicht zwischen den Generationen liegt, mit besonderem Augenmerk auf Klima und Energieeffizienz				
4	Verbesserung der Dienste durch Ziele und Aktivitäten, die auf die Qualität der Verfahren und Dienstleistungen sowie auf die physische und digitale Zugänglichkeit abzielen				

BETRIEB FÜR SOZIALDIENSTE BOZEN (BSB)

Von dem Stadtrat genehmigte Richtlinien		Anmerkungen	INDIKATOREN		
Nr.	Nr.		Beschreibung	Letzter zum 31.12.2023 verfügbarer Wert	Erwarteter Wert 31.12.2025
1	Verbesserung/Beibehaltung der Effizienz bei gleichbleibenden Betriebskosten, auch im Sinne einer Digitalisierung und Vereinfachung der Verwaltungsverfahren und Verwaltungstätigkeiten durch Ziele und Aktivitäten, die zu einer Überprüfung der internen Ordnungen und einer Straffung der Verfahren führen, um Effizienz und Wirksamkeit wiederherzustellen		Ziel festzustellen	0	1
2	Umsetzung der Vorschriften im Bereich der Transparenz und Korruptionsbekämpfung sowie Annahme positiver Aktionen im Bereich der Chancengleichheit und der Gleichstellung der Geschlechter		Ziel zu erreichen	0	1

3	Förderung von Maßnahmen im Bereich der Nachhaltigkeit, wobei der Schwerpunkt auf dem Gleichgewicht zwischen den Generationen liegt, mit besonderem Augenmerk auf Klima und Energieeffizienz		Eventuelles Ziel festzustellen	0	0
4	Verbesserung der Dienste durch Ziele und Aktivitäten, die auf die Qualität der Verfahren und Dienstleistungen sowie auf die physische und digitale Zugänglichkeit abzielen		Ziel festzustellen	0	1
Führungsziele		INDIKATOREN			
Nr.	Beschreibung	Anmerkungen	Beschreibung	Letzter zum 31.12.2023 verfügbarer Wert	Erwarteter Wert 31.12.2025
5	Überprüfung der korrekten Umsetzung des Managementkontrollsystems, seiner Verbesserung und möglichen Erweiterung		Anzahl der persönlichen Dienstleistungen, die der Managementkontrolle unterliegen (neuen Bögen)	k.A.	Mindestens 2
6	Aktualisierung der Website gemäß den Bestimmungen der Verordnungen zu Transparenz und Korruptionsbekämpfung, Veröffentlichung der Bescheinigung der Veröffentlichungspflichten innerhalb der Fristen		Aktualisierung "Transparenzseite"	100%	100%
7	Zentralisierung der Verwaltung der Steuerprüfungen im zentralen Amt für Personalverwaltung		Prozentsatz der Durchführung von ärztlichen Kontrollvisiten im zentralisierten Modus	k.A.	100%
8	Ausarbeitung einer oder mehrerer Maßnahmen zur Förderung des psychophysischen Wohlbefindens des Personals	Zweijahresziel (Jahr 2025 - 40 %). Die identifizierten Maßnahmen werden bei der Berichterstattung aufgeführt	Identifizierung geeigneter Maßnahmen mit Unterstützung durch einen externen Berater	k.A.	40%
9	Entwicklung eines EDV-Zugangs für die einzelnen Antragsteller, damit sie ihre Position in der Rangliste für Seniorenwohnheime überprüfen können		Prozentsatz der interessierten Bürger, die am 31. Dezember 2025 in der Lage sind, ihre Position in der Rangliste eigenständig zu überprüfen	k.A.	100%
Qualitätsziele		INDIKATOREN			
Nr.	Beschreibung	Anmerkungen	Beschreibung	Letzter zum 31.12.2023 verfügbarer Wert	Erwarteter Wert 31.12.2025
10	Überprüfung der Möglichkeit, die Qualitätsstandards der Zertifizierung auf nicht zertifizierte Dienste auszuweiten	Überprüfung in zwei Betriebsbereiche, die nach den Ergebnissen der Umfragen zur Kundenzufriedenheit festzulegen sind	Anzahl der Qualitätsstandards, die auf nicht zertifizierte Dienste ausgeweitet wurden	0	Mindestens 2
11	Direkt verwaltete Dienstleistungen des B.S.B. Durchführung von Umfragen zur Kundenzufriedenheit - Nr. 4 Bereiche		Ziel erreicht/ nicht erreicht	Nr. 6 Bereiche	Nr. 4 Bereiche
12	Direkt verwaltete Dienstleistungen B.S.B. - Aufrechterhaltung des externen Qualitätsverwaltungssystems in Seniorenwohnheimen - Nr. 4 Wohnheime		Ziel erreicht/ nicht erreicht	/	Ziel erreicht
13	Beginn des zweijährigen Prozesses zur Erlangung der Zertifizierung der Kinderhorte, im Jahr 2026, in der Stadt Bozen, spezifisch für den Bereich frühe Kindheit	Jahr 2025: 40%	40%	/	40%

14	Aufrechterhaltung der Qualitätszertifizierung 45001 „Verwaltungssysteme für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz - Anforderungen und Leitfaden für die Anwendung“ durch den Präventions- und Schutzdienst des BSB		Ziel erreicht/nicht erreicht	/	Ziel erreicht
15	Direkt verwaltete Dienstleistungen B.S.B. - Aktualisierung der ausgearbeiteten Chartas zur Dienstleistungsqualität - Nr. 5		Nr. 5 von 5	Nr. 5 von 5	Nr. 5 von 5
16	Bedarfsanalyse und Durchführbarkeit der Installation von Sensorsystemen in den Wohnungen mit Wohnbegleitdienst für Senioren Casanova		Ziel erreicht/nicht erreicht	/	Ziel erreicht
17	Einleitung eines qualitativen Benchmarkings mit einer anderen Körperschaft für einen Vergleich zu einem noch zu bestimmenden Thema	In der Berichterstattungsphase werden die ermittelte Einrichtung und das Thema angegeben werden	Ziel erreicht/nicht erreicht	/	Ziel erreicht

ECO-CENTER AG

Von dem Stadtrat genehmigte Richtlinien/Ziele		Anmerkungen	INDIKATOREN		
Nr.	Beschreibung		Beschreibung	Letzter zum 31.12.2023 verfügb arer Wert	Erwarteter Wert 31.12.2025
1	Verbesserung/Beibehaltung der Effizienz bei gleichbleibenden Betriebskosten, auch im Sinne einer Digitalisierung und Vereinfachung der Verwaltungsverfahren und Verwaltungstätigkeiten durch Ziele und Aktivitäten, die zu einer Überprüfung der internen Ordnungen und einer Straffung der Verfahren führen, um Effizienz und Wirksamkeit wiederherzustellen		Ziel festzustellen	0	1
2	Umsetzung der Vorschriften im Bereich der Transparenz und Korruptionsbekämpfung sowie Annahme positiver Aktionen im Bereich der Chancengleichheit und der Gleichstellung der Geschlechter		Ziel zu erreichen	0	1
3	Förderung von Maßnahmen im Bereich der Nachhaltigkeit, wobei der Schwerpunkt auf dem Gleichgewicht zwischen den Generationen liegt, mit besonderem Augenmerk auf Klima und Energieeffizienz		Eventuelles Ziel festzustellen	0	1
4	Verbesserung der Dienste durch Ziele und Aktivitäten, die auf die Qualität der Verfahren und Dienstleistungen sowie auf die physische und digitale Zugänglichkeit abzielen		Ziel festzustellen	0	1
Führungsziele		Anmerkungen	INDIKATOREN		
Nr.	Beschreibung		Beschreibung	Letzter zum 31.12.2023 verfügbarer Wert	Erwarteter Wert 31.12.2025
5	Ausbau der Arbeitsgruppe mit Eco Center, SEAB und Landesagentur für Klima und Umweltschutz zur Entwicklung von Synergien für die Schließung des Wasser- und Abfallkreislaufs in Zusammenarbeit mit der		Anzahl der Sitzungen	0	3

	Autonomen Provinz Bozen				
6	Aktualisierung der Website gemäß den Bestimmungen der Verordnungen zu Transparenz und Korruptionsbekämpfung, Veröffentlichung der Bescheinigung der Veröffentlichungspflichten innerhalb der Fristen		Aktualisierung „Transparenzseite“	100%	100%
7	Erstellung von Synergien mit dem Trentino (Schließung der Kreise in Südtirol) in Zusammenarbeit mit der Autonomen Provinz Bozen	Es werden der APB Vorschläge für mögliche Synergien vorgelegt, die aber einer präventiven Genehmigung der APB benötigen	Zusammenarbeit beginnen	n.v.	Zusammenarbeit begonnen
8	Erreichen vom Ziel "Abfall Null aus der MVA" auch mit Rückgewinnung der Schlacken als Rohstoff		Schlacken Restmenge	23.483 t/a	Projekt beendet und Beginn der Bauphase der Anlage
9	Erstellung eines einzigen Labors für technische Umweltanalysen beim NOI Techpark		Beginn Bau des neuen Labors	Einziges Labor mit zwei Sitze im Rechten Eisackufer und in der Negrellistraße	Bau fürs neue Labor beim NOI Techpark begonnen
10	Aktivitäten zur Valorisierung der Führungen bei der MVA Bozen		Die Aktivität der Führungen bei der Anlage fortfahren mit Ergänzung verfügbaren der Support - Tools (Videos und anderes)	Alle Führungsanfragen akzeptiert und Support-Tools mit neuem Video integriert (Führungen auf deutsch, italienisch und englisch für Delegationen aus dem Ausland)	Alle Führungsanfragen akzeptiert und Support-Tools integriert (Führungen auf deutsch, italienisch und englisch für Delegationen aus dem Ausland)
11	Anwendung von neuen technischen Lösungen für die Biogasbehandlung bei der Deponie Kaiserberg		Suche nach technischen und wirtschaftlich vorteilhafteren Lösungen	n.v.	Identifikation der Lösung und Planung
12	Optimierung der Abfallströme für die Fernheizung	Um dieses Ziel zu erreichen, braucht es einen Eingriff der APB welche die Abfallströme zur MVA regelt	Abfallströme organisieren, um die 100% Leistung der MVA zu gewähren, wenn es von der Fernheizung gefordert wird.	Ziel erreicht mit der Last der Fernheizung im Jahre 2023	Ziel erreicht mit der Last der Fernheizung im Jahre 2025
13	Fortsetzung des Weges zur Ausarbeitung des Nachhaltigkeitsberichtes gemäß den geltenden Vorschriften		Ausarbeitung des ersten Nachhaltigkeitsberichtes innerhalb den für gesellschaften wie eco center vergessenen Fristen	Ausarbeitung des ersten Reports und der ersten Nachhaltigkeitsmatrix	Ausarbeitung eines Reports angepasst an den aktuellen Anforderungen und Fortsetzung des Weges zur Erstellung des ersten Nachhaltigkeitsberichtes
Qualitätsziele		Anmerkungen	INDIKATOREN		
Nr.	Beschreibung		Beschreibung	Letzter zum 31.12.2023 verfügbarer Wert	Erwarteter Wert 31.12.2025
14	Erhaltung der aktuellen technischen Qualitätsstandard		Ablaufwerte der Kläranlagen, Emissionswerte der MVA	Werte zu 100% eingehalten	Werte zu 100% eingehalten

			Bozen, außer Betrieb der Anlagen und andere Parameter laut schon vorhandenen Tabellen		
--	--	--	---	--	--

UNABHÄNGIGE KÖRPERSCHAFT TEATRO STABILE BOZEN

Von dem Stadtrat genehmigte Richtlinien/Ziele		Anmerkungen	Beschreibung	INDIKATOREN	
Nr.	Beschreibung			Letzter zum 31.12.2023 verfügbarer Wert	Erwarteter Wert 31.12.2025
1	Verbesserung/Beibehaltung der Effizienz bei gleichbleibenden Betriebskosten, auch im Sinne einer Digitalisierung und Vereinfachung der Verwaltungsverfahren und Verwaltungstätigkeiten durch Ziele und Aktivitäten, die zu einer Überprüfung der internen Ordnungen und einer Straffung der Verfahren führen, um Effizienz und Wirksamkeit wiederherzustellen		Ziel festzustellen	0	1
2	Umsetzung der Vorschriften im Bereich der Transparenz und Korruptionsbekämpfung sowie Annahme positiver Aktionen im Bereich der Chancengleichheit und der Gleichstellung der Geschlechter		Ziel zu erreichen	0	1
3	Förderung von Maßnahmen im Bereich der Nachhaltigkeit, wobei der Schwerpunkt auf dem Gleichgewicht zwischen den Generationen liegt, mit besonderem Augenmerk auf Klima und Energieeffizienz		Eventuelles Ziel festzustellen	0	0
4	Verbesserung der Dienste durch Ziele und Aktivitäten, die auf die Qualität der Verfahren und Dienstleistungen sowie auf die physische und digitale Zugänglichkeit abzielen		Ziel festzustellen	0	1
Führungsziele		Anmerkungen	INDIKATOREN		
Nr.	Beschreibung		Beschreibung	Letzter zum 31.12.2023 verfügbarer Wert	Erwarteter Wert 31.12.2025
5	Ausbau der mit anderen Kultureinrichtungen initiierten Arbeitsgruppe zur Entwicklung von Synergien im Hinblick auf ähnliche verwaltungstechnische/rechtliche Anforderungen, wie z.B. Regelung der öffentlichen Verträge und Datenschutzbestimmungen		Anzahl der Sitzungen	0	1
6	Aktualisierung der Website gemäß den Bestimmungen der Verordnungen zu Transparenz und Korruptionsbekämpfung, Veröffentlichung der Bescheinigung der Veröffentlichungspflichten innerhalb der Fristen		Aktualisierung „Transparenzseite“	100%	100%
7	Monitoring der Tätigkeiten		Arbeitstage	7.334	4.000
			Tage mit Aufführungen	213	100

8	Monitoring der Tätigkeiten der eigene Spielstätten		Mindestens vierzig Prozent der Mindestanzahl der Aufführungstage müssen in den eigenen Spielstätten stattfinden; maximal zwanzig Prozent dieser Aufführungen dürfen Vormittagsvorstellungen für die Schulen sein.	100%	100%
9	Monitoring der Aufführungsorte		Maximal fünfzig Prozent der Gesamtzahl der Aufführungstage dürfen außerhalb der Region, in dem das Theater seinen Sitz hat, aufgeführt werden, mit Ausnahme der Aufführungen im Ausland	100%	100%
10	Beibehaltung der erzielten quantitativen und qualitativen Ergebnisse, die auch durch die Indiktoren des FUS (Fondo Unico dello Spettacolo) bestätigt werden		Beibehaltung der erzielten quantitativen und qualitativen Ergebnisse, die auch durch die Indiktoren des FUS (Fondo Unico dello Spettacolo) bestätigt werden	40	40
11	Kulturelles Risiko: Förderung der zeitgenössischen Dramaturgie durch die Aufführung von Theaterstücken lebender zeitgenössischer italienischer Autoren		Anzahl Produktionen Teatro Stabile Bozen	13	4
Qualitätsziele		Anmerkungen	INDIKATOREN		
Nr.	Beschreibung		Beschreibung	Letzter zum 31.12.2023 verfügbarer Wert	Erwarteter Wert 31.12.2025
12	Attivazione strumenti di ascolto dell'utenza per valutare la soddisfazione degli utenti del Teatro Stabile		Realizzazione n. customer satisfaction	0	1
13	Potenziamento del sito web del Teatro per migliorare l'accessibilità digitale		Aggiornamento del sito web	0%	80%

STIFTUNG "FERRUCCIO BUSONI – GUSTAV MAHLER"

Von dem Stadtrat genehmigte Richtlinien/Ziele		Anmerkungen	INDIKATOREN		
Nr.	Beschreibung		Beschreibung	Letzter zum 31.12.2023 verfügbarer Wert	Erwarteter Wert 31.12.2025
1	Verbesserung/Beibehaltung der Effizienz bei gleichbleibenden Betriebskosten, auch im Sinne einer Digitalisierung und Vereinfachung der Verwaltungsverfahren und Verwaltungstätigkeiten durch Ziele und Aktivitäten, die zu einer Überprüfung der internen Ordnungen und einer Straffung der Verfahren führen, um Effizienz und Wirksamkeit wiederherzustellen		Ziel festzustellen	0	1

2	Umsetzung der Vorschriften im Bereich der Transparenz und Korruptionsbekämpfung sowie Annahme positiver Aktionen im Bereich der Chancengleichheit und der Gleichstellung der Geschlechter		Ziel zu erreichen	0	1
3	Förderung von Maßnahmen im Bereich der Nachhaltigkeit, wobei der Schwerpunkt auf dem Gleichgewicht zwischen den Generationen liegt, mit besonderem Augenmerk auf Klima und Energieeffizienz		Eventuelles Ziel festzustellen	0	0
4	Verbesserung der Dienste durch Ziele und Aktivitäten, die auf die Qualität der Verfahren und Dienstleistungen sowie auf die physische und digitale Zugänglichkeit abzielen		Ziel festzustellen	0	1
Führungsziele		Anmerkungen		INDIKATOREN	
Nr.	Beschreibung	Anmerkungen	Beschreibung	Letzter zum 31.12.2023 verfügbarer Wert	Erwarteter Wert 31.12.2025
5	Ausbau der mit anderen Kultureinrichtungen initiierten Arbeitsgruppe zur Entwicklung von Synergien im Hinblick auf ähnliche verwaltungstechnische/rechtliche Anforderungen, wie z.B. Regelung der öffentlichen Verträge und Datenschutzbestimmungen		Anzahl der Sitzungen	0	1
6	Aktualisierung der Website gemäß den Bestimmungen der Verordnungen zu Transparenz und Korruptionsbekämpfung, Veröffentlichung der Bescheinigung der Veröffentlichungspflichten innerhalb der Fristen		Aktualisierung „Transparenzseite“	100%	100%
7	Beibehaltung der Anzahl von Konzerten in der Stadt und in der Provinz mit dem gleichen Beitrag der Gemeinde Bozen (das Bezugsjahr des bisherigen Beitrags ist 2024).		Angebot einer ähnlichen Anzahl von Konzerten im Rahmen des Bolzano Festival Bozen wie im Jahr 2023	28 Konzerte	28 Konzerte
Qualitätsziele		Anmerkungen		INDIKATOREN	
Nr.	Beschreibung	Anmerkungen	Beschreibung	Letzter zum 31.12.2023 verfügbarer Wert	Erwarteter Wert 31.12.2025
8	Beibehaltung der Instrumente zum Zuhören für die Besucher - Zufriedenheit der Finalisten des Busoni-Wettbewerbs		Kundenzufriedenheit	Kundenzufriedenheit realisiert	Kundenzufriedenheit realisiert
9	Aktualisierung der Charta der Servicequalität mit der Umsetzung des Anhangs „Konzerte in den Innenhöfen verschiedener Stadtteile, in öffentlichen Parks und, wenn möglich in den Seniorenheimen der Stadt“ - Verbesserungsprojekte“		Umsetzung des Anhangs zur Dienstleistungscharta	k.a.	Anhangs zur Dienstleistungscharta realisiert

STIFTUNG HAYDN VON BOZEN UND TRIENT

Von dem Stadtrat genehmigte Richtlinien/Ziele		Anmerkungen	INDIKATOREN		
Nr.	Beschreibung		Beschreibung	Letzter zum 31.12.2023 verfügbarer Wert	Erwarteter Wert 31.12.2025
1	Verbesserung der Dienste durch Ziele und Aktivitäten, die auf die Qualität der Verfahren und Dienstleistungen sowie auf die physische und digitale Zugänglichkeit abzielen		Ziel festzustellen	0	1
Qualitätsziele		Anmerkungen	INDIKATOREN		
Nr.	Beschreibung		Beschreibung	Letzter zum 31.12.2023 verfügbarer Wert	Erwarteter Wert 31.12.2025
2	Ein internationales Zielpublikum mit der Förderung der Dienstleistungsqualität erreichen		Englische Übersetzung der Dienstleistungsqualitätscharta	/	Nr. 1 Dienstleistungsqualitätscharta auf Englisch übersetzt
3	Überwachung der Qualität der Dienstleistungen auf der Gemeindeplattform		Nr. 1 Dienstleistungsqualitätscharta auf Englisch übersetzt	/	Nr. 1 Dienstleistungsqualitätscharta auf Englisch übersetzt
4	Bewertung der Zufriedenheit der Verbraucher mit den angebotenen Dienstleistungen		Bewertung der Zufriedenheit der Verbraucher mit den angebotenen Dienstleistungen	/	Ziel erreicht

STIFTUNG "STADTTHEATER UND KONZERTHAUS"

Von dem Stadtrat genehmigte Richtlinien/Ziele		Anmerkungen	INDIKATOREN		
Nr.	Beschreibung		Beschreibung	Letzter zum 31.12.2023 verfügbarer Wert	Erwarteter Wert 31.12.2025
1	Verbesserung/Beibehaltung der Effizienz bei gleichbleibenden Betriebskosten, auch im Sinne einer Digitalisierung und Vereinfachung der Verwaltungsverfahren und Verwaltungstätigkeiten durch Ziele und Aktivitäten, die zu einer Überprüfung der internen Ordnungen und einer Straffung der Verfahren führen, um Effizienz und Wirksamkeit wiederherzustellen		Ziel festzustellen	0	1
2	Umsetzung der Vorschriften im Bereich der Transparenz und Korruptionsbekämpfung sowie Annahme positiver Aktionen im Bereich der Chancengleichheit und der Gleichstellung der Geschlechter		Ziel zu erreichen	0	1
3	Förderung von Maßnahmen im Bereich der Nachhaltigkeit, wobei der Schwerpunkt auf dem Gleichgewicht zwischen den Generationen liegt, mit besonderem Augenmerk auf Klima und Energieeffizienz		Eventuelles Ziel festzustellen	0	1
4	Verbesserung der Dienste durch Ziele und Aktivitäten, die auf die Qualität der Verfahren und Dienstleistungen		Ziel festzustellen	0	1

	sowie auf die physische und digitale Zugänglichkeit abzielen				
	Führungsziele				
Nr.	Beschreibung	Anmerkungen	Beschreibung	Letzter zum 31.12.2023 verfügbarer Wert	Erwarteter Wert 31.12.2025
5	Ausbau der mit anderen Kultureinrichtungen initiierten Arbeitsgruppe zur Entwicklung von Synergien im Hinblick auf ähnliche verwaltungstechnische/rechtliche Anforderungen, wie z.B. Regelung der öffentlichen Verträge und Datenschutzbestimmungen		Anzahl der Sitzungen	0	1
6	Aktualisierung der Website gemäß den Bestimmungen der Verordnungen zu Transparenz und Korruptionsbekämpfung, Veröffentlichung der Bescheinigung der Veröffentlichungspflichten innerhalb der Fristen		Aktualisierung „Transparenzseite“	100%	100%
7	Durchführung der geplanten Maßnahmen gemäß PNRR-Zeitplan/Energieeffizienz im Stadttheater und im Konzerthaus		Termin des Chronoprogramms		Umsetzung der geplanten Maßnahmen im Stadttheater und im Auditorium gemäß dem Zeitplan für 2025
8	Berichterstattung und Überwachung der PNRR-Projekte		Berichterstattung über die ReGis der abgeschlossenen PNRR-Projekte zum 30.04.2025		100%
9	Erreichen mindestens der gleichen Anzahl von verkauften Tickets im Jahr 2023		Anzahl der verkauften Tickets (Kasse und online)	105.967	105.967
	Qualitätsziele				
Nr.	Beschreibung	Anmerkungen	Beschreibung	Letzter zum 31.12.2023 verfügbarer Wert	Erwarteter Wert 31.12.2025
10	Bewertung der Zufriedenheit von Theaternutzern durch qualitative/quantitative Zuhörinstrumente		Methodischer Ansatz für das Zuhören der Nutzer - customer satisfaction		Methodischer Ansatz customer satisfaction realisiert

STIFTUNG "BOZNER SCHLÖSSER"

	Von dem Stadtrat genehmigte Richtlinien/Ziele				
Nr.	Beschreibung	Anmerkungen	Beschreibung	Letzter zum 31.12.2023 verfügbarer Wert	Erwarteter Wert 31.12.2025
1	Verbesserung/Beibehaltung der Effizienz bei gleichbleibenden Betriebskosten, auch im Sinne einer Digitalisierung und Vereinfachung der Verwaltungsverfahren und Verwaltungstätigkeiten durch Ziele und Aktivitäten, die zu einer Überprüfung der internen Ordnungen und einer Straffung der Verfahren führen, um Effizienz und Wirksamkeit wiederherzustellen		Ziel festzustellen	0	1

2	Umsetzung der Vorschriften im Bereich der Transparenz und Korruptionsbekämpfung sowie Annahme positiver Aktionen im Bereich der Chancengleichheit und der Gleichstellung der Geschlechter		Ziel zu erreichen	0	1
3	Förderung von Maßnahmen im Bereich der Nachhaltigkeit, wobei der Schwerpunkt auf dem Gleichgewicht zwischen den Generationen liegt, mit besonderem Augenmerk auf Klima und Energieeffizienz		Eventuelles Ziel festzustellen	0	1
4	Verbesserung der Dienste durch Ziele und Aktivitäten, die auf die Qualität der Verfahren und Dienstleistungen sowie auf die physische und digitale Zugänglichkeit abzielen		Ziel festzustellen	0	1
Führungsziele		Anmerkungen	INDIKATOREN		
Nr.	Beschreibung		Beschreibung	Letzter zum 31.12.2023 verfügbarer Wert	Erwarteter Wert 31.12.2025
5	Förderung der finanziellen Nachhaltigkeit durch die Koordinierung der Planung von Aktivitäten und die Beschaffung der erforderlichen Mittel für deren Finanzierung, zusätzlich zu denen der Gemeinde		Betrag der externen Finanzierungsmittel		
6	Aktualisierung der Website gemäß den Bestimmungen der Verordnungen zu Transparenz und Korruptionsbekämpfung, Veröffentlichung der Bescheinigung der Veröffentlichungspflichten innerhalb der Fristen		Aktualisierung „Transparenzseite“	100%	100%
7	Nachhaltigkeit: Das Recycling von Zigarettenstummeln		Es wird ein "Smoker Point" bei Schloss Maretsh eingerichtet, um Zigarettenstummel zu sammeln, die dem Recycling zugeführt werden sollen. Diese Maßnahme zielt darauf ab, die Umweltbelastung durch die unsachgemäße Entsorgung von Zigarettenstummeln zu verringern und einen Beitrag zur Kreislaufwirtschaft zu leisten, indem die Stummel einer Wiederverwertung zugeführt werden	0	1
Qualitätsziele		Anmerkungen	INDIKATOREN		
Nr.	Beschreibung		Beschreibung	Letzter zum 31.12.2023 verfügbarer Wert	Erwarteter Wert 31.12.2025
8	Fortsetzung der Befragung der Besucher zur Überprüfung der Zufriedenheit in den beiden Burgen		Kundenzufriedenheitsbefragung in den beiden Burgen	2	2
9	Erstellung eines neuen Newsletters für die Nutzer der Burgen, der sich auf die organisierten Veranstaltungen (mit regelmäßiger Häufigkeit) bezieht		Implementierung von neuem Newsletter – Software	1	2
10	Barrierefreie Vermittlung Schloss Runkelstein		Implementierung eines Audioguides für Menschen mit	0	1

		Behinderungen	
--	--	---------------	--

KOHLERER SEILBAHN GMBH

Von dem Stadtrat genehmigte Richtlinien/Ziele		Anmerkungen	INDIKATOREN		
Nr.	Beschreibung		Beschreibung	Letzter zum 31.12.2023 verfügbarer Wert	Erwarteter Wert 31.12.2025
1	Verbesserung/Beibehaltung der Effizienz bei gleichbleibenden Betriebskosten, auch im Sinne einer Digitalisierung und Vereinfachung der Verwaltungsverfahren und Verwaltungstätigkeiten durch Ziele und Aktivitäten, die zu einer Überprüfung der internen Ordnungen und einer Straffung der Verfahren führen, um Effizienz und Wirksamkeit wiederherzustellen		Ziel festzustellen	0	1
2	Umsetzung der Vorschriften im Bereich der Transparenz und Korruptionsbekämpfung sowie Annahme positiver Aktionen im Bereich der Chancengleichheit und der Gleichstellung der Geschlechter		Ziel zu erreichen	0	1
3	Förderung von Maßnahmen im Bereich der Nachhaltigkeit, wobei der Schwerpunkt auf dem Gleichgewicht zwischen den Generationen liegt, mit besonderem Augenmerk auf Klima und Energieeffizienz		Eventuelles Ziel festzustellen	0	0
4	Verbesserung der Dienste durch Ziele und Aktivitäten, die auf die Qualität der Verfahren und Dienstleistungen sowie auf die physische und digitale Zugänglichkeit abzielen		Ziel festzustellen	0	1
Führungsziele		Anmerkungen	INDIKATOREN		
Nr.	Beschreibung		Beschreibung	Letzter zum 31.12.2023 verfügbarer Wert	Erwarteter Wert 31.12.2025
5	Weiterführung der Umsetzung wichtiger Maßnahmen, die auch in der geltenden Gesetzgebung vorgesehen sind, um die Sicherheit der Aufstiegsanlagen und deren Benutzer/innen zu gewährleisten		Durchführung der ersten Tranche von Arbeiten im Hinblick auf die Generalüberholung der Bahn	k.A.	durchgeführten Arbeiten
6	Aktualisierung der Website gemäß den Bestimmungen der Verordnungen zu Transparenz und Korruptionsbekämpfung, Veröffentlichung der Bescheinigung der Veröffentlichungspflichten innerhalb der Fristen		Aktualisierung „Transparenzseite“	85%	100%
7	Aufbau eines Spielplatzes an Bergstation		Durchführung des Spielplatzes	k.A.	durchgeführte Spielplatz
8	Aufbau einer Überdachung an Bushaltestelle		Durchführung der Überdachung	k.A.	durchgeführte Überdachung
Qualitätsziele		Qualitätsziele	INDIKATOREN		
Nr.	Nr.		Beschreibung	Letzter zum 31.12.2023 verfügbarer Wert	Erwarteter Wert 31.12.2025

9	Fortsetzung der Befragung der Besucher zur Überprüfung der Zufriedenheit der Benutzer des Kohlererbahn		Kundenzufriedenheitsbefragung	1	1
10	Aktualisierung der Dienstcharta der Kohlererbahn auch im Hinblick auf die Revision 2025 - 2026 (Zweijahresziel)		% Aktualisierung der Dienstcharta	Charta aktualisiert	30%
11	"Präsentation des Hiking -&- Biking Angebotes in Zusammenarbeit mit dem Verkehrsamt der Stadt Bozen (Weiterführung des im Jahr 2022 gestartet Projekt)		Veröffentlichung der Neuen Kohlernkarte und Broschüre/Flyer	Veröffentlichung von Rad- und Wanderrouten; Online-Veröffentlichung von Karten und Ausflügen	Karte, Broschüre und Flyer ausgedruckt

SASA AG

Von dem Stadtrat genehmigte Richtlinien		Anmerkungen	INDIKATOREN		
Nr.	Beschreibung		Beschreibung	Letzter zum 31.12.2023 verfügbarer Wert	Erwarteter Wert 31.12.2025
1	Verbesserung/Beibehaltung der Effizienz bei gleichbleibenden Betriebskosten, auch im Sinne einer Digitalisierung und Vereinfachung der Verwaltungsverfahren und Verwaltungstätigkeiten durch Ziele und Aktivitäten, die zu einer Überprüfung der internen Ordnungen und einer Straffung der Verfahren führen, um Effizienz und Wirksamkeit wiederherzustellen	Unter Einhaltung der besonderen Governance der Gesellschaft und ähnlichen Kontrollverfahren, erwarten wir die Genehmigung des Verwaltungsrats	Ziel festzustellen	0	1
2	Umsetzung der Vorschriften im Bereich der Transparenz und Korruptionsbekämpfung sowie Annahme positiver Aktionen im Bereich der Chancengleichheit und der Gleichstellung der Geschlechter		Ziel zu erreichen	0	1
3	Förderung von Maßnahmen im Bereich der Nachhaltigkeit, wobei der Schwerpunkt auf dem Gleichgewicht zwischen den Generationen liegt, mit besonderem Augenmerk auf Klima und Energieeffizienz		eventuelles Ziel festzustellen	0	1
4	Verbesserung der Dienste durch Ziele und Aktivitäten, die auf die Qualität der Verfahren und Dienstleistungen sowie auf die physische und digitale Zugänglichkeit abzielen		Ziel festzustellen	0	1
Führungsziele		Anmerkungen	INDIKATOREN		
Nr.	Beschreibung		Beschreibung	Letzter zum 31.12.2023 verfügbarer Wert	Erwarteter Wert 31.12.2025
5	Verbesserte Elektromobilität und emissionsfreie Busse - PNRR-Projekt - Stand der Umsetzung		Neue 0-Emissions-Busse (PNRR-Finanzierung)	0	6
6	Erneuerung der Vereinbarung mit der Provinz und der Stadtverwaltung über die Instandhaltung der Linie 15		Genehmigung der Vereinbarung	100%	genehmigte Vereinbarung
7	Aktualisierung der Website gemäß den Bestimmungen der Verordnungen zu Transparenz und Korruptionsbekämpfung, Veröffentlichung der		Aktualisierung "Transparenzseite"	100%	100%

	Bescheinigung der Veröffentlichungspflichten innerhalb der Fristen				
8	Fortsetzung des Weges zur Ausarbeitung des Nachhaltigkeitsberichtes gemäß den geltenden Vorschriften		Ausarbeitung des ersten Nachhaltigkeitsberichtes innerhalb den für Gesellschaften vorgesehenen Fristen	0	Nachhaltigkeitsberichts im Anhang zum Jahresbeschluss
Qualitätsziele		Anmerkungen	INDIKATOREN		
Nr.	Beschreibung		Beschreibung	Letzter zum 31.12.2023 verfügbarer Wert	Erwarteter Wert 31.12.2025
9	Teilnahme, an der von der Gemeinde Bozen organisierten jährlichen Sitzung zur Überprüfung und Kontrolle der Dienstleistungsqualität und Vorlage eines Berichts mit den Ergebnissen zur Kundenzufriedenheit und zu den Beschwerden, die speziell das Gebiet Bozen betreffen		Kundenzufriedenheit; Beschwerden (Gebiet Stadt Bozen)	Ziel erreicht	Ziel erreicht

SEAB AG

Von dem Stadtrat genehmigte Richtlinien/Ziele		Anmerkungen	INDIKATOREN		
Nr.	Beschreibung		Beschreibung	Letzter zum 31.12.2023 verfügbarer Wert	Erwarteter Wert 31.12.2025
1	Verbesserung/Beibehaltung der Effizienz bei gleichbleibenden Betriebskosten, auch im Sinne einer Digitalisierung und Vereinfachung der Verwaltungsverfahren und Verwaltungstätigkeiten durch Ziele und Aktivitäten, die zu einer Überprüfung der internen Ordnungen und einer Straffung der Verfahren führen, um Effizienz und Wirksamkeit wiederherzustellen		Ziel festzustellen	0	1
2	Umsetzung der Vorschriften im Bereich der Transparenz und Korruptionsbekämpfung sowie Annahme positiver Aktionen im Bereich der Chancengleichheit und der Gleichstellung der Geschlechter		Ziel zu erreichen	0	1
3	Förderung von Maßnahmen im Bereich der Nachhaltigkeit, wobei der Schwerpunkt auf dem Gleichgewicht zwischen den Generationen liegt, mit besonderem Augenmerk auf Klima und Energieeffizienz		Eventuelles Ziel festzustellen	0	1
4	Verbesserung der Dienste durch Ziele und Aktivitäten, die auf die Qualität der Verfahren und Dienstleistungen sowie auf die physische und digitale Zugänglichkeit abzielen		Ziel festzustellen	0	1
Führungsziele		Anmerkungen	INDIKATOREN		
Nr.	Beschreibung		Beschreibung	Letzter zum 31.12.2023 verfügbarer Wert	Erwarteter Wert 31.12.2025
5	Ausbau der Arbeitsgruppe mit Eco Center, SEAB und Landesagentur für Klima und Umweltschutz zur		Anzahl der Sitzungen	0	25

	Entwicklung von Synergien für die Schließung des Wasser- und Abfallkreislaufs in Zusammenarbeit mit der Autonomen Provinz Bozen				
6	Start des ARERA-Projekts zur Umsetzung der Wasserverordnung		Einhaltung der RQTI- und RQSII-Vorschriften	0	1
7	SEAB-Nachhaltigkeitsprogramm: Aufbau eines ESG-Berichtsprozesses für eine an der CSRD ausgerichtete Nachhaltigkeitsberichterstattung (Referenzjahr 2025)		Aufbau eines ESG Berichtsprozesses	0	1
8	Nachhaltigkeit: Projekt „Frau in der Umweltdienstleistung“ - Wie kann ein Arbeitsplatz in der Umweltdienstleistung für Frauen attraktiv gemacht werden?		Durchführbarkeitsstudie und Ausarbeitung von Vorschlägen für konkrete Maßnahmen	0	1
9	Suche von Gasverlusten auf dem Netz		% des Netzes in Niederdruck geprüft % des Netzes in Hochdruck geprüft	100%	100%
10	Suche nach Wasserverlusten auf dem Netz		Überprüfte Netzkilometer	20 km	20 km
11	Beauftragung von Dienstleistungen von öffentlichem Interesse für die Gemeinde Bozen außerhalb des ARERA-Perimeters		Erstellung einer Durchführbarkeitsstudie	0	1
12	Bozen BLMP - PNRR Wasserprojekt		Einhaltung von Projektmeilensteinen	0	1
Qualitätsziele		Anmerkungen	INDIKATOREN		
Nr.	Beschreibung		Beschreibung	Letzter zum 31.12.2023 verfügbarer Wert	Erwarteter Wert 31.12.2025
13	Digitalisierung des Kundenportals Wasser/Umwelt		Portalzugänglichkeit mit SPID	0	1
14	Ständige Überwachung der Nutzerzufriedenheit durch die Analyse der ausgefüllten Fragebögen in den folgenden Bereichen: Haus-zu-Haus-Sammlung, Müllabfuhr, Recycling-Zentren, Straßenreinigung und Marktplätze, Wasserversorgung, Parken, Gasversorgung	Konkretes Monitoring ab 2026: Portal-Digitalisierung und dann in den folgenden drei Jahren Parkhaus-Abonenten, Recyclinghof Mitterhofer, Sparkassen-Arena	Einführung der Kundenzufriedenheit	0	1

4. Allgemeine strategische Leitlinien für den Einsatz der Ressourcen und Verpflichtungen

4.1. Einleitung

Das 2016 eingeführte Gemeindenfinanzierungsmodell sieht ein Finanzierungssystem vor, das die Zuweisungen in zwei Fonds einteilt:

- Fonds für die laufenden Ausgaben.** Dieser Fonds wird in der Vereinbarung über die Lokalfinanzen festgelegt. Die Zuweisungen des Landes (pro Kopf) werden auf der Grundlage der Tabellen vorgeschlagen, die mit der derzeit geltenden Vereinbarung genehmigt worden sind, sowie in Erwartung der Genehmigung der Vereinbarung für 2025, die gegen Ende des Jahres erfolgen wird. Auch wenn die zusätzlichen Finanzmittel in Höhe von 3,9 Mio. Euro für die Pro-Kopf-Zuweisungen, die das Land mit dem Nachtragshaushalt zugewiesen hat, im 6. Zusatzabkommen über die Lokalfinanzen nur für das Haushaltsjahr 2024 vorgesehen ist, wird befunden, dass der gleiche Betrag für die Jahre 2025 und 2026 vorgesehen werden kann, da laut L.G. 1/2024 (Nachtragshaushalt der Autonomen Provinz Bozen) die Finanzmittel für den Dreijahreszeitraum 2024-2026 vorgesehen worden sind. In der Vereinbarung über die Lokalfinanzen für 2025 muss nur festgelegt werden, wie die Geldmittel, die bereits zugesichert sind, an die einzelnen Gemeinden verteilt werden. Für das Haushaltsjahr 2027 sind die Zuweisungen noch nicht definiert worden, da das Land noch nicht die entsprechenden Finanzmittel bereitgestellt hat.
- Fonds für Investitionen.** Dieser Fonds beläuft sich auf 135 Millionen Euro für die gesamte Provinz bzw. auf 14,5 Millionen Euro für die Stadt Bozen. Der Fonds entspricht dem Durchschnitt der von den Gemeinden zwischen 1997 und 2014 bestrittenen Investitionsausgaben. Es wird festgestellt, dass die Gemeinden im Voraus Geldmittel aus diesem Fonds beantragen können, obwohl seine Höhe bis 2025 festgelegt ist. Die in den letzten Jahren finanzierten großen Schulbaumaßnahmen haben fast alle Mittel aufgebraucht. Von insgesamt 94 Millionen, die ab 2016 zur Verfügung gestellt wurden, sind noch 3,4 Millionen verfügbar.

Zu den Finanzmitteln, die für Investitionen vorgesehen sind, zählt auch der Verwaltungsüberschuss, der formell aufgrund verschiedener Haushaltspanpassungen an bestimmte Vorhaben geknüpft ist. Der Verwaltungsüberschuss beträgt **110 Millionen Euro**.

Die vom Land bereitgestellten Finanzmittel für die Lokalfinanzen sind daher als nicht ausreichend einzustufen, da ihr Ausmaß im Vergleich zu den Vorjahren unverändert geblieben ist. Finanzmittel, die das Land für die Deckung der laufenden Ausgaben für Infrastrukturen ausschüttet, ohne sie an die steigenden Kosten anzupassen, sind nicht mit dem Entwicklungsprogramm der Landeshauptstadt in Sachen Infrastrukturen und Anlagen vereinbar.

4.2. Trends bei den Eintreibungen der wichtigsten Steuern und Gebühren in den letzten drei Jahren

4.2.1. Gemeindeimmobiliensteuer (GIS)

Seit dem Jahr 2014 ist für die in der Autonomen Provinz Bozen gelegenen Immobilien die Gemeindeimmobiliensteuer (GIS) geschuldet und die staatlichen Bestimmungen zur IMU finden keine Anwendung mehr.

Aus den Katasterdaten ergibt sich diesbezüglich für die Gemeinde Bozen folgendes Bild:

KATASTERKATEGORIE	ANZAHL DER LIEGENSCHAFTEN (01.01.2024)
Kategorie A – Wohnungen	54.062
Kategorie A/10 – Privatbüros und Kanzleien	2.817
Kategorie B – öffentl. Ämter und Gemeinschaftsbeherbergungen	618
Kategorie von C2 bis C7 – Magazine, Garagen	54.709
Kategorie C/1 – Geschäfte und Läden	3.250
Kategorie D – Immobilien mit Sonderzweckbestimmung	2.478
Kategorie E	85
INSGESAMT	118.019

Die Entwicklung der Einnahmen in den letzten 3 Jahren (2021-2023) ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

	2021	2022	2023
GIS-Einnahmen Kompetenzjahr	45.907.834,30	47.080.662,42	50.663.354,28
GIS-Einnahmen Vorjahr	2.327.050,22	1.150,24	2.768,13
Buchhalterische Ausgleiche			82.955,87
INSGESAMT	48.234.884,52	47.081.812,66	50.749.078,28

Im Rahmen der Regelungsbefugnis, die das Landesgesetz den Gemeinden zuerkennt, hat die Gemeinde Bozen die neue GIS-Ordnung verabschiedet und neue Hebesätze festgelegt, die seit dem 1.1.2023 gelten. Die verabschiedeten Bestimmungen bleiben – falls keine einschlägigen neuen Beschlüsse gefasst werden – auch in den nachfolgenden Jahren in Kraft.

GIS-HEBESÄTZE und FREIBETRÄGE

0,4 % Freibeträge € 902,35	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Hauptwohnung samt Zubehör C2 - C6 - C7 (max 3 Gebäude, von denen max 2 derselben Kategorie)
+ € 50 (ab dem dritten Minderjährigen)	
+ € 50 (für Familienangehörige mit schweren Behinderungen gemäß Art. 3 Abs. 3 des G. 104/1992)	
0,56 %	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Gebäude der Katasterkategorien C1, C3 und D (ausgenommen D5) ➤ Wohnungen der Kategorie A, die für Beherbergungstätigkeit in Beherbergungsbetrieben genutzt werden ➤ Gebäude, die für die Zimmervermietung genutzt werden (ausgenommen Gebäude der Kategorien A1, A7, A8 und A9) und mit einer Mindestauslastung von 25%, wie für 2024 vorgesehen
0,2%	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Landwirtschaftliche Wirtschaftsgebäude (Gebäude der landwirtschaftlichen Genossenschaften und Gesellschaften, Wohnungen der landwirtschaftlichen Arbeitnehmer, landwirtschaftliche Büros) ➤ Immobilien, welche ONLUS, nicht gewerbliche Körperschaften, gleichgestellte Schulen und Kindergärten sowie die nach Klauseln der Gegenseitigkeit ausgerichteten Genossenschaften ohne Gewinnabsicht im Bereich der Kultur besitzen und benutzen
0,3%	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Urlaub auf dem Bauernhof (ausgenommen Gebäude der Kategorien A1, A7, A8 und A9)
0,7%	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Wohnungsmietverträge an Universitätsstudenten, für die aufgrund der Gebietsabkommen ein begünstigter Mietzins vereinbart wurde ➤ Wohnungen in unentgeltlicher Nutzungsleihe an Verwandte (ausgenommen A1, A7, A8 und A9), sofern der Verwandte dort seinen Wohnsitz und seinen ordentlichen Aufenthalt hat
0,9%	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Wohnungen, die aufgrund eines registrierten Mietvertrages ausschließlich zu Wohnzwecken, nicht aber zu touristischen Zwecken vermietet sind
2,5%	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Erhöhter Steuersatz für zur Verfügung stehende Wohnungen (ab dem dreizehnten Monat)
2,5%	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Erhöhter Steuersatz für Baugründe (ab dem 36. Monat). Der erhöhte Steuersatz findet für eine einzige Baugrundfläche gemäß Art. 9-quater, Abs. 2 des LG 3/2014, die den Marktwert von 700.000 Euro nicht überschreitet, keine Anwendung

1%

- Ordentlicher Hebesatz für andere Immobilien – alle Immobilien, die nicht in eine der oben beschriebenen Kategorien fallen (A10, Zweitwohnungen, für die gemäß GIS-Ordnung der ordentliche Hebesatz gilt, D5, Baugründe...)

Mit L.G. Nr. 3 vom 20.04.2022 i.g.F. "Leerstandsregelung und andere Bestimmungen zur Gemeindeimmobiliensteuer (GIS)" wurden mehrere Änderungen an den GIS-Bestimmungen genehmigt. Einige davon sind bereits 2022 in Kraft getreten, andere gelten ab dem 1.1.2023 und andere wiederum erst ab einem späteren Zeitpunkt.

Die Gemeinde hat ihre Verordnung für die Anwendung der GIS nach den neuen Bestimmungen überarbeitet und die neuen Steuersätze festgelegt.

Die Entwicklung der Einnahmen aus der GIS hängt von den Änderungen in der Gesetzgebung, den genehmigten Hebesätzen und Freibeträgen, der Entwicklung des Gemeindegebiets, der Anzahl der Liegenschaften auf dem Gemeindegebiet, der Klassifizierung der neuen Liegenschaften sowie von den Änderungen in der Klassifizierung ab, die zu Änderungen der Steuerbemessungsgrundlage führen. Vom 1.1.2022 bis zum 1.1.2023 ist die Anzahl der im Kataster klassifizierten Gebäude um 896 Einheiten, vom 1.1.2023 bis zum 1.1.2024 ist sie um 722 Einheiten gestiegen, wodurch sich auch die Bemessungsgrundlage der Liegenschaften, die der GIS unterliegen, erhöht hat. Der Gesamtbetrag der Erträge der im Kataster eingetragenen Gebäude ist von 107.975.930,12 Euro zum 1.1.2022 auf 108.547.175,40 Euro zum 1.1.2023 und auf 109.202.161,24 Euro zum 1.1.2024 gestiegen.

Bei der GIS-Datenbank handelt es sich um eine dynamische Datenbank, die sich aufgrund der Änderungen der Eigentumsverhältnisse und dinglichen Rechte, der Änderungen des Wohnsitzes und der Nutzung der Liegenschaften sowie der Änderungen der Erträge infolge von Renovierungen und/oder Erweiterungen ständig verändert.

Die Gesetzesbestimmungen und die Gemeindeordnung sehen die Vorlage verschiedener Unterlagen und Erklärungen für die Zwecke der verschiedenen Steuerbegünstigungen oder -befreiungen vor. Einige Dokumente sind bei sonstiger Verwirkung der Vergünstigung vorzulegen. Die GIS wird im Zuge des Selbstbesteuerungsverfahrens entrichtet, was bedeutet, dass die Steuerzahler nicht unbedingt den Betrag zahlen, der in der GIS-Datenbank ausgewiesen ist.

Die geschätzten GIS-Einnahmen für das Jahr 2025 betragen 49.000.000,00 €. Bei dieser Schätzung wurde bereits berücksichtigt, dass der Hebesatz für Wohnungen, die Angehörigen unentgeltlich überlassen werden, für das Jahr 2025 von 0,9 % auf 0,7 % gesenkt wird. Da weitere Änderungen an der GIS-Verordnung innerhalb dieses Jahres von der Provinz angekündigt wurden, ist auf die Genehmigung der Änderungen durch den Landtag zu warten, um sie eventuell zu berücksichtigen und dann alle zusammen dem Gemeinderat zu unterbreiten.

4.2.2. Gebühren für Werbung und Plakatierung

Die Einnahmen aus der Vermögensgebühr für die Verbreitung von Werbung für das Jahr 2025 werden auf 1.290.000,00 € geschätzt, aus der Plakatierungsgebühr auf 100.000 €.

Die Entwicklung der Einnahmen in den letzten 3 Jahren (2021-2023) ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

	2021	2022	2023
Werbesteuer-Einnahmen	1.177.165,09	1.285.202,29	1.245.128,85
Plakatierungsgebühr-Einnahmen	84.420,29	101.420,69	101.773,18
INSGESAMT	1.261.585,38	1.386.622,98	1.346.902,03

4.2.3. Gemeindeaufenthaltsabgabe

Mit Landesgesetz Nr. 9 vom 16.05.2012 wurde mit Wirkung vom 01.01.2014 die Gemeindeaufenthaltsabgabe eingeführt. Die Abgabe ist pro Person und Übernachtung von allen Personen geschuldet, die in den im Gebiet der Provinz Bozen gelegenen Beherbergungsbetrieben übernachten. Inhaberin der Abgabe ist die Gemeinde, in der der Beherbergungsbetrieb liegt. Steuersubstitute mit Rückgriffsrecht gegenüber dem Abgabenschuldner (die Person, die im Beherbergungsbetrieb übernachtet) sind die Betreiber der Beherbergungsbetriebe.

Mit dem D.LH. Nr. 30 vom 31.08.2023 wurde das D.LH. Nr. 4 vom 01.02.2013, die Durchführungsbestimmung zur Gemeindeaufenthaltssteuer, abgeändert.

Ab dem Jahr 2024 kommen folgende Tarife zur Anwendung: 2,50 Euro – 2,00 Euro – 1,50 Euro.

Ab dem 01.01.2024 werden 30% der Einnahmen dem Sonderbetrieb „Innovation Development Marketing Südtirol/Alto Adige (IDM)“ zugewiesen, 60% den Tourismusvereinen und 10% den Tourismusvereinen, die in Absprache mit der IDM Maßnahmen und Projekte von übergemeindlichem Charakter durchführen. Auf der Grundlage der in den letzten Jahren verzeichneten Übernachtungen werden die Einnahmen aus der Aufenthaltsabgabe für das Jahr 2025 auf 1.650.000,00 € geschätzt.

Die Entwicklung der Einnahmen in den letzten 3 Jahren (2021-2023) ist in der folgenden Tabelle dargestellt, wobei zu berücksichtigen ist, dass die Beherbergungsbetriebe im Jahr 2021 wegen der Covid-19-Pandemie einige Monate geschlossen waren:

	2021	2022	2023
Aufenthaltsabgabe-Einnahmen	526.975,91	877.750,33	940.512,61
INSGESAMT	526.975,91	877.750,33	940.512,61

4.2.4. Abfallgebühr

Die Gebühren 2025 werden innerhalb April 2025 genehmigt (Artikel 3, Absatz 5-quinquies, des Gesetzesdekrets Nr. 228 vom 30. Dezember 2021, das mit Änderungen in das Gesetz Nr. 15 vom 25. Februar 2022 umgewandelt worden ist).

4.2.5. Sozialleistungen

DIENSTSTELLE FÜR KINDERGÄRTEN

- Die Tarife für das Schuljahr 2024/2025 bleiben bis zum Juni 2025 unverändert. Für das Schuljahr 2025/2026 arbeitet die Landesverwaltung derzeit an der Festlegung der Tarife. Sie werden eventuell vor Beginn des Schuljahres eingeführt. Auch die Kriterien für die Beteiligung der APB an den Kosten werden überarbeitet

SCHULVERPFLEGUNG

- Die Tarife der Schulausspeisung bleiben unverändert, vorbehaltlich einer eventuellen Anpassung an die geplante Inflationsrate.

KINDERFERIEN

- Die Teilnahmegebühren für die Kinderferien wurden erhöht und mit Stadtratsbeschluss Nr. 707 vom 13.12.2022 genehmigt, um angesichts der erheblichen Kosten, die mit der Durchführung des Projekts verbunden sind, die finanzielle Tragfähigkeit des Projekts für die Stadtverwaltung sicherzustellen.

KURAUFENTHALTE

- Die Tarife der Kuraufenthalte bleiben unverändert, vorbehaltlich einer eventuellen Anpassung an die geplante Inflationsrate.

WOHNEINRICHTUNGEN FÜR SENIOREN

- Die Tarife für die vom Betrieb für Sozialdienste Bozen (BSB) geführten Wohneinrichtungen für Senioren bleiben unverändert, vorbehaltlich der Änderung der geltenden Landeskriterien und/oder eine eventuelle Anpassung an die programmierte Inflationsrate und/oder an den in den Landesvorschriften vorgesehenen Höchstwert.

AMT FÜR FAMILIE, FRAU UND JUGEND – Maßnahmen für die Familien

- Die Tarife für die Kleinkinderdienste werden direkt vom Land im Sinne des L.G 8/2013 festgelegt und von den Dienstleistungsträgern angewandt.

AMT FÜR FRIEDHOFS- UND BESTATTUNGSDIENSTE - GESUNDHEITSWESEN

- Die Tarife für Bestattungs- und Friedhofsdienstleistungen sowie die Konzessionsgebühren werden nur an die vorgesehene Inflationsrate angepasst, mit Ausnahme der Tarife für Särge, Bestattungszubehör, Urnen und Trauerkleider, die auf der Grundlage der Vergabepreise der jeweiligen Aufträge festgelegt werden.

4.3. Zusammensetzung der Einnahmen nach Titel

Allgemeine Zusammenfassung der Einnahmen nach Titel (Anlage Nr. 9 – Haushaltsvoranschlag)

HAUSHALTSVORANSCHLAG ALLGEMEINE ZUSAMMENFASSUNG DER EINNAHMEN NACH TITEL

TITEL TYPOLOGIE	BEZEICHNUNG	VORAUSSICHTLICHE RÜCKSTÄNDE DES VORHERGEHENDEN JAHRES, AUF DAS SICH DER HAUSHALT BEZIEHT		ENDGÜLTIGE HAUSHALTSVORANSCHLÄ GE DES VORHERGEHENDEN JAHRES, AUF DAS SICH DER HAUSHALT BEZIEHT			
					VORANSCHLÄGE DES JAHRES 2025	VORANSCHLÄGE DES JAHRES 2026	VORANSCHLÄGE DES JAHRES 2027
	Gebundener Mehrjahresfonds für laufende Ausgaben		Kompetenzvoranschlag	4.523.153,75	3.715.568,00	4.001.084,42	4.001.084,42
	Gebundener Mehrjahresfonds für Ausgaben auf Kapitalkonto		Kompetenzvoranschlag	57.786.443,72	8.648.578,25	2.291.145,59	0,00
	Zweckgebundener Mehrjahresfond für Finanzanlagen		Kompetenzvoranschlag	0,00	0,00	0,00	0,00
	Verwendung des Verwaltungsüberschusses		Kompetenzvoranschlag	56.253.537,69	1.041.381,01	0,00	0,00
	- davon im Voraus verwendeter zweckgebundener Verwaltungsüberschuss		Kompetenzvoranschlag	0,00	1.041.381,01	0,00	0,00
	Kassafond am 1/1/ des Bezugshaushaltjahres		Kassavoranschlag	105.341.250,40	81.589.487,95		
10000	TITEL 1	Laufende Einnahmen aus Steuern, Beiträgen und Ausgleichen	8.451.203,97	Kompetenzvoranschlag Kassavoranschlag	50.269.126,51 60.101.229,25	51.256.200,00 58.682.279,97	51.256.200,00 51.256.200,00
20000	TITEL 2	Laufende Zuweisungen	165.524.746,94	Kompetenzvoranschlag Kassavoranschlag	126.961.258,80 291.838.233,77	128.794.811,07 291.743.661,81	128.241.298,45 122.515.570,41
30000	TITEL 3	Aussersteuerliche Einnahmen	15.678.757,69	Kompetenzvoranschlag Kassavoranschlag	50.049.176,18 72.121.168,50	52.419.453,44 67.049.822,05	49.806.755,20 49.806.531,52
40000	TITEL 4	Einnahmen auf Kapitalkonto	66.154.843,01	Kompetenzvoranschlag Kassavoranschlag	78.505.219,95 97.118.243,50	39.580.122,30 103.755.959,19	7.654.510,94 1.882.025,00
50000	TITEL 5	Einnahmen aus der Verringerung von Finanzanlagen	0,00	Kompetenzvoranschlag Kassavoranschlag	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00
60000	TITEL 6	Aufnahme von Schulden	0,00	Kompetenzvoranschlag Kassavoranschlag	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00
70000	TITEL 7	Vorschüsse vom Schatzamt/Schatzmeister	0,00	Kompetenzvoranschlag Kassavoranschlag	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00
90000	TITEL 9	Einnahmen für Dienste auf Rechnung Dritter und Durchgangsposten	1.066.253,40	Kompetenzvoranschlag Kassavoranschlag	116.876.169,21 117.930.282,58	62.440.094,00 63.506.347,40	62.335.094,00 62.235.094,00

TITEL TYPOLOGIE	BEZEICHNUNG	VORAUSSICHTLICHE RÜCKSTÄNDE DES VORHERGEHENDEN JAHRES, AUF DAS SICH DER HAUSHALT BEZEIHT		ENDGÜLTIGE HAUSHALTSVORANSCHLÄ GE DES VORHERGEHENDEN JAHRES, AUF DAS SICH DER HAUSHALT BEZEIHT			
					VORANSCHLÄGE DES JAHRES 2025	VORANSCHLÄGE DES JAHRES 2026	VORANSCHLÄGE DES JAHRES 2027
	INSGESAMT TITEL	256.875.805,01	Kompetenzvoranschlag Kassavoranschlag	422.660.950,65 639.109.157,60	334.490.680,81 584.738.070,42	299.293.858,59	287.695.420,93
	EINNAHMEN INSGESAMT	256.875.805,01	Kompetenzvoranschlag Kassavoranschlag	541.224.085,71 744.450.408,00	347.896.208,07 666.327.538,37	305.586.088,60	291.696.505,35

4.4. Zusammensetzung der Gesamtausgaben nach Missionen

Allgemeine Zusammenfassung der Ausgaben nach Missionen (Anlage Nr. 9 – Haushaltsvoranschlag)

HAUSHALTSVORANSCHLAG ALLGEMEINE ZUSAMMENFASSUNG DER AUSGABEN NACH MISSIONEN

ZUSAMMENFASSUNG DER MISSIONEN	BESCHREIBUNG	VORAUSSICHTLICHE RÜCKSTÄNDE DES VORHERGEHENDEN JAHRES, AUF DAS SICH DER HAUSHALT BEZIEHT		ENDGÜLTIGE VORANSCHLÄGE DES VORHERGEHENDEN JAHRES, AUF DAS SICH DER HAUSHALT BEZIEHT			
					VORANSCHLÄGE DES JAHRES 2025	VORANSCHLÄGE DES JAHRES 2026	VORANSCHLÄGE DES JAHRES 2027
		VERWALTUNGSFEHLBETRAG		0,00	0,00	0,00	0,00
		VERWALTUNGSFEHLBETRAG AUS BEREITS GENEHMIGTEN UND NICHT DURCHGEFÜHRTE VERSCHULDUNG		0,00	0,00	0,00	0,00
INSGESAMT MISSION 01	Institutionelle Dienste; Verwaltung und Gebarung	10.732.662,78	Kompetenzvoranschlag davon schon verwendet davon gebundener Mehrjahrsfonds Kassavoranschlag	54.031.206,43 3.739.794,52 2.738.652,53 56.589.225,39	46.297.286,76 2.549.239,35 2.066.577,85 54.024.438,23	43.744.430,81 1.679.528,81 2.066.577,85 43.537.911,40	
INSGESAMT MISSION 02	Gerichtswesen	33.116,39	Kompetenzvoranschlag davon schon verwendet davon gebundener Mehrjahrsfonds Kassavoranschlag	244.318,87 186.250,00 0,00 260.696,97	235.900,00 194.400,00 0,00 264.298,39	240.900,00 204.120,00 0,00 245.900,00	
INSGESAMT MISSION 03	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	1.344.204,08	Kompetenzvoranschlag davon schon verwendet davon gebundener Mehrjahrsfonds Kassavoranschlag	10.722.662,30 1.025.835,81 394.378,00 11.205.287,39	11.012.219,70 250.344,99 350.945,58 11.782.960,43	10.663.912,28 73.602,57 350.945,58 10.660.607,28	
INSGESAMT MISSION 04	Unterrichtswesen und Recht auf Bildung	55.225.365,71	Kompetenzvoranschlag davon schon verwendet davon gebundener Mehrjahrsfonds Kassavoranschlag	89.005.550,71 22.943.651,95 3.641.038,70 94.172.721,92	43.682.805,95 231.295,26 274.604,36 97.038.309,70	19.401.954,89 95.167,50 274.604,36 19.140.194,36	
INSGESAMT MISSION 05	Schutz und Aufwertung kultureller Güter und Tätigkeiten	4.942.368,69	Kompetenzvoranschlag davon schon verwendet davon gebundener Mehrjahrsfonds Kassavoranschlag	18.367.741,45 1.288.332,89 2.817.704,10 17.450.512,30	12.859.897,95 512.200,91 254.954,34 17.277.009,87	12.109.557,83 299.183,56 254.954,34 10.513.358,86	
INSGESAMT MISSION 06	Jugend, Sport und Freizeit	7.292.608,65	Kompetenzvoranschlag davon schon verwendet davon gebundener Mehrjahrsfonds Kassavoranschlag	17.216.721,30 6.567.483,20 1.156.744,39 20.392.013,13	14.607.970,86 2.084.258,46 434.537,95 21.071.106,65	10.913.055,32 1.718.775,33 134.537,95 10.294.176,38	

ZUSAMMENFASSUNG DER MISSIONEN	BESCHREIBUNG	VORAUSSICHTLICHE RÜCKSTÄNDE DES VORHERGEHENDEN JAHRES, AUF DAS SICH DER HAUSHALT BEZIEHT		ENDGÜLTIGE VORANSCHLÄGE DES VORHERGEHENDEN JAHRES, AUF DAS SICH DER HAUSHALT BEZIEHT			
					VORANSCHLÄGE DES JAHRES 2025	VORANSCHLÄGE DES JAHRES 2026	VORANSCHLÄGE DES JAHRES 2027
INSGESAMT MISSION 07	Fremdenverkehr	623.441,81	Kompetenzvoranschlag davon schon verwendet davon gebundener Mehrjahrsfonds Kassavoranschlag	3.234.685,73 7.000,00 0,00 3.817.200,68	2.782.100,00 0,00 0,00 3.349.899,81	2.765.720,00 0,00 0,00 2.489.952,04	
INSGESAMT MISSION 08	Raumordnung und Wohnbau	4.062.768,74	Kompetenzvoranschlag davon schon verwendet davon gebundener Mehrjahrsfonds Kassavoranschlag	10.616.210,31 1.533.473,92 2.468.142,53 10.709.959,25	5.077.249,83 87.430,56 208.211,51 8.771.284,57	3.236.618,29 3.709,40 147.139,23 2.711.767,41	
INSGESAMT MISSION 09	Nachhaltige Entwicklung und Schutz des Territoriums und der Umwelt	5.824.149,47	Kompetenzvoranschlag davon schon verwendet davon gebundener Mehrjahrsfonds Kassavoranschlag	21.031.636,83 5.002.997,97 1.945.803,63 21.775.878,75	19.183.844,84 3.201.874,46 1.097.098,76 23.223.719,43	13.996.926,89 129.681,53 269.918,20 7.409.621,65	
INSGESAMT MISSION 10	Transport und Recht auf Mobilitätsförderung	33.004.507,84	Kompetenzvoranschlag davon schon verwendet davon gebundener Mehrjahrsfonds Kassavoranschlag	74.410.832,04 3.341.303,42 7.082.149,18 59.679.752,88	12.548.735,13 789.520,61 1.270.621,74 43.904.380,67	9.017.408,74 63.265,89 167.728,99 7.691.795,63	
INSGESAMT MISSION 11	Rettungsdienst	254.774,13	Kompetenzvoranschlag davon schon verwendet davon gebundener Mehrjahrsfonds Kassavoranschlag	415.020,03 0,00 0,00 523.598,56	245.450,00 0,00 0,00 492.465,13	149.950,00 0,00 0,00 113.897,49	
INSGESAMT MISSION 12	Soziale Rechte, Sozial- und Familienpolitik	5.967.374,63	Kompetenzvoranschlag davon schon verwendet davon gebundener Mehrjahrsfonds Kassavoranschlag	102.963.116,43 1.025.212,14 185.125,00 102.602.491,41	97.544.288,96 229.419,17 189.216,49 101.358.701,66	96.845.916,07 145.574,73 189.216,49 96.696.954,42	
INSGESAMT MISSION 14	Wirtschaftliche Entwicklung und Wettbewerbsfähigkeit	1.998.246,36	Kompetenzvoranschlag davon schon verwendet davon gebundener Mehrjahrsfonds Kassavoranschlag	10.343.238,85 1.458.781,97 154.550,00 11.609.068,84	11.054.506,20 503.884,83 145.461,43 12.680.710,24	10.423.770,34 416.419,22 145.461,43 10.471.200,90	
INSGESAMT MISSION 15	Arbeits- und Berufsausbildungspolitik	9.106,60	Kompetenzvoranschlag davon schon verwendet davon gebundener Mehrjahrsfonds Kassavoranschlag	9.000,00 8.000,00 0,00 11.300,00	10.000,00 8.000,00 0,00 18.906,60	10.000,00 8.000,00 0,00 10.000,00	

ZUSAMMENFASSUNG DER MISSIONEN	BESCHREIBUNG	VORAUSSICHTLICHE RÜCKSTÄNDE DES VORHERGEHENDEN JAHRES, AUF DAS SICH DER HAUSHALT BEZIEHT		ENDGÜLTIGE VORANSCHLÄGE DES VORHERGEHENDEN JAHRES, AUF DAS SICH DER HAUSHALT BEZIEHT			
					VORANSCHLÄGE DES JAHRES 2025	VORANSCHLÄGE DES JAHRES 2026	VORANSCHLÄGE DES JAHRES 2027
INSGESAMT MISSION 17	Energie und Diversifikation der Energiequellen	1.698.407,32	Kompetenzvoranschlag davon schon verwendet davon gebundener Mehrjahrsfonds Kassavoranschlag	1.698.044,94 0,00 0,00 3.191.930,67	0,00 0,00 0,00 1.698.407,32	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00
INSGESAMT MISSION 19	Internationale Beziehungen	21.451,00	Kompetenzvoranschlag davon schon verwendet davon gebundener Mehrjahrsfonds Kassavoranschlag	40.902,80 0,00 0,00 64.402,80	16.000,00 0,00 0,00 37.131,00	13.000,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00
INSGESAMT MISSION 20	Fonds und Rückstellungen	0,00	Kompetenzvoranschlag davon schon verwendet davon gebundener Mehrjahrsfonds Kassavoranschlag	9.063.345,34 0,00 0,00 1.161.434,33	7.364.175,75 0,00 0,00 50.000.000,00	8.784.191,00 0,00 0,00 0,00	6.681.141,39 0,00 0,00 0,00
INSGESAMT MISSION 50	Staatsverschuldung	0,00	Kompetenzvoranschlag davon schon verwendet davon gebundener Mehrjahrsfonds Kassavoranschlag	933.682,14 933.682,14 0,00 933.682,14	933.682,14 933.682,14 0,00 933.682,14	933.682,14 933.682,14 0,00 0,00	792.932,14 792.932,14 0,00 0,00
INSGESAMT MISSION 60	Finanzvorschüsse	0,00	Kompetenzvoranschlag davon schon verwendet davon gebundener Mehrjahrsfonds Kassavoranschlag	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00
INSGESAMT MISSION 99	Dienste im Auftrag Dritter	3.108.947,61	Kompetenzvoranschlag davon schon verwendet davon gebundener Mehrjahrsfonds Kassavoranschlag	116.876.169,21 0,00 0,00 120.365.390,67	62.440.094,00 0,00 0,00 65.549.041,61	62.335.094,00 0,00 0,00 0,00	62.235.094,00 0,00 0,00 0,00
INSGESAMT MISSIONEN		136.143.501,81	Kompetenzvoranschlag davon schon verwendet davon gebundener Mehrjahrsfonds Kassavoranschlag	541.224.085,71 49.061.799,93 22.584.288,06 536.516.548,08	347.896.208,07 11.575.550,74 6.292.230,01 513.476.453,45	305.586.088,60 5.629.960,68 4.001.084,42 4.001.084,42	291.696.505,35 5.629.960,68 4.001.084,42 4.001.084,42
AUSGABEN INSGESAMT		136.143.501,81	Kompetenzvoranschlag davon schon verwendet davon gebundener Mehrjahrsfonds Kassavoranschlag	541.224.085,71 49.061.799,93 22.584.288,06 536.516.548,08	347.896.208,07 11.575.550,74 6.292.230,01 513.476.453,45	305.586.088,60 5.629.960,68 4.001.084,42 4.001.084,42	291.696.505,35 5.629.960,68 4.001.084,42 4.001.084,42

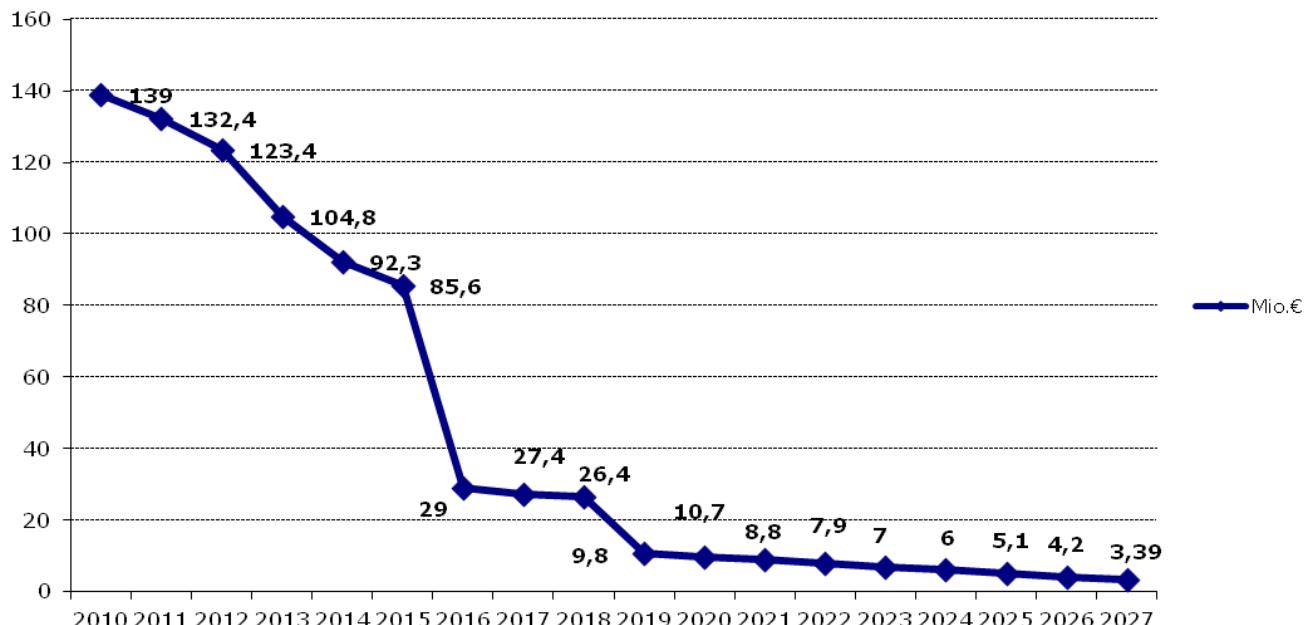
ALLGEMEINE ZUSAMMENFASSUNG

EINNAHMEN	KASSABESTAND DES BEZUGHAUSHAL TES	KOMPETENZ DES BEZUGHAUSHAL TES 2025	KOMPETENZ JAHR 2026	KOMPETENZ JAHR 2027	AUSGABEN	KASSABESTAND DES BEZUGHAUSHAL TES	KOMPETENZ DES BEZUGHAUSHAL TES 2025	KOMPETENZ JAHR 2026	KOMPETENZ JAHR 2027
Voraussichtlicher Kassenfonds zu Beginn des Verwendung des voraussichtlichen Verwaltungsüberschusses	81.589.467,95	1.041.381,01	0,00	0,00	Verwaltung fehlt betrag Verwaltung fehlt betrag aus bereits genehmigten und nicht durchgefuehrte verschuldung		0,00	0,00	0,00
Gebundener Mehrjahresfonds		12.364.146,25	6.292.230,01	4.001.084,42			0,00	0,00	0,00
Titel 1 - Laufende Einnahmen aus Steuern, Beiträgen und Ausgleichen	58.682.279,97	51.256.200,00	51.256.200,00	51.256.200,00	Titel 1 - Laufende Ausgaben	297.291.154,92	232.405.477,54	232.101.155,93	226.515.954,21
Titel 2 - Laufende Zuweisungen	291.743.661,81	128.794.811,07	128.241.298,45	122.515.570,41	- davon gebundener Mehrjahresfonds	0,00	4.001.084,42	4.001.084,42	4.001.084,42
Titel 3 - Aussersteuerliche Einnahmen	67.049.822,05	52.419.453,44	49.806.755,20	49.806.531,52					
Titel 4 - Einnahmen auf Kapitalkonto	103.755.959,19	39.580.122,30	7.654.510,94	1.882.025,00	Titel 2 - Investitionsausgaben	149.702.574,78	52.118.954,39	10.216.156,53	2.152.525,00
Titel 5 - Einnahmen aus der Verringerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	- davon gebundener Mehrjahresfonds	0,00	2.291.145,59	0,00	0,00
					Titel 3 - Ausgaben zur Erhöhung der Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
					- davon gebundener Mehrjahresfonds	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtbetrag Einnahmen	521.231.723,02	272.050.686,81	236.958.764,59	225.480.326,93	Gesamtbetrag Ausgaben	446.993.729,70	284.522.431,93	242.317.312,46	228.668.479,21
Titel 6 - Aufnahme von Schulden	0,00	0,00	0,00	0,00	Titel 4 - Rückzahlung von Darlehen	933.682,14	933.682,14	933.682,14	792.932,14
Titel 7 - Vorschüsse vom Schatzamt/Schatzmeister	0,00	0,00	0,00	0,00	<i>Fonds für Vorschüsse auf Liquidität (DL 35/2013 in geltender Fassung und Refinanzierungen)</i>	0,00	0,00	0,00	0,00
Titel 9 - Einnahmen für Dienste auf Rechnung Dritter und Durchgangsposten	63.506.347,40	62.440.094,00	62.335.094,00	62.235.094,00	Titel 5 - Abschluss Schatzmeistervorschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00
					Titel 7 - Ausgaben für Dienste auf Rechnung Dritter und Durchgangsposten	65.549.041,61	62.440.094,00	62.335.094,00	62.235.094,00
Insgesamt TITEL	584.738.070,42	334.490.680,81	299.293.868,59	287.695.420,93	Insgesamt TITEL	513.476.453,45	347.896.208,07	305.586.088,60	291.696.505,35
EINNAHMEN INSGESAMT	666.327.538,37	347.896.208,07	305.586.088,60	291.696.505,35	AUSGABEN INSGESAMT	513.476.453,45	347.896.208,07	305.586.088,60	291.696.505,35
Voraussichtlicher Kassenfonds am Ende des Haushaltjahres	152.851.084,92								

4.5. Verschuldung

Die Kurve der Restschuld (nach der vorzeitigen Tilgung der Darlehen) wird in der folgenden Grafik wiedergegeben:

RESTSCHULD



Die im Laufe der Jahre ständig absteigende Kurve wird von Maßnahmen geprägt, die auf eine fortlaufende, schrittweise Reduzierung der Verschuldung abzielen, wobei die Darlehen, die in den verschiedenen Geschäftsjahren aufgenommen wurden, nie den jährlich zurückerstatteten Kapitalanteil überschritten hatten. Die Verschuldung hat sich insgesamt durch die 2016 erfolgte vorzeitige Tilgung eines Teils der Darlehen der Darlehens- und Depositenkassa drastisch reduziert. Eine weitere Verringerung bringt die vorzeitige Tilgung der Darlehen aus dem Rotationsfonds des Landes.

Durch diese Maßnahmen ist es möglich:

- die Gesamtverschuldung zu senken;
- einen Ausgleich des laufenden Teils des Haushalts zu erzielen, sowohl im heurigen Haushalt als auch bei den künftigen Haushalten, da sich die Belastungen durch die Rückerstattung der Kapitalanteile verringern.

Die Gesamtausgabe für die Tilgung der Darlehen wird wie folgt bestimmt:

Betriebsjahr	Kapitalanteil	Zinsen	Insgesamt e
2025	933.682,13	0,00	933.682,13
2026	933.682,14	0,00	933.682,14
2027	792.932,14	0,00	792.932,14

4.6. Gemeindevermögen

Vermögenswerte nach Kategorie zum 31.12.2023 mit Angabe des Restwertes (nach Vornahme der Wertberichtigungen)

VERMÖGENSGEGENSTAND	VERMÖGENSAUFSTELLUNG	Detailwert	SALDO
	Gebäude, davon:		325.204.056,50
	Wohngebäude	53.733.922,01	
	Gewerblich genutzte Gebäude und	57.318.537,71	
	Verwaltungsgebäude	43.911.709,07	
Gebäude	Andere Liegenschaften n.a.c.	2.920.585,06	
	Schulgebäude	116.377.668,66	
	Kinderhortgebäude	20.824.181,83	
	Landwirtschaftliche Gebäude	1.381.809,45	
	Sportgebäude	28.735.643,21	
	Gebäude (öff. Gut - demanio), darvon:		72.819.225,17
Gebäude (öff. Gut - demanio)	Andere Liegenschaften (öff. Gut - <i>demanio</i>)	62.346.556,17	
	Friedhöfe	10.472.669,00	
	Infrastruktur (öff. Gut - demanio), davon:		168.176.004,67
Infrastruktur (öff. Gut - demanio)	WASSERLEITUNGEN	5.260.298,65	
	STRASSEN	142.414.589,10	
	ABWASSERLEITUNGEN	4.722.726,17	
	GASLEITUNGEN	14.989.503,33	
	UNTERGRUNDSTRUKTUREN FÜR GLASFASERN	788.887,42	
Telematik-Infrastrukturen	Telematik-Infrastrukturen	1.996.133,95	1.996.133,95
Anlagen	Anlagen von unbeweglichen Gütern	1.064.134,76	1.064.134,76
	Grundstücke, davon:		64.383.236,08
Grundstücke	andere Grundstücke n.a.b.	29.951.859,89	
	Landwirtschaftliche Grundstücke	732.406,18	
	Baugrundstücke	33.698.970,01	
Grundstücke (öff. Gut - demanio)	Grundstücke (öff. Gut - demanio)	8.976.785,28	8.976.785,28
	GESAMTSUMME		642.619.576,91

Einnahmen aus aktiven Verträgen

Die Einnahmen aus aktiven Verträgen, die vom Amt für Vermögen und vom Amt für Wohnbau verwaltet werden, belaufen sich mit Datum 31. Dezember 2023 auf insgesamt € 5.500.215,44. Dieser Betrag unterteilt sich in Einnahmen aus den 110 Verträgen, abgeschlossen zwischen der Gemeinde und Dritten betreffend Liegenschaften für wirtschaftlich relevante Tätigkeiten (Einnahmen mit einem Betrag von € 3.507.750,30), aus anderen 118 Verträgen, die vom Amt für Vermögen für die Nutzung von Liegenschaften verwaltet werden und die anderen Zwecken gewidmet sind (Einnahmen mit einem Betrag von € 494.499,05) sowie aus den 570

Konzessionsverträgen für die Nutzung von Wohnungen und Garagen des sozialen Wohnbaus, davon 6 für die Nutzung der Dienstwohnungen der Gemeindeverwaltung (Einnahmen mit einem Betrag von € 1.497.966,09.-).

Es wird in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass das Amt für Vermögen die eigene Tätigkeit im Bereich der Verwaltung des Immobilienvermögens der Gemeinde programmatisch auf die aktive Beteiligung durch Dritte und zwar durch Unternehmen, dem dritten Sektor und von Bürgern bei der Aufwertung und der Umstrukturierung des Gemeindeeigentums ausrichtet, und zwar durch die Förderung der öffentlich-privaten Zusammenarbeit, die - je nachdem, welche Eigenschaften und Zweckwidmung (Handelstätigkeiten, Tätigkeiten im sozio-kulturellen Bereich) die aufzuwertende Liegenschaft hat - verschiedene Formen annehmen kann. In diesem Zusammenhang sei aber darauf verwiesen, dass die zuständigen Ämter noch die verschiedenen Auswirkungen, der Anstieg der Rohstoffpreise und der ausgesprochen hohe Inflationsausgleich auf den Immobiliensektor als Ganzes oder auf Teile davon hatten oder noch haben können, bewerten und beurteilen müssen.

Vorgehensweise: Dazu müssen in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Gemeindeämtern die nicht instrumentellen Güter der Körperschaft bestimmt werden, die dringender Instandhaltung bedürfen und zu Einnahmen führen können, wenn deren wirtschaftliche Führung an Private übergeben wird, es muss der Markt angeregt werden und es muss den privaten Akteuren - UnternehmerInnen, Vereinen oder einzelnen BürgerInnen - die Möglichkeit gegeben werden, Eingriffe zur Aufwertung und Umstrukturierung des Gemeindevermögens mittels Einreichung von Projektvorschlägen und Führungsvorschlägen zu tätigen und gegebenenfalls durchzuführen, und dies sowohl in Bezug auf Eingriffe, die bereits von der Gemeindeverwaltung geplant/projektiert wurden, als auch auf eigenes Bestreben. Die Auswahl der Vertragspartner für die Verwaltung für diese Projekte erfolgt mittels Verfahren mit Öffentlichkeitscharakter, mit welchen der Konzessionsnehmer für die vermögensrechtliche Aufwertung der Liegenschaft ermittelt wird, und stellt eines der prioritären Ziele der Körperschaft dar.

Das konkrete Umsetzungsinstrument, das das Amt zu diesem Zweck einzusetzen beabsichtigt, ist jenes der „Aufwertungskonzessionen“ (Art. 3-bis des GD Nr. 351/2001, umgewandelt in das G. 410/2001 i.G.F. sowie Art. 58 des GD Nr. 112/2008 umgewandelt in das G. 133/2008). Es handelt sich um ein sehr flexibles Instrument für die öffentlich-private Zusammenarbeit, das die Möglichkeit bietet, das öffentliche Immobilienvermögen aufzuwerten und auszubauen. Nach Abwicklung eines öffentlichen Verfahrens können das Nutzungsrecht und das Recht auf wirtschaftliche/gewinnbringende Führung der betreffenden Immobilie zeitbegrenzt (und zwar für höchstens 50 Jahre) an private Rechtspersonen mittels Abschlusses einer Konzession oder eines Mietvertrages übertragen werden. Hierbei muss das wirtschaftlich-finanzielle Gleichgewicht des Vorhabens garantiert werden. Gleichzeitig muss genau festgelegt werden, wem die Aufgaben für die Aufwertung, die Umfunktionierung, die ordentliche und außerordentliche Instandhaltung der Immobilie übertragen werden.

Ziel ist dabei die Umstrukturierung/Umwidmung/Umfunktionierung der eigenen Güter (eventuell durch Implementierung neuer Nutzungsarten) unter Beibehaltung des öffentlichen Eigentums, und zwar durch private Investitionen zum Zwecke der Durchführung von Handelstätigkeiten oder Dienstleistungstätigkeiten, die eine effiziente und gewinnbringende Führung mit entsprechender Kostenreduzierung für die Verwaltung (Verringerung der Kosten für die Verwahrung, Überwachung und ordentliche sowie außerordentliche Instandhaltung zu Lasten der Verwaltung) sichern und gleichzeitiger Förderung von Projekten, die imstande sind, positive Prozesse für die soziale, ökonomische und kulturelle Entwicklung der gesamten Stadt einzuleiten und unternehmerische Chancen zur Schaffung von neuen Arbeitsplätzen zu bieten. In diesem Zusammenhang wird erwähnt, dass die Gemeindeverwaltung sich einen geeigneten Partner für die Nutzung des Businessbereichs im Drususstadion gesucht hat, um mittels einer Aufwertungskonzenzion, durch die Fertigstellung dieses Bereiches, der im Zuge der Renovierungsarbeiten am Drususstadion nur bis zu einem weit fortgeschrittenen Rohzustand fertiggestellt wurde, die Arbeiten und somit auch die Nutzung des Drususstadions definitiv abzuschließen.

Des Weiteren sieht sich die Abteilung 8 immer häufiger mit den Abteilungen 5 und 6 dazu angehalten, Antworten auf neue Bedürfnisse der Stadt zu finden. Besagte Antworten setzen die sichere Verfügbarkeit von Flächen und Liegenschaften im öffentlichen Eigentum voraus und zwar als unabdingbare Voraussetzungen, um Ergebnisse mit einer entsprechenden städtebaulichen Qualität zu erzielen, die von Vorschlägen ausgehen, die von Promotoren für die privat-öffentliche Zusammenarbeit für die Durchführung von Eingriffen im Gemeindegebiet vorgeschlagen werden und die als Gegenleistung für die öffentliche Verwaltung die Abtretung von Flächen, deren Tausch bzw. die Belastung von Flächen für eine öffentliche Nutzung bzw. die Ausstattung von Flächen für das Territorium mit den entsprechenden Qualitäts- und Quantitätsstandards beinhalten. Dementsprechend muss sich die Verwaltung bezüglich der angemessenen Verhältnismäßigkeit zwischen dem Eingriff des privaten Trägers, dem zuzustimmen bzw. der mitzutragen ist und der vorgeschlagenen Gegenleistung, auseinandersetzen, wobei letztere sich immer öfter durch Vorschläge für die Errichtung und gegebenenfalls auch die Führung von Anlagen im öffentlichen Interesse und damit die zur Verfügungstellung von Diensten bzw. Leistungen für das Territorium, die über die primären Infrastrukturen hinausgehen, kennzeichnet.

Dementsprechend besteht die Notwendigkeit, immer häufiger Formen der sogenannten „Vertragsurbanistik“ anzudenken, in welchen die verschiedenen privaten, aber auch öffentlichen Träger und nicht nur die öffentliche Körperschaft, die den Eingriff vorschlägt, nicht mehr am Ende des Verfahrens mit Gegenbemerkungen zur bereits getätigten Widmung/Planung des Gemeindegebietes eingreifen, sondern bereits im Verfahren selbst, mit welchem die Wahl der raumplanerischen Tätigkeit sich bildet und zwar indem sie durch Formen der

Mitbestimmung in diese Tätigkeit einbezogen werden und bereits in dieser Phase durch entsprechende Verhandlungen den Gegenstand der entsprechenden Verträge mitbestimmen.

Aufgrund der Tatsache, dass der Gemeindeverwaltung von privaten Einbringern immer öfter Vorhaben zu einer Bewertung unterbreitet werden, die einen städtebaulichen Bezug und Auswirkungen haben, entsteht die Notwendigkeit, dass die Verwaltung mit einer größeren Effizienz und Wirksamkeit urbanistische Vereinbarungen ausarbeitet und umsetzt. Das entsprechende Werkzeug dafür stellt der Art. 20 des L.G. 10. Juli 2018, Nr. 9 „Raum und Landschaft“ dar, das den Gemeinden die Möglichkeit gibt, „Raumordnungsvereinbarungen mit privaten oder öffentlichen Rechtssubjekten abzuschließen, um im öffentlichen Interesse die Durchführung von Vorhaben zu erleichtern, die im Gemeindeplan oder in einem Durchführungsplan vorgesehen sind oder im Rahmen der Genehmigung der Vereinbarung vorgesehen werden.“ In diesem Zusammenhang sollte erwähnt werden, dass die nötige Aufmerksamkeit einer Beibehaltung des Ausgleichs zwischen einer verhandelten raumplanerischen Entwicklung durch private Einbringer und der in ihrer Gesamtheit zu betrachtenden raumplanerischen Entwicklung des Gemeindegebietes zu geben ist. Dies aufgrund der Tatsache, dass eine raumplanerische Entwicklung aufgrund von Vorhaben von privaten Einbringern zu einem gängigen Instrument für die Entwicklung der Stadt werden wird. In diesem Sinne wird die Abteilung 8 in enger Zusammenarbeit mit den Abteilungen 5 und 6 für die Entwicklung der Instrumente, die eine privat-öffentliche Zusammenarbeit in Anwendung des neuen Kodexes der öffentlichen Verträge vorsieht, ihre Tätigkeit darauf konzentrieren und ausdehnen, Konventionen und urbanistische Vereinbarungen auszuarbeiten und zwar mit dem öffentlichen Interesse, dass durch Verhandlungen, für welche der Gesetzgeber das entsprechende Instrumentarium durch den oben angeführten Art. 20 vorsieht, die größte Wirksamkeit der urbanistischen Eingriffe im Gemeindegebiet erzielt wird und zwar durch die Zusammenarbeit zwischen der öffentlichen Hand und Privaten und zwar in den Bereichen, wo dieses Zusammenwirken mit den privaten Ressourcen die Investitionen der öffentlichen Hand zielgerichteter wirksamer gestalten kann.

Aus den gleichen Gründen, die weiter oben bezüglich der Maßnahmen zur städtebaulichen Aufwertung, die von Privaten vorgeschlagen werden, bereits teilweise dargelegt worden sind, wird darauf hingewiesen, dass die Abteilung 8 in enger Zusammenarbeit mit der Abteilung 6 und auch dank der Möglichkeiten des nationalen Wiederaufbau- und Resilienzplanes (PNNR) feststellen konnte, dass ein immer größer Anteil der öffentlichen Infrastrukturen und Dienste jetzt anhand von PPP (public private partnership) und nicht mehr anhand der klassischen Vergabeverträge errichtet und erbracht wird. Das GvD Nr. 36/2023, das auch den neuen Kodex der öffentlichen Verträge enthält, hat die PPP mit Blick auf eine Vereinfachung und Rationalisierung des Bereichs der öffentlichen Verträge neu definiert und sieht als paradigmatische Lösung auch Konzessionen für den Bau und die Führung von Bauwerken und Konzessionen für Dienstleistungen vor.

Die besondere sozio-ökonomische Komplexität, die ein Merkmal unserer Zeit ist und durch internationale Wirtschafts- und Finanzkrisen verschärft wird, macht eine enge Zusammenarbeit zwischen öffentlicher Hand und privaten Akteuren auf allen institutionellen Ebenen notwendig. Die Gemeindeverwaltung nimmt diese Herausforderung an, auch über die Einführung von Bau- und Führungskonzessionen sowie Dienstleistungskonzessionen, die nicht nur in Ausnahmefällen vergeben werden, sondern eine tatsächlich mögliche Alternative zu den traditionellen Vergabemodellen sind, denen jedoch der Vorzug gegeben wird, weil sie zwar als weniger risikoreich gelten, aber nicht immer angemessen sind oder nicht immer den Ansprüchen von Wirksamkeit und Effizienz entsprechen, und dennoch das öffentliche Interesse einerseits und die privaten Interessen anderseits an der Erwirtschaftung von legitimen Unternehmensgewinnen, die der Gesellschaft und der wirtschaftlichen Entwicklung im Allgemeinen zugutekommen, zufriedenstellen müssen.

Diese Herausforderung macht auf der Ebene der Spezialisierung im Bereich der Konzessionen (Bau- und Führungskonzessionen und Dienstleistungskonzessionen) eine gemeinsame Anstrengung der zuständigen Abteilungen (Abteilung 8 und Abteilung 6) notwendig, nicht nur in der Phase der Bewertung (wirtschaftlich-finanzielle Analyse zwecks Bewertung und Verwaltung des Projekts) und der Ausarbeitung der Ausschreibungsunterlagen und der Struktur des Konzessionsvertrages, sondern vor allem in der Phase der Verwaltung bzw. des Monitorings des Projekts (Kontrolle der Führung des Bauwerks oder des Dienstes durch das private Rechtssubjekt und Monitoring des Vertrages anhand einer korrekten und konstanten Verteilung des operativen Risikos zu Lasten des privaten Rechtssubjekts). Diese Tätigkeiten werden in enger Zusammenarbeit mit den Privaten durchgeführt und machen eine wirksame Interaktion (und Spezialisierung) der Kompetenzen der einzelnen eingebundenen Ämter, die die Entstehung und Entwicklung des Vertrages verfolgen, notwendig, denn der Vertrag, der aufgrund seiner Natur ein Vertrag mit Laufzeit („contratto di durata“) ist, muss gewöhnlich in einem mittel- bis langfristigen Zeitraum verwaltet werden, mit allen Schwierigkeiten, die dieser Umstand mit sich bringt. Es wird in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass die Verträge, die nach Umsetzung der Verwaltungsverfahren, die in den vorherigen Absätzen beschrieben wurden, in den Bereich der sogenannten komplexen Verträge fallen, die sich durch ihre hohe rechtliche und verwaltungstechnische Komplexität, die auf ihren Ursprung zurückzuführen ist, auszeichnen. Es ist evident, dass, um zum Abschluss dieser Verträge zu kommen, auch die verwaltungstechnische und rechtliche Ausbildung des zuständigen Gemeindepersonals entsprechend sein und den Vorgaben, Anforderungen und Notwendigkeiten, die diese komplexen Verträge beinhalten, nachkommen muss. Diese Ausbildung und Kompetenz wird von Personen mit einer entsprechenden Schul- bzw. Universitätsausbildung nur nach einem mittleren bis längeren Zeitraum, in welchem sie für die Gemeindeverwaltung arbeiten, erworben und ist somit eindeutig gegensätzlich zu dem zurzeit gültigen Trend eines besonders volatilen Arbeitsmarktes, mit einer hohen Fluktuation bei den Mitarbeitern und den entsprechenden Schwierigkeiten qualifiziertes und kompetentes Fachpersonal für die Verwaltung zu gewinnen. Dieser Herausforderung auf dem Arbeitsmarkt muss sich nämlich auch die Verwaltung in den nächsten Jahren stellen, nicht zuletzt wegen der hohen Anzahl an Personen, deren Pensionierung kurz bevorsteht, was im entsprechenden Verhältnis natürlich auch die Abteilung 8 betrifft.

Zur Zeit werden folgende Konventionen ausgeführt und umgesetzt:

- Konvention für den "Durchführungsplan Palermostraße - Genuastraße" für die Errichtung der Erschließungsarbeiten durch Verrechnung und für die Bestimmung der Kubatur durch den Abschluss eines Kaufvertrages für den Erwerb des Oberflächenrechts, um die gemeindeeigene Kubatur, die durch den Abriss der B.p 2096/2 K.G. Gries (275 m^3) frei wird und die laut Durchführungsplan als freie Wohnkubatur oder als Kubatur für den Handel- oder den Dienstleistungssektor genutzt werden kann, zu nutzen;
- Konvention für die Verlegung des Fahrradweges im Zuge der Errichtung eines neuen Gebäudes für Dienstleistungen und Großhandel in der G.-Galilei-Straße und die Bestellung der diesbezüglichen notwendigen dinglichen Rechte;
- Konvention für den Bau von Strukturen im öffentlichen Interesse wie eines Jugendzentrums und einer Turnhalle in der Vintlerstraße mit dem Erwerb eines dinglichen Rechts an der Turnhalle zur Nutzung durch die Grundschule "J.W.v.Goethe";
- Konvention/Kaufvorvertrag, die zwischen der Gemeindeverwaltung und dem privaten Subjekt abzuschließen sind, damit auf der G.p.1527/10 in K.G. Zwölfgreien, nach erfolgter Abänderung des Gemeindeplanes für Raum und Landschaft eine Mischzone eingerichtet werden kann, in welcher die Fläche, die für den geförderten Wohnbau vorgesehen ist, mit einer entsprechenden Zuweisung Berechtigten überlassen werden kann;
- Konvention für die Umsetzung der Bauleitplanabänderung, welche für die Zone gekennzeichnet durch die G.p. 1291/5 in K.G. Gries, genehmigt wurde.

Mit Bezug auf die Bau- und Führungskonzessionen, die Dienstleistungskonzessionen und die Konzessionen für die reine Führung von öffentlichen Gebäuden wird festgestellt, dass sich die Arbeit der Abteilung 8 derzeit auf folgende Konzessionen konzentriert:

- Konzession für den Bau und die Führung der Tiefgarage am Siegesplatz, auf Betreiben der Gemeinde;
- Konzession für den Ausbau und die Führung eines Seniorenwohnheims in der Rauschertorgasse, auf Betreiben einer anderen öffentlichen Körperschaft;
- Konzession für die Führung von öffentlichen Toiletten und einer Bar auf der Wassermauerpromenade, auf Betreiben der Gemeinde;
- Konzession für die Führung der Sportzone Pfarrhof Süd, auf Betreiben der Gemeinde;
- Konzession für die Führung der Tennisanlage in der Sigmundskronerstraße, auf Betreiben der Gemeinde.

4.7. Überprüfung der Haushaltausgleiche

Bei der Genehmigung des Haushaltes müssen neben dem gesamten Ausgleich (der Gesamtbetrag der bereitgestellten Ausgaben entspricht den Einnahmen) auch der Ausgleich im laufenden Teil (für die laufenden Ausgaben samt den Ausgaben für die Rückerstattung der Darlehen müssen entsprechende laufende Einnahmen vorhanden sein) und der Ausgleich im Anteil der Kapitalausgaben (die im Haushalt gebuchten Investitionen müssen durch entsprechende Investitionseinnahmen gedeckt werden) gegeben sein.

Der Ausgleich im laufenden Teil des Haushalts wird hauptsächlich von den Fonds für die Lokalfinanzen vonseiten des Landes gewährleistet, die kürzlich über das Landesgesetz über den Nachtragshaushalt (L.G. 1/2024) mit weiteren 30 Mio. Euro zugunsten der Gemeinden für den Dreijahreszeitraum 2024-2026 ausgestattet worden sind. Davon sind 17 Mio. Euro für den gewöhnlichen Fonds bestimmt (ehem. pro Kopf), 3 Mio. Euro werden den Gemeinden zugewiesen, die Anlagen mit einem hohen Energieverbrauch betreiben (Hallenbäder und Eishallen), und 10 Mio. Euro sind für die teilweise Deckung der Personalausgaben (Erneuerung des Kollektivvertrages) vorgesehen.

Man hofft, dass im nächsten Landeshaushalt 2025-2027 diese Mehrausgaben berücksichtigt werden, um den Ausgleich im laufenden Teil des Haushaltes zu gewährleisten, bei dem einem laufenden Anstieg der Ausgaben gleichbleibende Einnahmen gegenüberstehen.

Ein anderer wichtiger Posten für den Ausgleich sind die Dividenden der Gesellschaften mit Gemeindebeteiligung, zu denen die Brennerautobahn AG zählt. Diese Gesellschaft hat in den vergangenen Jahren an die Gemeinde Dividenden ausgeschüttet, die weit über einer Million Euro jährlich betragen haben. Die Zukunft dieser Einnahmen hängt vom Ausgang des Rechtsstreites ab, der wegen der Erneuerung der Konzession anhängig ist.

Um den Ausgleich zu erreichen, müssen bei den laufenden Ausgaben die Auswirkungen der steigenden Rohstoffkosten, die auch noch 2024 bemerkbar waren, berücksichtigt werden.

Bedeutsame Auswirkungen auf das Haushaltsgleichgewicht haben auch die Personalausgaben, da die Erneuerung des Kollektivvertrages ansteht, die mit einer strukturellen Mehrausgabe von 2,1 Mio. Euro im Vergleich zum heutigen Haushalt verbunden ist.

Vor allem fällt aber der Sozialbereich und wirkt sich somit auf den Ausgleich aus. Der BSB hat für neue Dienstleistungen 2 Mio. Euro mehr beantragt als 2024.

Ansonsten sind keine bedeutsamen Anstiege bei den Ausgaben im Vergleich zum Nachtragshaushalt 2024 (nach Einberechnung der Kürzungen) vorhergesehen, außer die strukturellen, inflationsbedingten Anstiege.

HAUSHALTSVORANSCHLAG
HAUSHALTSAUSGLEICH

HAUSHALTSAUSGLEICH			KOMPETENZ DES BEZUGHAUSHALTES 2025	KOMPETENZ DES JAHRES 2026	KOMPETENZ DES JAHRES 2027
Kassafonds zu Beginn des Haushaltjahres		81.589.467,95			
A) Gebundener Mehrjahresfonds für laufende Ausgaben	(+)		3.715.568,00	4.001.084,42	4.001.084,42
Q1) Mehrjähriger Fonds beschränkt auf Ausgabentitel 2.04 Sonstige Transfers im Eingangskapitalkonto	(+)		0,00	0,00	0,00
AA) Übernahme des Verwaltungfehlbetrages aus den vorhergehenden Haushaltjahren	(-)		0,00	0,00	0,00
B) Einnahme Titel 1.00 - 2.00 - 3.00 davon für die vorzeitige Tilgung von Anleihen	(+)		232.470.464,51 0,00	229.304.253,65 0,00	223.578.301,93 0,00
C) Einnahmen Titel 4.02.06 - Investitionsbeiträge für die Rückzahlung von Anleihen öffentlicher Verwaltungen	(+)		0,00	0,00	0,00
D) Ausgaben Titel 1.00 - Laufende Ausgaben davon: - Gebundener Mehrjahresfond - Fonds für zweifelhafte Forderungen	(-)		232.405.477,54 4.001.084,42 2.954.758,36	232.101.155,93 4.001.084,42 3.056.109,95	226.515.954,21 4.001.084,42 3.056.109,94
E) Ausgaben Titel 2.04 - Sonstige Zuweisungen auf Kapitalkonto davon gebundener Mehrjahresfond	(-)		0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00
F) Ausgaben Titel 4.00 - Kapitalanteil Amortisation von Darlehen und Obligationsanleihen davon für die vorzeitige Tilgung der Anleihen Fonds für Vorschüsse auf Liquidität	(-)		933.682,14 0,00 0,00	933.682,14 0,00 0,00	792.932,14 0,00 0,00
G) Endsumme (G=A+Q1-AA+B+C-D-E-F)			2.846.872,83	270.500,00	270.500,00
SONSTIGE FÜR DIE VON DEN GESETZESBESTIMMUNGEN UND DEN HAUSHALTSGRUNDÄTEN VORGESEHENEN POSTEN, WELCHE EINEN EINFLUSS AUF DAS HAUSHALTSGEICHGEWICHT, GEMÄSS ART. 162, ABS. 6, DES EINHEITSTEXTES ZUR BUCHHALTUNGSDRÖNDUNG DER ÖRTLICHEN KÖRPERSCHAFTEN HABEN					
H) Verwendung des voraussichtlichen Verwaltungsergebnisses für die laufenden Ausgaben (**) davon für die vorzeitige Tilgung der Anleihen	(+)		126.328,00 0,00	---	---
I) Einnahmen auf Kapitalkonto für laufende Ausgaben aufgrund spezifischer Gesetzesbestimmungen oder Haushaltsgundsätze davon für die vorzeitige Tilgung der Anleihen	(+)		0,00 0,00	0,00	0,00
L) Laufende Einnahmen für Ausgaben auf Kapitalkonto aufgrund spezifischer Gesetzesbestimmungen oder Haushaltsgundsätze	(-)		563.954,91	270.500,00	270.500,00
M) Einnahmen durch Aufnahme von Anleihen für die vorzeitige Tilgung von Anleihen	(+)		0,00	0,00	0,00
AUSGLEICH DER LAUFENDEN AUSGABEN (**)		O=G+H+I-L+M	2.409.245,92	0,00	0,00

HAUSHALTSÄUSGLEICH			KOMPETENZ DES BEZUGSHAUSHALTES 2025	KOMPETENZ DES JAHRES 2026	KOMPETENZ DES JAHRES 2027
P) Verwendung des voraussichtlichen Verwaltungsergebnisses für die Finanzierung der Ausgaben auf Kapitalkonto (**)	(+)		915.053,01	---	---
Q) Gebundener Mehrjahresfond für Ausgaben auf Kapitalkonto auf der Einnahmeseite	(+)		8.648.578,25	2.291.145,59	0,00
Q1) Mehrjähriger Fonds beschränkt auf Ausgabentitel 2.04 Sonstige Transfers im Eingangskapitalkonto	(-)		0,00	0,00	0,00
J2) Mehrjähriger auslagengebundener Fonds Titel 3.01 Als Eingang erfasste Erwerbe von Finanzanlagen	(+)		0,00	0,00	0,00
R) Einnahmen Titel 4.00-5.00-6.00	(+)		39.580.122,30	7.654.510,94	1.882.025,00
C) Einnahmen Titel 4.02.06 - Investitionsbeiträge für die Rückzahlung von Anleihen öffentlicher Verwaltungen	(-)		0,00	0,00	0,00
I) Einnahmen auf Kapitalkonto für laufende Ausgaben aufgrund von spezifischen Gesetzesbestimmungen oder Haushaltsgesetze	(-)		0,00	0,00	0,00
S1) Einnahmen Titel 5.02 für Einhebung von kurzfristigen Forderungen	(-)		0,00	0,00	0,00
S2) Einnahmen Titel 5.03 für Einhebung von mittel-/langfristigen Forderungen	(-)		0,00	0,00	0,00
T) Einnahmen Titel 5.04 bezügliche sonstige Einnahmen für den Abbau der Finanzanlagen	(-)		0,00	0,00	0,00
L) Laufende Einnahmen für Investitionsausgaben aufgrund spezifischer Gesetzesbestimmungen oder Haushaltsgesetze	(+)		563.954,91	270.500,00	270.500,00
M) Einnahmen aus Aufnahme von Anleihen für die vorzeitige Tilgung von Anleihen	(-)		0,00	0,00	0,00
U) Ausgaben Titel 2.00 - Ausgaben auf Kapitalkonto davon gebundener Mehrjahresfond für die Ausgaben	(-)		52.116.954,39 2.291.145,59	10.216.156,53 0,00	2.152.525,00 0,00
V) Ausgaben Titel 3.01 für die Erhöhung der Finanzanlagen davon gebundener Mehrjahresfond	(-)		0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00
E) Ausgaben Titel 2.04 - Sonstige Zuweisungen auf Kapitalkonto davon gebundener Mehrjahresfond	(+)		0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00
AUSGLEICH DER AUSGABEN	Z = P+Q-Q1+J2+R-C-I-S1-S2-T+L-M-U-V+E		-2.409.245,92	0,00	0,00
AUF KAPITALKONTO					

HAUSHALTS AUSGLEICH		KOMPETENZ DES BEZUGSHAUSHALTES 2025	KOMPETENZ DES JAHRES 2026	KOMPETENZ DES JAHRES 2027
J) Nutzung der Verwaltungsergebnisse zur Erhöhung des Finanzvermögens	(+)	0,00	0,00	0,00
J1) Mehrjähriger gebundener Fonds zur Vermehrung des als zufließend erfassten	(+)	0,00	0,00	0,00
J2) Mehrjähriger auslagengebundener Fonds Titel 3.01 Als Eingang erfasste Erwerbe von Finanzanlagen	(+)	0,00	0,00	0,00
S1) Einnahmen Titel 5.02 für Einhebung von kurzfristigen Forderungen	(+)	0,00	0,00	0,00
S2) Einnahmen Titel 5.03 für Einhebung von mittel- / langfristigen Forderungen	(+)	0,00	0,00	0,00
T) Einnahmen Titel 5.04 bezüglich sonstiger Einnahmen für den Abbau von Finanzanlagen	(+)	0,00	0,00	0,00
X1) Ausgaben Titel 3.02 für die Gewährung von kurzfristigen Krediten	(-)	0,00	0,00	0,00
davon gebundener Mehrjahresfond		0,00	0,00	0,00
X2) Ausgaben Titel 3.03 für die Gewährung von mittel- / langfristigen Krediten	(-)	0,00	0,00	0,00
davon gebundener Mehrjahresfond		0,00	0,00	0,00
Y) Ausgaben Titel 3.04 für sonstige Ausgaben für die Erhöhung der Finanzanlagen	(-)	0,00	0,00	0,00
davon gebundener Mehrjahresfond		0,00	0,00	0,00
ENDAUSGLEICH	$W = O+J+J1-J2+Z+S1+S2+T-X1-X2-Y$	0,00	0,00	0,00

Saldo der laufenden Ausgaben für die Finanzierung von mehrjährigen Investitionen (4):

Gleichgewicht der laufenden Ausgaben (O)		2.409.245,92		0,00	0,00
Verwendung des Verwaltungsergebnisses für die Finanzierung der laufenden Ausgaben (H)	(-)	126.328,00	---	---	---
Gleichgewicht der laufenden Ausgaben für die Finanzierung der mehrjährigen Investitionen		2.282.917,92		0,00	0,00

(**) Es ist nur die Verwendung des alleinigen gebundenen Anteils des voraussichtlichen Verwaltungsergebnisses erlaubt. Es ist auch die Verwendung des zurückgestellten Anteils erlaubt, wenn der Haushalt im Zuge der Genehmigung der Übersicht mit dem voraussichtlichen Verwaltungsergebnis des Vorjahrs, das aufgrund einer aktualisierten Vor-Jahresabschlussrechnung des vorhergehenden Haushaltjahres verabschiedet wird. Es ist auch die Verwendung des für Investitionen vorgesehenen Anteils und des freien Anteils vom Verwaltungsergebnis des Vorjahrs erlaubt, wenn der Haushalt im Zuge der Genehmigung der Abschlussrechnung des Vorjahreshaushalts verabschiedet wird.

(***) Die algebraische Endsumme darf nicht weniger als Null sein gemäß Artikel 162 des Einheitstextes über Ordnung der örtlichen Körperschaften.

4.8. Nachvollziehbarkeit und Übereinstimmung mit den Einschränkungen betreffend das öffentliche Finanzwesen

Europäische Union und die europäischen Aufbaufonds 2021-2027

Die Covid-19-Pandemie hat die Wirtschaft Italiens stärker getroffen als jene der anderen europäischen Staaten. 2020 ist das Bruttoinlandsprodukt in Italien um 8,9 Prozent zurückgegangen, in der Europäischen Union um 6,2 Prozent.

Italien wurde außerdem als erstes Land und besonders heftig von dem Coronavirus getroffen.

Die Europäische Union hat das Aufbaupaket „Next Generation EU (NGEU)“ verabschiedet, um die Folgen der Covid-19-Pandemie abzufedern. Es handelt sich um Maßnahmen, um die von der in Mitleidenschaft gezogene europäische Wirtschaft wieder anzukurbeln. Das EU-Aufbaupaket enthält Finanzmittel in einem bisher noch nie da gewesenen Umfang, vor allem für Investitionen und Reformen, um die digitale Entwicklung und den ökologischen Wandel zu fördern, die Ausbildung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu unterstützen und eine größere Gerechtigkeit zwischen den Geschlechtern, den Generationen und den Staaten und Ländern voranzutreiben. Das EU-Aufbaupaket umfasst insgesamt 672,5 Milliarden Euro an Darlehen und Subventionen. Um in den Genuss dieser Geldmittel zu kommen, musste jeder EU-Staat innerhalb 2021 einen Aufbau- und Resilienzplan vorlegen, der aufgrund des Krieges in der Ukraine und der gestiegenen Rohstoff- und Energiekosten 2023 überarbeitet worden ist.

Mit dem „neuen Aufbau- und Resilienzplan“ sind die Investitionsmittel von 191,5 Mrd. € auf 194,4 Mrd. € gestiegen (2,7 Mrd. € Anteil am Emissionshandelssystem und weitere 145 Mio. € an nicht rückzahlbaren Subventionen, die zu den ab 2021 geplanten 68,9 Mrd. € an nicht rückzahlbaren Subventionen hingekommen sind), die bis 2026 verwendet werden sollen. Hinzu kommt der Komplementärfonds in Höhe von 30,6 Mrd. €. Fast 40 Prozent der Beiträge sind für die Bekämpfung des Klimawandels vorgesehen worden: Dies ist der höchste Prozentsatz, der jemals für den EU-Haushalt vorgesehen war.

Der Plan gliedert sich in die folgenden 7 Schwerpunktbereiche (die wiederum in Komponenten aufgeteilt sind), von denen der letzte im Zuge der Überarbeitung hinzugefügt wurde und die Umsetzung der *REPowerEU*-Initiative betrifft:

1. Digitalisierung, Innovation, Wettbewerbsfähigkeit, Kultur (Italien zugewiesene Geldmittel insgesamt: 41,34 Mrd. Euro, davon 199,9 Mio. Euro für die Provinz Bozen und die lokalen Körperschaften);
2. Grüne Revolution und Ökowende (Italien zugewiesene Geldmittel insgesamt: 55,52 Mrd. Euro, davon 522,8 Mio. Euro für die Provinz Bozen und die lokalen Körperschaften);
3. Infrastrukturen für eine nachhaltige Mobilität (Italien zugewiesene Geldmittel insgesamt: 24,74 Mrd. Euro, davon 37,4 Mio. Euro für Land und Gemeinden Südtirols)
4. Bildung und Forschung (Italien zugewiesene Geldmittel insgesamt: 30,9 Mrd. Euro, davon 140,7 Mio. Euro für die Provinz Bozen und die lokalen Körperschaften);
5. Inklusion und soziale Teilhabe (Italien zugewiesene Geldmittel insgesamt: 16,92 Mrd. Euro, davon 44,8 Mio. Euro für die Provinz Bozen und die lokalen Körperschaften);
6. Gesundheit (Italien zugewiesene Geldmittel insgesamt: 15,62 Mrd. Euro, davon 110,4 Mio. Euro für die Provinz Bozen und die lokalen Körperschaften);
7. *REPowerEU* (11,18 Mrd. Euro).

Dieser letzte Schwerpunktbereich, der mit der Reform des Aufbau- und Resilienzplanes von 2023 eingeführt wurde, zielt darauf ab, das Produktionssystem zu unterstützen, um den ökologischen Wandel umzusetzen, die Energieverteilungsnetze zu stärken, den Ausbau erneuerbarer Energien zu beschleunigen, die Energieeffizienz zu steigern und Arbeitskräfte im öffentlichen und privaten Sektor umzuschulen, um sie für „grüne Jobs“ zu qualifizieren.

Die Regierung ist dabei, bei der Europäischen Kommission den Antrag auf Zahlung der sechsten Rate in Höhe von 9,2 Mrd. € für die 39 Ziele, die bis Ende Juni 2024 erreicht werden sollen, einzureichen.

Alle Überweisungen der Finanzbeiträge an die Mitgliedstaaten sollten bis zum 31. Dezember 2026, dem Enddatum des Aufbau- und Resilienzplanes, erfolgen.

Für die Stadtgemeinde Bozen sind in den zuständigen Ministerien mehr als 16 Millionen Euro vorgesehen, die direkt an die Gemeindeverwaltung ausbezahlt werden. Mehr als 2,5 Millionen Euro fließen hingegen in Projekte, die die In-house-Gesellschaften umsetzen werden.

Was den Schwerpunktbereich 1 betrifft, so hat sich die Stadtgemeinde Bozen an der vom Ministerium für den digitalen Wandel geförderten Ausschreibung beteiligt, die die Umsetzung eines Plans für die Migration von Anwendungen und Diensten in die Cloud bis Ende 2025 vorsieht.

Das Projekt sieht Ausgaben in Höhe von 850.000,00 Euro vor, die durch eine nicht rückzahlbare Pauschalfinanzierung von 822.474,00 Euro gedeckt sind. Im Bereich der Digitalisierung sind noch vier andere Projekte gutgeheißen worden. Es handelt sich um das Projekt der Überarbeitung der Website der Stadtgemeinde Bozen gemäß den Agid-Richtlinien, die Anmeldung bei den Plattformen für digitale Zahlungen Pagopa, bei der nationalen Datenplattform „Piattaforma Digitale nazionale Dati“ und bei der neuen Plattform für die Zustellung der digitalen Akten der öffentlichen Verwaltung. Die drei letztgenannten Projekte hat die Gemeindeverwaltung bereits umgesetzt und sie wurden bereits vom Departement für digitale Transformation, das für die Interventionslinie zuständig ist, genehmigt.

Die Gemeinde wird auch vom Landesprojekt zur Umsetzung der Cybersicherheit und vom landesweiten Projekt für digitale Unterstützungsdieneste profitieren, das die Südtiroler Gemeinden zur Schaffung von Digi-Points (fünf Servicepunkte für die Bürgerinnen und Bürger im Rahmen der digitalen Inklusion) im gesamten Gebiet verpflichtet.

Die Komponente 3 des Schwerpunktbereichs 1 betrifft den Tourismus und die Kultur: Hier ist das von der Stiftung Stadttheater erstellte Projekt angesiedelt, die im Auftrag der Stadtverwaltung alle Phasen bei der Umsetzung der Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz am Stadttheater am Verdiplatz verfolgen wird. Die Stiftung erhält einen Finanzierungsbeitrag von 650.000,00 Euro, und der Restbetrag muss mit Eigenmitteln bestritten werden.

Im Rahmen des Schwerpunktbereichs 2, der sich auf die nachhaltige Mobilität und die Energiewende konzentriert, hat das Ministerium für Infrastruktur und nachhaltige Mobilität 1,9 Milliarden Euro für Busflotten vorgesehen und die Mittel auf die wichtigsten lokalen Behörden verteilt. In diesem Rahmen hat die Stadtgemeinde in Absprache mit der SASA AG ein Projekt zur Anschaffung von Bussen mit Wasserstoff- und Elektroantrieb vorgelegt, das Teil eines umfassenderen Projekts zur Erneuerung des vorhandenen Fuhrparks ist. Der gewährte Finanzierungsbeitrag beträgt 3.456.230,00 Euro.

Unter diesen Posten fällt auch das Projekt für die Erneuerung der Trinkwassernetze, das bereits mit Dekret Nr. 1 vom Januar 2023 genehmigt worden ist, aber damals aufgrund fehlender Finanzmittel vom Ministerium nicht finanziert werden konnte. Mit der Überarbeitung und Genehmigung des neuen Aufbau- und Resilienzplanes wurden zusätzliche Finanzmittel für dieses Projekt vorgesehen, und das Projekt wurde wieder auf die Liste gesetzt. Im Herbst 2024 fand die Unterzeichnung der Vereinbarung mit der Generaldirektion für die Staudämme und die Wasserinfrastrukturen im Ministerium für Infrastrukturen und Transportwesen statt.

Der Umbau des Kindergartens "Dante Alighieri" mit Renovierung und Energieeffizienz, die Instandhaltungsarbeiten am Sommerhaus von Schloss Runkelstein und die bereits abgeschlossene Renovierung der Eisanlage in der Sill wurden früher aus staatlichen Mitteln finanziert und waren ursprünglich im Aufbau- und Resilienzplan (PNRR) enthalten, wurden aber kürzlich aus dem "neuen PNRR" ausgeschlossen. Diese Projekte sind in den staatlichen Haushaltsgesetzen für 2019 und 2020 vorgesehen.

Eine wichtige Rolle im Rahmen des Schwerpunktbereichs 4, die dem Bereich Bildung und Forschung vorbehalten ist, wird der Schulkomplex Archimede-Longon einnehmen, für welchen ein Projekt in Höhe von fast 19 Millionen Euro geplant ist. 2 Millionen Euro sind Eigenmittel, einen beträchtlichen Finanzierungsbeitrag leistet die Autonome Provinz Bozen (15 Millionen Euro) und fast 10% sind durch die Mittel aus dem Aufbau- und Resilienzplan (1,7 Millionen Euro) gedeckt.

Der Schwerpunktbereich 5 sieht zwei Maßnahmen vor, welche die Integration durch den Sport fördern. Sie beinhalten zum einen die Erweiterung der Sportcity in der Pfarrhofstraße mit Anlagen für neue Sportarten, zum anderen die soeben fertig renovierten Sportplätze im Bozner Lido, so dass deren Nutzung auch möglich ist, wenn das Freibad geschlossen ist. Der Schwerpunktbereich 5 umfasst weiters auch die Projekte des BSB, dem zusammen mit anderen gemeindeübergreifenden Einrichtungen im Bereich der Sozialdienste die Förderung für Projekte in Höhe von 2.560.500 Euro zugewiesen wurde. Die Maßnahmen betreffen insbesondere Autonomiemuster für Menschen mit Behinderungen, Notunterkünfte mit eingeschränktem Leistungsumfang, aber auch Projekte zur Unterstützung der elterlichen Fähigkeiten und zum Schutz schutzbedürftiger Familien, die Entwicklung und Umsetzung eines virtuellen häuslichen Betreuungssystems und die Eindämmung des Burnout-Risikos für Mitarbeiter/innen im Sozialbereich. Ein weiteres Projekt im sozialen Bereich, das bereits für förderfähig erklärt und aus dem Zusatzfonds „Piano Nazionale Complementare“ finanziert wurde, betrifft die energetische Sanierung der Gemeindewohnungen in der Claudia-Augusta-Straße 87 - 89 in Bozen.

5. Verfügbarkeit und Verwaltung der Personalressourcen¹¹

Der geltende Stellenplan der Gemeinde Bozen umfasst 1003,03 Stellen für Vollzeitbeschäftigte (38 Stunden). Davon sind 855,55 besetzt. 964 MitarbeiterInnen stehen in einem abhängigen Arbeitsverhältnis. Davon sind 524 Frauen und 440 Männer. 917 Personen haben ein unbefristetes Arbeitsverhältnis.

	Angestellte mit unbefristetem Arbeitsvertrag		Angestellte mit befristetem Arbeitsvertrag (einschließlich Ersatzkräfte)		Angestellte insg.
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl
2017	913,8	94,9%	48,7	5,1%	962,5
2018	896	93,5%	62,7	6,5%	958,7
2019	893,4	95,6%	41,3	4,4%	934,7
2020	885	95%	46,8	5%	931,8
2021	854,8	94,4%	51,62	5,6%	905,4
2022	872,6	94,5%	49,4	5,5%	921,9
2023	863,6	95,3%	42,6	4,7%	906,2

Zusammenfassende Tabelle der Vollzeitbeschäftigen (38 Stunden).

Die Verteilung des Personals nach Funktionsebenen zeigt, dass sehr viele Angestellte - u.z. 87,75% des Personals insgesamt - den Funktionsebenen 2, 3, 4, 5, 6 und 8 angehören. In diesen Funktionsebenen ist die Aufteilung der Angestellten nach Geschlecht sehr unterschiedlich. Der Hauptgrund liegt bei den verschiedenen Berufsbildern, denen die Angestellten angehören und die aufgrund der spezifischen Dienstfordernisse in einigen Bereichen zahlenmäßig stark vertreten sind.

Funktionsebene	Angestellte	Männer	Frauen	in % auf Gesamtzahl
2	102	21	81	10,58%
3	31	12	19	3,22%
4	167	147	20	17,32%
5	208	102	106	21,58%
6	269	82	187	27,9%
7	32	16	16	3,33%
8	100	35	65	10,37%
9	55	25	30	5,7%
Insgesamt	964	440	524	100%

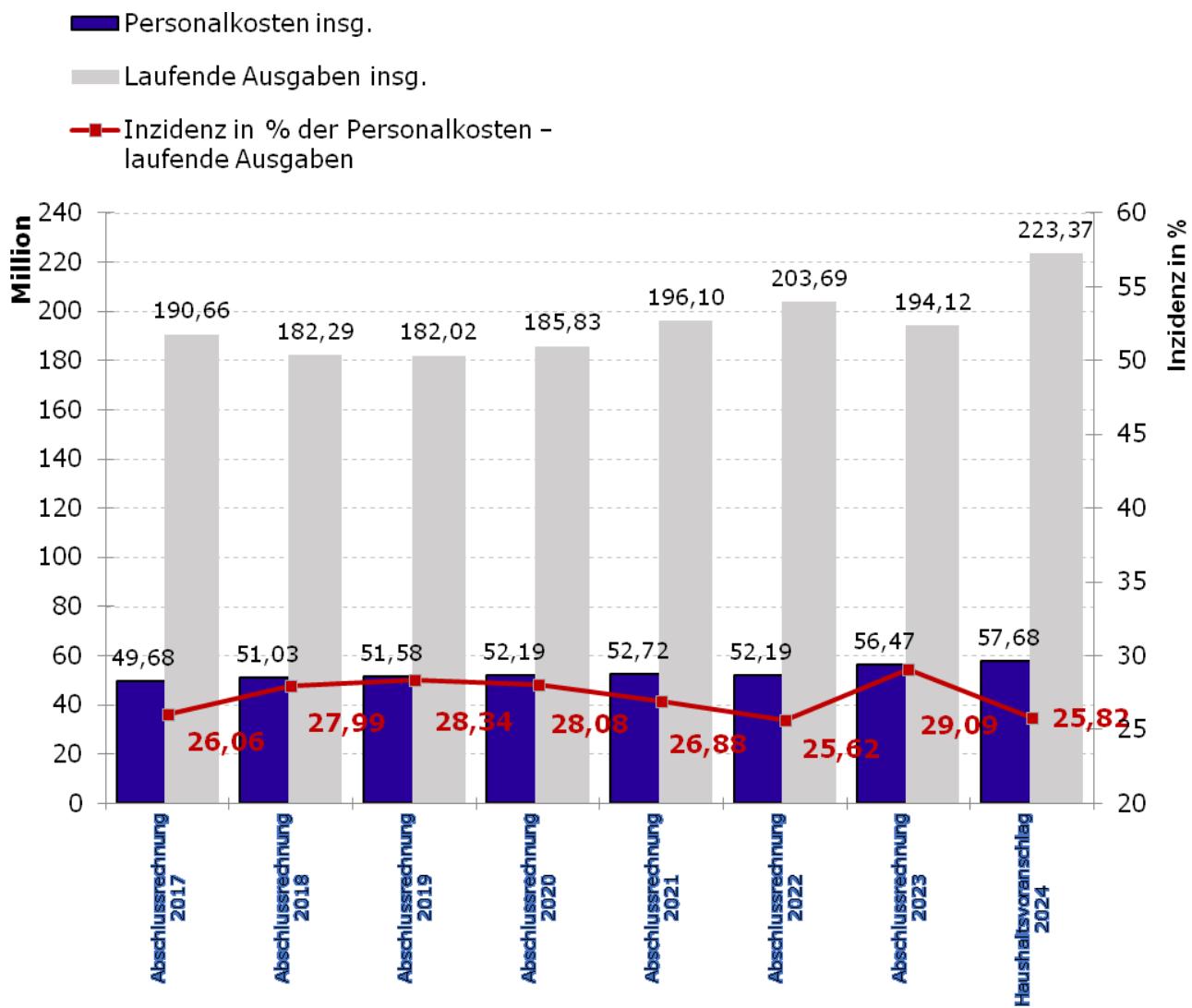
Im Durchschnitt sind die Gemeindeangestellten 50,52 Jahre alt (Jahr 2023).

Es kann somit von einem relativ hohen Durchschnittsalter gesprochen werden. Mehr als die Hälfte des Personals ist zwischen 51 und 60 Jahre alt, gefolgt von Mitarbeitern in der Altersgruppe von 41 bis 50 Jahren. 62 Gemeindeangestellte sind älter als 60 Jahre.

Das bedeutet, dass die Zahl der Pensionierungen ständig ansteigt und dass die Stadtverwaltung in den kommenden 5 Jahren vor einem wahren Generationswechsel stehen wird.

¹¹ Quelle: Gemeinde Bozen-Personalamt

Verhältnis Personalkosten - laufende Ausgaben



OPERATIVER TEIL



1. Bereichsübergreifende programmatische Schwerpunkte

Der operative Teil des Strategiedokuments stellt die konkrete Umsetzung der strategischen Entscheidungen der Stadtverwaltung dar und ist vor diesem Hintergrund auch an die Ergebnisse der Haushaltsplanungen gekoppelt.

Im Folgenden sind einige der strategischen Ziele angeführt, die aufgrund ihrer Komplexität und ihrer bereichsübergreifenden Merkmale mehreren Aufgabenbereichen (Missionen) und Programmen zugeordnet sind und eine enge Abstimmung zwischen den Abteilungen und Ämtern erfordern.

Für die kommenden Jahre wurden die folgenden bereichsübergreifenden Ziele formuliert:

1. Die Stadt ist weiterhin darauf bedacht, für die Bewohnerinnen und Bewohner wie auch für die Unternehmen eine bürgerliche Verwaltung zu schaffen sowie effiziente und nutzerfreundliche Dienste anzubieten. Im Mittelpunkt steht daher die „digitale Infrastruktur“ (Migration in die Cloud, Interoperabilität, Vereinfachung der Verfahren nach dem „Once-only“-Grundsatz). Gleichzeitig werden weitere Anstrengungen mit Blick auf die *Cybersicherheit* unternommen und Projekte verwirklicht, die die digitale Kompetenz der Bürgerinnen und Bürger fördern und stärken.
2. Im Rahmen der Umsetzung der programmatischen Vereinbarung mit dem Land und den Italienischen Staatsbahnen für die Um- und Neugestaltung des Bahnhofareals legt die gemeinsame Arbeitsgruppe von Stadt- und Landesverwaltung und den Italienischen Staatsbahnen das weitere Vorgehen fest, damit zunächst die neue Eisenbahninfrastruktur (ein Vorhaben der Italienischen Staatsbahnen) gebaut und anschließend das Eigentum an den dadurch freiwerdenden Flächen des Bahnhofareals übertragen werden kann. Diese Flächen werden auf der Grundlage des Einheitlichen Programms zur territorialen Aufwertung (PUVaT) und des städtebaulichen Umstrukturierungsplans (PSU) für das Bozner Bahnhofareal baulich neu entwickelt.
3. Mit Blick auf die Infrastruktur, die der Umsetzung des Umgestaltungsplans und der programmatischen Vereinbarung im Zuge der Neuentwicklung des Areals zwischen der Südtiroler Straße, der Perathonerstraße, der Bahnhofsallee und der Garibaldistraße zu bauen verpflichtet ist, werden in den ersten Monaten des Jahres 2025 die Arbeiten für die Errichtung des Tunnels in der Südtiroler Straße und auch die neue Oberflächengestaltung in der Garibaldistraße fertiggestellt, während die Aufwertung des „Berloffaparks“ und die Umgestaltung der Bahnhofsallee in einen Fußgänger – und Fahrradweg im zweiten Halbjahr 2025 abgeschlossen und auch verwaltungstechnisch abgenommen wird. Bezuglich der Verbauung des privaten Bauloses mit verschiedenen Zweckbestimmungen beginnen die einzelnen Phasen für die Beendigung des Neubaus in Umsetzung der PSU-Vorgaben und der Baugenehmigungen mit der Übermittlung der ersten Teilbenutzungsgenehmigungen. In diesem Zusammenhang ist auch zu erwähnen, dass das Aufsichtsgremium aufgrund seiner Koordinierungsfunktion und der ihm zustehenden Aufgabe Impulse für sämtliche Tätigkeiten in der Umsetzung des PSU und der programmatischen Vereinbarung zu setzen, im Rahmen seiner Zuständigkeiten, die Situation überwacht und begleitet hat, welche sich im Zusammenhang mit der Insolvenz einiger Gesellschaften der Signagruppe ergeben hat. Dabei konnte das Aufsichtsgremium feststellen, dass sowohl die Bauarbeiten für das private Baulos als auch die Bauarbeiten für die öffentlichen Infrastrukturen keine Verzögerungen oder Unterbrechungen erfahren haben, die auf diese Situation zurückzuführen wären. Die Situation hat sich auch aufgrund des Austritts der Waltherpark A.G. aus der Signagruppe und den Eintritt in das Kapital einer Gesellschaft der Schöllergruppe stabilisiert. Zu den wichtigsten Zielen in der Umsetzung des PSU's gehört auch die Einhaltung des Zeitplans, der jedoch vor dem Hintergrund der Verzögerungen durch den Anstieg des Grundwasserspiegels, durch die COVID-19-Pandemie, durch das Auffinden von kontaminiertem Material und durch den Fund einer vierten Weltkriegsbombe angepasst werden musste. Die Bürgerinnen und Bürger, die im Umkreis der Baustelle wohnen und arbeiten, sowie die Stadtbesucherinnen und Stadtbesucher werden zeitnah über Einschränkungen informiert. Auf diese Weise sollen Störungen durch die Baustelle und Verkehrsbehinderungen verringert werden.
4. In den kommenden drei Jahren wird die Stadtgemeinde Bozen weitere Maßnahmen für eine nachhaltige Entwicklung im Einklang mit der „Agenda 2030“ und für die Dekarbonisierung und die Verringerung der klimaschädlichen Emissionen setzen, wie sie die Europäische Union für das gleiche Jahr festgelegt hat. Diese Maßnahmen sind auch im Klimaschutzpaket „Fit for 55“, dem EU-Klimaplan für den grünen Wandel, festgeschrieben. Die Stadtgemeinde Bozen wird weiterhin Strategien und Maßnahmen zur Reduzierung der klimatischen Veränderung und zur Anpassung an den Klimawandel entwickeln und umsetzen sowie die Auswirkungen der Projekte und Initiativen der Gemeindeverwaltung auf das Klima regelmäßig prüfen und überwachen, auch auf der Grundlage des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 74/2019 über den Klimanotstand. Parallel dazu fördert die Stadtgemeinde Bozen die Umsetzung von Resilienz- und Anpassungsmaßnahmen durch die Sicherung der Wohngebiete und den Ausbau der Grünflächen. Das Energiemanagement der Stadt wird durch Einführung der Energiebuchhaltung und die Überwachung und Reduzierung der CO2-Emissionen in den städtischen Gebäuden optimiert. In all diesen Bereichen wird die Stadtgemeinde Bozen von der Sondereinheit für Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel unterstützt.
5. Die Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Umsetzung der europäischen Verordnung Nr. 679/2016 über den Schutz und die Verarbeitung personenbezogener Daten (Verarbeitungsverzeichnis, Datenschutzinformation, externe Auftragsverarbeiter, Ermächtigungen und Befähigungen, Digitalisierung und Datenschutz, Formulare, Vorgehen bei Datenschutzverletzungen usw.) werden auch weiterhin zeitnah und gezielt umgesetzt, angepasst und überwacht. Die Datenverarbeitung und

Verwaltungsverfahren beruhen auf den Grundsätzen der DSGVO und erfolgen im Einklang mit den Zuständigkeiten und Funktionen laut dem Datenschutz-Organisationsmodell der Stadtverwaltung.

2. Übersicht der Programme

Es folgen die wichtigsten Ziele, die die Gemeinde beabsichtigt, im Laufe des Jahres 2024 im Einklang mit dem Regierungsprogramm der Stadtverwaltung zu verwirklichen.

Jedes Programm wird den Organisationseinheiten zugeordnet, die an seiner Umsetzung mitwirken. Von jedem Programm werden auch die Richtlinien und die strategischen Zielsetzungen angegeben, an deren Umsetzung die Organisationseinheiten zusammenarbeiten. In verschiedenen Fällen arbeiten mehrere Organisationseinheiten zusammen, um mit ihrem Beitrag, der im Umfang und in den Modalitäten auch sehr unterschiedlich sein kann, eine Zielsetzung zu verwirklichen. Auf diesen engen Zusammenhang zwischen den Organisationseinheit und den verschiedenen Zielsetzungen wird aber aus Platzgründen nur kurz hingewiesen, er wird dann aber in den Zielsetzungen der Verwaltung im HVP detailliert dargestellt.

MISSION 1- Institutionelle Dienste; Verwaltung und Gebarung

PROGRAMM 1- Verwaltungsorgane

ORGANISATIONSEINHEIT – S.1 AMT ZUR UNTERSTÜZUNG DES GENERALSEKRETÄRS UND DES GENERALDIREKTORS

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

3.1-Eine effiziente und transparente Verwaltung in den Diensten der Bürger und Bürgerinnen

3.4-Neue Handlungsspielräume bei der Verwaltung der Geldmittel gewinnen und Optimierung der finanziellen Ressourcen der Gemeinde

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

3.1.1-Verbesserung der Dienste und der Effizienz der Verwaltung

3.1.6-Fortsetzung der Vereinfachung und Digitalisierung der Verfahren und Optimierung der Nutzung der Online-Dienste

3.4.3-Ausfindigmachung neuer Finanzmittel

Auch 2025 wird das Amt weiterhin im Auftrag aller Gemeindeämter die Korrespondenz entgegennehmen und versenden. Außerdem wird es weiterhin den Gemeindestrukturen die eigene Unterstützung im Bereich Digitalisierung und Aktenverwaltung anbieten, um eine immer einfachere und problemlose, aber auch einheitliche, Verwaltung der digitalen Dokumente zu ermöglichen.

Nach der Einführung des E-Gov-Dienstes für die Einschreibung der Vereine in das entsprechende Verzeichnis steht das Amt den einzelnen Vereinen bei der digitalen Abwicklung der Anträge auf Einschreibung und Aktualisierung des Verzeichnisses unterstützend und beratend zur Seite. Das Amt befasst sich auch mit der Aktualisierung der Veröffentlichung des Verzeichnisses auf der Internetseite der Gemeinde.

Das Amt wird weiterhin bereichsübergreifende Projekte für alle Organisationseinheiten in die Wege leiten, um die Verwaltungsverfahren zu vereinheitlichen und zu vereinfachen.

Das Amt bietet verwaltungstechnische Unterstützung bei der Abwicklung der Verträge, die für die Tätigkeit des Gemeinderates unabdingbar sind.

Weiterhin unterstützt das Amt den Generalsekretär bei der Verwaltung und Buchhaltung der Gemeindeanwaltschaft.

Das Personal im Bereich Zustellungswesen wird weiterhin die Zustellung der Akten gewährleisten. Die Zahl der Zustellungen von Akten auf Papier hat sich bei etwa 10.000 Zustellungen pro Jahr stabilisiert; hinzu kommen die digitalen Zustellungen, die jedoch direkt von den jeweiligen Organisationsstrukturen verwaltet werden.

ORGANISATIONSEINHEIT – A.1 ORGANISATIONSEINHEIT DES BÜRGERMEISTERS

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

3.1-Eine effiziente und transparente Verwaltung in den Diensten der Bürger und Bürgerinnen

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

3.1.1-Verbesserung der Dienste und der Effizienz der Verwaltung

3.1.6-Fortsetzung der Vereinfachung und Digitalisierung der Verfahren und Optimierung der Nutzung der Online-Dienste

Das Bürgermeisteramt unterstützt den Bürgermeister und die Stadtratsmitglieder bei der Ausübung ihrer Steuerungs- und Kontrollfunktion. In Absprache mit dem Generalsekretariat leistet das Amt Hilfestellung bei der Erfüllung der politisch-institutionellen Aufgaben und insbesondere bei Tätigkeiten, die für die Arbeit des Gemeinderates und des Stadtrates wesentlich sind. Das Amt begleitet die Vorbereitung der Ratskommissionssitzungen, sofern die Zuständigkeitsbereiche des Bürgermeisters und der Stadtratsmitglieder betreffen.

Darüber hinaus ist das Amt zuständig für die Anwendung des Zeremoniells bei Besuchen und anderen Anlässen, an denen öffentliche Amtsträger mitwirken, sowie für die Abrechnung der Repräsentationskosten. Des Weiteren gestaltet das Amt den Austausch mit lokalen, nationalen und internationalen Institutionen und organisiert Besuche und Treffen.

Im Einklang mit dem Zeremoniell organisiert das Amt etwa zwölf Veranstaltungen pro Jahr zum Gedenken an historische Ereignisse, die entweder anlässlich von gesetzlichen Nationalfeiertagen und/oder in Erinnerung an

lokalgeschichtliche Begebenheiten oder nationale Jahrestage stattfinden. Bei entsprechendem Bedarf organisiert das Amt zu besonderen Jahrestagen kulturelle Dialoge und Vertiefungen zu bestimmten Themen. Das Amt hat die Aufgabe, den Austausch zwischen dem Bürgermeister und der Bevölkerung bei aktuellen Themen zum Stadtalltag oder bei wichtigen Bürgeranliegen im Sinne einer bürgernahen und bedürfnisorientierten Verwaltung, zu unterstützen.

Das Amt ist für die Gewährung der Schirmherrschaft der Gemeinde Bozen zuständig. Das diesbezügliche Verfahren wurde im Jahr 2024 digitalisiert. Außerdem unterhält es Kontakte zu den Partnerstädten, fördert den Kulturaustausch und stellt die Weichen für die Weiterentwicklung des wirtschaftlichen Austausches.

Das Amt ist zuständig für die Führung des Registers der Straßennamen und für die Einleitung von Verfahren für die Benennung von Straßen und Plätzen, die Anbringung von Gedenktafeln und die Bearbeitung von Anträgen auf Verleihung von Ehrenzeichen.

Im Sinn einer noch umfassenderen Wertschätzung des Austausches mit der Freien Universität Bozen ist das Amt Verantwortlich für Projekte im Rahmen des europäischen Netzwerks zur Förderung von Stadt-Hochschul-Kooperationen *Eunivercities*. 2024 findet in diesem Zusammenhang die erste Vergabe des Preises der Stadt Bozen statt, mit dem die beste Abschlussarbeit ausgezeichnet wird.

Das Amt ist Ansprechpartner und Koordinierungsstelle für das UNESCO-Projekt "City of Music".

ORGANISATIONSEINHEIT – 2.0 ABTEILUNG FÜR PLANUNG, STEUERUNG UND INFORMATIONSSYSTEM

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

3.1-Eine effiziente und transparente Verwaltung in den Diensten der Bürger und Bürgerinnen

3.3-Ausbau der Partizipation

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

3.1.1-Verbesserung der Dienste und der Effizienz der Verwaltung

3.1.5-Konsolidierung der Planungs- und Kontrollinstrumente

3.1.6-Fortsetzung der Vereinfachung und Digitalisierung der Verfahren und Optimierung der Nutzung der Online-Dienste

3.1.7-Die Informationen der Gemeindeverwaltung besser zugänglich machen und aufwerten

3.3.1-Entwicklung von digitalen Kanälen für den Austausch mit den Bürgerinnen und Bürgern

Die Abteilung wird die neue Stadtregierung bei der Entwicklung des neuen Konzepts für die Planungen für die Legislaturperiode 2025-2030 unterstützen und gleichzeitig folgende Tätigkeiten fortführen:

- die „digitale Inklusion“ aller Bürger/innen mittels Durchführung von einschlägigen Projekten im gesamten Gemeindegebiet, um die digitale Kluft zu schließen, die heutzutage große Teile der Bevölkerung von den Möglichkeiten der digitalen Welt ausschließt. Im Rahmen des europäischen Jahres „European Year of Digital Citizenship Education 2025“ sind Initiativen und Events geplant.
- Anhand von integrierten und interoperablen Systemen soll die Menge an Informationen, über die die Körperschaft verfügt, aufgewertet werden, da sie strategische Vermögenswerte darstellen.
- Unterstützung der Weiterentwicklung der Informationssysteme und der dazugehörigen Infrastrukturen, um die Weiterentwicklung der internen und externen Dienste zu begleiten.
- Unterstützung und Gewährleistung der Prozesse für den Ausbau und die Potenzierung der Cyber-Fähigkeiten;
- Fortsetzung des konstanten Informationsaustausches mit den Bürgerinnen und Bürgern über die Plattform StadtSensor;
- Ausbau der Präsenz in den sozialen Netzwerken mit dem Ziel, die Suche nach neuem Personal zu unterstützen und möglichst viele Bürgerinnen und Bürger kapillar zu erreichen und um die *Accountability* und die *Web reputation* zu verbessern.

ORGANISATIONSEINHEIT – 2.3 AMT FÜR BÜRGERBETEILIGUNG UND DEZENTRALISIERUNG

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

3.1-Eine effiziente und transparente Verwaltung in den Diensten der Bürger und Bürgerinnen

3.2-Förderung der Zusammenarbeit und Vereinfachung der Zusammenarbeit zwischen den Gemeindeorganen

5.2-Verlegung von Kulturveranstaltungen in die Stadtviertel, auch mittels Ausfindigmachung neuer Flächen

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

3.1.1-Verbesserung der Dienste und der Effizienz der Verwaltung

3.1. -Ausbau der Verwaltungsdienste, die in den Bürgerzentren angeboten werden

3.1.6-Fortsetzung der Vereinfachung und Digitalisierung der Verfahren und Optimierung der Nutzung der Online-Dienste

3.2.2-Aussprachen zwischen den Stadtviertelräten und der Gemeindeverwaltung, um die Zusammenarbeit zu verbessern

5.2.1-Koordinierung und Durchführung - in Zusammenarbeit mit den Vereinen und den ehrenamtlichen ArbeiterInnen der Stadtviertel - von Kleininitiativen für die Organisation von

offenen und beteiligungsfördernden Veranstaltungen

Folgende Arbeiten und Projekte werden fortgesetzt:

- die Rationalisierung der Dezentralisierung der Verwaltungsämter und die Digitalisierung verschiedener Dienste;
- die Rolle der Bürgerzentren im Sinne von Bürgerschaltern, welche die Bürger/innen bei der Nutzung der Online-Dienste unterstützen, soll weiter ausgebaut werden. In den Bürgerzentren werden weitere Dienste für die Unterstützung der Bürger/innen bei der Nutzung der Online-Dienste angeboten und untereinander koordiniert.
- Es wird die Zusammenarbeit mit dem Amt für demografische Dienste gefördert, um mindestens 2 dezentralisierte Schalter für die Ausstellung der elektronischen Identitätskarte zu verwalten.
- Es werden die Jahrespläne für die Weihnachtsdekoration und -beleuchtung ausgearbeitet, um Orte zu schaffen, an denen sich die Menschen gerne treffen und wo während der Advents- und Weihnachtszeit Veranstaltungen abgehalten werden können, auch in Zusammenarbeit mit privaten Einrichtungen/Sponsoren.
- In den Stadtvierteln sind während des Jahres verschiedene Initiativen und Veranstaltungen geplant, um das Gemeinschaftsgefühl zu stärken.
- Die Spiel- und Sportstätten in den Stadtvierteln werden verwaltet, um zu gewährleisten, dass sie von den interessierten Bürgerinnen und Bürgern jederzeit genutzt werden können.
- die Umsetzung der von den 5 Bezirksräten geförderten Beteiligungsinitiativen.

PROGRAMM 2- Generalsekretariat

ORGANISATIONSEINHEIT – 1. ABTEILUNG FÜR ALLGEMEINE ANGELEGENHEITEN UND PERSONALWESEN

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

3.1-Eine effiziente und transparente Verwaltung in den Diensten der Bürger und Bürgerinnen

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

- 3.1.1-Verbesserung der Dienste und der Effizienz der Verwaltung**
- 3.1.6-Fortsetzung der Vereinfachung und Digitalisierung der Verfahren und Optimierung der Nutzung der Online-Dienste**

Die Fachstelle Versicherungswesen wird im Laufe des Jahres 2025 die Ausschreibung und den Abschluss der All Risks- Versicherung vornehmen.

Weiters muss der Versicherungs- Maklerdienst der Gemeinde Bozen, der fällig ist, neu zugewiesen und die institutionelle Unfallversicherungspolizze erneuert werden.

Es ist auch der Abschluss von befristeten Versicherungspolizzzen vorgesehen.

Neben den vor dem Abschluss stehenden Schadensfällen aus den Vorjahren werden auch jene betreut, die in den verschiedenen Versicherungsbereichen gemeldet werden.

In Zusammenarbeit mit dem Versicherungsmakler werden Ausbildungsmomente mit Bezug auf den Versicherungsbereich durchgeführt.

Der Fachstelle obliegen darüber hinaus die Verwaltung der sechs institutionellen Versicherungspolizzzen der Stadtverwaltung, die Pflege der Beziehungen zum Versicherungsmakler sowie die Zahlung der Prämien, die Anpassungen und Berichtigungen einzelner Verträge, einschließlich der Zahlung der in der Polizze vorgesehenen Selbstbehalte.

PROGRAMM 3- Wirtschaftliche und finanzielle Verwaltung, Planung und Beschaffung

ORGANISATIONSEINHEIT – 3.0.1 DIENSTSTELLE KONTROLLE DER GESELLSCHAFTEN MIT GEMEINDEBETEILIGUNG UND KONSOLIDIERTER JAHRESABSCHLUSS

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

3.1-Eine effiziente und transparente Verwaltung in den Diensten der Bürger und Bürgerinnen

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

- 3.1.1-Verbesserung der Dienste und der Effizienz der Verwaltung**
- 3.1.2-Verbesserung der Kontrolle sowie die strategische Ausrichtung der Gesellschaften mit Gemeindebeteiligung**
- 3.1.3-Anwendung der Bestimmungen über den Datenschutz und die Transparenz und der von "Transparency International" entwickelten Instrumente: Integritätsbündnis, Hinweisgeber („whistleblowing“)**

GESELLSCHAFTEN MIT GEMEINDEBETEILIGUNG

Für die Gesellschaften und Einrichtungen, an denen die Stadt Bozen beteiligt ist, werden Ziele und Indikatoren festgelegt, um die Wirksamkeit und Effizienz der Betriebsführung zu optimieren. Das Hauptaugenmerk liegt

dabei:

- auf der Eindämmung der Betriebskosten;
- auf der Verbesserung der Dienstleistungsqualität.

Außerdem werden Prüfungen und Kontrollen durchgeführt, die Auskunft darüber geben, ob die Gesellschaften und Betriebe ihren Pflichten in Bezug auf die Korruptionsvorbeugung und die Transparenz nachkommen.

Um bei diesen Kontrollen koordiniert und strukturiert vorgehen zu können, verfahren die beteiligten Ämter unter allen Gesichtspunkten nach den Vorgaben der "Gemeindeordnung über die Tätigkeiten zur Überwachung und Kontrolle der Körperschaften und Gesellschaften mit Gemeindebeteiligung".

Zum Aufgabenspektrum gehört auch die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben für den konsolidierten Jahresabschluss der Stadt und die damit einhergehende Koordinierungsarbeit mit Blick auf die Vereinheitlichung der Bilanzen und Buchführungssysteme nach den Vorgaben des GvD Nr. 118/2011. Dies gilt ab sofort auch für die Alperia AG und die Stiftung Haydn.

Jedes Jahr werden die Zielsetzungen der Effizienz, Wirksamkeit und Qualität der Dienste der Körperschaften und Einrichtungen mit Gemeindebeteiligung gemeinsam festgelegt.

ORGANISATIONSEINHEIT – 3.3 BUCHFÜHRUNGSAMT

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

3.1-Eine effiziente und transparente Verwaltung in den Diensten der Bürger und Bürgerinnen

3.4-Neue Handlungsspielräume bei der Verwaltung der Geldmittel gewinnen und Optimierung der finanziellen Ressourcen der Gemeinde

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

3.1.1-Verbesserung der Dienste und der Effizienz der Verwaltung

3.1.6-Fortsetzung der Vereinfachung und Digitalisierung der Verfahren und Optimierung der Nutzung der Online-Dienste

3.4.3-Ausfindigmachung neuer Finanzmittel

Die Tätigkeit des Buchführungsamtes wird die nachfolgenden Ziele verfolgen:

- Einhaltung der Zahlungsfristen, die vom Gesetz vorgesehen sind;
- Wiederaufbau- und Resilienzplan PNRR: Die interne Unterstützungseinheit begleitet die Ämter bei der Umsetzung der PNRR-Projekte, sie überwacht die Entwicklungen, unterstützt die Strukturen bei der Erstellung der Rechnungslegung und bei der Dateneingabe auf der Plattform REGIS. Diese Plattform ist die Kontaktstelle der Verwaltung für den Austausch mit dem Gebietsrechnungsamt des Staates – Bozen –, dem Regierungskommissariat für die Provinz Bozen, den Arbeitsgruppen für den PNRR bei den Ministerien und mit der zentralen Stelle für den PNRR beim Wirtschafts- und Finanzministerium.

ORGANISATIONSEINHEIT – 3.4 AMT FÜR GÜTERBESCHAFFUNG – ÖKONOMAT

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

3.1-Eine effiziente und transparente Verwaltung in den Diensten der Bürger und Bürgerinnen

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

3.1.1-Verbesserung der Dienste und der Effizienz der Verwaltung

Auch für das Haushaltsjahr 2025 sind Ausgaben geplant, die vorrangig für die Vergabe der Reinigungsdienstleistungen in den Gemeindegebäuden gestellt werden. Unter den anderen Hauptausgaben überwiegen nach wie vor die Treibstoffkosten und die Umzugskosten.

Es folgen die Ausgaben für die Multifunktionsdrucker sowie für die Beschaffung von Büromaterial, Tonern und weiteren Bürogeräten bereit. Weitere Haushaltsmittel fließen in die Telefonie, sowie in eventuelle Beschaffungen von Reinigungsmitteln und Verbrauchsmaterial.

Die Tätigkeit des Amtes wird auch in diesem Dreijahreszeitraum vorrangig darauf ausgerichtet sein, bereichsübergreifend genutzte Güter und Leistungen für die Ämter und Dienststellen der Stadtverwaltung bereitzustellen. Insbesondere müssen europäische Ausschreibungen für Reinigungsmaterial in den Gemeindeeinrichtungen durchgeführt werden.

Im Dreijahreszeitraum 2025-2027 soll schließlich auch der Fuhrpark einiger Dienste erneuert werden, wenn es die Vorgaben im Bereich *Spending Review* und die Planung der Ökonomatsanschaffungen zulassen sowie vorbehaltlich etwaiger Kürzungen der verfügbaren Haushaltsmittel.

PROGRAMM 4- Verwaltung der Einnahmen aus Steuern und Steuerdiensten

ORGANISATIONSEINHEIT – 3.2 STEUERAMT

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

3.1-Eine effiziente und transparente Verwaltung in den Diensten der Bürger und Bürgerinnen

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

3.1.1-Verbesserung der Dienste und der Effizienz der Verwaltung

3.1.6-Fortsetzung der Vereinfachung und Digitalisierung der Verfahren und Optimierung der Nutzung der Online-Dienste

3.4-Neue Handlungsspielräume bei der Verwaltung der Geldmittel gewinnen und Optimierung der finanziellen Ressourcen der Gemeinde

Die Stadtverwaltung will den Bürgerinnen und Bürgern qualitativ hochwertige, bedarfsgerechte Steuerdienstleistungen zur Verfügung stellen und richtet ihr steuerpolitisches Handeln nach den Grundsätzen der Gerechtigkeit, Wirksamkeit und Einfachheit des Abgabenwesens aus. Zu diesem Zweck setzt das Steueramt seine Ressourcen vorwiegend für folgende Tätigkeiten ein:

- Beratung und Information über verschiedene Kommunikationskanäle;
- Kontrolle und Bekämpfung der Steuerhinterziehung mit Blick auf die Gemeindeimmobiliensteuer (IMU/GIS);
- Erstellung von Informationsschreiben, die die bereits berechnete Steuerschuld enthalten, und von vorausgefüllten Zahlungsformularen (F24) für alle Steuerzahler, mit Ausnahme der besonders komplexen oder noch nicht aktualisierten Fälle;
- regelmäßige Aktualisierung und Pflege der Steuerdatenbank (Katasterumschreibungen, meldeamtliche Änderungen, Nutzungsänderungen usw.);
- Bereitstellung von Informationen über die Gemeindesteuern sowie von Formularen und Dokumenten zum Herunterladen auf der Website der Stadtgemeinde Bozen.

Die Entwicklung der Einnahmen aus der GIS hängt von verschiedenen Faktoren ab, vorwiegend von den angewandten Hebesätzen, aber auch die Anzahl der im Grundbuch eingetragenen Gebäude, die Änderungen in der Katasterklassifizierung und ganz allgemein die Entwicklung des Gemeindegebiets wirken sich stark auf die Einnahmen aus.

Daher ist es schwierig, die tatsächliche Auswirkung der verschiedenen neuen Bestimmungen des L.G. 3/2022 („Leerstandsregelung und andere Bestimmungen zur Gemeindeimmobiliensteuer (GIS)“) auf die GIS-Einnahmen zu beurteilen. Einerseits wurde der Steuersatz für zur Verfügung stehende Wohnungen ab 2023 erhöht, andererseits wurde der Steuersatz für Wohnungen, die im Rahmen von gewöhnlichen Mietverträgen mit Wohnsitzverlegung vermietet werden, gesenkt und ein ermäßigerter Steuersatz für Vermietungen an Studierende vorgesehen. Die Erhöhung des Steuersatzes für zur Verfügung stehende Wohnungen hat leider auch zu einer Reihe von „Ausweichmanövern“ der Steuerpflichtigen geführt, denen das Amt kaum entgegenwirken kann.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass es sich bei der GIS-Datenbank um eine dynamische Datenbank handelt, die sich aufgrund von Katasterumschreibungen und -änderungen, Erbfolgen, Vermietungen, Wohnsitzänderungen usw. ständig ändert, so wie auch die Gesetzgebung in diesem Bereich kontinuierlichen Änderungen unterliegt.

All diese Faktoren erschweren genaue Einnahmeprognosen.

PROGRAMM 5- Verwaltung der Domänen- und Vermögensgüter

ORGANISATIONSEINHEIT – 8.1 AMT FÜR VERMÖGEN

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

2.5-Errichtung von Parkplätzen für Anrainer und für Pendler bzw. Touristen

3.1-Eine effiziente und transparente Verwaltung in den Diensten der Bürger und Bürgerinnen

3.4-Neue Handlungsspielräume bei der Verwaltung der Geldmittel gewinnen und Optimierung der finanziellen Ressourcen der Gemeinde

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

2.5.1-Bau der Tiefgarage am Siegesplatz

3.1.1-Verbesserung der Dienste und der Effizienz der Verwaltung

3.1.6-Fortsetzung der Vereinfachung und Digitalisierung der Verfahren und Optimierung der Nutzung der Online-Dienste

3.4.2-Vereinheitlichte Abgabe im Vermögensbereich

Zu den Kerntätigkeiten des Vermögensamtes gehört auch 2025-wieder die Verwaltung der laufenden Miet- und Konzessionsverträge, stets mit dem Ziel, die Vermögenswerte optimal im Sinne einer Wertsteigerung zu nutzen, was ein primäres Anliegen der Stadtverwaltung sein muss. Der Fokus liegt dabei insbesondere auf der Anwendung der MwSt. auf bestimmte Verträge.

Mit Blick auf die Veräußerung und Aufwertung des Gemeindevermögens sind die im entsprechenden Plan angeführten Maßnahmen vorgesehen. Die Planung verfolgt als Hauptziel eine punktuellere und straffere Verwaltung des Liegenschaftsvermögens, wobei Einheiten veräußert werden, die nicht mehr den Erfordernissen der Körperschaft entsprechen, und auch die passiven Mietverträge reduziert werden. In dieser Hinsicht wird sich das Amt ferner auf die Abwicklung der im Plan der Veräußerungen und Aufwertungen hervorgehobenen Verfahren und auf die Durchführung von Enteignungsverfahren gemäß L.G. 10/2001 konzentrieren, die hauptsächlich für die Durchführung von Maßnahmen im Bereich der Fahrzeug- und Fahrradmobilität eingeleitet werden. In diesem Zusammenhang wird das Enteignungsverfahren bezüglich des Baus der Unterführung in der A.-Grandi-Straße zur Umsetzung der Rahmenvereinbarung mit der Autonomen Provinz Bozen über die Entwicklung der Mobilitätsinfrastrukturen am Verkehrsknoten Bozen hervorgehoben.

Im Zuge der Verwaltung des Immobilienvermögens der Gemeinde wird das Amt für die Bezahlung der Rechnungen der einzelnen Lieferverträge aufkommen, die für die Nutzung der zur Abwicklung der Gemeindetätigkeiten verwendeten Liegenschaften abgeschlossen wurden. Das Amt wird in Zusammenarbeit mit den anderen Ämtern alle geplanten Maßnahmen ergreifen, um die von der Stadtverwaltung genehmigten Energiesparprojekte umzusetzen. Darüber hinaus wird es in Zusammenarbeit mit den Ämtern der Abteilungen 4, 5 und 6 die Ziele der Reduzierung des Energieverbrauchs und damit der laufenden Ausgaben mit Maßnahmen verfolgen, die nach der Untersuchung des täglichen Verbrauchs in den einzelnen städtischen Einrichtungen/Gebäuden ermittelt wurden.

Darüber hinaus wird das Amt mit den oben genannten Abteilungen beim Projekt zum Ausbau der Photovoltaikanlagen auf städtischen Gebäuden zusammenarbeiten, ebenfalls mit dem Ziel, Energie- und Kosteneinsparungen zu erzielen.

Für den Bau der Tiefgarage am Siegesplatz ist das Vermögensamt, das an der Ausarbeitung des Verfahrens zur Vergabe der Bau- und Verwaltungskonzession für die Tiefgarage mitgewirkt hat, für die vermögensrechtlichen Aspekte des Vertrags und für die Vergabe der unterirdischen Oberflächenrechte für den Teil des Gebäudes, der für private Parkplätze vorgesehen ist und sachdienlichen Einschränkungen unterworfen ist, zuständig.

Mit dem Ziel, die laufenden Kosten der Gemeinde zu senken, wird das Amt für die Ausarbeitung der Rechtsakte und die Koordinierung der verschiedenen Ämter zuständig sein, die an den Verfahren zur Vergabe von 2 Dienstleistungskonzessionen beteiligt sind, um geeignete Dritte für die Erbringung von öffentlichen Dienstleistungen auf individuelle Nachfrage im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde zu ermitteln, die die erforderlichen Qualitätsstandards einhalten.

PROGRAMM 6- Bauamt

ORGANISATIONSEINHEIT - 5.1 AMT FÜR DIE VERWALTUNG DES GEMEINDEGEBIETES

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

2.1-Modellprojekte zur Stadtraumsanierung

2.2-Aktualisierung der Instrumente für die Stadtplanung

3.1-Eine effiziente und transparente Verwaltung in den Diensten der Bürger und Bürgerinnen

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

2.1.4-Umsetzung des PSU Südtiroler Straße / Perathoner Straße

2.2.1-Analyse der Neuerungen im überarbeiteten BLP und Festlegung der Verfahren für die Umsetzung

3.1.1-Verbesserung der Dienste und der Effizienz der Verwaltung

3.1.6-Fortsetzung der Vereinfachung und Digitalisierung der Verfahren und Optimierung der Nutzung der Online-Dienste

Im Mittelpunkt der Tätigkeit des Amtes für die Verwaltung des Gemeindegebiets steht 2025 die Stärkung der Bürgernähe und die Digitalisierung der Verwaltungsabläufe, die mit dem Inkrafttreten des neuen Landesgesetzes "Raum und Landschaft" am 01.07.2020 in die Wege geleitet wurde. In diesem Sinne hat das Amt sich folgende Ziele gesetzt:

- Umsetzung des Digitalisierungsprozesses und Ausbau der Online-Beantragung von Baubewilligungen;
- das Projekt der anhand einer Consip-Vereinbarung erfolgten Dematerialisierung des Papierarchivs wurde abgeschlossen;
- der Beitritt zur neuen PSN-Vereinbarung für die abschließende Dematerialisierung der Bauakten ist im Gang;
- Implementierung des SUAP-Portals;
- Umfassende Nutzung der digitalen Plattform zur Verwaltung der Terminbuchungen (Online-Bauschalter) für die Beantragung von Hausnummern;
- Verbesserung des Bürgerdialogs und der Produktivität;
- Bessere Organisation des Bauakten-Schalters und Gewährleistung einer einheitlichen Auskunftserteilung durch regelmäßige Schulungen;
- Umsetzung des operativen Leitfadens für die Umsetzung des neuen Landesraumordnungsgesetzes "Raum und Landschaft";
- Aufbau einer FAQ-Seite zum Bauwesen auf der Website der Stadt Bozen;
- Schrittweise Entwicklung hin zur Gewährleistung einer fristgerechten Bearbeitung und zur Beschleunigung der Verfahren sowie Abbau der Wartezeiten;
- Erledigung der Grundsatzaufgaben unter Einhaltung der zeitlichen Vorgaben;
- Vereinfachung des Ermächtigungsprozesses für Arbeiten an der Fernwärmeversorgung und für öffentliche Arbeiten durch die Einrichtung von Dienststellenkonferenzen;
- Ausführliche Unterweisung der Baufachleute und Bürger/-innen bei Bauvorhaben sowie Bearbeitung der Anträge auf Akteneinsicht, die die Bautenkontrolle betreffen;
- es wurden die Stichprobenkontrollen bei der Bautenkontrolle zur Überprüfung interner Abläufe eingeführt;
- Einführung eines neuen Systems zur Überwachung der Fälligkeiten von Baubewilligungen;
- Aktualisierung des Verzeichnisses der konventionierten Wohnungen, das mit dem Inkrafttreten des neuen Landesraumordnungsgesetztes "Raum und Landschaft" eingeführt wurde, durch den Abgleich

- der Daten in *Openkat* und der Benutzungsbewilligungen;
- es wurde der Beitritt zur Vereinbarung mit der Agentur für Wohnbauaufsicht zwecks Kontrolle der konventionierten Wohnungen abgeschlossen;
- Überarbeitung und ständige Aktualisierung der Vordrucke und der Webseite;
- Einführung von Stichprobenkontrollen durch die Bauaufsichtsbeamten und Aufstockung der Fachstelle;
- Überprüfungen am Baubeginn/Bauende;
- Überprüfung der gemessenen Nullkoten und Fixpunkte;
- Vor-Ort-Kontrolle bei Ablehnung der Anträge auf nachträgliche Genehmigung von Bauvorhaben;
- Anpassung und Aufstockung der Abläufe für die Erteilung einer neuen Hausnummer bzw. für die Berichtigung der Hausnummer.

ORGANISATIONSEINHEIT – 6.1 AMT FÜR ARBEITS- UND VERANSTALTUNGSSICHERHEIT

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

3.1-Eine effiziente und transparente Verwaltung in den Diensten der Bürger und Bürgerinnen

Zu den Aufgaben des Amtes für Arbeits- und Veranstaltungssicherheit gehört es, Risikofaktoren im Arbeitsumfeld der Gemeindebediensteten auszumachen und zu bewerten und Maßnahmen für die Sicherheit am Arbeitsplatz zu ergreifen. Darüber hinaus erarbeitet das Amt Sicherheitsverfahren für die verschiedenen Arbeitsbereiche sowie entsprechende Schulungsprogramme.

Die ihm zugewiesenen Haushaltsmittel setzt das Amt auch für die Anpassung von Geräten und Maschinen an die geltenden Arbeitssicherheitsvorschriften ein, sollten sie den geltenden Vorgaben nicht mehr entsprechen.

Das Amt für Arbeits- und Veranstaltungssicherheit sorgt überdies für die ordentliche und außerordentliche Instandhaltung der 163 gemeindeeigenen Aufzüge.

Es gewährleistet die Schneeräumung auf den Straßen, auf den Gehwegen in öffentlichen Parkanlagen, auf den Bürgersteigen vor den gemeindeeigenen Schulgebäuden und auf den Schulhöfen.

Das Amt koordiniert auch die Gemeindeüberwachungskommission für öffentliche Veranstaltungen. Hauptaufgabe dieser Kommission ist es, im Sinne des L.G. Nr. 13/92 i.G.F. Orte, an denen öffentliche Veranstaltungen stattfinden, auf ihre Sicherheit und Eignung hin zu überprüfen.

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

3.1.1-Verbesserung der Dienste und der Effizienz der Verwaltung

ORGANISATIONSEINHEIT – 6.3 AMT FÜR ÖFFENTLICHE ARBEITEN, GEBÄUDE

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

2.5-Errichtung von Parkplätzen für Anrainer und für Pendler bzw. Touristen

3.1-Eine effiziente und transparente Verwaltung in den Diensten der Bürger und Bürgerinnen

3.4-Neue Handlungsspielräume bei der Verwaltung der Geldmittel gewinnen und Optimierung der finanziellen Ressourcen der Gemeinde

7.5-Die Wohn- und der Lebensqualität in den Stadtvierteln verbessern

8.2-Förderung der Energieeinsparung und der energetischen Sanierung von Gebäuden

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

2.5.1-Bau der Tiefgarage am Siegesplatz

2.5.2-Errichtung von Parkplätzen bei den Einfallsstraßen der Stadt

3.1.1-Verbesserung der Dienste und der Effizienz der Verwaltung

3.4.3-Ausfindigmachung neuer Finanzmittel

7.5.2-Organisation der Stadt unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Senioren

8.2.2-Programm für die energetische Sanierung der Gemeindegebäude und der bestehenden Bausubstanz

2025 wird das Amt für öffentliche Arbeiten/Gebäude die Planung von neuen Bauvorhaben durchführen und einige Bauvorhaben betreuen, die bereits in den Jahren zuvor auf den Weg gebracht wurden:

- Sanierung der Innenräume des Stadtmuseums;
- Außerordentliche Instandhaltung des Langzeitpflegeheims Villa Europa und Aufstockung des Gebäudes um ein Stockwerk;
- Renovierung der Musikschule in italienischer Sprache „A. Vivaldi“;
- Errichtung eines Gebäudes mit Sozialwohnungen;
- Abschluss des Verfahrens (innerhalb 2025) zur Ermittlung des Rechtssubjektes, das mit dem Bau und der Führung der Tiefgarage am Siegesplatz beauftragt werden wird, und Unterzeichnung des Vertrages;
- energetische Sanierung des Wohngebäudes in der Haslacher Straße Nr. 85;
- Renovierung des Altersheimes Don Bosco mit Anpassung an die Brandschutzbestimmungen;
- Anpassung des Hauptsitzes in der Gumergasse an die Brandschutzbestimmungen.

Parallel dazu werden auch folgende, 2024 begonnene Arbeiten fortgeführt:

- die energetische Sanierung des Wohngebäudes in der Haslacher Straße Nr. 87 - 89;
- die Verwirklichung von drei neuen Spielfeldern (Padel-Tennis, Beachvolleyball und Boccia) in der Sportzone Pfarrhof mit Geldmitteln aus dem Wiederaufbau- und Resilienzplan PNRR;

- Wohnungen für Menschen mit Behinderung im Mariaheimweg.

ORGANISATIONSEINHEIT – 6.5 AMT FÜR VERWALTUNGSANGELEGENHEITEN IM BEREICH DER ÖFFENTLICHEN ARBEITEN

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

- 2.1-Modellprojekte zur Stadtraumsanierung**
- 2.5-Errichtung von Parkplätzen für Anrainer und für Pendler bzw. Touristen**
- 3.1-Eine effiziente und transparente Verwaltung in den Diensten der Bürger und Bürgerinnen**
- 6.3-Investitionen in Schulen und in qualitätvolle Bildungsräume**
- 8.2-Förderung der Energieeinsparung und der energetischen Sanierung von Gebäuden**

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

- 2.1.4-Umsetzung des PSU Südtiroler Straße / Perathoner Straße**
- 2.5.1-Bau der Tiefgarage am Siegesplatz**
- 3.1.1-Verbesserung der Dienste und der Effizienz der Verwaltung**
- 6.3.1-Gewährleistung der Sicherheit sowie der ordentlichen und außerordentlichen Instandhaltung der Schulgebäude**
- 8.2.2-Programm für die energetische Sanierung der Gemeindegebäude und der bestehenden Bausubstanz**

Zu den wesentlichen Aufgaben des Amtes für Verwaltungsangelegenheiten im Bereich der öffentlichen Arbeiten zählt die Bereitstellung der Ausschreibungsunterlagen für die Vergabe von Bauarbeiten, Lieferungen und Planungsleistungen im Zusammenhang mit öffentlichen Arbeiten sowie die Abwicklung der damit einhergehenden Verwaltungstätigkeiten bis zum Abschluss der Verträge. Dabei orientiert sich das Amt an der beschlossenen Prioritätenliste.

Im Jahre 2025 wird das Amt verwaltungstechnische Unterstützung bei verschiedenen komplexen offenen und verhandlungsbasierten Verfahren bieten.

Das Amt wird zudem die technischen Ämter der Abteilung für Öffentliche Arbeiten auch während der Durchführungsphase der Arbeiten (Ernennung des technischen Beirats, Kreditabtretungen, Unternehmensabtretungen und -verpachtungen, Konkurse, Vergleiche, verwaltungstechnische Abwicklung und Ermächtigung der Untervergaben, Streitfälle) unterstützen. Die Unterstützung der technischen Ämter betrifft auch die Erstellung der Informationsdatenblätter auf der Plattform des Informationssystems für Öffentliche Aufträge und die Eingabe der Rechnungslegungsdaten in die Programme Regis und MOP.

Das Amt wird sich weiter mit der computergestützten Verwaltung der Daten betreffend das Dreijahresprogramm der öffentlichen Arbeiten und das Dreijahresprogramm der Beschaffungen von Lieferungen und Dienstleistungen für die Abteilung 6 befassen.

ORGANISATIONSEINHEIT – 6.8 AMT FÜR INSTANDHALTUNG VON ÖFFENTLICHEN GEBÄUDEN UND BAUWERKEN DER GEMEINDE

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

- 3.1-Eine effiziente und transparente Verwaltung in den Diensten der Bürger und Bürgerinnen**
- 6.1-Durch den Sport einen gesunden Lebensstil und soziale Kontakte fördern**
- 6.3-Investitionen in Schulen und in qualitätvolle Bildungsräume**
- 8.2-Förderung der Energieeinsparung und der energetischen Sanierung von Gebäuden**

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

- 3.1.1-Verbesserung der Dienste und der Effizienz der Verwaltung**
- 6.1.2-Bessere Nutzung der Sportanlagen**
- 6.3.1-Gewährleistung der Sicherheit sowie der ordentlichen und außerordentlichen Instandhaltung der Schulgebäude**
- 8.2.2-Programm für die energetische Sanierung der Gemeindegebäude und der bestehenden Bausubstanz**

Dem Amt für die Instandhaltung von öffentlichen Gebäuden und Bauwerken der Stadtgemeinde Bozen obliegt die Konzeption und Planung der Instandhaltungsarbeiten an den Gebäuden und Anlagen, die der Stadtgemeinde Bozen entweder gehören oder von ihr geführt werden.

Außerdem erstellt das Amt den Instandhaltungsplan, der sowohl ordentliche als auch außerordentliche Instandhaltungsmaßnahmen umfasst.

ORGANISATIONSEINHEIT – 6.8.1 DIENSTSTELLE FÜR ORDENTLICHE BAUERHALTUNG UND HYDROSANITÄRE ANLAGEN

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

- 3.1-Eine effiziente und transparente Verwaltung in den Diensten der Bürger und Bürgerinnen**
- 8.2-Förderung der Energieeinsparung und der energetischen Sanierung von Gebäuden**

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

- 3.1.1-Verbesserung der Dienste und der Effizienz der Verwaltung**
- 8.2.2-Programm für die energetische Sanierung der Gemeindegebäude und der bestehenden Bausubstanz**

Mit dem zur Verfügung stehenden Personal wird die Dienststelle für ordentliche Bauerhaltung ordentliche und

außerordentliche Instandhaltungsarbeiten an den stadtdeigenen Liegenschaften durchführen. Mit Genossenschaften und externen Firmen werden zudem Wartungsverträge für die Durchführung der entsprechenden Dienste geschlossen. Es ist die Durchführung von Ausschreibungen für Spengler-, Bodenleger-, Maler- und Maurerarbeiten sowie für Sickergruben und für verschiedene Veranstaltungen geplant. Die Dienststelle wird außerdem mit eigenen Mitteln und Personal an der Organisation von Veranstaltungen des Geschäftsbereichs für Wirtschaftstätigkeiten mitwirken und in diesem Zusammenhang die notwendigen Ausschreibungen vornehmen. Außerdem wird das Personal für die Schneeräumung eingesetzt.

ORGANISATIONSEINHEIT – 6.8.2 DIENSTSTELLE FÜR ANLAGEN

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

- 3.1-Eine effiziente und transparente Verwaltung in den Diensten der Bürger und Bürgerinnen**
8.2-Förderung der Energieeinsparung und der energetischen Sanierung von Gebäuden

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

- 3.1.1-Verbesserung der Dienste und der Effizienz der Verwaltung**
8.2.2-Programm für die energetische Sanierung der Gemeindegebäude und der bestehenden Bausubstanz

Zu den Zuständigkeiten der Dienststelle für Anlagen gehören die ordentliche und außerordentliche Instandhaltung der technischen Anlagen und ihre Verwaltung. Die Tätigkeiten des Amtes konzentrieren sich auf die vorbeugende Instandhaltung bzw. die periodischen Eingriffe, um eine maximale Effizienz und den optimalen Betrieb der Anlagen zu gewährleisten, wobei besonderes Augenmerk auf die Energieeinsparung gelegt wird. Es werden auch alle Kontrollen durchgeführt, die vom Gesetz im Bereich der Sicherheit vorgesehen sind, vor allem bei den Brandschutzanlagen.

PROGRAMM 7- Wahlen und Volksbefragungen Melde- und Standesamt

ORGANISATIONSEINHEIT – 1.4 AMT FÜR DEMOGRAPHISCHE DIENSTE

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

- 3.1-Eine effiziente und transparente Verwaltung in den Diensten der Bürger und Bürgerinnen**

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

- 3.1.1-Verbesserung der Dienste und der Effizienz der Verwaltung**
3.1.6-Fortsetzung der Vereinfachung und Digitalisierung der Verfahren und Optimierung der Nutzung der Online-Dienste

Das Amt für demografische Dienste erbringt wieder die ihm vom Staat übertragenen Dienstleistungen in folgenden Bereichen:

- Meldeamt und Identitätskarten,
- Standesamt,
- Wahlwesen,
- Wehrwesen.

Für 2025 hat das Amt folgende Prioritäten festgelegt:

- Test aller Nutzerfunktionen der zweisprachigen Version von ANSC für Sogei und Gemeindenverband
- Reform des Zugangs zum Wohnsitz-Register der ansässigen Bevölkerung (APR);
- Neugestaltung der Abläufe im Standesamt: Eheschließungen und Lebenspartnerschaften;
- Digitalisierung und Ablage der Wählerfaszikel (seit 2018 eingetragene Wählerinnen und Wähler), die nicht ordnungsgemäß im Ascot-Programm eingetragen sind;
- Abwicklung von Wahlen: Wahl des Bürgermeisters, des Gemeinderates und der Stadtviertelräte.

PROGRAMM 8- Statistik und Informationssysteme

ORGANISATIONSEINHEIT – U.2 BEREICHSÜBERGREIFENDE SONDEREINHEIT "ÖFFENTLICHE VERWALTUNG 2026 - DIGITALER WANDEL"

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

- 3.1-Eine effiziente und transparente Verwaltung in den Diensten der Bürger und Bürgerinnen**

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

- 3.1.1-Verbesserung der Dienste und der Effizienz der Verwaltung**
3.1.6-Fortsetzung der Vereinfachung und Digitalisierung der Verfahren und Optimierung der Nutzung der Online-Dienste
3.4.3-Ausfindigmachung neuer Finanzmittel

- 3.4-Neue Handlungsspielräume bei der Verwaltung der Geldmittel gewinnen und Optimierung der finanziellen Ressourcen der Gemeinde**

Das Hauptaugenmerk der Aktivitäten der Organisationseinheit wird vor allem auf der Durchführung der PNRR-Maßnahmen der Achse 1 liegen, an die sich die Stadtverwaltung gehalten hat, um Mittel für die

Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung zu erhalten.

Die Organisations- und Projektmanagementaktivitäten werden sowohl für die technischen Komponenten als auch für die Verwaltungstätigkeiten durchgeführt, um die erzielten Ergebnisse zu verwirklichen und die PNRR-Mittel, die der Gemeinde Bozen mit den Förderbescheiden der DTD (Abteilung für digitale Transformation) gewährt wurden, zu sammeln.

Die wichtigsten Aktionslinien für 2025 werden sein:

- die Aktualisierung der Arbeitspläne der eingeleiteten Projekte, die Überwachung des Arbeitsfortschritts und die Aktivierung von Maßnahmen, um die Fertigstellung der Aktivitäten innerhalb der PNRR-Zeitpläne zu gewährleisten;
- Koordinierung der technischen und administrativen Aktivitäten für die Durchführung der Tests der Projekte in Übereinstimmung mit den Leitlinien der in den PNRR-Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen vorgesehenen Asseverationen;
- Verwaltung der administrativen und buchhalterischen Aspekte für die Einziehung der durch die Finanzierungsdekrete gewährten Mittel;
- Zusammenarbeit mit dem IT-Büro und den kommunalen Abteilungen, die an den IT-Projekten des PNRR beteiligt sind, um die Systeme und Dienstleistungen, die im Rahmen, der vom PNRR finanzierten Projekte entwickelt wurden, effizient zu nutzen;
- Koordination und Zusammenarbeit mit territorialen und nationalen öffentlichen Einrichtungen, um die Digitalisierung der PA auf harmonische und gemeinsame Weise zu entwickeln, indem die mit finanzieller Unterstützung der NRP eingerichteten Plattformen und Dienste genutzt werden.

ORGANISATIONSEINHEIT – 2.2 AMT FÜR INFORMATIK UND TELEKOMMUNIKATION

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

3.1-Eine effiziente und transparente Verwaltung in den Diensten der Bürger und Bürgerinnen

3.4-Neue Handlungsspielräume bei der Verwaltung der Geldmittel gewinnen und Optimierung der finanziellen Ressourcen der Gemeinde

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

3.1.1-Verbesserung der Dienste und der Effizienz der Verwaltung

3.1.6-Fortsetzung der Vereinfachung und Digitalisierung der Verfahren und Optimierung der Nutzung der Online-Dienste

3.1.7-Die Informationen der Gemeindeverwaltung besser zugänglich machen und aufwerten

3.4.3-Ausfindigmachung neuer Finanzmittel

Das Amt wird sich hauptsächlich mit der Umsetzung des Digitalisierungsprozesses über auf agile Weise abgewickelte Projekte im Einklang mit den von den Abteilungen erhaltenen Anfragen und mit den AGID-Leitlinien beschäftigen. Es werden weiterhin alle technischen Tätigkeiten zur Unterstützung der IT-Systeme der Gemeinde ausgeführt, um die Funktionsfähigkeit der Systeme in ihrer Gesamtheit zu gewährleisten.

Wichtigste Aktionsbereiche 2025:

- Übernahme des mit dem PDN (Polo Strategico Nazionale) unterzeichneten Vertrags betreffend die erfolgte Migration der wichtigsten IT-Dienste der Gemeinde in das "Data Center in Cloud" (PNRR-Mitteilung 1.2);
- Mitarbeit bei der Entwicklung einer progressiven Software wie im Dekret über die Digitalisierung und in den AGID-Leitlinien vorgesehen.
- Unterstützung bei der Informatisierung und Digitalisierung der Verwaltungsakten;
- Aufrüstung der Systeme, welche die Sicherheit, Kontinuität und Verfügbarkeit der angebotenen IT-Dienstleistungen gewährleisten;
- Verstärkung der Zusammenarbeit anhand der Funktionen der neuen „Office&Collaboration-Instrumente“ der Stadtverwaltung;
- Ausbau der Online-Dienste für Bürger/-innen und Unternehmen und Verbesserung der bereits bestehenden Dienste;
- Unterstützung und Sicherstellung der Prozessabläufe zur Verbesserung und zum Ausbau der Informationssicherheit: Cybersicherheit.

ORGANISATIONSEINHEIT – 2.4 AMT FÜR STATISTIK UND ZEITEN DER STADT

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

3.1-Eine effiziente und transparente Verwaltung in den Diensten der Bürger und Bürgerinnen

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

3.1.1-Verbesserung der Dienste und der Effizienz der Verwaltung

3.1.2-Verbesserung der Kontrolle sowie die strategische Ausrichtung der Gesellschaften mit Gemeindebeteiligung

3.1.6-Fortsetzung der Vereinfachung und Digitalisierung der Verfahren und Optimierung der Nutzung der Online-Dienste

3.1.7-Die Informationen der

Gemeindeverwaltung besser zugänglich machen und aufwerten

Durch die zeitnahe Bereitstellung von aussagekräftigen statistischen Daten unterstützt das Statistikamt die Stadtverwaltung bei ihren Entscheidungsprozessen.

Für das Jahr 2025 hat das Amt folgende Ziele formuliert:

- Aktualisierung der Datenbank der statistischen Indikatoren;
- Automatisierung der Datenverarbeitungsabläufe;
- Bereitstellung zusätzlicher Informationen auf der Website mit geeigneter grafischer Darstellung;
- Durchführung neuer Umfragen zur Erhebung der Zufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger mit den kommunalen Dienstleistungen samt Datenauswertung und Veröffentlichung der Ergebnisse;
- Regelmäßige Überwachung der Qualitätsstandards durch die Aktualisierung bereits vorhandener und die Erarbeitung neuer Dienstchartas;
- Durchführung eines Benchmarkings zur Qualität der Dienstleistungen der städtischen Beteiligungsunternehmen;
- Umsetzung des Grundsatzvereinbarung zur Qualität der Dienstleistungen mit den neuen Partnern.

Im Jahr 2025 wird die Stadtgemeinde Bozen das siebte Jahr in Folge die Dauerzählung der Bevölkerung und der Wohnungen durchführen

PROGRAMM 10- Personal

ORGANISATIONSEINHEIT – 1.1 AMT FÜR PERSONALWESEN

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

3.1-Eine effiziente und transparente Verwaltung in den Diensten der Bürger und Bürgerinnen

7.1-Die neuen Formen der Armut und des versteckten Unbehagens bekämpfen

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

3.1.1-Verbesserung der Dienste und der Effizienz der Verwaltung

3.1.6-Fortsetzung der Vereinfachung und Digitalisierung der Verfahren und Optimierung der Nutzung der Online-Dienste

7.1.2-Unterstützung von Projekten für den Wiedereinstieg am Arbeitsmarkt und Projekte für das generationenübergreifende Welfare

Die Erhebung des Personalbedarfs ist von strategischer Bedeutung und eng an die Organisation der Arbeitsabläufe gekoppelt. Um den sich wandelnden Bedürfnissen der Verwaltung gerecht zu werden, was für die Sicherstellung einer hohen Servicequalität wesentlich ist, wird der Stellenplan (qualitativ, nicht quantitativ) angepasst und ein Wettbewerbsplan erstellt, der in den Integrierten Tätigkeits- und Organisationsplan (PIAO) eingebaut wird. In diesem Sinne werden auch 2025 Wettbewerbe und Mobilitätsverfahren zwischen Körperschaften abgewickelt, um die negativen Auswirkungen der Personalfluktuation in Grenzen zu halten und um das in den Ruhestand getretene oder aus anderen Gründen vom Dienst ausgeschiedene Personal zu ersetzen. Im Einklang mit dem Prozess zur Digitalisierung ist die Einschreibung bei Wettbewerben und die Eintragung in die Rangordnungen für die befristete Aufnahme nur über ein On-line Portal möglich. Für die befristete Aufnahme von Personal zur Abdeckung außerordentlicher Situationen und zur Ersatzung abwesender Mitarbeiter/-innen werden im Zuge einer öffentlichen Bekanntmachungen Rangordnungen für die befristete Anstellung erstellt. Die BewerberInnen werden vor ihrer Einstellung zu einem Auswahlgespräch eingeladen. Die Stadtverwaltung unterstützt auch weiterhin andere Formen der Zusammenarbeit, die darauf abzielen, benachteiligte Kategorien zu integrieren und junge Menschen der Arbeitswelt näher zu bringen:

- Beschäftigung von ca. 10 Personen mit Behinderung anhand von gezielten Anvertrauungsabkommen oder Orientierungspraktika;
- 10 Praktika für Oberschüler, Universitätsstudenten und-studentinnen sowie für Jungakademiker/-innen (Jahresgesamtkosten: 15.000 Euro) sowie 20 Betriebspraktika im Rahmen der Lehrpläne.

Im Jahr 2025 wird die Marketingkampagne an den Oberschulen fortgesetzt, um jungen Menschen die Arbeits- und Berufsmöglichkeiten in der Gemeindeverwaltung zu veranschaulichen und so die Anwerbung neuer MitarbeiterInnen zu fördern.

Überdies werden Maßnahmen unterstützt, die nötig sind, um die Einstellung von Personen mit Behinderung sicherzustellen und damit ihren Pflichtanteil schrittweise zu erfüllen.

Im Jahr 2025 werden 400 MitarbeiterInnen den periodischen Vorsorgeuntersuchungen unterzogen.

Das Amt wird wieder ein gutes Verhältnis zur Personalvertretung sicherstellen, da diese – obwohl sie eine andere Funktion wahrnimmt und unabhängig agiert – ein wesentlicher Partner der Stadtverwaltung ist.

Im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und einer *work life balance* werden flexible Arbeitsregelungen, sowie der Abschluss von Vereinbarungen mit Mikrostrukturen für den Betriebskinderhortsdienst im Rahmen der zugewiesenen Finanzmittel, weiterhin gefördert.

Im Jahr 2025 wird die in Zusammenarbeit mit der Fakultät für Humanwissenschaften der Universität Verona im Jahr 2024 durchgeführte Erhebung über das organisatorische Wohlbefinden vorgestellt werden und entsprechende Maßnahmen entwickelt werden.

ORGANISATIONSEINHEIT – 1.2 GEHALTSAMT

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

3.1-Eine effiziente und transparente Verwaltung in den Diensten der Bürger und Bürgerinnen

3.4-Neue Handlungsspielräume bei der Verwaltung der Geldmittel gewinnen und Optimierung der finanziellen Ressourcen der Gemeinde

Im Jahr 2025 fährt das Gehaltsamt mit der Überwachung der Überstunden fort, damit die Jahresobergrenze von ca. 466.000 Euro, die entsprechend den jeweiligen Erfordernissen auf die einzelnen Organisationseinheiten aufgeteilt werden, nicht überschritten wird. Das Gehaltsamt leistet in diesem Zusammenhang organisatorische Hilfestellung. Dem Gehaltsamt obliegt außerdem die Überwachung der Ausgaben für die Ersetzung abwesender Bediensteter. Dabei verfolgt das Amt das Ziel, die Ausgaben unter 650.000,00 Euro zu halten.

Die Rentengesetzgebung, die im Laufe der Jahre verschiedene Formen des erleichterten Zugangs zur Rente eingeführt hat, führt dazu, dass mehr Pensionsakten bearbeitet werden müssen und mehr Abfertigungsberechnungen durchgeführt werden müssen, wobei ein sehr breit gefächerter Terminkalender berücksichtigt werden muss.

Die Neuigkeiten, die durch die Gesetzgebung im Bereich der Abfertigungen eingeführt worden sind, vor allem was die Vorauszahlung der Abfertigung durch die Banken betrifft, haben zu einer höheren Anzahl der Ansuchen, die bearbeitet werden müssen, geführt. Außerdem wurde auch von Seiten des INPS die Möglichkeit der Vorauszahlung der Abfertigung eingeführt und auch dies wird zu weiteren Ansuchen seitens der ehemaligen Angestellten führen, die bearbeitet werden müssen.

Auch die Digitalisierung ist eine der Prioritäten des Gehaltsamtes. Im Jahre 2025 wird mit der Digitalisierung der Ansuchen, die an das Gehaltsamt gerichtet sind, fortgefahren, damit das Papier zum Großteil vermieden werden kann und die Verfahren effizienter werden.

Im Bereich der Digitalisierung wird das Programm implementiert werden, das das Dienstalter des im Diensten befindlichen Personals berechnen kann, damit man bei Vorliegen der Voraussetzungen der Pflicht nachkommen kann, das Personal in den Ruhestand zu versetzen. Dieses Programm ersetzt die derzeitig verwendeten Excel-Tabellen und das inzwischen veraltete Programm, das vom Server nicht mehr unterstützt wird.

Zusätzlich zu diesen Prioritäten wird das Gehaltsamt auch 2025 seinen allgemeinen Grundsatzaufgaben zu Gunsten des Stadtverwaltungspersonals nachkommen.

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

3.1.1-Verbesserung der Dienste und der Effizienz der Verwaltung

3.1.6-Fortsetzung der Vereinfachung und Digitalisierung der Verfahren und Optimierung der Nutzung der Online-Dienste

ORGANISATIONSEINHEIT – 1.5 AMT FÜR ORGANISATION UND WEITERBILDUNG

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

3.1-Eine effiziente und transparente Verwaltung in den Diensten der Bürger und Bürgerinnen

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

3.1.1-Verbesserung der Dienste und der Effizienz der Verwaltung

3.1.3-Anwendung der Bestimmungen über den Datenschutz und die Transparenz und der von "Transparency International" entwickelten Instrumente: Integritätspakt, Hinweisgeber („whistleblowing“)

3.1.6-Fortsetzung der Vereinfachung und Digitalisierung der Verfahren und Optimierung der Nutzung der Online-Dienste

3.1.8-Ausbau der Aus- und Fortbildungen für das Personal

Die Aus- und Weiterbildung des Personals ist für die Weiterentwicklung der Verwaltungsorganisation von besonderer Bedeutung, vor allem in diesen Zeiten, die geprägt sind von großen Umbrüchen und Neuerungen. Eine noch genauere und konkretere Bedarfserhebung durch die einzelnen Organisationsbereiche und eine noch bedarfsgerechtere Planung und Durchführung der Aus- und Weiterbildungskurse ist hierfür wesentlich. Besondere Bedeutung kommt dabei den E-Learning-Kursen und den verwaltungsinternen Fortbildungsveranstaltungen zu.

Der neue Weiterbildungsplan 2024-2026 ist mittlerweile Teil des Integrierten Tätigkeits- und Organisationsplans (PIAO) für den besagten Zeitraum und wird nun jährlich aktualisiert. Zusammen mit dem Weiterbildungsplan werden auch die Kriterien für die Kursteilnahme genehmigt.

Auf der Grundlage des Weiterbildungsplans 2024-2026, der den neuen gesetzlichen Entwicklungen in den verschiedenen Fachbereichen wie auch dem aktuell stattfindenden, komplexen Digitalisierungsprozess Rechnung trägt, werden auch 2025 voraussichtlich:

- mindestens ca. 250 Kurse (insgesamt ca. 500 Ausgaben)
- mit insgesamt 2.000 Weiterbildungsstunden (Gesamt-Kursstunden);
- für rund 2.500 Teilnehmer/Teilnehmerinnen (mind. 85% der Angestellten) angeboten.

Neben der fachspezifischen Weiterbildung werden für das Personal zum Teil verpflichtende

bereichsübergreifende Kurse und Schulungen zu folgenden Themen organisiert:

- Ausschreibungsverfahren und öffentliche Verträge im Allgemeinen – einschließlich ÖPP-Verfahren und Sonderschulungen für Projektverantwortliche;
- Verarbeitung und Schutz von personenbezogenen Daten;
- E-Verwaltung und entsprechende Rechtsgrundlagen;
- Informatikkurse;
- Erstellung von Verwaltungsdokumenten und Dienstleistungskonzessionen;
- Akteneinsicht, Transparenz;
- Aktuelle Entwicklungen im Bereich der Korruptions- und Geldwäscheprävention;
- Fach- und Managementkompetenzen der Führungskräfte und aller Bediensteten;
- Kommunikation und Konfliktmanagement;
- einschlägige Bildungsangebote für neu eingestelltes oder versetztes Personal.

Jeder/jede Angestellte sollte 1 bis 3 Fortbildungseinheiten absolvieren können, die auf seine/ihre Bedürfnisse bzw. auf jene des eigenen Geschäftsbereichs zugeschnitten sind.

Im Zusammenhang mit Ausschreibungen auf der Grundlage des Vergabegesetzbuches wird ein Sonderschulungsplan für Projektverantwortliche erstellt, wie dies durch die staatliche Gesetzgebung vorgesehen ist. Dieser dient auch der Qualifizierung der Verwaltung in ihrer Eigenschaft als Auftraggeberin. Soweit möglich, wird auf Schulungen zurückgegriffen, die kostenlos über nationale Plattformen angeboten werden.

Grundsätzlich wird verstärkt auf Selbstlernformate durch E-Learning gesetzt. In diesem Zusammenhang wird eine von der Gemeinde angekauften und direkt vom Organisationsamt verwaltete IT-Plattform genutzt, die mit Fortbildungsinhalten (Slides, Tutorials usw.) und Tests gefüttert wird.

Für die Bewertung der Wirksamkeit und Akzeptanz der Weiterbildungskurse werden die Kursteilnehmenden, wie dies bereits bisher der Fall war, bei mindestens 75% der Kurse über eine *Online*-Umfrage zu ihrer Zufriedenheit mit dem besuchten Kurs befragt.

Ein weiteres wichtiges und herausforderndes Thema bleibt auch weiterhin die laufende Koordinierung und Überwachung aller Maßnahmen zur Anwendung und Einhaltung der Datenschutzbestimmungen (DSGVO 2016/679) durch die Verwaltungseinheiten sowie der verschiedenen Formen der Verarbeitung der von ihnen genutzten personenbezogenen Daten, auf der Grundlage der durchgeföhrten Risikoanalyse sowie des politischen und organisatorischen Aufbaus der Gemeinde.

Auch der zunehmende Einsatz integrierter IT-Systeme, Cloud-Dienste und gemeinsam genutzter IT-Plattformen muss in Betracht gezogen und laufend überprüft werden. Diese Systeme müssen einer vorherigen Folgenabschätzung unterzogen werden.

Es werden weitere Audit-Treffen stattfinden, in deren Rahmen die Umsetzung der Datenschutzvorgaben in den Bereichen, in denen personenbezogene Daten mit vielen unterschiedlichen Formen verarbeitet werden, überprüft wird.

2025 wird, wo dies angefordert wird, die Mitarbeit am Prozess der Digitalisierung von Verwaltungsvorgängen fortgeführt, damit die Bürgerinnen und Bürger bestimmte Vorgänge direkt, wie vom Gesetz vorgesehen, über E-Government abwickeln können, unter Achtung der neuen digitalen Individualrechte.

Zum Ausbau und zur Vertiefung der digitalen Kompetenzen des Personals bietet die Stadtverwaltung verschiedene Weiterbildungsmöglichkeiten „on the job“ an. Soweit möglich, werden hierfür die kostenlosen Schulungen, die auf Ministeriumsebene angeboten werden, genutzt, wie dies bereits beim Fortbildungsprojekt *Syllabus* der Fall war, das 2023 und vom Ministerium für die öffentliche Verwaltung organisiert wurde.

Von strategischer Bedeutung ist auch die Aktualisierung des Handbuchs für die Dokumentenverwaltung samt Anpassung an die AGID-Richtlinien. Dieses Handbuch bietet sowohl den Sachbearbeitern wie auch den Bürgerinnen und Bürgern alle Elemente, die sie benötigen, um elektronische Dokumente und Fasziikel korrekt zu verwalten, von der Erstellung bis zur Archivierung.

Um die Umsetzung strategischer Ziele zu erleichtern, können angesichts der Komplexität einiger Aufgabengebiete organisatorische Anpassungen vorgenommen oder besondere organisatorische Konzepte umgesetzt werden.

Des Weiteren wird analysiert, ob die bestehende, komplexe Datenbank der Verwaltungsverfahren und -abläufe durch zusätzliche Abschnitte zur Korruptions- und Geldwäschevorbeugung ergänzen werden kann bzw., ob es möglich ist, weitere Daten einzulesen oder die bestehenden Abschnitte zu verbessern.

PROGRAMM 11- Sonstige allgemeine Dienste

ORGANISATIONSEINHEIT – 8.4 AMT FÜR ÖFFENTLICHE AUFTRÄGE UND VERTRÄGE

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

3.1-Eine effiziente und transparente Verwaltung in den Diensten der Bürger und Bürgerinnen

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

3.1.1-Verbesserung der Dienste und der Effizienz der Verwaltung
3.1.6-Fortsetzung der Vereinfachung und Digitalisierung der Verfahren und Optimierung der Nutzung der Online-Dienste

Das Amt schließt jedes Jahr ca. 200 Verträge ab.

Mit Bezug auf die Ausschreibungen verfolgt das Amt vor allem die folgenden Ziele:

- Fortsetzung der Tätigkeiten rund um die Konzipierung, Erarbeitung, Kontrolle und Korrektur der Ausschreibungsunterlagen: Aufgabe des Amtes ist es u.a., über gesetzliche Neuerungen zu informieren, die Ämter der Stadtverwaltung zu unterstützen und einheitliche Abläufe sicherzustellen, die der neuen Vergabegesetzgebung entsprechen (L.G. Nr. 16/2015, geändert durch die Landesgesetze Nr. 1/2024 und 2/2024, und GvD Nr. 36/2023 und dessen Abänderungen). Das Amt stellt auch die zweisprachigen Vordrucke und Informationen für die Abwicklung der Direktvergaben von Lieferungen und Dienstleistungen im Intranet unter dem Eintrag „Aufträge und Verträge“ zur Verfügung und nimmt bei Neuerungen regelmäßige Aktualisierungen vor;
- Elektronische Verwaltung der offenen/nicht offenen Verfahren, darunter die Verfahren betreffend die Dienstleistungskonzessionen;
- Beratung der Gemeindeämter und Erstellung von gegebenenfalls notwendigen Gutachten bezüglich rechtlicher Zweifel in der Anwendung der Vergabegesetzgebung und für die Lösung von Problemstellungen im Bereich der Abwicklung der Ausschreibungsverfahren und der Verwaltung der Aufträge.

Hinsichtlich der Formalisierung der Verträge verfolgt das Amt vor allem die folgenden Ziele:

- Untersuchung und Ausarbeitung von Verträgen, die die Eigentumsübertragung oder die Übertragung anderer dinglicher Rechte betreffen, sowie Vorbereitung anderer Akten, wie z.B. Konzessionsverträge und Vereinbarungen;
- Umstellung der Tätigkeiten des Amtes auf elektronische Verarbeitung; dies gilt im Besonderen für die Aufsetzung der Verträge und anderer Akten, für die Grundbuchsanzeigen und Katasterumschreibungen, die im Hinblick auf die Digitalisierung, Rationalisierung und Dematerialisierung der Tätigkeiten der öffentlichen Verwaltung elektronisch verwaltet werden;
- Fortlaufende Anpassung der Vordrucke für Verträge, Konzessionen und Vereinbarungen an die novellierten Steuer-, Raumordnungs- und Datenschutzbestimmungen.

MISSION 2- Gerichtswesen

PROGRAMM 1- Gerichtsämter

ORGANISATIONSEINHEIT – 8.1 AMT FÜR VERMÖGEN

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

3.1-Eine effiziente und transparente Verwaltung in den Diensten der Bürger und Bürgerinnen

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

3.1.1-Verbesserung der Dienste und der Effizienz der Verwaltung

Die Gemeindeverwaltung übernimmt die im Art. 1 des Gesetzes Nr. 392/1941 vorgesehenen Pflichtausgaben (Beschaffung geeigneter Räume für die Gerichtsämter, Gewährleistung des einwandfreien Betriebes dieser Dienste und ihrer ordentlichen Verwaltung; die anfallenden Spesen werden an die zuständigen Regionalämter weitergeleitet, die dann der Gemeinde Bozen die angefallenen Ausgaben rückerstattet). Diese Aufgaben der Gemeinde beschränken sich auf die Ämter der Friedensrichter der Region Trentino-Südtirol, die im Gemeindegebiet von Bozen angesiedelt sind.

MISSION 3- Öffentliche Ordnung und Sicherheit

PROGRAMM 1- Orts- und Verwaltungspolizei

ORGANISATIONSEINHEIT – A.3 Stadtpolizeikorps

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

3.1-Eine effiziente und transparente Verwaltung in den Diensten der Bürger und Bürgerinnen

4.2-Ständige Kontrolle der Gebiete im Stadtgebiet, die dem Verfall preisgegeben sind

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

3.1.1-Verbesserung der Dienste und der Effizienz der Verwaltung

4.2.1-Nachtbürgermeister

4.2.4-Mehr Patrouillen der Stadtpolizei während der Nacht in Zusammenarbeit mit den anderen Ordnungskräften

Auch 2025 wird sich die Stadtpolizei in erster Linie wieder dafür einsetzen, die Sicherheit im Stadtgebiet zu gewährleisten. Die Kontrolle des Gemeindegebietes während der Tages- und der Nachtstunden wird intensiviert, vor allem in den Zonen und Vierteln, wo das Gefühl der Unsicherheit stärker ausgeprägt ist. Um diese wichtigen Ziele zu erreichen, ist eine weitere Aufstockung der Mittel, der Ausrüstung und der Personalressourcen der Sondereinheit für die Sicherheit im Stadtgebiet vorgesehen, die sowohl tagsüber als auch nachts unter anderem verstärkt den Drogenhandel in der Nähe von Schulen und in den am stärksten besuchten Zonen der Stadt bekämpfen wird. Es wird in diesem Zusammenhang ein Ausbildungskurs für die Führung von Hundestaffeln gestartet, denn Hunde sind eine wertvolle Hilfe bei der Bekämpfung des

Drogenhandels und des Drogenkonsums. Die Sondereinheit für die Sicherheit im Stadtgebiet wird auch ihre Kontrolltätigkeit in den heruntergekommenen Zonen der Stadt verstärken und die davon am stärksten betroffenen Areale räumen und säubern, um schneller und besser reagieren, der Verwahrlosung entgegenwirken und die Sicherheit verbessern zu können.

Ein weiterer Eckpfeiler der Polizeiarbeit ist die Bekämpfung gefährlicher Verhaltensweisen im Straßenverkehr: Auch hier wird weiterhin verschärft kontrolliert werden, mit dem Ziel, die Zahl der Unfälle zu verringern.

Zu diesem Zweck ist eine spezialisierte Streife von Montag bis Samstag den ganzen Tag über im Einsatz, um maximale Pünktlichkeit und Professionalität im Bereich der Verkehrsunfälle zu garantieren. Die Streife wird mit wichtigen digitalen Hilfsmitteln für die Erhebungen bei schweren Verkehrsunfällen ausgestattet. Die intensivierten Geschwindigkeitskontrollen werden fortgeführt, und es wird auch vermehrt das Verhalten im Straßenverkehr kontrolliert, z.B. die Verwendung des Handys am Steuer (das Handy lenkt beim Fahren ab und aus diesem Grund kommt es häufig zu Verkehrsunfällen) oder Kontrollen bei den Nutzern und Nutzerinnen von Fahrrädern und E-Rollern. Diese zwei Gruppen sind im Straßenverkehr besonders gefährdet. Es wird an dieser Stelle festgestellt, dass es die jüngsten Änderungen bei den rechtlichen Bestimmungen beträchtlich erschweren, wenn nicht sogar unmöglich machen, die bisherigen Standards bei der Kontrolle der Geschwindigkeit im Stadtgebiet beizubehalten.

Besondere Aufmerksamkeit wird weiterhin dem Thema der Straßenprostitution geschenkt. Es sollen u.a. strengere Regeln eingeführt werden, um die Freier belangen zu können, die durch ihr Verhalten das Ansehen ganzer Stadtteile schädigen können.

Die Beamtinnen und Beamten der Stadtpolizei werden auch 2025 wieder möglichst flächendeckend im Stadtgebiet und in den einzelnen Stadtvierteln eingesetzt, um nahe bei den Bürgerinnen und Bürgern zu sein und schnell auf Probleme reagieren zu können. Die Überwachung und Kontrolle des Gemeindegebietes erfolgt in Zusammenarbeit mit den Sozial- und Gesundheitsdiensten und anderen Behörden, Einrichtungen und Polizeikräften.

Das Thema der Änderung des Dienstplanes der Abend- und Nachschicht der Streifen ist immer noch aktuell, vor allem angesichts der Tatsache, dass mit der Ausdehnung der Überwachung des Gemeindegebietes rund um die Uhr zum Schutz der Sicherheit im Stadtgebiet in einigen Fällen positive Ergebnisse erzielt wurden.

Die Verwaltungs- und Handelspolizei setzt sich weiterhin für die Kontrolle der Ordnungsmäßigkeit der Verkaufsaktivitäten sowohl in Geschäftslokalen als auch auf öffentlichen Flächen ein mit dem Ziel, die Verbraucherinnen und Verbraucher zu schützen. Es wird die Zusammenarbeit mit den Spezialeinheiten der Ordnungskräfte (vor allem NAS und Finanzpolizei) intensiviert, sowohl was die Sicherheit im Lebensmittelbereich betrifft (gemeinsam mit dem Gesundheitsbetrieb), als auch hinsichtlich unverlaubter Tätigkeiten jeglicher Art.

Nachdem die Stadtpolizei in personeller Hinsicht eine gewisse Stabilität erreicht hat, werden in den Schulen wieder die Kurse über die Verkehrserziehung angeboten. Die Professionalität und die Kompetenzen der Kursleiter/innen werden laufend verbessert. Die Stadtpolizei beteiligt sich auch weiterhin an wichtigen Erziehungsprojekten, wobei die Schwerpunkte auf der Sicherheit im Straßenverkehr und der Erziehung zur Gesetzlichkeit von Jugendlichen und Erwachsenen liegen. Ein großer Teil des Personals, das mit Erziehungsprojekten betraut ist, wird auch in Kampagnen zur Sensibilisierung und Vorbeugung von Betrügereien an Seniorinnen und Senioren eingesetzt. Hier wurde nämlich ein Anstieg der Fälle verzeichnet. Es wird versucht, die Aufmerksamkeit der Bevölkerung auf dieses Thema zu lenken, und daher wird darüber in den Medien berichtet und Beamtinnen und Beamte der Stadtpolizei werden auf Märkten, in den Vereinen und bei den Seniorentreffpunkten präsent sein und über die Beträgereien aufklären.

MISSION 4- Unterrichtswesen und Recht auf Bildung

PROGRAMM 1- Vorschularbeit

ORGANISATIONSEINHEIT – 4.0.2 DIENSTSTELLE FÜR KINDERGÄRTEN

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

3.1-Eine effiziente und transparente Verwaltung in den Diensten der Bürger und Bürgerinnen

6.3-Investitionen in Schulen und in qualitätvolle Bildungsräume

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

3.1.1-Verbesserung der Dienste und der Effizienz der Verwaltung

6.3.1-Gewährleistung der Sicherheit sowie der ordentlichen und außerordentlichen Instandhaltung der Schulgebäude
6.3.4-Optimierung der Führungskosten der Kindergärten

Die für 2025 vorgesehenen Haushaltssmittel werden für die 41 Kindergärten (22 IT/19 D, in 29 Gebäuden untergebracht) und die 15 Kindergartenküchen verwendet, die von der Gemeinde selbst verwaltet werden, da im September die Eröffnung des neuen Kindergartens Grieser Auen mit einer italienischen und einer deutschen Sektion stattgefunden hat.

Die genaue Anzahl der Kindergärten, die im Schuljahr 2025/26 ihren Betrieb aufnehmen werden, wird erst auf der Grundlage der Einschreibungen, die Anfang Januar 2025 starten, festgelegt. Insgesamt werden ca. 2500 Kinder die Bozner Kindergärten besuchen (inkl. Kindergärten mit anvertrauter Führung).

Die Verpflegung der Kinder erfolgt wieder in Anlehnung an die einschlägigen Gesetzesbestimmungen und die Auflagen in der entsprechenden Gemeindeordnung.

Nach der Anpassung der Besuchsgebühren entsprechend der festgesetzten Höchstgebühr werden eventuelle Abänderungen derselben Gebühren für das Schuljahr 2025/26 erst nach diesbezüglicher Mitteilung der Landesverwaltung vorgenommen.
Für 2025 ist außerdem im Sinne einer kontinuierlichen qualitativen Verbesserung der angebotenen Dienstleistung die Erneuerung der Qualitätszertifizierung nach der Norm ISO 9001:2015 geplant.

PROGRAMM 2- Sonstiges nicht universitäres Unterrichtswesen

ORGANISATIONSEINHEIT – 4.4 AMT FÜR SCHULE UND FREIZEIT

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

3.1-Eine effiziente und transparente Verwaltung in den Diensten der Bürger und Bürgerinnen
6.3-Investitionen in Schulen und in qualitätvolle Bildungsräume

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

3.1.6-Fortsetzung der Vereinfachung und Digitalisierung der Verfahren und Optimierung der Nutzung der Online-Dienste
6.3.1-Gewährleistung der Sicherheit sowie der ordentlichen und außerordentlichen Instandhaltung der Schulgebäude

Fachbereich Schule

Das Amt für Schule und Freizeit stellt für die 20 öffentlichen Grund- und die 12 öffentlichen Mittelschulen nicht nur die notwendigen Zusatzleistungen sicher, es sorgt auch für die Instandhaltung der Schulen und für den Ankauf von Einrichtungsgegenständen und Geräten.

Im Schuljahr 2024/2025 besuchen in Bozen 7.750 Schülerinnen und Schüler eine öffentliche Grund- und Mittelschule (398 Klassen).

Weitere 530 Schülerinnen und Schüler besuchen eine private Grund- oder Mittelschule (22 Klassen).

Auf der Grundlage des Abkommens zwischen dem Land und dem Gemeindenverband von 2005 obliegt es der Stadtgemeinde Bozen, die Schulgebäude einzurichten, für die EDP-Verkabelung zu sorgen und sämtliche Vorbereitungen zur Einführung des elektronischen Klassenbuchs zu treffen. Außerdem übernimmt die Stadtgemeinde Bozen die Kosten für die ordentliche und die außerordentliche Instandhaltung sowie die anfallenden Zusatzkosten, insbesondere mit Blick auf die Einhaltung der Brandschutz- und Hygienebestimmungen. Die Stadtgemeinde Bozen wacht außerdem über die Einhaltung der Schulpflicht. Auf der Grundlage eines Abkommens mit den Landesschulämtern, den Sozialdiensten und dem Amt für Minderjährige der Quästur geht die Stadtgemeinde Bozen mit verschiedenen - auch vorbeugenden - Maßnahmen gegen den Schulabbruch vor. Darüber hinaus übernimmt die Stadtgemeinde Bozen auch einen Anteil an den laufenden Kosten für den Betrieb der Grundschule St. Jakob (ca. 100.000,00 pro Jahr).

Zur Unterstützung der schulischen Aktivitäten und der Schulautonomie in den Pflichtschulen - auch in den privat geführten - werden die Schulen mit einem Förderbetrag in Höhe von pauschal 60,00 Euro pro Schüler/-in unterstützt, mit dem sie einen Teil ihrer Ausgaben decken können. Auch die Instandhaltungsarbeiten an den Schulgebäuden werden finanziell gefördert. Auf der Grundlage des Abkommens zur Gemeindenfinanzierung beteiligt sich die Stadt auch im Jahr 2025 anteilig an den Verwaltungskosten, die für Schüler/-innen anfallen, die in Bozen wohnhaft sind, jedoch in einer anderen Gemeinde eine Grund- oder Mittelschule besuchen.

In den kommenden drei Jahren wird die Zusammenarbeit mit dem zuständigen Amt auf dem Gebiet der Schulbauplanungen fortgeführt. Um die Schulgebäude an die neuen Bestimmungen anzupassen bzw. um den neuen didaktischen Erfordernissen gerecht zu werden, wird in den kommenden drei Jahren die Modernisierung mehrerer Schulen geplant und umgesetzt. Davon betroffen sind die Ada-Negri-Schule, das Schulzentrum Archimede-Longon, die Schule in der Baristraße und die J.- von-Aufsnaiter-Schule.

Die Stadtverwaltung führt außerdem pädagogische Projekte in den Schulen durch, die sich sowohl an die Schüler/-innen, Lehrerkräfte und Eltern, als auch an die Bevölkerung als Ganzes richten. Der Fokus liegt dabei auf dem Schultheater, der Verkehrserziehung sowie auf anderen Projekten, die in Zusammenarbeit mit den Schulen umgesetzt werden.

ORGANISATIONSEINHEIT – 6.6 AMT FÜR SCHULBAU

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

3.1-Eine effiziente und transparente Verwaltung in den Diensten der Bürger und Bürgerinnen
3.4-Neue Handlungsspielräume bei der Verwaltung der Geldmittel gewinnen und Optimierung der finanziellen Ressourcen der Gemeinde
6.3-Investitionen in Schulen und in qualitätvolle Bildungsräume

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

3.1.1-Verbesserung der Dienste und der Effizienz der Verwaltung
3.4.3-Ausfindigmachung neuer Finanzmittel
6.3.1-Gewährleistung der Sicherheit sowie der ordentlichen und außerordentlichen Instandhaltung der Schulgebäude
6.3.2-Aufstockung der Mensaplätze in den Grundschulen

Zu den Aufgaben des Schulbauamtes gehört die Planung, Vergabe, Durchführung und Abnahme von

außerordentlichen Instandhaltungsarbeiten an Schulbauten und von Schulneubauten auf der Grundlage des Dreijahresprogramms der öffentlichen Arbeiten.

Laut Plan sind eine Reihe von Bauvorhaben als vorrangig eingestuft, die durchgeführt werden müssen, um die Schulen an die Bestimmungen in den Bereichen Sicherheit und Brandschutz anzupassen. Ebenfalls verwirklicht werden die Baumaßnahmen, die von den Schulen selbst gefordert werden und die eine funktionelle Neugestaltung der Gebäude zum Gegenstand haben.

Die Arbeiten in der Mittelschule Ada Negri haben im November 2022 begonnen. 2023 wurde die Containerschule auf der Grünfläche hinter der Sporthalle Palamazzali in der Trieststraße errichtet. Es wurden ferner die bestehende Schulturnhalle in der Drususstraße vollständig und der verbleibende Teil des Schulgebäudes teilweise abgerissen.

2024 und 2025 werden die Arbeiten fortgesetzt, wobei die Kinder weiterhin in der provisorischen Containerschule untergebracht sind. Es sollen auch die Ausschreibungen für die Möbel und die Tischlerarbeiten abgeschlossen werden.

Es ist geplant, dass die Kinder mit Schulbeginn im September 2025 in die sanierte Mittelschule zurückkehren können.

Im November 2023 haben die Arbeiten für die Erweiterung und die Sanierung der Mittelschule Archimede begonnen, für welche die Stadtgemeinde Bozen an einer PNRR-Ausschreibung teilgenommen hat.

Das Projekt sieht zunächst die Realisierung neuer Kubatur, um die Mittelschule zu erweitern, und anschließend die Renovierung eines großen Teils des bestehenden Gebäudes vor. Dank dem Neubau wird es möglich sein, die Arbeiten bei laufendem Schulbetrieb durchzuführen.

Die Arbeiten, die 2024 fortgeführt werden sind, werden 2025 abgeschlossen.

Das Amt sorgt auch für kleinere Bauarbeiten, um die Räume in den Schulgebäuden zu optimieren. In diesem Bereich arbeitet das Amt eng mit anderen Gemeindeämtern zusammen, wie z.B. mit dem Amt für Gebäudeinstanzhaltung, dem Amt für Schule und Freizeit, dem Amt für Kindergärten und dem Amt für Sicherheit am Arbeitsplatz.

Das Ausführungsprojekt für die neue Grund- und Mittelschule in der Baristraße wurde in der zweiten Jahreshälfte 2023 fertig gestellt, die notwendigen Finanzmittel wurden gefunden und 2024 hat die Stadtverwaltung das Unternehmen ausgewählt, das die Arbeiten ausführen wird.

Mit den Bauarbeiten wird 2025 begonnen, und es ist geplant, die neue Schule im September 2027 in Betrieb zu nehmen.

Nach der Durchführung des zweistufigen Planungswettbewerbs und der Auswahl des Siegerprojektes wurde das Projekt für die Erweiterung und die allgemeine Sanierung der Mittelschule „J. von Aufschnaiter“ in der Sparkassenstraße in die Wege geleitet. Es handelt sich um komplexe Arbeiten, die die Schule betreffen und auch die Realisierung einer Dreifachturnhalle vorsehen.

2024 wurde die erste Planungsphase abgeschlossen, inklusive der damit zusammenhängenden Kontrollen. Es ist geplant, bis Ende 2025 die restlichen Planungen fertigzustellen und dass sie von den zuständigen Stellen bis dahin genehmigt werden.

Es werden ferner Projekte für die statische und seismische Anpassung der Schulgebäude an die geltenden Vorschriften sowie Studien über die Planungsvarianten in die Wege geleitet, die für die technisch-wirtschaftliche Bewertung der auf dem Programm stehenden Arbeiten erforderlich sind.

PROGRAMM 6- Zusatzdienste

ORGANISATIONSEINHEIT – 4.4 AMT FÜR SCHULE UND FREIZEIT

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

3.1-Eine effiziente und transparente Verwaltung in den Diensten der Bürger und Bürgerinnen

6.3-Investitionen in Schulen und in qualitätvolle Bildungsräume

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

3.1.1-Verbesserung der Dienste und der Effizienz der Verwaltung

3.1.6-Fortsetzung der Vereinfachung und Digitalisierung der Verfahren und Optimierung der Nutzung der Online-Dienste

6.3.1-Gewährleistung der Sicherheit sowie der ordentlichen und außerordentlichen Instandhaltung der Schulgebäude

6.3.2-Aufstockung der Mensaplätze in den Grundschulen

Schulverpflegung

Das Amt für Schule und Freizeit sorgt für den Ankauf von Einrichtungsgegenständen und Geräten für alle Schulumens sowie für die Instandhaltung des Bistro Kunter.

Die Kosten für die Bereitstellung der Schulverpflegung, die demnächst über ein offenes Verfahren neu ausgeschrieben werden muss, belaufen sich auf € 4.700.000,00 Euro.

Angesichts der vielen Mensagäste (ca. 9.000 Personen) und der erheblichen Anzahl an ausgegebenen Speisen (Nr. 613.404 jährlich im Schuljahr 2023/2024, 37.162 mehr als noch im Schuljahr 2022/2023) ist die Verwaltung bestrebt, den Familien und auch den Schulen gerecht zu werden und den Qualitätsstandard in den 22 Schulumens (mit 12 Zubereitungsküchen, 9 Ausgabeküchen und der Zubereitungsküche „Kunter Bistrò“) aufrecht zu erhalten.

Die zuständigen Mitarbeiter/-innen der Fachstelle Schulverpflegung überwachen die Abläufe in den städtischen Schulumens in regelmäßigen Abständen.

In Anbetracht der Tatsache, dass in den Schulküchen, die allesamt nach den HACCP-Richtlinien arbeiten und innerhalb kurzer Zeit eine große Menge an Mahlzeiten zubereitet werden muss, ist es wichtig, dass die Stadtverwaltung fortlaufend in die Modernisierung der Küchenausstattung investiert.

Das Amt nimmt an den Sitzungen für die Planung der neuen Mensaräume bzw. Schulküchen teil. Derzeit wird an den Plänen für die Schulküchen der neuen Schule in der Baristraße, der Mittelschule „A. Negri“, des Schulzentrums Archimede/Longon und der Mittelschule J. von Aufschnaiter gearbeitet.

Auch 2025 werden wieder Projekte und Initiativen zur Ernährungsbildung angeboten. In den letzten Jahren haben sich viele Schulen daran beteiligt. Dies gilt insbesondere für das Projekt zu den „Farben von Obst und Gemüse“ in den ersten Klassen (3 Treffen pro Klasse), für die Nachhaltigkeitswoche "Green Food Week", für die Initiative zur Mitnahme von Brot und Obst aus der Schulmensa und für die „Zöliakiewoche“.

Das Amt überwacht ständig die in den Schulküchen anfallenden Lebensmittelabfälle, um Verbesserungen anzustößen.

Die Digitalisierung samt Nutzung des elektronischen Zahlungskanals "PAGO PA" wird 2025 weiter voranschreiten, zumal alle Zahlungen im Zusammenhang mit der Schulverpflegung laut den geltenden Gesetzesbestimmungen über diesen Kanal abgewickelt werden müssen.

Den Schulsekretariaten wurde ein neues digitales Mensameldungsportal zur Verfügung gestellt, auf dem sie die Mensabesuche der einzelnen Klassen und Schulkinder eintragen können. Dadurch können die Daten nun in Echtzeit vom Schulamt und von den Schulsekretariaten eingesehen, verwaltet und verändert werden.

MISSION 5- Schutz und Aufwertung kultureller Güter und Tätigkeiten

PROGRAMM 1- Aufwertung der historisch interessanten Güter

ORGANISATIONSEINHEIT – 7.0 ABTEILUNG FÜR KULTUR

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

3.1-Eine effiziente und transparente Verwaltung in den Diensten der Bürger und Bürgerinnen

5.4-Förderung einer Kultur des Zusammenlebens, des Friedens und der multikulturellen Identität der Stadt

5.5-Stärkung der Verneutzung der Museen der Stadt

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

3.1.1-Verbesserung der Dienste und der Effizienz der Verwaltung

5.4.1-Förderung von Initiativen für eine Stadt der Erinnerung, des Zusammenlebens und des Friedens

5.5.2-Förderung der Vernetzung der Museen in der Stadt und Steigerung der Besucherzahlen

Mit der Neuorganisation der Strukturen der Abteilung für Kulturdienste und der Abschaffung des Amtes für Museumsdienste seit dem 1. April 2017 unterstehen nun der Abteilung die zwei Dienststellen Stadtmuseum und Stadtarchiv sowie die Dokumentationsausstellung im Siegesdenkmal, die Stadtgalerie, das Schulmuseum, das Semirurali-Haus, die Kleine Galerie, die allesamt einen einheitlichen Bereich darstellen, der sich in sieben, aufgrund ihrer Aufgabe und ihres Profils unterschiedliche Einheiten unterteilt.

2025 wird an der Optimierung führungstechnischer Aspekte weitergearbeitet: Es wird einerseits ein Netzwerk geschaffen, das die Beschleunigung gemeinsamer, bereichsübergreifender Verfahren ermöglicht, und andererseits werden neue Vorschläge umgesetzt, Synergien genutzt und beste Verfahren im Bereich der Didaktik und der Kommunikation angewandt werden.

Diese Aufgabe wurde dadurch erleichtert, dass im Jahr 2024 nach einem öffentlichen Wettbewerb zwei FunktionärInnen der Verwaltung für den Kulturbereich eingestellt wurden, die sich bereichsübergreifend mit verschiedenen Aufgaben und Aktivitäten bezüglich der vielen von der Abteilung verwalteten Strukturen befassen.

Was das Schulmuseum betrifft, so wird 2025 die Neuordnung des Materials fortgeführt, wenn geeignetes Personal zur Verfügung steht, dem diese Aufgabe zugeteilt werden kann. Es wird auch die Inventararbeit fortgeführt: erst dann kann die Katalogisierung gemäß vorbestimmten Kategorien vorgenommen werden.

Was die Ausstellung anbelangt, so wurden einige Neuerungen vorgenommen, während neue pädagogische Workshops im Rahmen der Nebenaktivitäten probeweise angeboten werden. Für die Nutzung der Sammlungen werden Kontakte aufgenommen, um die aktuelle Datenbank anzupassen.

Auch 2025 wird an der Erfassung des Vermögens der Stiftung Rasmu-Zallinger weiter gearbeitet, die noch nicht vervollständigt worden ist.

Es wird weiter für die Führung der Stadtgalerie am Dominikaner Platz gesorgt.

Der Rückstand bei der Aufnahme in den Veranstaltungskalender von Ausstellungen, die wegen der Covid-19-Pandemie ausgesetzt wurden, wurde aufgeholt.

Es wird die Koordinierung der Teilnahme aller Museen der Gemeinde an der Langen Nacht der Museen, am Internationalen Tag der Museen sowie an anderen Events und Veranstaltungen übernommen, wobei die mit Kommunikation und Didaktik zusammenhängenden Aspekte entwickelt werden.

Was das Siegesdenkmal anbelangt wird der Direzione Regionale Musei Veneti Unterstützung geboten, die für die komplexen, außerordentlichen Instandhaltungsarbeiten zuständig ist. Die Arbeiten sollen im Einklang mit den Ergebnissen der derzeit laufenden Studien durchgeführt werden.

Die Zusammenarbeit mit der Freien Universität Bozen und dem Pädagogischen Institut soll vertieft und konkret gestaltet werden.

ORGANISATIONSEINHEIT – 7.0.1 DIENSTSTELLE STADTARCHIV

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

- 3.1-Eine effiziente und transparente Verwaltung in den Diensten der Bürger und Bürgerinnen**
5.4-Förderung einer Kultur des Zusammenlebens, des Friedens und der multikulturellen Identität der Stadt

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

- 3.1.1-Verbesserung der Dienste und der Effizienz der Verwaltung**
5.4.1-Förderung von Initiativen für eine Stadt der Erinnerung, des Zusammenlebens und des Friedens
5.4.3-Bozen als Stadt der Vielfalt

Im Jahre 2025 wird das Stadtarchiv den Schwerpunkt auf folgende Tätigkeiten legen:

- Nach Fertigstellung der Bestandsaufnahme der externen Gemeindearchive und nach Festlegung des Arbeitsplanes wird fachspezifische Unterstützung bei der Neuordnung, Skartierung, Verwahrung und Benutzung der Dokumente geboten.
- Es wird an der Bestandsaufnahme der Schenkungen von Dokumenten an das Stadtarchiv und an der Erstellung der entsprechenden Akten weitergearbeitet.
- Es wird die Zählung der nur teilweise inventarisierten Bestände des Stadtarchivs weitergeführt, und zwar bis zur Vervollständigung der entsprechenden Inventarisierung.
- Bei der Installation, die an der Gedenkstätte für die Deportierten des NS-Durchgangslagers in Bozen errichtet wurde, werden neue Namen eingetragen, und zwar nach eingehender Überprüfung jeder Meldung in historischer Hinsicht, damit jeder neue Eintrag den festgelegten Kriterien entspricht.
- Das Amt wird sich weiterhin um die Führung der Kleinen Galerie/Piccola Galleria und des Konferenzsaals in der Laubengasse 30 kümmern und die Nutzung dieser Räume sicherstellen.
- Im Rahmen der Initiativen anlässlich des Tages der Erinnerung 2025 werden die Ergebnisse der Forschungen über die jüdische Präsenz in Bozen im 20. Jahrhundert präsentiert; zwei Videos, die von der RAI-Bozen in Zusammenarbeit mit dem Stadtarchiv 1997 und 2001 gedreht wurden, werden in der Stadtgalerie zu sehen sein.
- 2025 werden sechs kleinere Ausstellungen (Exponate des Monats) organisiert, in denen die Ergebnisse der wissenschaftlichen Forschungen an Objekten der Sammlungen gezeigt werden.

ORGANISATIONSEINHEIT – 7.0.2 DIENSTSTELLE STADTMUSEUM

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

- 3.1-Eine effiziente und transparente Verwaltung in den Diensten der Bürger und Bürgerinnen**
5.5-Stärkung der Verneutzung der Museen der Stadt

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

- 3.1.1-Verbesserung der Dienste und der Effizienz der Verwaltung**
5.5.1-Neue Perspektiven für das Stadtmuseum, auch im Hinblick auf die Museumsmeile
5.5.2-Förderung der Vernetzung der Museen in der Stadt und Steigerung der Besucherzahlen

Im Jahre 2025 wird das Stadtmuseum am Ausbau des eigenen Aufgabenbereichs arbeiten und folgende Tätigkeiten ausführen:

- Die Öffnungszeiten des Stadtmuseums werden an den Arbeitsplan für die Durchführung der Anpassungen an die Brandschutzvorgaben angepasst, die für die Erlangung der gesetzlich vorgeschriebenen Bescheinigung über die Sicherheit des Gebäudes notwendig sind.
- 2025 wird die Entfeuchtung der Lagerräume und der ehemaligen EW-Kabinen fortgesetzt. Dafür wird die Anlage "Domodry" eingesetzt, und die positive Wirkung dieser Maßnahme wird laufend überwacht. Es werden insbesondere die Flächen und Bereiche kontrolliert, die für die endgültige Lagerung der Museumsstücke bestimmt sind, aber auch jene Lagerbereiche, in denen die Gegenstände nur provisorisch gelagert werden, weil sie wegen der Arbeiten für die Anpassung an die Brandschutzvorschriften hierhergebracht worden sind. Es werden auch die Daten berücksichtigt, die die Analyse des Mikroklimas in den Räumen ergeben hat, denn sie sind für die Planung der künftigen Ausstellungsräume wichtig, da diese auf der Grundlage des richtigen Verhältnisses zwischen Fläche und Nutzung erfolgen wird, wobei die konservatorischen Notwendigkeiten der einzelnen Stücke mitzuberücksichtigen ist.
- Nach den von der Bauleitung festzulegenden Zeitplänen werden die Museumsstücke schrittweise gesichert und umgelagert, damit die für die brandschutztechnische Anpassung vorgesehenen Arbeiten sowie die im Machbarkeitsprojekt und in der Anlagenplanung vorgesehenen weiteren Arbeiten abgeschlossen werden können.
- Die Reorganisation der Lagerräume wird fortgesetzt, wobei ein besonderes Augenmerk auf die Rationalisierung der Räume und die Verlagerung der Exponate auch im Hinblick auf die geplanten, künftigen Arbeiten gesetzt wird. Der Erhaltungszustand der Sammlungen wird eingehend geprüft, um etwaige Restaurierungen in die Wege zu leiten. Auch die Inventare und Kataloge der Bestände werden überprüft, um sie zu aktualisieren und gegebenenfalls zu ergänzen.
- Es werden sechs kleinere Ausstellungen (Exponate des Monats) organisiert, in denen die Ergebnisse von wissenschaftlichen Erforschungen der Sammlungen gezeigt werden.

- Unter Berücksichtigung der Arbeiten im Stadtmuseum werden im Innenhof Open-Air-Veranstaltungen stattfinden, die sowohl von Dritten als auch vom Amt selbst organisiert werden. Nach Erlangung der Brandschutzbescheinigung wird auch der neue Saal im 4. Stock für eigene Aktivitäten oder Veranstaltungen von Dritten zur Verfügung stehen. In den nächsten Jahren werden auch auch in den anderen Stockwerken die Renovierungsarbeiten durchgeführt.

PROGRAMM 2- Kulturarbeit und verschiedene Initiativen im Kulturbereich

ORGANISATIONSEINHEIT – 7.1 AMT FÜR KULTUR

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

- 3.1-Eine effiziente und transparente Verwaltung in den Diensten der Bürger und Bürgerinnen**
5.1-Synergien zwischen Vereinen und Körperschaften im Kulturbereich fördern
5.2-Verlegung von Kulturveranstaltungen in die Stadtviertel, auch mittels Ausfindigmachung neuer Flächen

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

- 3.1.1-Verbesserung der Dienste und der Effizienz der Verwaltung**

5.1.1-Unterstützung der Kulturvereine durch mittel- und langfristige Planung

- 5.2.1-Koordinierung und Durchführung – in Zusammenarbeit mit den Vereinen und den ehrenamtlichen ArbeiterInnen der Stadtviertel – von Kleininitiativen für die Organisation von offenen und beteiligungsfördernden Veranstaltungen**

Eine der institutionellen Aufgaben des Amtes ist die Vergabe von Beiträgen an Kulturvereine und kulturelle Einrichtungen.

Für das Jahr 2025 sind folgende Tätigkeiten vorgesehen:

- Vergabe von ca. 160 Beiträgen;
- Koordinierung und logistische Abwicklung von ca. 15 Veranstaltungen im Rahmen des "Bozner Sommers", die von den Vereinen in den Stadtvierteln organisiert werden;
- Verwaltung des Grieser Stadttheaters, das für die Durchführung von kulturellen Veranstaltungen an Vereine, Schulen und Privatpersonen vermietet wird (ca. 200 Vorführungen).

Zu den wichtigsten Veranstaltungen, die das Amt organisieren wird, zählen folgende:

- mindestens 4 Konzerte der Jugendorchester GMJO und EUYO im Rahmen des Bolzano Festival Bozen mit entsprechender Vorstellung des Programms;
 - kleine Kulturveranstaltungen in den Parkanlagen Stadtvierteln der Stadt in Zusammenarbeit mit Kulturvereinen und Kultureinrichtungen;
- "Bozen 48h": Dreh eines Kurzfilmes - in 48 Stunden vom Konzept zur Postproduktion.

ORGANISATIONSEINHEIT – 7.1 AMT FÜR KULTUR – FRIEDENSZENTRUM

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

- 5.4-Förderung einer Kultur des Zusammenlebens, des Friedens und der multikulturellen Identität der Stadt**

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

- 5.4.2-Förderung der Friedenspolitik**

Die Verwaltung bekräftigt die Bedeutung des Friedenszentrums für die Stadt Bozen. In den letzten Jahren hat der Tätigkeitsumfang des Friedenszentrums stark zugenommen, was nicht zuletzt auch auf die Bemühungen um eine stärkere kulturelle Reflexion und Auseinandersetzung zurückzuführen ist.

In diesem Sinne sind verschiedene Initiativen in den Schulen, Kooperationen mit der Freien Universität Bozen und anderen Institutionen geplant, wobei Themen wie Legalität und bürgerschaftliches Engagement vertieft werden. Die Veranstaltungen werden in Übereinstimmung mit Daten von symbolischer Bedeutung festgelegt werden.

ORGANISATIONSEINHEIT – 7.1 AMT FÜR KULTUR – LADINISCHER BEIRAT

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

- 5.1-Synergien zwischen Vereinen und Körperschaften im Kulturbereich fördern**

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

- 5.1.1-Unterstützung der Kulturvereine durch mittel- und langfristige Planung**

Auch für 2025 sind wieder folgende Veranstaltungen geplant:

- „Bozen trifft Ladinien – Bulsan enconta la Ladinia“ (Schulprojekt);
- Ladinische Musik im Kleinkunsttheater Carambolage;
- Zusammenarbeit mit Radio TANDEM bei der Veranstaltung des Musikfestivals VOLXFEST/A;
- Informationsveranstaltungen im Stadtmuseum, um die ladinische Kultur besser kennen zu lernen;
- Verleihung einer Ehrenurkunde an eine/n ladinische/n Bürger/in.

ORGANISATIONSEINHEIT – 7.4 AMT FÜR BIBLIOTHEKSWESEN

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

3.1-Eine effiziente und transparente Verwaltung in den Diensten der Bürger und Bürgerinnen

5.2-Verlegung von Kulturveranstaltungen in die Stadtviertel, auch mittels Ausfindigmachung neuer Flächen

5.3-Stärkung der Vernetzung der Bibliotheken in der Stadt mit dem neuen Bibliothekenzentrum

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

3.1.1-Verbesserung der Dienste und der Effizienz der Verwaltung

3.1.6-Fortsetzung der Vereinfachung und Digitalisierung der Verfahren und Optimierung der Nutzung der Online-Dienste

5.2.1-Koordinierung und Durchführung – in Zusammenarbeit mit den Vereinen und den ehrenamtlichen ArbeiterInnen der Stadtviertel – von Kleininitiativen für die Organisation von offenen und beteiligungsfördernden Veranstaltungen

5.3.1-Verwirklichung und Inbetriebnahme des Bibliothekenzentrums

5.3.2-Ausbau der Dienste der Stadtviertelbibliotheken

Das Bibliothekenamt koordiniert die Tätigkeit der Stadtbibliothek Cesare Battisti und der sechs Stadtviertelbibliotheken Europa, Firmian, Gries, Neustift, Oberau und Ortler.

Die städtischen Bibliotheken wenden sich an ein breites Publikum (Erwachsene, Kinder, Jugendliche, Senioren, Ausländer, Leser mit besonderen Bedürfnissen) und verfügen über einen umfassenden Medienbestand in italienischer und deutscher Sprache, zuzüglich einiger Sammlungen in anderen Sprachen (Bücher, DVDs, Musik-CDs, Comics, Hörbücher, Spiele, Zeitungen, Zeitschriften, periodische Publikationen, Online-Datenbanken, E-Books und Online-Zeitungen).

Insgesamt beläuft sich der Bestand der städtischen Bibliotheken auf fast 514.000 Medien.

Zusätzlich zum Verleih- und Fernleihdienst bieten die Stadtbibliotheken auch Information und Beratung an. Darüber hinaus stehen Internetarbeitsplätze und eine WiFi-Verbindung zur Verfügung.

Bibliotheken sind ein Motor für die kulturelle und soziale Entwicklung der Bevölkerung. Vor diesem Hintergrund fördert die Stadtverwaltung die Bibliotheken durch:

- die Gewährleistung der Verfügbarkeit und Aktualität des Bibliothekenbestandes;
- den Ausbau der angebotenen Dienste;
- die Ausarbeitung von Aktivitäten zur Leseförderung;
- den Bau des neuen Bibliothekenzentrums;
- den Ausbau der Stadtviertelbibliotheken zu kulturellen und sozialen Treffpunkten im Stadtviertel durch vermehrte Initiativen in der Peripherie, Erweiterung und Vielfalt des Angebots, Verbesserung der Ausstattung und Strukturen;
- die Unterstützung der Vereinsbibliotheken.

Für das Jahr 2025 ist jedenfalls keine Änderung des Medienangebotes für die Besucher/-innen der Stadtbibliothek vorgesehen:

- Ankauf von ca. 13.000 Medien (Bücher, DVDs usw.; davon ca. 7.000 für die Stadtbibliothek und jeweils 1.000 pro Stadtviertelbibliothek);
- ca. 120.000 Ausleihen;
- ca. 50.000 Besucher/-innen in der Stadtbibliothek und ca. 60.000 in den Stadtviertelbibliotheken.

Die Organisation folgender Events ist vorgesehen:

- ca. 30 Kulturinitiativen für Erwachsene (Tagungen, Lesegruppen usw.) mit insgesamt ca. 1000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern (durchschnittlich ca. 30 Personen pro Veranstaltung);
- ca. 35 Kulturinitiativen für Kinder und Schulen mit insgesamt ca. 800 Teilnehmerinnen und Teilnehmern (durchschnittlich ca. 20 Personen pro Veranstaltung);
- ca. 20 Initiativen in Zusammenarbeit mit Körperschaften und Vereinen.

MISSION 6- Jugend, Sport und Freizeit

PROGRAMM 1- Sport und Freizeit

ORGANISATIONSEINHEIT – 4.3 AMT FÜR FRIEDHOFS- UND BESTATTUNGSDIENSTE – GESUNDHEITSWESEN

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

6.1-Durch den Sport einen gesunden Lebensstil und soziale Kontakte fördern

7.1-Die neuen Formen der Armut und des versteckten Unbehagens bekämpfen

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

6.1.1-Unterstützung und Verbreitung einer Kultur des Sports

7.1.1-Die neuen Formen der Armut und des versteckten Unbehagens bekämpfen

Das Amt wird im Jahr 2025 an der Durchführung von Informations- und Sensibilisierungskampagnen zum Thema Gesundheit mitarbeiten, wenn es von anderen in diesem Bereich zuständigen Akteuren einbezogen wird.

Die Aktionen zur Vorbeugung der Spielsucht, die von der Gesellschaft als ein beunruhigendes Phänomen empfunden wird, werden weiterhin in Zusammenarbeit mit den Vereinen durchgeführt, die auf diesem Gebiet tätig sind, sofern sie von diesen gefördert werden.

Das Amt wird auch wieder mit dem BSB bei der Veranstaltung von Initiativen im Rahmen des Hitzenotfallprogramms „Sommerfrische in der Stadt“ zusammenarbeiten, sofern diese noch vom BSB durchgeführt werden.

ORGANISATIONSEINHEIT – 4.4 AMT FÜR SCHULE UND FREIZEIT

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

- 3.1-Eine effiziente und transparente Verwaltung in den Diensten der Bürger und Bürgerinnen**
- 7.4-Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern**
- 7.5-Die Wohn- und der Lebensqualität in den Stadtvierteln verbessern**

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

- 3.1.6-Fortsetzung der Vereinfachung und Digitalisierung der Verfahren und Optimierung der Nutzung der Online-Dienste**
- 7.4.1-Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf**
- 7.5.2-Organisation der Stadt unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Senioren**

Kinderferien

Seit dem Jahr 2019 werden die Kinderferien in Zusammenarbeit mit städtischen Vereinen und Genossenschaften durchgeführt. Diese sind für die Führung der Spielzentren, die Spiel- und Betreuungsorganisation und die Personalaufnahme zuständig, während die Stadtverwaltung die Anmeldungen entgegennimmt, die Betreuungsgruppen für die jeweiligen Spielzentren einteilt, für die Ausstattung der Spielzentren sorgt und die Mensaerpflegung sicherstellt.

2024 haben insgesamt 1.253 Kinder und Jugendliche an den Kinderferien teilgenommen.

2025 wird mit einer Teilnahme von ca. 1.200 Kindern und Jugendlichen im Alter zwischen 3 und 14 Jahren gerechnet (davon ca. 65 mit Beeinträchtigung). Es werden 13 Spielzentren zur Verfügung stehen, die in den Schulen und Kindergärten im Stadtgebiet eingerichtet und von den Vereinen und Genossenschaften geführt werden.

Bei der Planung und Gestaltung der Kinderferien werden die Ergebnisse der Zufriedenheitsumfragen aus den Jahren 2022, 2023 und 2024 berücksichtigt.

Die Anmeldung zu den Kinderferien erfolgt online über die hierfür geschaffene e-GOV-Plattform. Für die Anmeldung wird ein SPID-Account oder die Bürgerkarte oder die elektronische Identitätskarte benötigt.

Die Einholung der Informationen zu den Sommerbetreuungsangeboten der 53 städtischen Vereine, Genossenschaften und Organisationen, die vom Amt für Schule und Freizeit zu einer Broschüre ("Nicht nur Sommerferien") zusammengefasst und veröffentlicht werden, soll weiter optimiert werden.

Kuraufenthalte für selbständige Senioren

Die von der Stadtgemeinde Bozen organisierten Kuraufenthalte bieten älteren Menschen mit geringem Einkommen die Möglichkeit, den Alltag hinter sich zu lassen und sich körperlich und geistig zu erholen. 2024 nahmen 323 Personen dieses Angebot wahr. 2025 gibt es voraussichtlich wieder 3 Termine für den Meeresurlaub (ca. 400 Teilnehmende). Das Amt will dieses Angebot in Zukunft noch stärker bekanntmachen und das Angebot breiter gestalten, damit noch mehr Personen diese Urlaubsmöglichkeiten in Anspruch nehmen können.

Anhand von Zufriedenheitsumfragen wird die Akzeptanz der Initiative laufend überwacht und das Qualitätsniveau sukzessive erhöht.

Förderung von Vereinen für Freizeitangebote

Voraussichtlich werden etwa 10 Vereine Förderbeiträge für die laufende Tätigkeit und etwa 30 Vereine projektbezogene Beiträge für Initiativen zu folgenden Themen erhalten: Spaß und Bewegung; Bastelworkshops und Kurse; Veranstaltungen und Events; Minderjährige und Elternunterstützung. Rund 7 Vereine und Genossenschaften erhalten Beiträge für die Durchführung der "Kinderferien".

Für eine bessere Vereinbarkeit der Familien- und Arbeitszeiten wird die Stadt wieder etwa 50 Kurs- und Betreuungsangebote von Vereinen für die Ferienzeiten während des Schuljahrs zusammenfassen und auf ihrer Website unter der Rubrik "Wenn es keine Schule gibt" veröffentlichen.

Mit Blick auf die Sommernutzung der Schulgebäude durch die städtischen Vereine (Juli und August 2025), für die der Stadtrat eigene Kriterien genehmigt hat, ist davon auszugehen, dass etwa 15 Anträge eingehen und bearbeitet werden.

Außerdem ist mit dem Eingang von etwa 150 Anträgen der Familienagentur des Landes zu rechnen, mit denen die Agentur um Anbringung des Sichtvermerks des städtischen Schulamtes auf die Beitragsanträge für außerschulische Betreuungstätigkeiten, die von den Vereinen oder Genossenschaften direkt an die Landesfamilienagentur gestellt wurden, ersucht.

ORGANISATIONSEINHEIT – 6.8 AMT FÜR INSTANDHALTUNG VON ÖFFENTLICHEN GEBÄUDEN UND BAUWERKEN DER GEMEINDE

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

6.1-Durch den Sport einen gesunden Lebensstil und soziale Kontakte fördern

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

6.1.2-Bessere Nutzung der Sportanlagen

In die Zuständigkeit des Amtes fällt die Führung und die ordentliche Instandhaltung der stadteigenen Sportanlagen. Diese Aufgabe wird von den Mitarbeitern/innen des Amtes oder von beauftragten Einrichtungen wahrgenommen. Neben der Planung der Eingriffe, die das amtsinterne Personal selbst im Hallen- und im Freibad und im Drususstadion in der Triester Straße, bei der Leichtathletikanlage im St.-Gertraud-Weg, in der Stadthalle in der Reschenstraße ausführt, übernimmt das Amt auch die Arbeiten an Sportanlagen, die Sportvereinen oder Genossenschaften zur Führung überlassen werden und in denen - je nach Vertrag - die Gemeinde die ordentliche und/oder außerordentliche Instandhaltung übernehmen muss.

Ein weiterer Einsatzbereich des Amtes sind die Schulturnhallen, die in die Zuständigkeit der Gemeinde fallen; die Gemeinde nimmt die ordentliche Instandhaltung der Anlagen und/oder Sportgeräte vor. Zusätzlich dazu werden außerordentliche Instandhaltungsarbeiten an Sportanlagen und Anpassungs- und/oder Sanierungsarbeiten von Seiten externen Unternehmen durchgeführt. Zur korrekten Umsetzung der im Haushaltsvoranschlag enthaltenen Leitlinien ist zudem die Ausarbeitung von Instandhaltungsplänen.

ORGANISATIONSEINHEIT – 8.0.1 DIENSTSTELLE FÜR SPORT

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

6.1-Durch den Sport einen gesunden Lebensstil und soziale Kontakte fördern

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

6.1.1-Unterstützung und Verbreitung einer Kultur des Sports

6.1.2-Bessere Nutzung der Sportanlagen

Die Hauptaufgabe der Dienststelle für Sport besteht in der Koordinierung der Sporttätigkeiten und -veranstaltungen im Stadtgebiet, wie auch in der Führung der stadteigenen Sportanlagen sowie in der Erstellung der Nutzungspläne für die außerschulische Nutzung sämtlicher Turnhallen und Schwimmbäder der öffentlichen Grund-, Mittel- und Oberschulen in der Stadt Bozen.

Die Führung der Eissportanlage in der Sill, die nach wie vor ohne Überdachung ist, stellt eine große Herausforderung, zumal die Eisaufbereitung und die Erhaltung der Eisfläche dadurch größere Schwierigkeiten bereitet. Dies erfordert einen besonderen Einsatz und die Dauer der Eissaison hängt – wie man sich leicht vorstellen kann – stark von den meteorologischen Bedingungen ab.

Auch das Hallenbad "K. Dibiasi" und das Freibad, die Stadthalle und die Leichtathletikanlage in Haslach werden nach wie vor direkt von der Dienststelle Sport geführt. Die Führung der übrigen gemeindeeigenen Sportanlagen erfolgt hingegen durch Dritte mittels Konzessionsverträgen, die die Auslagerung des öffentlichen Dienstes vorsehen. Die entsprechenden Ausschreibungen werden bei Fälligkeit von der Dienststelle Sport erstellt und betreut. In den nächsten drei Jahren geht es dabei um die Sportzone Pfarrhof Süd, die Tennisanlage in Sigmundskron, die Schiwmhalle A.Pircher, die Tennisanlage in der M.Knoller-Straße sowie die Bocciaanlage in der Triester Straße. Im Jahre 2024 wurde in Anwendung des neuen „Kodex der öffentlichen Verträge“, gvD 36/2023, die sehr aufwändige Ausschreibung zur Führung der Sportzone Pfarrhof Nord erarbeitet und veröffentlicht. Zumal keinerlei Vorlagen verfügbar waren, musste der Großteil der erforderlichen Dokumente durch die MitarbeiterInnen der zuständigen Gemeindeämter erstellt werden.

Prioritäres Ziel bleibt dabei die Zugänglichkeit sämtlicher Bozner Sportanlagen für eine möglichst breite Nutzerschaft.

Die Preissteigerungen der letzten Jahre für Lieferverträge im Bereich elektrischer Strom, Gas und Fernwärme wirken sich nach wie vor negativ auf die Führungskosten der Sportanlagen aus. Alle in der Führung involvierten Akteure sind deshalb aufgerufen, neue Einsparmöglichkeiten sowie neue Zugangs- und Nutzungsmodalitäten anzudenken, um die wirtschaftliche Tragbarkeit der Kosten für die öffentliche Hand zu gewährleisten.

Die Dienststelle Sport bearbeitet weiters die Beitragsgesuche der Bozner Sportvereine für die ordentliche Tätigkeit sowie für die Organisation von Sportveranstaltungen oder die Führung von Sportanlagen. In diesem Zusammenhang werden jährlich rund 120 Anträge bearbeitet.

PROGRAMM 2- Jugend

ORGANISATIONSEINHEIT – 4.2 AMT FÜR FAMILIE, FRAU, JUGEND UND SOZIALE FÖRDERUNG

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

4.1-Koordinierung und Ergänzung der Dienste auf dem Gemeindegebiet – Aufwertung des öffentlichen Stadtraums

6.1-Durch den Sport einen gesunden Lebensstil und soziale Kontakte fördern

6.2-Die Ideen der Jugendlichen unterstützen und ihre Fähigkeiten wertschätzen

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

4.1.2-Förderung von Tätigkeiten zwecks Aufwertung der öffentlichen Flächen

6.1.1-Unterstützung und Verbreitung einer Kultur des Sports

6.2.2-Streetworker: Unterstützung des Projektes, mit dem Ausgrenzung, Abhängigkeit und Gewalt

bekämpft werden sollen
6.2.3-Erweiterung des Angebots für Graffity
Writers und andere Jugendprojekte

Was die Jugendpolitik angeht, wird sich die Tätigkeit des Amtes auf die Förderung von Projekten konzentrieren, welche die Ausdrucks Kraft und Kreativität der Jugendlichen fördern und dem Wunsch nach Treffpunkten nachkommen. Von größter Wichtigkeit wird es sein, die Jugendzentren und die Vereine, die in Bozen tätig sind, zu unterstützen.

Es wird beabsichtigt, mit den verschiedenen Jugendeinrichtungen zusammenzuarbeiten, um sich ein Bild der Jugendzentren der Zukunft zu machen, und zwar im Hinblick auf die großen Veränderungen, die die Welt auf lokaler und globaler Ebene erfährt.

Besondere Aufmerksamkeit wird den Möglichkeiten aktiver Bürgerbeteiligung und neuen Formen der Beteiligung von Jugendlichen geschenkt.

Die Förderung des jugendlichen Ehrenamts wird mit Blick auf die Stärkung des Engagements der jungen Leute in der Gesellschaft konsolidiert.

Die Projekte zur Verbesserung der Sicherheit an öffentlichen Plätzen der Stadt und an der Erziehung zur Legalität (StreetworkBZ, MurArte) werden fortgeführt bzw. weiterentwickelt.

MISSION 7- Fremdenverkehr

PROGRAMM 1- Entwicklung und Aufwertung des Fremdenverkehrs

ORGANISATIONSEINHEIT – 8.3 AMT FÜR WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN UND KONZESIONEN

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

1.2-Entwicklung eines nachhaltigen Tourismus

3.4-Neue Handlungsspielräume bei der Verwaltung der Geldmittel gewinnen und Optimierung der finanziellen Ressourcen der Gemeinde

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

1.2.2-Entwicklung und Umsetzung einer Stadtmarketingstrategie

3.4.5-Vereinheitlichte Abgabe im Vermögensbereich

Auch 2025 wird das Amt wieder die Lage der Wirtschaft und im Tourismus beobachten und ihre finanziellen Unterstützungsleistungen so anpassen, dass sie die wirtschaftliche Entwicklung und touristische Anziehungskraft der Stadt stärken und gleichzeitig nachhaltiger gestalten.

2025 werden auch die Kriterien und Abläufe für die Zuteilung verfügbarer Betten festgelegt und angewandt. Die Obergrenze wurde in der mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 41 vom 09.05.2024 genehmigten „Gemeindeordnung über die Zuweisung von Gästebetten auf Gemeindeebene“ bestimmt.

MISSION 8- Raumordnung und Wohnbau

PROGRAMM 1- Städteplanung und Raumordnung

ORGANISATIONSEINHEIT – 5.0 ABTEILUNG FÜR RAUMLANUNG UND -ENTWICKLUNG

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

2.1-Modellprojekte zur Stadtraumsanierung

2.2-Aktualisierung der Instrumente für die Stadtplanung

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

2.1.1-Bozen als multizentrische Stadt:

Wiedergewinnung des Bahnhofareals

2.1.2-Aufwertung und Neugestaltung der bestehenden öffentlichen Flächen, inkl. Parks, um die Stadt lebbarer zu machen

2.1.4-Umsetzung des PSU Südtiroler Straße / Perathoner Straße

2.2.1-Analyse der Neuerungen im überarbeiteten BLP und Festlegung der Verfahren für die Umsetzung

2.2.2-Umsetzung des Städtischen Verkehrsplans und des Städtischen Mobilitätsplans für eine integrierte Mobilität

Auch im Jahr 2025 wird die Abteilung für Raumplanung und Raumentwicklung mit Planungs- und Reorganisationsprozessen beschäftigt sein, die die Zuständigkeitsbereiche berühren und teilweise Fortführung bzw. Abschluss bereits begonnener Prozesse darstellen. Darüber hinaus übernimmt die Abteilung folgende Aufgaben:

- Einführung und Optimierung der Personalressourcen, um die Verwaltung der Abteilungsdienste zu stärken;
- Einführung des computergestützten Datenbanksystems und Abschluss des komplexen Prozesses der

- Entmaterialisierung des Archivs der Bauakten;
- die Vergabe des Auftrags und die Koordinierung des Prozesses zur Erstellung des Gemeindeentwicklungsprogramms Raum und Landschaft;
- die Teilnahme an der Fortschreibung des komplexen Prozesses zur Transformation des Bahnhofsgeländes und die Unterstützung dieses Entwicklungsprozesses in synergetischem Zusammenwirken mit der Koordinierungsstelle STA und den eingebundenen Körperschaften;
- die Koordinierung der in die Zuständigkeit der Abteilung fallenden Aufgaben, die sich aus der Programmvereinbarung für die städtebauliche Umstrukturierung des Geländes zwischen der Südtiroler Straße, der Perathonerstraße, der Bahnhofstraße und der Garibaldistraße ergeben;
- die Leistung von Sensibilisierungsarbeit für eine umfassendere Nutzung von Flächen mit baulichem Entwicklungspotential im Sinne einer flächensparenden Stadtentwicklung;
- die Einrichtung von Facharbeitsgruppen und die Ausarbeitung von Leitfäden für die Koordinierung/Handhabung folgender Aufgaben:
 - Aktualisierung der Gemeindebauordnung in Übereinstimmung mit der Musterbauordnung;
 - die Aktualisierung der im Gemeindeplan für Raum und Landschaft ausgewiesenen Einschränkungen aufgrund von Enteignungs- und Anpassungsvorgaben in Zusammenarbeit mit den anderen Verwaltungseinheiten;
 - die Verbesserung der Müllsammlung mit besonderem Augenmerk auf die widerrechtliche Abfallentsorgung;
 - die Kontrolle und Verbesserung des städtischen Verkehrsmanagements mit Hilfe des neuen städtischen Verkehrsplans;
 - der Ausbau der Dienste zur Planung und Bewirtschaftung der Grünanlagen und -flächen, um die Wärmeinseln in der Stadt zu reduzieren.

Entsprechend verfolgt die Abteilung folgende Ziele:

- Genehmigung der zu bestätigenden Beschränkungen aufgrund von Enteignungs- und Anpassungsvorgaben bei Flächen, die dem Gemeindeplan für Raum und Landschaft unterliegen;
- Koordinierung der Studien- und Analysephase der Arbeitsgruppen für die Erstellung des Gemeindeentwicklungsprogramms für Raum und Landschaft;
- Prüfung und Bewertung von Flächen mit baulichem Entwicklungspotential und Festlegung der nötigen urbanistischen Maßnahmen für deren Entwicklung.

ORGANISATIONSEINHEIT – 5.6 AMT FÜR RAUMPLANUNG

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

- 2.1-Modellprojekte zur Stadtraumsanierung**
- 2.2-Aktualisierung der Instrumente für die Stadtplanung**

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

- 2.1.1-Bozen als multizentrische Stadt: Wiedergewinnung des Bahnhofareals**
- 2.2.1-Analyse der Neuerungen im überarbeiteten BLP und Festlegung der Verfahren für die Umsetzung**

Wie vom Landesgesetz für Raum und Landschaft vorgesehen, hat das Amt mit der Ausarbeitung des Gemeindeentwicklungsprogramms begonnen. Die Ernennung des Teams von Fachleuten Ende 2024 wird es ihnen ermöglichen, im Laufe des Jahres 2025 mit den Phasen der Analyse und Untersuchung des Gebiets und der Koordinierung der Arbeitsgruppen fortzufahren.

Für 2025 ist außerdem die Ausarbeitung von Wiedergewinnungs- und Durchführungsplänen für verschiedene Teile der Stadt geplant. Dadurch werden die Weichen für die Weiterentwicklung von Flächen und Einrichtungen von öffentlichem Interesse gestellt. Des Weiteren werden die Planungsinstrumente angepasst, damit mit den folgenden strategischen Projekten von großem Belang, die teilweise bereits angestoßen wurden, fortgefahrt werden kann:

- Teilnahme an den von STA koordinierten Arbeitsgruppen, die sich mit dem neuen Konzept zur Umgestaltung des Bahnhofsareals befassen, sowie Bereitstellung entsprechender Unterstützung;
- gemeinsame urbanistische Planungen für den Bau der neuen Seilbahn nach Jenesien in Zusammenarbeit mit STA, Autonomer Provinz Bozen und dem Gemeindevermögensamt;
- Ausarbeitung von Projektvorschlägen für die städtebauliche Entwicklung der Flächen in Nachbarschaft zum Bahnhofsareal in Zusammenarbeit mit den Eigentümerinnen und Eigentümern: neue öffentliche Flächen sowie Geh- sowie Radwege, Entwicklung der Gewerbe- und Handwerkertätigkeiten;
- Abschluss der Aktualisierung des Flughafen-Risikoplans nach der Verlängerung der Start- und Landebahn;
- gemeinsame Ausarbeitung des Plans zur akustischen Klassifizierung für das gesamte Gebiet mit einer Entwicklungsprognose für die Zone "BZ Süd";
- punktuelle Aktualisierung und Anpassung des Gemeindeplans für Raum und Landschaft, bei der es vorrangig um Planungen für öffentliche kommunale oder übergemeindliche Einrichtungen geht;
- Teilnahme an Expertentreffen zur Koordinierung und Bewertung von Strecken- und Projektvorschlägen für übergemeindliche Infrastruktur (RFI, Terna und Alperia).

PROGRAMM 2- Öffentlicher und geförderter Wohnbau

ORGANISATIONSEINHEIT – 8.2 AMT FÜR WOHNBAU

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

2.6-Optimierung und Aktualisierung der Eingriffe im sozialen Wohnbau

3.1-Eine effiziente und transparente Verwaltung in den Diensten der Bürger und Bürgerinnen

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

2.6.2-Gemeinsam mit dem WOBI und dem Land neue Modalitäten für den Zugang zu Sozialwohnungen entwickeln

2.6.3-Neue Wohnformen fördern und Begünstigungen im Bereich Wohnen

3.1.1-Verbesserung der Dienste und der Effizienz der Verwaltung

3.1.6-Fortsetzung der Vereinfachung und Digitalisierung der Verfahren und Optimierung der Nutzung der Online-Dienste

Das Amt ist für die Verwaltung von 700 Wohnungen verantwortlich, von denen 87 an das zuständige Amt für öffentliche Arbeiten-Gebäude für die notwendige Sanierung übergeben worden sind, damit sie von den Anspruchsberechtigten angemessen genutzt werden können.

Die 2020 begonnene energetische Sanierung der Gemeindewohnungen in der Parmastrasse ist beendet worden. Kurz vor dem Abschluss stehen die Arbeiten für die Neugestaltung des Innehofes. Die Arbeiten wurden zu einem guten Ende gebracht und zur Zufriedenheit der Konzessionsinhabenden durchgeführt.

Im Hinblick auf die energetische Sanierung und Innovation wird weiterhin die Funktionsfähigkeit des "Sinfonia"-Monitorings überprüft, das den gesamten Komplex Köstenweg und Haslacher Straße betrifft. Im Bereich der digitalen Vereinfachung werden nach und nach alle Verfahrensanträge zur Erlangung einer Bescheinigung oder Maßnahme (Anträge auf Wohnungswechsel, Beiträge für in der Wohnung durchgeführte Arbeiten, Übernahme einer Wohnung usw.) digitalisiert. Außerdem wurde die Digitalisierung der Bescheinigungen über die Bewohnbarkeit und ihre telematische Weiterleitung abgeschlossen. Dadurch können die Verfahren künftig effizienter und schneller abgeschlossen werden.

Im Juli 2022 wurde das Landesgesetz Nr. 5/2022 genehmigt, das eine Reihe wichtiger innovativer Grundsätze in diesem Bereich einführt.

Im August 2023 wurden auch die neuen Durchführungsverordnungen erlassen, die die Reformen durch detaillierte Vorschriften umsetzen und eine Reihe von Anpassungen sowohl der Verwaltungssoftware als auch der Formulare erfordern, die die Grundlage für die Verwaltung der Verträge mit den Anspruchsberechtigten bilden. In diesem Zusammenhang wurde ein neues System für die Berechnung der Konzessionsgebühren eingeführt, das parallel zum bisherigen System läuft, mit dem die Konzessionsinhabenden, die unter die alte Regelung fallen, verwaltet werden. Einige Bereiche, wie z.B. die Übernahme einer Wohnung, wurden einer vollständigen Revision unterzogen, mit den damit zusammenhängenden Neuerungen auf operativer Ebene. Der Vertragstext wurde vollständig überarbeitet und an die neuen Vorschriften angepasst. Das gilt auch für den Vertragstext, der die neue Form des begleiteten Wohnens regelt. Sie wurde im neuen Gebäude in der Ortlerstraße 50 eingeführt.

Parallel dazu wurde ein System eingeführt, das die Gemeinde und der BSB gemeinsam für die Verwaltung der neuen Vermögenskonzessionen nutzen, die für das begleitete Wohnen abgeschlossen werden. Übernommen wurden auch alle anderen damit zusammenhängenden Neuerungen.

In Zusammenarbeit mit der Gemeindeanwaltschaft werden die neuen Verfahren für die Wohnungsräumung abgewickelt. Sie kommen bei Fällen von großem und wiederholtem Verzug bei der Bezahlung der Konzessionsgebühren zur Anwendung, um zu erreichen, dass die Gemeindeverwaltung wieder über diese Wohnungen verfügen kann.

MISSION 9- Nachhaltige Entwicklung und Schutz des Territoriums und der Umwelt

PROGRAMM 1- Schutz des Bodens

ORGANISATIONSEINHEIT – 5.7 AMT FÜR GEOLOGIE, ZIVILSCHUTZ UND ENERGIE

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

8.4-Reduzierung der Umweltverschmutzung und mehr Sicherheit im Stadtgebiet und für die Bürgerinnen und Bürger

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

8.4.3-Hydrogeologische Vorbeugungs- und Schutzmaßnahmen

Für das Jahr 2025 plant das Amt in diesem Bereich folgende Tätigkeiten:

- Maßnahmen zur Reduzierung der hydrogeologischen Gefahr (teilweise von der Landesverwaltung mitfinanziert);
- Fortführung der Arbeiten zur Minderung der Steinschlaggefahr in der Ortschaft St. Magdalena;
- Durchführung der Arbeiten zur Minderung der Steinschlaggefahr für die Ortschaft St. Peter;
- Durchführung der Sicherungsarbeiten am Rafensteiner Weg;
- Durchführung des Vergabeverfahrens und Beginn der Sicherungsarbeiten im Moritzinger Weg 6a-12;

- Beginn der Wasserschutzarbeiten in Haslach;
- Ausführungsplanung für die Durchführung von Arbeiten zum Schutz vor den Wassergefahren des Grabens BZ-12;
- Fortlaufende periodische Instandhaltung von bestehenden kommunalen Steinschlagschutzbauten;
- Entwicklung neuer Projekte zur Eindämmung der Steinschlag- und Überschwemmungsgefahr;
- fortlaufende Überwachung einiger potentiell instabiler Felsblöcke und Geröllmassen anhand von 21 Sensoren, die Daten an 8 Empfangsstationen senden;
- Erstellung von Gefahrenberichten für die Überarbeitung der Gefahreninstufung laut Gefahrenzonenplan bei Bauvorhaben der Stadt. Die Berichte werden von den Geologen des Amtes verfasst.
- Durchführung von Sondierungsbohrungen, geophysischen Untersuchungen und chemischen Analysen für die Erstellung geologischer und geotechnischer Berichte für Bauvorhaben der Stadt. Die Berichte werden von den Geologen des Amtes verfasst.
- Abfassung von geologischen und geotechnischen Berichten zu Bauvorhaben der Stadt;
- Überprüfung der Unterlagen zu Gefahren- und Kompatibilitätsprüfungen, die bei anderen Ämtern der Abteilung 5 aufliegen, und Abgabe entsprechender Stellungnahmen.

PROGRAMM 2- Schutz, Aufwertung und Wiederherstellung der Umwelt

ORGANISATIONSEINHEIT – 5.3 AMT FÜR DEN SCHUTZ DER UMWELT UND DES TERRITORIUMS

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

2.1-Modellprojekte zur Stadtraumsanierung

8.2-Förderung der Energieeinsparung und der energetischen Sanierung von Gebäuden

8.3-Überwachung und Aufwertung der Grünflächen

8.4-Reduzierung der Umweltverschmutzung und mehr Sicherheit im Stadtgebiet und für die Bürgerinnen und Bürger

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

2.1.2-Aufwertung und Neugestaltung der bestehenden öffentlichen Flächen, inkl. Parks, um die Stadt lebbarer zu machen

8.2.1-Informations- und Sensibilisierungskampagnen

8.3.2-Pflege und Neugestaltung der Grünflächen der Stadt

8.4.2-Vorbeugung der Lärmelästigung

Das städtische Umweltamt bietet auch im Jahr 2025 wieder Umweltberatung für die Bürger/-innen und die Unternehmen an. Des Weiteren setzt das Amt seine Sensibilisierungsmaßnahmen fort, die 2024 wieder folgende Bereiche betreffen:

- Wiederverwendung (Sperrmüllfest, Flohmärkte);
- sanfte Mobilität (Wir Kinder radeln, Italienmeisterschaft der Radstädte);
- Energie (Energiespartag "M'Illumino di meno");
- Vermeidung von Plastikmüll (BZ Plastic Free);
- Förderung des Fair-Trade-Gedankens (BZ Fair Trade Town).

Für Umwelterziehungsmaßnahmen in Kindergärten, Grundschulen und Mittelschulen (auch in der Zweitsprache) zum Thema Abfall, Wasser, Klima, Energie, Mobilität, Tiere, Konsum, Gemüsegärten, Biodiversität und Astronomie sind für 2024 2.500 Stunden/Jahr veranschlagt.

Die Umweltwachen werden auch 2020 wieder intensive Umweltkontrollen in Parks und auf Baustellen durchführen. Ebenfalls kontrolliert werden die Abfallentsorgung, die Abflüsse, die Hundehaltung, die Lärmelästigung, die Asbestverseuchung, verschiedene Gewerbetätigkeiten sowie die Geruchs- und Abgasbelastung. Dabei stehen den Umweltwachen von 12 Überwachungskameras zur Verfügung. Darüber hinaus werden die Umweltwachen auch Kontrollen zur Energieeinsparung in den kommunalen Gebäuden durchführen.

Zu den Aufgaben des Tierschalters zählen:

- Auskunftserteilung, Entgegennahme von Meldungen, Zusammenarbeit mit dem tierärztlichen Dienst und den Tierschutzvereinen, Unterstützung von Projekten und Sensibilisierungskampagnen;
- Pflege der 23 Hundezonen;
- Betreuung von 30 Katzenkolonien (und Übersiedelung einiger Kolonien aufgrund von Baustellen);
- Bekämpfung der Tigermücke;
- Umsetzung des Taubeneindämmungsplans.

In Zusammenarbeit mit der Dienststelle für die Kontrolle der Unternehmen mit Gemeindebeteiligung wird die Tätigkeit von SEAB und EcoCenter durch Überwachung der Zielvorgaben und Indikatoren überprüft.

ORGANISATIONSEINHEIT – 5.3.2 DIENSTSTELLE GÄRTNEREI

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

2.1-Modellprojekte zur

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

2.1.2-Aufwertung und Neugestaltung der bestehenden

Stadtraumsanierung

öffentlichen Flächen, inkl. Parks, um die Stadt lebbarer zu machen

Die Stadtgärtnerei sorgt mit ihren 35 Gärtnern und 5 Technikern für die ordentliche und außerordentliche Instandhaltung von über 130 ha öffentlicher Grünflächen im Stadtgebiet. Diese umfassen:

- Promenaden und Spazierwege;
- 52 Spielplätze;
- 31 Mehrzweckplätze;
- 10 Fitnessflächen;
- 64 Schulhöfe/Außenflächen von Kindergärten;
- 12.880 Bäume;
- Straßenbegleitgrün;
- Hunde- und Katzenzonen;
- Weinberg bei Schloss Runkelstein.

Für die Reinigung der Grünflächen ist eine Sozialgenossenschaft zuständig. Komplexere Arbeiten (Pflege hochstämmiger Bäume, Mäharbeiten in bestimmten Grünflächen der Stadt, Instandhaltung der Spielgeräte, des Stadtmobiliars, Wege, Mehrzweckspielplätze, Hundezonen und von Umzäunungen, sowie Reinigung der Brunnen) werden von Fachbetrieben durchgeführt, die über Vergabeverfahren beauftragt werden.

Die Ermittlung und Kontrolle des öffentlichen Baumbestandes zur Aktualisierung des Baumkatasters wird fortgeführt. Hierfür werden verwaltungsinterne und externe Fachkräfte eingesetzt.

Außerdem stehen für nächstes Jahr folgende außerordentliche Instandhaltungsarbeiten auf dem Programm:

- Pflanzung von Bäumen an verschiedenen Standorten im Stadtgebiet;
- außerordentliche Baumpflegearbeiten;
- außerordentliche Instandhaltung des Bodenbelags des Mehrzweckplatzes im Semiruralipark;
- Sanierung der Zugangsrampe und der Stützmauer zum Mignone Park;
- außerordentliche Instandhaltung des steilen Abschnitts der Oswaldpromenade;
- Erneuerung der Spielplätze im Köstenweg und Ex Sicar, sowie des rehabilitationsparcours im Spielplatz des Petrarcaparks;
- außerordentliche Arbeiten im Außenbereich einiger Schulen und Kindergärten;
- ausserordentliche Eingriffe in einigen Hundezonen der Stadt;
- Fortführung der außerordentlichen Instandhaltung der Mauerbrüstung entlang der Wassermauer;
- Beteiligung am Projekt Horizon.

Das Fachpersonal der Stadtgärtnerei wird darüber hinaus Beratungen durchführen, Bescheinigungen über die Flächenversiegelung (BVF) ausstellen sowie mit der Grünflächenkommission zusammenarbeiten. Weiters arbeiten sie auch an verschiedensten Abänderungen von Bauleitplänen mit.

ORGANISATIONSEINHEIT – 5.3.3 TECHNISCHER UMWELTDIENST UND DIENSTSTELLE FÜR DIE PLANUNG VON GRÜNFLÄCHEN

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

2.1-Modellprojekte zur Stadtraumsanierung

8.3-Überwachung und Aufwertung der Grünflächen

8.4-Reduzierung der Umweltverschmutzung und mehr Sicherheit im Stadtgebiet und für die Bürgerinnen und Bürger

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

2.1.2-Aufwertung und Neugestaltung der bestehenden öffentlichen Flächen, inkl. Parks, um die Stadt lebbarer zu machen

8.3.1-Erhaltung des landwirtschaftlichen Grüns und Förderung der Schreber- und Stadtgärten

8.3.2-Pflege und Neugestaltung der Grünflächen der Stadt

8.4.2-Vorbeugung der Lärmbelästigung

Für 2025 sind folgende Tätigkeiten geplant:

- Planung und Anlage neuer Grünflächen nach den Vorgaben des Grünraumplans sowie Umsetzung einiger Abschnitte der Ringpromenade;
- Durchführung einiger spezifischer Projekte, mit denen die Dienststelle beauftragt wurde;
- Instandhaltung und Pflege des Waldbestandes am Kohlerer Berg und bei Schloss Sigmundskron durch folgende Maßnahmen:
 - Pflanzenpflege
 - Instandhaltung der Wanderwege
 - Reparatur von Zäunen.

Die wichtigsten Investitionsvorhaben sind:

- Neugestaltung des Schulhofes der Grundschule Antonio Tambosi und des Kindergartens „Vittorino da Feltre“ in enger Absprache mit Dienststelle Stadtgärtnerei;
- Maßnahmen zur Errichtung der Ringpromenade;
- Verschönerung mehrerer Grünflächen auf Antrag der Stadtviertelräte;

- Errichtung eines Spielplatzes auf Kohlern;
- Aufwertung und Entsiegelungsmaßnahmen Park und Gelände Premstallerhof;
- Aufwertung ehem. Luftwaffenareal Neustifter Weg;
- Neugestaltung einiger Abschnitte der Flusspromenaden (Abschnitt rechtes Talferufer Sportplätze);
- Neugestaltung des Platzes in der Gumergasse
- Neuanlage von Schrebergärten auf einer ehemals als Parkplatz genutzten Fläche in Sigmundskron (für das Projekt wurde die Finanzierung über eine Ausschreibung des Ministeriums für den ökologischen Wandel beantragt);
- Flächenbegrünung und Gestaltung von versickerungsfähigen Flächen am Geh- und Radweg in den Grieser Auen (für das Projekt wurde die Finanzierung über eine Ausschreibung des Ministeriums für den ökologischen Wandel beantragt);
- Neupflanzung von Straßenbäumen und Entsiegelungsmaßnahmen in den Stadtvierteln und im Gewerbegebiet (Fagenstraße, Meranerstraße, Stadtviertel Kaiserau, Palermostraße, Rovigostraße, Sarntaler Straße, Drususallee, Parkplatz Mailandstraße);
- Landschaftsgestaltungsarbeiten und Überprüfung der Sicherheit des Waldes am Kohlerer Berg gemeinsam mit der Forstwache und dem Seilbahnbetreiber.

Geplante Umwelt- und Lärmschutzmaßnahmen:

- Genehmigung des in der Überarbeitung befindlichen Gemeindeplans für die akustische Klassifizierung durch die zuständigen Gremien.

ORGANISATIONSEINHEIT – 5.7 AMT FÜR GEOLOGIE, ZIVILSCHUTZ UND ENERGIE

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

8.4-Reduzierung der Umweltverschmutzung und mehr Sicherheit im Stadtgebiet und für die Bürgerinnen und Bürger

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

8.4.1-Sanierung der alten Mülldeponie „Kaiserberg“ bei Schloss Sigmundskron

Für 2025 sind folgende Maßnahmen geplant:

- Beendigung der Anschlusstätigkeiten, die im Nachgang zur Sanierung und abschließenden Sicherung der ehemaligen Mülldeponie bei Schloss Sigmundskron durchgeführt wurden;
- kleinere Maßnahmen zur Sanierung und/oder Sicherung von verseuchten Standorten;
- Fortführung der Überwachung des Bozner Grundwasserspiegels an den 28 Messstellen;
- engmaschigere Überwachung des Grundwassers im Bozner Talkessel;
- fortlaufende Überprüfung von Bodensanierungsprojekten und Abgabe der entsprechenden Stellungnahmen.

PROGRAMM 3- Müllentsorgung

ORGANISATIONSEINHEIT – 5.3 AMT FÜR DEN SCHUTZ DER UMWELT UND DES TERRITORIUMS

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

8.1-Reduzierung der Auswirkungen auf die Umwelt und Verbesserung der Dienste der Müllentsorgung und der Sauberkeit in der Stadt

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

8.1.1-Optimierung der Müllsammlung und der Sauberkeit im Stadtgebiet

8.4-Reduzierung der Umweltverschmutzung und mehr Sicherheit im Stadtgebiet und für die Bürgerinnen und Bürger

8.1.3-Beibehaltung/Steigerung des Prozentsatzes der Mülltrennung

8.4.1-Sanierung der alten Mülldeponie „Kaiserberg“ bei Schloss Sigmundskron

Die Eco-Center AG wird mit der Verwaltung der Mülldeponie bei Schloss Sigmundskron beauftragt, ohne zusätzliche Obliegenheiten für die Stadt und die Betreibergesellschaft, die folgende Aufgaben übernimmt:

- Führung der Anlagen;
- Biogasverwertung;
- Entsorgung des Sickerwassers;
- Pflege der Grünflächen;
- Deponieaufsicht.

Im Bereich der Abfallbewirtschaftung wird in Zusammenarbeit mit SEAB die Müllsammlung und die Straßenreinigung optimiert, wie dies im Rahmen des aktuellen Revisionsprozesses vereinbart wurde. Die Maßnahmen betreffen folgende Bereiche:

- Sperrmüllsammlung;
- Papier- und Kartonsammlung;
- Bekämpfung wilder Müllablagerungen und Beseitigung des illegal entsorgten Mülls;
- Besondere Müllsammeldienste;
- Dienstleistungen für die Altstadt.

Zur besseren Kontrolle der Stadtbereiche, in denen es besonders häufig zu wilden Müllablagerungen kommt, werden 12 Überwachungskameras genutzt.

2024 werden auf der Grundlage der entsprechenden Machbarkeitsstudie weitere unterirdische Wertstoffinseln errichtet. In diesem Zusammenhang findet ein regelmäßiger Bürgerdialog statt, der schwerpunktmäßig das Bewusstsein für die Bedeutung der Mülltrennung stärken soll. Außerdem wird weiterhin konsequent gegen Müllsünderinnen und Müllsünder vorgegangen, nachdem bereits die Bußgeldbeträge verdoppelt worden sind.

Bei der Abfallbewirtschaftung werden derzeit schrittweise die Vorgaben der Regulierungsbehörde für Energie und Umwelt ARERA eingeführt, sowohl mit Blick auf den Wirtschafts- und Finanzplan, als auch mit Blick auf die Qualitätsindikatoren.

Für das Frühjahr ist eine Konferenz mit nationalen und internationalen Fachleuten zum Thema Kreislaufwirtschaft und Wiederverwendung geplant.

PROGRAMM 4- Integrierter Wasserdienst

ORGANISATIONSEINHEIT – 5.3 AMT FÜR DEN SCHUTZ DER UMWELT UND DES TERRITORIUMS

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

8.4-Reduzierung der Umweltverschmutzung und mehr Sicherheit im Stadtgebiet und für die Bürgerinnen und Bürger

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

8.4.3-Hydrogeologische Vorbeugungs- und Schutzmaßnahmen

Für 2025 sind folgenden Maßnahmen geplant:

- ordentliche und außerordentliche Instandhaltung gemäß Investitionsprogramm des städtischen Umweltbetriebs SEAB;
- Durchführung von Wasserqualitätskontrollen (mindestens 150) durch SEAB, zusätzlich zu den Kontrollen der Landeslabors.

PROGRAMM 8- Luftqualität und Verminderung der Luftverschmutzung

ORGANISATIONSEINHEIT – 5.3 AMT FÜR DEN SCHUTZ DER UMWELT UND DES TERRITORIUMS

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

8.4-Reduzierung der Umweltverschmutzung und mehr Sicherheit im Stadtgebiet und für die Bürgerinnen und Bürger

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

8.4.2-Vorbeugung der Lärmbelästigung
8.4.4-Luftqualitätsplan

Die Luftqualität wird von der Landesagentur für Luft und Lärm täglich auf bestimmte Schadstoffe überprüft, u. a. auf Feinstaub und Stickoxide. Das städtische Umweltamt peilt durch folgende Maßnahmen eine Verbesserung der Umweltqualität an:

- Fahrverbote für besonders umweltschädliche, auch gewerblich genutzte Fahrzeuge;
- Festlegung der Heizperiode für Privathaushalte;
- Förderung der sanften Mobilität;
- Umsetzung des Landesplans zur NO_x-Reduzierung;
- Asbestsanierungen.

Das Amt sorgt außerdem für die Einhaltung der Lärmgrenzwerte:

- bei Musikveranstaltungen
- von Klimaanlagen
- auf Baustellen.

Des Weiteren wurde die neue Lärmkarte erstellt, die nun umgesetzt werden kann.

Das Umweltamt unterstützt auch 2024 wieder die Grünflächenkommission und die übergemeindlichen technischen Beiräte für Abfall und Wasserversorgung.

Um die Anwendung innovativer Umweltlösungen auszubauen, wird außerdem die Zusammenarbeit mit dem NOI-Techpark verstärkt.

ORGANISATIONSEINHEIT – 5.7 AMT FÜR GEOLOGIE, ZIVILSCHUTZ UND ENERGIE

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

8.2-Förderung der Energieeinsparung und der energetischen Sanierung von Gebäuden

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

8.2.1-Informations- und Sensibilisierungskampagnen
8.2.2-Programm für die energetische Sanierung der Gemeindegebäude und der bestehenden Bausubstanz
8.4.4-Luftqualitätsplan

8.4-Reduzierung der Umweltverschmutzung und mehr Sicherheit im Stadtgebiet und für die Bürgerinnen und Bürger

Um den CO₂-Ausstoß zu senken, setzt das Amt auf folgende Maßnahmen:

- Fortführung der Aktivitäten, die im Zusammenhang mit dem KlimaGemeinde-Programm stehen und im Aktionsplan für nachhaltige Energie und Klima enthalten sind;
- Aktualisierung des Aktionsplans für nachhaltige Energie und Klima;
- Koordinierung des europäischen Projekts JustNature mit entsprechender Unterstützung durch verwaltungsinternes bzw. -externes Fachpersonal;
- Koordinierung einer gemeinsam mit der Abteilung für öffentliche Arbeiten und Vermögen einberufenen Arbeitsgruppe, die den Zeitplan für die energetische Sanierung kommunaler Gebäude festlegt und mögliche Förderbeiträge/Finanzierungen ermittelt. Künftig sollen alle kommunalen Gebäude den KlimaHaus-Standard C erreichen oder zumindest als KlimaHaus R zertifiziert werden.
- Fortführung der Überwachung des Energieverbrauchs in den kommunalen Gebäuden und Ausarbeitung des entsprechenden Energieberichts;
- Fortführung der Kontrolltätigkeit und Aufklärungsarbeit zur intelligenten Energienutzung in den städtischen Einrichtungen;
- Fortsetzung der Aufklärungs- und Sensibilisierungsarbeit zum Thema Energieeinsparung;
- Unterstützung von Energiegemeinschaften;
- Abschluss des Beteiligungsprozesses zur Aktualisierung des Aktionsplans für nachhaltige Energie und Klima der Stadt Bozen;
- Durchführung des Vergabeverfahrens zur Installation von Solarpanelen auf dem Dach des Kindergartens Firmian;
- Installation von Solarpanelen auf dem Dach der Grundschule Langer;
- Koordinierung der Verwendung der Umweltgelder;
- Ausbau der Energieberatung durch Vernetzung mit anderen Energieberatungsstellen.

MISSION 10- Transport und Recht auf Mobilitätsförderung

PROGRAMM 2- Lokaler Nahverkehr

ORGANISATIONSEINHEIT – 5.2 AMT FÜR MOBILITÄT

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

2.2-Aktualisierung der Instrumente für die Stadtplanung

2.3-Umsetzung einer "sanften" und multimodalen Mobilität

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

2.2.2-Umsetzung des Städtischen Verkehrsplans und des Städtischen Mobilitätsplans für eine integrierte Mobilität

2.3.3-Ausbau des städtischen Personennahverkehrs

Das Mobilitätsamt strebt eine kontinuierliche Verbesserung des öffentlichen Nahverkehrs an:

- Durch großräumige Infrastrukturmaßnahmen, etwa durch die Einführung der Vorzugsregelung für Busse an Ampelkreuzungen, auch mit neuen Systemen für die Einrichtung der Ampelphasen für Busse, und die Einrichtung neuer Busspuren in der Buozzi-, Pacinotti- und Galileistraße in Absprache mit dem Infrastrukturamt und nach Maßgabe der Rahmenvereinbarung für Bozen Süd wird eine Reduzierung der Fahrtzeit im ÖPNV angestrebt. In der Reschenstraße und an anderen Hauptstrecken sowie verschiedenen Kreuzungen wird die Möglichkeit geprüft, Vorrangsschaltungen für Busse einzuführen;
- Durch neue Überdachungen an den Haltestellen, Abfahrtsmonitore und eine barrierefreie Anpassung der Haltestellen wird mehr Komfort gewährleistet;
- Die Haltestelle Signat wird fertig gestellt.

Außerdem wird die Vereinbarung mit der Landesverwaltung über den Neubau der Talstation der Seilbahn nach Jenesien samt Einrichtung eines intermodalen Mobilitätszentrums (gemeinsam mit STA/Land) ausgestaltet und in engem Austausch sowie in Abstimmung mit STA/Land der Bau der neuen Bahnhaltestelle in St. Jakob, die ein Knotenpunkt für den Umstieg zwischen Bahn, Bus und Fahrrad werden wird, und die neue Radwegverbindung bis zur L.-Musy-Straße längs der Flughafenstraße vorangetrieben.

Studie zu neuen Linien „Metrobus Bozen Zentrum-Krankenhaus-Sigmundskron“ und Machbarkeitsstudie für die Metrobuslinie Bozen-Leifers und die entsprechenden Umsteigeknoten.

Im Zuge der Anpassung des nachhaltigen städtischen Mobilitätsplanes wird der Ausbau des innerstädtischen ÖPNV durch Schaffung einer Stadtbahnlinie auf der Bahninfrastruktur in den Plan aufgenommen, wobei die Umsetzung in Absprache mit STA und nur in dem Maße erfolgt, wie dies mit den Dienstleistungserfordernissen von RFI und Trenitalia vereinbar ist, auch im Hinblick auf eine Bahnverbindung ins Überetsch.

PROGRAMM 5- Straßennetz und -infrastrukturen

ORGANISATIONSEINHEIT – 5.2 AMT FÜR MOBILITÄT

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

2.2-Aktualisierung der Instrumente für die Stadtplanung

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

2.2.2-Umsetzung des Städtischen Verkehrsplans und des Städtischen Mobilitätsplans für eine

2.3-Umsetzung einer „sanften“ und multimodalen Mobilität

integrierte Mobilität

- 2.3.1-Mehr Sicherheit auf den Fahrradwegen und auf den Zebrastreifen**
- 2.3.2-Vervollständigung des Radwegenetzes**
- Ausbau des städtischen Personennahverkehrs**
- 2.3.3-Ausbau des städtischen Personennahverkehrs**
- 2.3.7-Mehr Parkplätze für Fahrräder an neuralgischen Punkten der Stadt**
- 2.3.8-Ausbau der Fahrradleihstationen (normale Fahrräder und E-Bikes und Bike-Sharing) an verschiedenen Punkten der Stadt**

Die Planung und Organisation der Fahrzeug-, Fußgänger- und Fahrradmobilität ist vorrangig auf die Verbesserung der Verkehrssicherheit ausgerichtet. In diesem Zusammenhang sind folgende Maßnahmen geplant:

- Überarbeitung des städtischen Verkehrsplans;
- laufende Instandhaltung der Verkehrsbeschilderung und Anbringung auch beleuchteter Verkehrsschilder;
- effiziente Beleuchtung der Straßen und Fußgängerübergänge mit LED-Leuchten (4 weitere Übergänge bis Ende 2025);
- ordnungsgemäßer und effizienter Betrieb der Ampelanlagen, Installation neuer Ampeln aus Sicherheits- oder Verkehrsgründen und Einrichtung/Ausbau der Einsatzzentrale der Stadtpolizei;
- Anpassung der Kreuzungsinfrastruktur für mehr Sicherheit;
- Anpassung der Ampelphasen an mehreren Kreuzungen;
- Umsetzung des - auch baustellenbedingten - Sonderverkehrsplans für Zeiten mit besonders starkem Besucheraufkommen und Ergreifung struktureller Vorkehrungen (Umleitung zu peripheren Parkplätzen mit Busanbindung und beleuchteten Anzeigen).

Geplant sind überdies:

- wirtschaftlich-technische Machbarkeitsstudien und -projekte sowie Vorprojekte zu wichtigen Verkehrsvorhaben und entsprechende Kooperationen (Großbaustellen, Umfahrungen, Verkehrsknotenpunkt Rombrücke, Bahnhofsareal, Siegesplatz und Freiheitsstraße, Bozen Süd - Metrobus und Einsteinstraße, Hörtengergtunnel, zweite Tunnelröhre für den Virgtunnel);
- Überwachung der Planungsphasen im Zusammenhang mit den Bauvorhaben, die in dem mit Stadtratsbeschluss Nr. 563 vom 18.9.2018 genehmigten "Einvernehmensprotokoll" und in nachfolgenden Programmvereinbarungen enthalten sind, und entsprechende Kooperationen und Planungsergänzungen insbesondere mit Blick auf die Baustelleneinrichtung (Verkehrslösungen für Bozen Süd mit Untertunnelung der Romstraße, Hörtengergtunnel, Autobahnauffahrt Bozen-Süd, Eisackbrücke, Ausbau Einsteinstraße, zweite Tunnelröhre für den Virgtunnel);
- Erhebung der Verkehrsflüsse (4 Kreuzungsbereiche);
- Erhebungen des Modal Split zu statistischen Zwecken;
- Überprüfung der im Zuge der Planung festgelegten Ziele (städtischer Verkehrs- und Mobilitätsplan);
- Ermittlung von Flächen für neue (auch gesicherte/überdachte) Fahrrad- und Motorradstellplätze.

Mit Blick auf die öffentliche Beleuchtung sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- gewöhnliche und außerordentliche Instandhaltung und Reparatur von Schäden;
- Austausch eines Teils der Beleuchtungsanlagen zur Verbesserung der Effizienz und Wirtschaftlichkeit (60% weniger Energieverbrauch, niedrigere Wartungskosten und bessere Leistung);
- Abschließender Austausch der Ampelanlagen und Installation von Led-Lampen zur Senkung des Energieverbrauchs um 90%.

Zur Verbesserung der Fahrradmobilität ist Folgendes geplant:

- Ausbau und Verbesserung des Radwegenetzes durch den Bau neuer Teilstücke an der Meraner Straße und der Lorenz-Böhler-Straße, in der Laura-Conti-Straße und in der Kaiserau, im Bereich der Sigmundskroner Straße bis nach Sigmundskron, hinter der Drususstraße zwischen den Grieser Auen und dem Weingartenweg, am rechten Eisackufer südlich der N.-Rasmo-Straße, in der Rovigostraße, Zarastraße und Thullestraße. Des Weiteren werden die Planungen für den Bau weiterer Radabschnitte in der Dalmatienstraße, Rovigostraße, Sparkassenstraße und Museumstraße, Duca-d'Aosta-Straße sowie in der Industriezone und Flughafenstraße aufgenommen, wobei bei diesen eine Mitfinanzierung durch das Land geprüft wird;
- breit angelegte Bewerbung von Veranstaltungen ("Bozner Radtag" und „Recycle");
- Sicherheits- und Informationskampagnen.

Das Amt befasst sich weiterhin mit der Planung und Teilnahme an staatlichen und EU-weiten Ausschreibungen:

- im Bereich der nachhaltigen Mobilität (Videokameras, Radmobilität, *Sharing-Mobility* usw.).

Außerdem bemüht sich das Amt um Fördergelder des Infrastrukturministeriums und der EU für folgende Bereiche:

- technologische Innovation bei Verkehrsleitsystemen und Informationen zum Stadtverkehr;

- Ermittlung und Prüfung neuer Systeme für die Koordinierung der Warenlogistik;
- Anbringung neuer E-Ladestationen auch anhand von Dienstleistungsvergaben bzw. Konzessionsverfahren.

ORGANISATIONSEINHEIT – 6.4 AMT FÜR INFRASTRUKTUREN UND FREIRAUMGESTALTUNG

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

2.1-Modellprojekte zur Stadtraumsanierung

2.3-Umsetzung einer „sanften“ und multimodalen Mobilität

8.1-Reduzierung der Auswirkungen auf die Umwelt und Verbesserung der Dienste der Müllentsorgung und der Sauberkeit in der Stadt

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

2.1.2-Aufwertung und Neugestaltung der bestehenden öffentlichen Flächen, inkl. Parks, um die Stadt lebbarer zu machen

2.3.1-Mehr Sicherheit auf den Fahrradwegen und auf den Zebrastreifen

2.3.2-Vervollständigung des Radwegenetzes

2.3.6-Eliminierung von architektonischen Barrieren

8.1.1-Optimierung der Müllsammlung und der Sauberkeit im Stadtgebiet

Die zunehmende Mobilität und der verbesserte Straßenzustand machen eine stufenweise Umstellung bei der Abwicklung der Eingriffe notwendig. Künftig werden weniger dringende und dafür mehr im Voraus geplante Straßenbauarbeiten durchgeführt. Aushubarbeiten werden mit den anderen betroffenen Ämtern abgesprochen. Die Eingriffe konzentrieren sich auf diese zwei Bereiche: dringende Arbeiten, die von gemeindeeigenem Personal durchgeführt werden, und die geplante Wartung, mit welcher externe Firmen beauftragt werden.

Gemäß einem festgelegten Zeitplan wird der Belag verschiedener Straßen der Stadt erneuert. Ein besonderes Augenmerk liegt auch 2018 auf der bereits seit Jahren vorangetriebenen Umsetzung des Programms zum Abbau von Barrieren für Menschen mit Bewegungseinschränkungen (Bozen für alle).

Vor kurzem wurde das neue Überwachungssystem CARTO-ARCHITEKTONISCHE BARRIEREN eingeführt, dessen Daten derzeit aktualisiert werden, um sie zu veröffentlichen und den Bürgern zugänglich zu machen.

Mit der außerordentlichen Instandhaltung der Bergstraßen wird fortgefahrene. Durch die Anbringung vonn Straßenbanketts und Leitplanken sowie die Sanierung von Stützmauern, die Sicherung des Straßenunterbaus und der Ableitung des Regenwassers soll die Sicherheit der Straßen gewährleistet werden.

An den Brücken der Stadt sind eine Reihe von Instandhaltungsarbeiten geplant, die vor allem die Dehnfugen und die Regenwasserableitung betreffen, zumal das Regenwasser für die meisten Brückenschäden verantwortlich ist. Auch die Tragstrukturen werden schrittweise saniert.

Es ist geplant, nach den jüngsten Unwetterereignisse, die auf den Klimawandel zurückzuführen sind (starke Regenfälle), Maßnahmen zur Anpassung/Verbesserung der Weißwasser-Kanalisation durchzuführen. Die folgenden Projekte sind in Arbeit: Eingriffe für das Gebiet des Kohlern-Platzes und Rentsch-Viertel.

Nach der Entscheidung des Staatsrats war eine Änderung des Stadtentwicklungsplans erforderlich, um ein neues Projekt für den Bau einer neuen Fußwegverbindung der Tuchbleichgasse zu erstellen, die der Christkönigplatz mir der Horazstrasse im Norden und der Thuille Strasse/Zara Strasse im Osten verbinden soll. Dieses Projekt soll je nach dem Zeitplan des Enteignungsverfahrens im Jahr 2024/2025 realisiert werden

Eine neue Fußwegverbindung ist für die Museumstrasse und die Sparkassestrasse geplant.

In der Sarntheinerstrasse wurde ein neuer Gehweg in der Abschlussphase gebaut, um die Verbindung zwischen der Fagen- und der S. Anktonbrücke zu vervollständigen.

Die Durchführung der primären Urbanisierungsarbeiten zur Vervollständigung des Stadtviertels Kaiserau ist gemäß den Bestimmungen der letzten Variante des Durchführungsplans vorgesehen.

Die Weggensteinstrasse wurde saniert, wobei die Straße verbreitert und die Gehwege normgerecht ausgebaut wurden.

Es ist die außerordentliche Instandhaltung der Rivellaunbrücke vorgesehen und anschließend die der Ottenbrücke; es folgt auch die Restaurierung der St. Antonbrücke.

In Absprache mit den Gesellschaften SEAB und Alperia ist die Sanierung der Sassari Strasse als eine gemeinsame Arbeit geplant: der Eingriff sieht eine neue Organisation der Fahrbahn mit verbesserten Bushaltestellen, eine Erneuerung der Gehwegbefestigung, um das Problem des Anhebens des Gehwegs aufgrund des Wurzelwerks der Bäume zu lösen, und eine Verbesserung des Regenwasserentsorgungssystems vor.

Das Projekt zur Aufwertung des Grieser Platzes wird in Zusammenarbeit mit den anderen städtischen Fachämtern entwickelt.

Die Aufwertung des Schießstandplatzes ist, in Zusammenarbeit mit den anderen technischen Gemeindeämtern, in der Planungsphase.

Es ist geplant, Fernkälte für den Anschluss öffentlicher Gebäude im Kaiserau-Viertel einzuführen.

In der Rovigo Straße und der Palermo Strasse (zwischen derr Dalmatien Strasse und dem Mariaheimweg) wird eine Fahrradverbindung gebaut.

Es ist vorgesehen, das Abdichtungssystem des ersten Loses der Garagen des Gemeindegebäudes in der Lancia Strasse zu erneuern. Danach folgt das 2. Los für den Teil der Garagen, der zur Gemeindepolizei gehört.

Es ist geplant, die Fußgänger- und Radfahrerbrücke „Righi“ über den Fluss Talfer, ein sehr wichtiges Element für die nachhaltige Mobilität zwischen dem historischen Zentrum und der neuen Stadt, abzureißen und neu zu errichten.

Es ist geplant, die Fahrrad- und Fußgängerverbindung zwischen dem künftigen Bahnhof von S. Jakob und dem Industriegebiet (Einstein Strasse) in der Nähe des Flughafens fertig zu stellen. Geplant ist die außerordentliche Instandhaltung des Waltherplatzes, die in erster Linie die Erneuerung des derzeitigen Abdichtungssystems der darunter liegenden Garagen und eine Sanierung der Pflasterung umfasst; es ist geplant, die Freirau,gestaltung, ausgehend vom historischen Zentrum, zu verbessern, um einheitliche Lösungen im städtischen Kontext und in Übereinstimmung mit dem Landesdenkmalamt der Provinz zu finden. Es ist vorgesehen, Maßnahmen für die ordnungsgemäße Verwaltung des künftigen Tunnels unter der Südtiroler Strasse durchzuführen. Es ist vorgesehen, gemeinsam mit der PAB aktiv an der Planung und Gestaltung von Arbeiten von überkommunalem Interesse teilzunehmen. Die unterirdische ökologische Insel auf dem Dominikanerplatz (nach der Insel in der C. de Medici Straße) wurde fertig gestellt, und es ist geplant, den Bau weiterer unterirdischer ökologischer Inseln gemäß den Angaben des Amts für Umweltschutz fortzusetzen. Es ist geplant, das Infrastrukturnetz für Glasfaserkabel auszubauen, um die städtischen Liegenschaften anzuschließen und die „SMART CITY“ zu verwirklichen.

MISSION 11- Rettungsdienst

PROGRAMM 1- Zivilschutz

ORGANISATIONSEINHEIT – 5.7 AMT FÜR GEOLOGIE, ZIVILSCHUTZ UND ENERGIE

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

8.4-Reduzierung der Umweltverschmutzung und mehr Sicherheit im Stadtgebiet und für die Bürgerinnen und Bürger

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

Die bereitstehenden Haushaltssmittel werden für folgende Aufgaben eingesetzt:

- für nicht vorhersehbare Notfalleinsätze (Entschärfung von Sprengkörpern aus dem Zweiten Weltkrieg, Notsituationen, Evakuierungen, Bereitstellung von Notunterkünften usw.);
- für die Leitung der städtischen Zivilschutzeinheit;
- für die Instandhaltung der Zivilschutzanlagen und -geräte;
- für Studien- und Beratungstätigkeiten.

Des Weiteren gewährt das Amt für Energie und Geologie Zuschüsse und Förderbeiträge zu Gunsten von Körperschaften und Vereinen, die Zivilschutzaufgaben wahrnehmen, sowie für die Deckung des Jahresfehlbetrags der Freiwilligen Feuerwehren von Bozen, Gries, Oberau und St. Jakob.

Darüber hinaus werden 2025 weitere Defibrillatoren sowie neue Sirenen zur Alarmierung der Bevölkerung installiert.

Der Gemeindezivilschutzplan wird auch im kommenden Jahr regelmäßig auf dem aktuellen Stand gehalten.

MISSION 12- Soziale Rechte, Sozial- und Familienpolitik

PROGRAMM 1- Maßnahmen für Kleinkinder und Minderjährige sowie für Kinderhorte

ORGANISATIONSEINHEIT – 4.2 AMT FÜR FAMILIE, FRAU, JUGEND UND SOZIALE FÖRDERUNG

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

7.2-Die Sozialdienste und ihre Führung verbessern

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

7.2.1-Fortführung einer effizienten Verwaltung und Führung der Sozialdienste der Stadt

Die Tätigkeiten und Projekte der städtischen Vereine ohne Gewinnabsichten, die sich um sozial benachteiligte Minderjährige kümmern, werden durch Finanzierungsbeiträge unterstützt.

PROGRAMM 2- Maßnahmen für Menschen mit Behinderung

ORGANISATIONSEINHEIT – 4.2 AMT FÜR FAMILIE, FRAU, JUGEND UND SOZIALE FÖRDERUNG

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

7.2-Die Sozialdienste und ihre Führung verbessern

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

7.2.1-Fortführung einer effizienten Verwaltung und Führung der Sozialdienste der Stadt

Die Tätigkeiten und Projekte der städtischen Vereine ohne Gewinnabsichten, die sich um Menschen mit Behinderung kümmern, werden durch Finanzierungsbeiträge unterstützt.

PROGRAMM 3- Maßnahmen für Senioren

ORGANISATIONSEINHEIT – 4.0 ABTEILUNG FÜR DIENSTE AN DIE ÖRTLICHE GEMEINSCHAFT

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

7.5-Die Wohn- und der Lebensqualität in den Stadtvierteln verbessern

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

7.5.1-Sicheres Wohnen für alleinstehende, nicht betreuungsbedürftige Senioren
7.5.2-Organisation der Stadt unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Senioren

Auch 2025 wird das Amt den Gemeindeseniorenenbeirat bei seiner Arbeit unterstützen.

Außerdem wird die Funktionsfähigkeit der Geräte für das geschützte Seniorenwohnen, die im Jahr 2019 in den entsprechenden Wohnungen installiert wurden, überprüft. Auch die entsprechenden Alarmsysteme für einen sicheren Aufenthalt in den eigenen vier Wänden werden eingerichtet.

Die Erkenntnisse, die im Rahmen der Ausarbeitung des „Sozialplans für Lebensqualität in Bozen“ mit Blick auf die Planung von Dienstleistungen für die ältere Bevölkerung gewonnen wurden, werden nun in einer nächsten Phase umgesetzt.

ORGANISATIONSEINHEIT – 4.2 AMT FÜR FAMILIE, FRAU, JUGEND UND SOZIALE FÖRDERUNG

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

7.5-Die Wohn- und der Lebensqualität in den Stadtvierteln verbessern

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

7.5.2-Organisation der Stadt unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Senioren

Die Tätigkeiten und Projekte der städtischen Vereine ohne Gewinnabsichten, die sich um SeniorInnen kümmern, werden durch Finanzierungsbeiträge unterstützt.

Es wird eine bessere Vernetzung der Dienste, Vereine und Körperschaften angestrebt, die im Bereich der SeniorInnen und ihrer Familien tätig sind, um Betrugsversuche an SeniorInnen vorzubeugen und zu unterbinden und sie besser zu schützen.

PROGRAMM 4- Maßnahmen für von sozialer Ausgrenzung bedrohte Menschen

ORGANISATIONSEINHEIT – 4.0 ABTEILUNG FÜR DIENSTE AN DIE ÖRTLICHE GEMEINSCHAFT

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

4.3-Auf strukturierte Weise das Problem der Immigranten und der Integration der Ausländer lösen

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

4.3.1-Förderung und Unterstützung von Projekten zur Inklusion von Einwanderern
4.3.3-Unterstützung der unbegleiteten minderjährigen Ausländer
7.2.6-Führung des Dienstes "Winternotunterkünfte"

7.2-Die Sozialdienste und ihre Führung verbessern

Auch 2025 werden wieder außerordentliche Maßnahmen ergriffen, um die steigende Nachfrage nach Winternotunterkünften für Obdachlose und Unterkünften für Asylsuchende zu decken.

Die von der Gemeinde zu diesem Zweck angekaufte Liegenschaft bietet Übernachtungsmöglichkeiten für maximal 95 Personen. Sie dient als Winternotunterkunft, kann jedoch auch ganzjährig genutzt werden.

Ab 2025 steht dem BSB auch das ehemalige INPDAP-Gebäude in der Pacinottistraße als Winternotschlafstätte zur Verfügung. Dort gibt es Platz für rund 200 Personen.

Für die Umsetzung von Inklusionsprojekten setzt das Amt weiterhin auf die Bereitstellung von Fördergeldern durch die Landesverwaltung. Nach Möglichkeit sollen Inklusionsprojekte für Schutzsuchende gestärkt werden, die die Leistung gemeinnütziger Arbeit für die Allgemeinheit (Stadtgärtnerei) zum Inhalt haben.

Das Wohnprojekt LGNT_FAMI zur Deckung des Wohnungsbedarfs von Menschen mit Migrationshintergrund wird 2025 um ein weiteres Jahr verlängert. Das Projekt wird vom Ministerium gefördert.

Vereine, die in Zusammenarbeit mit der Landesverwaltung Aktivitäten und Kurse (z.B. Sprachkurse, Bürgerkunde) für neue Mitbürger/-innen und Initiativen zur Förderung des Austausches zwischen der einheimischen und der ausländischen Bevölkerung organisieren, werden durch Zuschüsse unterstützt.

Auch die Tagesstätte für Migranten und Migrantinnen mit angeschlossener Mensa wird 2025 weiterbetrieben. Die psychologische Betreuung von unbegleiteten ausländischen Minderjährigen durch den BSB wird ebenfalls fortgesetzt.

ORGANISATIONSEINHEIT – 4.2 AMT FÜR FAMILIE, FRAU, JUGEND UND SOZIALE FÖRDERUNG

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

7.1-Die neuen Formen der Armut und des versteckten Unbehagens bekämpfen

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

7.1.1-Die neuen Formen der Armut und des versteckten Unbehagens bekämpfen

Die Tätigkeiten und Projekte der städtischen Vereine ohne Gewinnabsichten, die sich um von sozialer Ausgrenzung bedrohte Menschen kümmern, werden durch Finanzierungsbeiträge unterstützt.

PROGRAMM 5- Maßnahmen für Familien

ORGANISATIONSEINHEIT – 2.4 AMT FÜR STATISTIK UND ZEITEN DER STADT

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

1.1-Günstige Rahmenbedingungen für Unternehmensansiedelungen schaffen
2.1-Modellprojekte zur Stadtraumsanierung

3.3-Ausbau der Partizipation

7.4-Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

1.1.5-Aufwertung von Initiativen zur Förderung der Sozial- und Solidarwirtschaft
2.1.2-Aufwertung und Neugestaltung der bestehenden öffentlichen Flächen, inkl. Parks, um die Stadt lebbarer zu machen
3.3.1-Entwicklung von digitalen Kanälen für den Austausch mit den Bürgerinnen und Bürgern
7.4.1-Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Die Zeitpolitik spielt eine Schlüsselrolle für eine ausgeglichene Entwicklung der Stadt. Entsprechende zeitpolitische Initiativen, die sich über mehrere Bereiche des täglichen Lebens erstrecken, sollen den Bürgerinnen und Bürgern eine bessere Zeitgestaltung und die optimale Nutzung der Stadträume ermöglichen. Für 2025 sind folgende Maßnahmen geplant:

- Verbesserung der Vereinbarkeit von Lebens- und Arbeitszeiten für die Bediensteten der Stadtverwaltung und Positionierung der Stadtverwaltung auf lokaler Ebene als gelungenes Praxisbeispiel;
- Bekanntmachung der zeitpolitischen Initiativen auf Landesebene durch einen engeren Austausch mit der Landesverwaltung, mit anderen Städten/Gemeinden und mit Vereinigungen
- Überwachung der Vereinbarkeitsinitiativen, die auf Schulebene zur Unterstützung der Familien eingeführt wurden, mit dem Ziel, diese noch bedarfsoorientierter zu gestalten
- Anberaumung regelmäßiger Treffen mit Unternehmen, Schule und Handel zur Auslotung von Möglichkeiten zur Optimierung der städtischen Zeitgestaltung;
- Stärkung des Bewusstseins in der Bevölkerung für den Stellenwert des Zeitthemas durch Initiativen und Tagungen, die vorwiegend die verschiedenen Lebensabschnitte zum Inhalt haben;
- Austausch von gelungenen Praxisbeispielen zwischen den Städten und Regionen im Rahmen des „Local and Regional Governments Time Network“
- Unterstützung der Zeitbanken in den Stadtvierteln sowie der Initiativen zur Stärkung des Bewusstseins in der Bevölkerung für das Thema Zeit und Stadtraum.

ORGANISATIONSEINHEIT – 4.2 AMT FÜR FAMILIE, FRAU, JUGEND UND SOZIALE FÖRDERUNG

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

4.1-Koordinierung und Ergänzung der Dienste auf dem Gemeindegebiet – Aufwertung des öffentlichen Stadtraums
7.3-Bekräftigung der Besonderheiten der Stadt Bozen in Bezug auf die Verwaltung der Sozialleistungen seitens des Landes
7.4-Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern

7.5-Die Wohn- und Lebensqualität in den Stadtvierteln verbessern

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

4.1.2-Förderung von Tätigkeiten zwecks Aufwertung der öffentlichen Flächen
7.3.2-Förderung und Unterstützung der Entscheidungsfreiheit der Familien in Bezug auf die Dienste für Kleinkinder: Kinderhorte, Kleinstrukturen, Tagesmütter
7.4.1-Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf
7.4.2-Durchführung von kulturellen Initiativen zur Beseitigung der geschlechtsbasierten Diskriminierungen
7.5.3-Die Projekte zur Entwicklung der Gemeinschaft konsolidieren und ausdehnen

In Sachen Familienpolitik wird das bestehende Finanzierungssystem für die Kleinkindbetreuung weitergeführt. Als Hilfsmaßnahme für die Familien wird außerdem verstärkt an der Konsolidierung und Schaffung von spontanen und informellen Treffpunkten von Familien und Kindern gearbeitet.

Die Vernetzung aller Dienststellen, Vereinigungen und Körperschaften, die mit Familien arbeiten, wird durch die Ermittlung und Einleitung spezifischer Projekte zur Unterstützung von Eltern in ihrer schwierigen Rolle verstärkt. Es werden spezifische Projekte durchgeführt, um der immer deutlicher werdenden Fragilität der Familien in verschiedenen Bereichen entgegenzuwirken, sowie Überlegungen und vertiefte Studien zu Fragen der Elternschaft und der Eltern-Kind-Beziehung voranzutreiben.

Die Beratung, Fortbildung und Unterstützung der Eltern soll sowohl über materielle Unterstützung (Family+) als auch über die Vertiefung von Themen zum Elternsein und zum Verhältnis Eltern/Kinder weiter ausgebaut werden. Ein besonderes Augenmerk wird den in den Medien propagierten Geschlechterstereotypen gewidmet. Besondere Aufmerksamkeit wird auch den jungen Frauen, den Migrantinnen und dem Thema der geschlechtsspezifischen Gewalt geschenkt werden.

Das Projekt "Netzwerk gegen geschlechtsspezifische Gewalt 2" wird abgeschlossen. Das Projekt wurde vom Präsidium des Ministerrats - Abteilung für Chancengleichheit – genehmigt. Es ist das Gewinnerprojekt der Ausschreibung (Platz 1 unter mehr als 100 Projekten auf nationaler Ebene) und wird mit 140.000 Euro finanziert.

Es wird die Konsolidierung des Projektes „Empowerment für Frauen“ vorangetrieben, um die zahlreichen Frauen, die wieder in die Arbeitswelt einsteigen oder die eigene Arbeitssituation verbessern möchten, in ihren beruflichen Kompetenzen zu stärken und zu motivieren. Das Projekt wird in den Räumen von „Women Empowerment“ am Dominikanerplatz umgesetzt, und sieht die Koordinierung der Dienste und der Vereine durch die zuständige Mitarbeiterin des Amtes vor. Die Organisation verschiedener Sensibilisierungsveranstaltungen anlässlich des Tages gegen Gewalt an Frauen (Stadtrennen, Konferenzen usw.) sowie im Rahmen des Monats der Finanzbildung und zu anderen Anlässen wird fortgesetzt.

PROGRAMM 7- Planung und Steuerung der sozio-sanitären und sozialen Dienste

ORGANISATIONSEINHEIT – 4.0 ABTEILUNG FÜR DIENSTE AN DIE ÖRTLICHE GEMEINSCHAFT

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

4.3-Auf strukturierte Weise das Problem der Immigranten und der Integration der Ausländer lösen

7.1-Die neuen Formen der Armut und des versteckten Unbehagens bekämpfen

7.2-Die Sozialdienste und ihre Führung verbessern

7.3-Bekräftigung der Besonderheiten der Stadt Bozen in Bezug auf die Verwaltung der Sozialleistungen seitens des Landes

7.5-Die Wohn- und der Lebensqualität in den Stadtvierteln verbessern

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

4.3.1-Förderung und Unterstützung von Projekten zur Inklusion von Einwanderern

4.3.4-Aktive Teilnahme an der Definition der Rahmenbedingungen für die Aufnahme von Flüchtlingen, mit besonderem Augenmerk auf der finanziellen Nachhaltigkeit

7.1.1-Die neuen Formen der Armut und des versteckten Unbehagens bekämpfen

7.2.2-Neuorganisation des Betriebes für Sozialdienste Bozen (BSB)

7.3.3-Verstärkung der Rolle der Gemeinde bei der Planung des Welfares (Land)

7.5.4-Förderung von Initiativen zur Verbesserung der Lebensbedingungen und der Inklusion von Menschen mit Beeinträchtigungen

Der Fokus liegt 2025 auf der Stärkung der Rolle des Betriebs für Sozialdienste Bozen. Die allgemeine Umstrukturierung des BSB sowie die für den Dreijahreszeitraum geplanten Innovationsprojekte (Sozialsekretariat in den Sprengeln, Projekt „Sicheres Wohnen“ für alleinstehende Seniorinnen und Senioren, Überarbeitung des Projekts zur Aufnahme unbegleiteter Minderjähriger, koordinierte Gesundheits- und Pflegeleistungen, Überarbeitung des Seniorennetzwerks und der Seniorennothilfe, Facheinheiten in den Seniorenwohnheimen) werden durch ein gezieltes Monitoring begleitet. Für 2025 ist außerdem die Umsetzung des neuen Sozialplanes geplant.

Durch entsprechende Förderungen auf Landes-, staatlicher und EU-Ebene soll die Wohnmöglichkeiten für Asylsuchende auf dem regulären Wohnungsmarkt verbessert werden.

Die Wohlfahrtspolitik muss nach dem horizontalen und vertikalen Subsidiaritätsprinzip ausgerichtet werden. Sie umfasst die Einbindung der privaten Sozialeinrichtungen sie auch der Unternehmen, die neue Formen von betrieblichen Leistungen einführen möchten.

Menschen mit Behinderungen

Auch 2025 wird der Schwerpunkt auf der administrativen Unterstützung der Arbeit des Gemeindebeirates für Menschen mit Behinderungen liegen.

ORGANISATIONSEINHEIT – 4.2 AMT FÜR FAMILIE, FRAU, JUGEND UND SOZIALE FÖRDERUNG

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

4.1-Förderung von Tätigkeiten zwecks Aufwertung der öffentlichen Flächen

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

4.1.2-Förderung von Tätigkeiten zwecks Aufwertung der öffentlichen Flächen

Die Tätigkeiten und Projekte von ca. 50 Vereinen ohne Gewinnabsichten in Bozen, die im Pflege- und Gesundheitssektor tätig sind, werden durch Finanzierungsbeiträge unterstützt.

In den verschiedenen Stadtvierteln sind Aktionen geplant, um das Gemeinschaftsgefühl zu stärken und das Gemeinwohl zu fördern.

Als Hilfsmaßnahme wird außerdem verstärkt an der Konsolidierung und Schaffung von spontanen und informellen Treffpunkten für die Bevölkerung gearbeitet.

Es werden die Projekte zur Stärkung des Gemeinschaftsgefühls, die in den verschiedenen Stadtvierteln entwickelt werden, weiter unterstützt und ausgebaut. Es werden die Parks und die öffentlichen Grünanlagen aufgewertet und ein besonderes Augenmerk wird auf die gemeinsame Förderung des Gemeinwohls gelegt. Unterstützt werden auch Projekte für die Verwaltung der Schrebergärten.

Es wird ein Finanzierungssystem für Projekte zu spezifischen Themen im Einklang mit den Bestimmungen der strategischen Dokumente der Gemeindeverwaltung ausgearbeitet.

PROGRAMM 8- Kooperation und Verbandsarbeit

ORGANISATIONSEINHEIT – 4.2 AMT FÜR FAMILIE, FRAU, JUGEND UND SOZIALE FÖRDERUNG

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

7.2-Die Sozialdienste verbessern

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

7.2.5-Bekämpfung der Krise des Ehrenamtes, Koordination von versch. Initiativen und Diensten

Es wird der "Weihnachtsmarkt der Solidarität" organisiert, an den städtischen Organisationen ohne Gewinnabsichten teilnehmen, die im Pflege- und Gesundheitssektor und/oder auf dem Gebiet der Entwicklungszusammenarbeit tätig sind.

Die Tätigkeiten und Projekte der städtischen Vereine ohne Gewinnabsichten, die in diesem Bereich der Dienste tätig sind, die sich um von sozialer Ausgrenzung bedrohte Menschen kümmern, werden durch Finanzierungsbeiträge unterstützt.

PROGRAMM 9- Bestattungs- und Friedhofsdiene

ORGANISATIONSEINHEIT – 4.3 AMT FÜR FRIEDHOFS- UND BESTATTUNGSDIENSTE – GESUNDHEITSWESEN

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

2.7-Sanierung und Ausbau des Friedhofes 3.1-Eine effiziente und transparente Verwaltung in den Diensten der Bürger und Bürgerinnen

7.1-Die neuen Formen der Armut und des versteckten Unbehagens bekämpfen

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

2.7.1-Sanierung und Ausbau des Friedhofes 3.1.1-Verbesserung der Dienste und der Effizienz der Verwaltung 3.1.6-Fortsetzung der Vereinfachung und Digitalisierung der Verfahren und Optimierung der Nutzung der Online-Dienste 7.1.2-Unterstützung von Projekten für den Wiedereinstieg am Arbeitsmarkt und Projekte für das generationenübergreifende Welfare

Der Flächennutzungsplan des Friedhofs ist das zentrale Instrument für die künftige Planung und Führung des städtischen Friedhofs.

2025 wird das mehrjährige Exhumierungsprogramm weitergeführt.

Im Jahr 2025 sind mehrere Renovierungs- und Malerarbeiten geplant, die einige Anlagen innerhalb des Friedhofes betreffen werden.

Im Jahr 2025 ist geplant, E-Government-Lösungen für die Einreichung von Anträgen, die Vormerkung von Diensten und die Ausstellung von Ermächtigungen oder Genehmigungen in Betrieb zu nehmen.

Im Laufe des Jahres 2025 werden sowohl die Eingabe der Daten in das digitale Register über die Bestattungen von 1977 bis 1992 als auch die Tätigkeiten in Bezug auf die verfallenen Friedhofskonzessionen fortgesetzt.

Zu den wichtigsten Ausschreibungen gehören die Lieferung von Särgen, der Grünpflegedienst, die Pflege und Instandhaltung des Friedhofsgeländes, die Baumpflegearbeiten und der Austausch von Hecken und Bäumen. Zusätzlich zu etwa fünfzig weiteren Verträgen für die Lieferung von Gütern und Dienstleistungen für den Betrieb der Bestattungs- und Friedhofsdiene und des Krematoriums (z.B. Ankauf von Baumaterial, Schotter, Eisenwaren, Arbeitsgeräte und kleine Geräte, Plaketten für Ascheurnen, Arbeitskleidung, Schutzausrüstung, Rollen für die Öfen, Behälter für die Verwahrung der Überreste, Särge für Exhumierungen, Sargzubehör, Material für die Toiletten und Duschen usw.) werden die Verfahren für drei Verträge eingeleitet, die 2025 verfallen und die die Lieferung von Blumengestecken, Sterbebildchen und die Wartung der Fahrzeuge des Friedhofs und des Bestattungsdienstes betreffen.

Die innovativen Maßnahmen zur Bekämpfung des Buchsbaumzünslers, bei denen entomopathogene Nematoden und der Bacillus Thuringensis Var. Kurasaki eingesetzt werden, um auf den Einsatz von Insektiziden verzichten zu können, werden fortgesetzt.

Im Herbst ist wie jedes Jahr der Austausch der durch den Buchsbaumzünsler beschädigten Hecken und Bäume vorgesehen.

Auch 2025 wird die Umsetzung von Projekten zur Beschäftigung von Personen für gemeinnützige Arbeiten im Sinne des L.G. Nr. 11 vom 11. März 1986 beantragt. Es wird das Projekt zur beruflichen Eingliederung in Zusammenarbeit mit der Dienststelle für Arbeitsintegration der APB fortgesetzt, und 2025 könnte es in diesem Zusammenhang zu einer Neuaufnahme kommen.

MISSION 14- Wirtschaftliche Entwicklung und Wettbewerbsfähigkeit

PROGRAMM 2 - Handel - Vertriebsnetze - Verbraucherschutz

ORGANISATIONSEINHEIT – 8.3 AMT FÜR WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN UND KONZESIONEN

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

3.1-Eine effiziente und transparente Verwaltung in den Diensten der Bürger und Bürgerinnen 3.4-Neue Handlungsspielräume bei der Verwaltung der Geldmittel gewinnen und

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

3.1.1-Verbesserung der Dienste und der Effizienz der Verwaltung 3.4.5-Vereinheitlichte Abgabe im Vermögensbereich

Optimierung der finanziellen Ressourcen der Gemeinde

Das Amt für Wirtschaftstätigkeiten und Konzessionen sorgt in enger Zusammenarbeit mit dem Amt für Bau- und Kunstdenkmäler des Landesdenkmalamtes und den zuständigen Ämtern der Stadtverwaltung (Amt für Mobilität, Amt für Infrastruktur und Freiraumgestaltung, Amt für die Verwaltung des Gemeindegebietes, Stadtpolizei, Gärtnerei) in einem partizipativen Prozess mit den Vertreterinnen und Vertretern der Wirtschaft für die Umsetzung der neuen Vorschriften für die Sondernutzung von öffentlichen Flächen, wobei die Bedürfnisse und Erfordernisse der Bevölkerung mit Blick auf die Mobilität im Stadtgebiet wie auch jene der Wirtschaft berücksichtigt werden. Die Genehmigungen werden künftig für fünf Jahre erteilt.

Das Weiteren wird das Amt 2025 die Verlegung des Samstagsmarktes, der derzeit auf dem Siegesplatz stattfindet, in Angriff nehmen, damit mit dem Bau der neuen Tiefgarage am Siegesplatz begonnen werden kann. Die Verkaufsstände werden in die Freiheitsstraße und in die angrenzenden Straßen umziehen. Dabei wird auch den Erfordernissen Rechnung getragen, die sich aus den Konzessionsverhältnissen mit den Standplatzbetreibern ergeben, die mit den Einschränkungen durch diese große Baustelle zureckkommen müssen.

Darüber hinaus wird das Amt für Wirtschaftstätigkeiten und Konzessionen auch 2025 die Vorgaben für den stationären Handel sowie für den Handel auf öffentlichem Grund und den Wanderhandel, die sich aus der mit Beschluss der Landesregierung Nr. 339 vom 17.05.2022 verabschiedeten Durchführungsverordnung zur Handelsordnung (Landesgesetz 12/2019 i.g.F.) ergeben, umsetzen. Außerdem wird das Amt 2025 an einer neuen Gemeindeordnung zur Regelung des Flohmarktes und des Kreativmarktes arbeiten.

2025 werden zudem die Standplatzkonzessionen für den Wochenmarkt auf dem Montessoriplatz im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung vergeben.

PROGRAMM 4- Netzwerke und sonstige Dienste von öffentlichem Nutzen

ORGANISATIONSEINHEIT – 4.0.1 DIENSTSTELLE STÄDTISCHER APOTHEKENDIENST

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

7.2-Die Sozialdienste verbessern

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

7.2.4-Investitionen in die Gemeindeapotheken, auch im Rahmen von neuen Führungsmodellen, um wirtschaftlich zu arbeiten

Über die 5 Gemeindeapotheken gewährleistet die Stadt Bozen eine unabhängige und engmaschige Arzneimittelversorgung im Stadtgebiet. Es gehört zu den Aufgaben der Gemeindeapotheken, anhand von Vorsorge- und Informationskampagnen die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger zu fördern. Außerdem garantieren die Apotheken der Stadt Einnahmen durch den Verkauf von Medikamenten und Nichtarzneimitteln. In wirtschaftlicher Hinsicht peilt der städtische Apothekendienst für 2025 Folgendes an:

- die Konsolidierung der Einnahmen aus dem Verkauf sowie der Nettogewinne;
- die monatliche Überwachung der Entwicklung der 5 Gemeindeapotheken im Vergleich zum lokalen Arzneimittelmarkt anhand von *Benchmarking*-Kriterien;
- die Entwicklung neuer Handelsstrategien und neuer Serviceleistungen für die Bürgerinnen und Bürger.

Auf dem Gebiet der Gesundheitsvorsorge und Gesundheitsförderung ist für 2025 Folgendes geplant:

- Veranstaltung von Informationstagen in den Gemeindeapotheken zu verschiedenen Gesundheitsthemen;
- Teilnahme an Informationstagen und Beratungskampagnen zum Thema gesunde Ernährung und Gewichtskontrolle samt Messung des Body-Mass-Index sowie zu Nahrungsergänzungsmitteln;
- Ausbau der Verwendung von Generika durch eine entsprechende Kundeninformation

MISSION 15- Arbeits- und Berufsausbildungspolitik

PROGRAMM 3- Beschäftigungsförderung

ORGANISATIONSEINHEIT – 1.1 AMT FÜR PERSONALWESEN

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

3.1-Eine effiziente und transparente Verwaltung in den Diensten der Bürger und Bürgerinnen 7.4-Förderung und Gleichstellung von Frauen und Männern

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

3.1.1-Verbesserung der Dienste und der Effizienz der Verwaltung 7.4.2-Durchführung von kulturellen Initiativen zur Beseitigung der geschlechtsbasierten Diskriminierungen

Das Einheitskomitee für Chancengleichheit der Stadtgemeinde Bozen (CUG) ist ein paritätisch mit Bediensteten der Stadtverwaltung besetztes Gremium. Das Komitee wirkt an der Verbesserung der Produktivität und Leistungseffizienz des öffentlichen Dienstes mit und sorgt für ein positives Arbeitsumfeld, das sich durch die Gleichheit und Gleichstellung von Mann und Frau sowie durch eine hohe

Arbeitszufriedenheit auszeichnet und jede Form von Benachteiligung und moralischer bzw. psychologischer Gewalt ablehnt. Das Einheitskomitee für Chancengleichheit der Stadtgemeinde Bozen (CUG) sieht vor, im Jahre 2024 folgende Initiativen umzusetzen:

- Überprüfung der für das Jahr 2024 geplanten Maßnahmen des Fünfjahresplanes der positiven Aktionen 2023 – 2027;
- Einleitung der für das Jahr 2025 geplanten Maßnahmen des Fünfjahresplanes der positiven Aktionen 2023 – 2027
- Fortsetzung der Tätigkeiten des Alterungstisches;
- Verwaltungstätigkeiten (Ausarbeitung von Statistiken und des ministeriellen Berichtes).

Die Vertrauensrätin wird auch im Jahr 2025 ihre Beratungstätigkeit im Zusammenhang mit sexueller Belästigung sowie Konflikten und Benachteiligungen am Arbeitsplatz wahrnehmen. Für diese Tätigkeit sind im Haushalt 7.800,00 Euro veranschlagt.

MISSION 19- Internationale Beziehungen

PROGRAMM 1- Internationale Beziehungen und Kooperation in der Entwicklung

ORGANISATIONSEINHEIT – 4.2 AMT FÜR FAMILIE, FRAU, JUGEND UND SOZIALE FÖRDERUNG

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

4.3-Auf strukturierte Weise das Problem der Immigranten und der Integration der Ausländer lösen

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

4.3.16Unterstützung der Vereine, die in der internationalen Zusammenarbeit für den Schutz der Menschenrechte tätig sind

Im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit werden Finanzierungsbeiträge an lokale Vereine, die Entwicklungsprojekte in Drittländern durchführen, vergeben, zumal die Stadt Bozen seit jeher auf dem Gebiet der internationalen Solidarität aktiv ist. Gleichzeitig wird durch entsprechende Initiativen darauf hingewirkt, die Bevölkerung für dieses Thema zu gewinnen, indem Initiativen verschiedenster Art veranstaltet werden.

3. Analyse der Einnahmen

Die folgenden Tabellen ermöglichen eine Gesamtübersicht der Einnahmen nach Titeln und Typologien:

Tit.	Typologie	Laufendes Jahr	Dreijährige Planung		
		Nachtragshaushalt alt	2025	2026	2027
Gebundener Mehrjahresfonds	62.309.597,47	12.364.146,25	6.292.230,01	4.001.084,42	
Verwendung des voraussichtlichen Verwaltungsüberschusses	56.253.537,59	1.041.381,01			
1 101-Steuern, Abgaben und gleichgesetzte Einnahmen	50.269.126,51	51.256.200,00	51.256.200,00	51.256.200,00	
Summe Steuereinnahmen	50.269.126,51	51.256.200,00	51.256.200,00	51.256.200,00	
2 101-Laufende Zuweisungen von öffentlichen Verwaltungen	126.907.146,30	128.763.311,07	128.229.298,45	122.505.570,41	
103-Laufende Zuweisungen von Unternehmen	34.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	
104- Laufende Zuweisungen von privaten Sozialeinrichtungen	18.113,00	26.500,00	7.000,00	5.000,00	
105-Laufende Zuweisungen von der Europäischen Union und vom Rest der Welt	1.999,50	-	-	-	
Summe laufende Zuweisungen	126.961.258,80	128.794.811,07	128.241.298,45	122.515.570,41	
3 100-Verkauf von Gütern und Diensten und Einnahmen aus der Verwaltung von Gütern	29.118.635,69	32.295.615,08	29.691.916,84	29.750.093,16	
200-Einnahmen aus der Tätigkeit zur Kontrolle und Bekämpfung von Rechtswidrigkeiten und unerlaubten Handlungen	6.367.000,00	6.286.000,00	6.287.000,00	6.287.000,00	
300-Aktivzinsen	1.003.400,00	1.004.200,00	1.004.200,00	1.004.200,00	
400-Andere Einnahmen aus Kapitaleinkünften	8.036.271,00	7.930.000,00	7.930.000,00	7.930.000,00	
500-Rückerstattungen und andere laufende Einnahmen	5.523.869,49	4.903.638,36	4.893.638,36	4.835.238,36	
Summe aussersteuerliche Einnahmen	50.049.176,18	52.419.453,44	49.806.755,20	49.806.531,52	
4 200-Investitionsbeiträge	72.339.408,45	37.465.122,30	6.004.510,94	402.025,00	
400-Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen und unbeweglichen Gütern	12.000,00	222.000,00	-	-	
500-Sonstige Einnahmen auf Kapitalkonto	6.153.811,50	1.893.000,00	1.650.000,00	1.480.000,00	
Summe Einnahmen auf Kapitalkonto	78.505.219,95	39.580.122,30	7.654.510,94	1.882.025,00	
5 100-Veräußerung von Finanzanlagen	-	-	-	-	
200-Einhebung kurzfristiger Guthaben	-	-	-	-	
Summe Einnahmen aus der Verringerung von Finanzanlagen	-	-	-	-	
6 300-Aufnahme von Darlehen und sonstige mittel-/langfristige Finanzierungen	-	-	-	-	
Summe Aufnahme von Darlehen	-	-	-	-	
7 100-Vorschüsse vom Schatzamt/Schatzmeister	-	-	-	-	
Summe Vorschüsse vom Schatzamt/Schatzmeister	-	-	-	-	
9 100-Einnahmen auf Durchgangsposten	114.668.000,00	60.532.000,00	60.532.000,00	60.532.000,00	
200-Einnahmen für Dienste auf Rechnung Dritter	2.208.169,21	1.908.094,00	1.803.094,00	1.703.094,00	
Summe Einnahmen für Dienste auf Rechnung Dritter und Durchgangsposten	116.876.169,21	62.440.094,00	62.335.094,00	62.235.094,00	
GESAMTSUMME	541.224.085,71	347.896.208,07	305.586.088,60	291.696.505,35	

3.1. Steuereinnahmen

Die Einnahmen aus der Gemeindeimmobiliensteuer GIS haben sich zwar seit ihrer Einführung stabilisiert, dennoch ist die GIS wegen der häufigen Änderungen bei den Rechtsbestimmungen einer laufenden Modulierung unterworfen, was eine genaue Schätzung schwierig macht.

Die Vorhersagen für die Steuereinnahmen fußen auf unveränderten Steuersätzen. Dennoch kann geschätzt werden, dass aufgrund der Entwicklungen auf dem Immobilienmarkt (Gebäude und Bauflächen), der zum Teil von dem neuen Steuersatzsystem beeinflusst wird, das mit dem Gesetz über die leerstehenden Wohnungen eingeführt worden ist, es Mehreinnahmen von 2 Mio. Euro geben wird.

3.2. Einnahmen aus laufenden Zuweisungen

Die Zuweisungen des Landes (pro Kopf) werden auf der Grundlage der Tabellen vorgeschlagen, die mit der derzeit geltenden Vereinbarung genehmigt worden sind, sowie in Erwartung der Genehmigung der Vereinbarung für 2025, die gegen Ende des Jahres erfolgen wird. Auch wenn die zusätzlichen Finanzmittel in Höhe von 3,9 Mio. Euro für die Pro-Kopf-Zuweisungen, die das Land mit dem Nachtragshaushalt zugewiesen hat, im 6. Zusatzabkommen über die Lokalfinanzen nur für das Haushaltsjahr 2024 vorgesehen ist, wird befunden, dass der gleiche Betrag für die Jahre 2025 und 2026 vorgesehen werden kann, da laut L.G. 1/2024 (Nachtragshaushalt der Autonomen Provinz Bozen) die Finanzmittel für den Dreijahreszeitraum 2024-2026 vorgesehen worden sind. In der Vereinbarung über die Lokalfinanzen für 2025 muss nur festgelegt werden, wie die Geldmittel, die bereits zugesichert sind, an die einzelnen Gemeinden verteilt werden. Für das Haushaltsjahr 2027 sind die Zuweisungen noch nicht definiert worden, da das Land noch nicht die entsprechenden Finanzmittel bereitgestellt hat.

3.3. Außersteuerliche Einkünfte

Außersteuerliche Einnahmen stellen eine bedeutende Finanzierungsquelle dar und stammen aus der Bereitstellung von öffentlichen Diensten für die BürgerInnen (z.B. Kindergärten, Schulausspeisung, Hallen- und Freibäder, Parkplätze, Bestattungsdienste, Freizeit usw.). Sie stammen weiters aus Strafen für Übertretungen der Straßenverkehrsordnung und aus den Einnahmen aus der Benutzung von gemeindeeigenen Gütern (COSAP, Miete von Liegenschaften, Parkplätze usw.).

Die Dividenden aus den Gesellschaftsbeteiligungen stellen andere Geldmittel dar, die diesem Bereich zugeführt werden.

Die Einnahmen aus Gütern und Diensten werden mit unveränderten Steuersätzen dargestellt.

Die Dividenden, die die Brennerautobahn AG an die Gemeinde ausschütten wird, werden auf 1,3 Mio. Euro geschätzt. Die Einnahmen im vorhergehenden Haushalt werden bestätigt.

Bei der Alperia können die Einnahmen aus Dividenden von den Angaben im Industrieplan 2023-2027 abgeleitet werden, der eine Anhebung der an die Aktionäre ausbezahlten Entschädigung vorsieht mit dem Ziel, innerhalb 2027 ein EBITDA der Gruppe von mehr als 300 Mio. Euro zu erzielen.

Die Aktivzinsen auf Rücklagen beim Schatzmeister tragen dank des Zinsanstieges (der aber nicht als strukturell einzustufen ist, da er starken Schwankungen unterworfen ist) zur Verringerung des Fehlbetrages in Höhe von 1 Mio. Euro bei. Es wäre jedoch gewagt, langfristige Ausgleiche mit dieser Einnahme zu gewährleisten.

3.4. Investitionseinnahmen

Zu dieser Kategorie zählen die Kapitalzuweisungen, die unentgeltliche Mittel sind, die an die Gemeinde von öffentlichen Rechtssubjekten (Staat oder Land) oder von Privatsubjekten gewährt werden und für die Ausführung öffentlicher Arbeiten oder für die außerordentliche Instandhaltung des Vermögens bestimmt sind.

Hierzu gehören auch die Einnahmen aus der Veräußerung von gemeindeeigenen Gütern. Die entsprechenden Einkünfte müssen immer zur Finanzierung von Investitionsausgaben verwendet werden.

Der schwierigste Teil des Haushaltes ist der Bereich der Investitionen, weil hier die Ressourcen fast zur Gänze aufgebraucht sind, mit Ausnahme der zweckgebundenen Mittel. Die Mittel für Investitionen stammen aus folgenden Quellen:

Landesbeitrag L.G. 27 (Investitionsfonds für die Lokalfinanzen): Dieser Fonds ist bereits bis 2025 definiert, und die Gemeinden können bei Bedarf im Vorhinein darauf zurückgreifen. Aufgrund der großen Investitionen im Schulbereich, die in den vergangenen Jahren finanziert worden sind, sind fast alle Finanzmittel des Fonds aufgebraucht. Nur für das Haushaltsjahr 2025 stehen noch 4,3 Mio. Euro zur Verfügung.

Veräußerungen und andere Investitionseinnahmen: Es sind keine besonderen Einnahmen geplant, mit Ausnahme des Saldo des Beitrages für den PSU (Ausschreibung für die Peripherie) in Höhe von ca. 2,9 Mio. Euro, der voraussichtlich 2025 als Einnahme verbucht werden kann.

Erschließungsbeiträge: Sie werden auf 2,2 Mio. Euro geschätzt.

Formell zweckgebundener Verwaltungsüberschuss: Zu den gesicherten Einnahmen, die nicht im Haushalt vorgesehen sind, aber die die Verwaltung formell für künftige Investitionen zweckgebunden hat, zählt auch der zweckgebundene Verwaltungsüberschuss in Höhe von 125 Mio. Euro.

Da die Instandhaltung des Gemeindevermögens jedes Jahr eine Investition von 6 bis 7 Mio. Euro notwendig macht, ist es notwendig, unter diesem Posten die verfügbaren Finanzmittel zu verbuchen, um die Nachhaltigkeit und Wirksamkeit dieser unbedingt notwendigen Arbeiten zu gewährleisten.

3.5. Aufnahme von Darlehen

Im Einklang mit der bereits beschriebenen, vorzeitigen Tilgung der Darlehen wird in dem vom Haushaltvoranschlag betroffenen Dreijahreszeitraum die Inanspruchnahme des Kapitalmarktes (Aufnahme von Darlehen) für die geplanten Investitionen nicht in Betracht gezogen.

4. Allgemeine Übersicht der Ausgaben

4.1. Analyse der Ausgaben nach Missionen und Titeln

(Tit. 1 – laufende Ausgaben Tit. 2 - Investitionsausgaben Tit. 3 – Ausgaben zur Erhöhung der Finanzanlagen Tit. 4 – Rückzahlung von Darlehen Tit. 5 – Abschluss Schatzmeistervorschüsse Tit. 7 – Ausgaben für Dienste auf Rechnung Dritter und Durchlaufposten)

Missionen	Titel	Laufendes Jahr Nachtragshaushalt	Dreijährige Planung		
			2025	2026	2027
1-Institutionelle Dienste; Verwaltung und Gebarung	1	46.585.571,90	44.486.643,12	43.390.933,81	43.378.062,05
	2	7.445.634,53	1.810.643,64	353.497,00	159.849,35
SUMME MISSION 1		54.031.206,43	46.297.286,76	43.744.430,81	43.537.91,40
2-Gerichtswesen	1	244.318,87	235.900,00	240.900,00	245.900,00
SUMME MISSION 2		244.318,87	235.900,00	240.900,00	245.900,00
3-Öffentliche Ordnung und Sicherheit	1	10.544.413,36	10.702.476,70	10.663.912,28	10.660.607,28
	2	178.248,94	309.743,00	-	-
SUMME MISSION 3		10.722.662,30	11.012.219,70	10.663.912,28	10.660.607,28
4-Unterrichtswesen und Recht auf Bildung	1	19.317.071,18	19.446.353,18	19.349.127,54	19.140.194,36
	2	69.688.479,53	24.236.452,77	52.827,35	-
SUMME MISSION 4		89.005.550,71	43.682.805,95	19.401.954,89	19.140.194,36
5-Schutz und Aufwertung kultureller Güter und Tätigkeiten	1	12.256.770,52	12.253.112,85	12.109.557,83	10.513.358,86
	2	6.110.970,93	606.785,10	-	-
SUMME MISSION 5		18.367.741,45	12.859.897,95	12.109.557,83	10.513.358,86
6-Jugend, Sport und Freizeit	1	10.583.689,24	10.592.429,16	10.413.055,32	10.114.176,38
	2	6.633.032,06	4.015.541,70	500.000,00	180.000,00
SUMME MISSION 6		17.216.721,30	14.607.970,86	10.913.055,32	10.294.176,38
7-Fremdenverkehr	1	2.984.685,73	2.782.100,00	2.765.720,00	2.489.952,04
	2	250.000000	-	-	-
SUMME MISSION 7		3.234.685,73	2.782.100,00	2.765.720,00	2.489.952,04
8-Raumordnung und Wohnbau	1	2.680.537,44	2.911.453,50	2.961.418,74	2.711.767,41
	2	7.935.672,87	2.165.796,33	275.199,55	-
SUMME MISSION 8		10.616.210,31	5.077.249,83	3.236.618,29	2.711.767,41
9-Nachhaltige Entwicklung und Schutz des Territoriums und der Umwelt	1	7.630.733,08	7.508.623,86	7.463.687,01	6.995.446,00
	2	13.400.903,75	11.675.220,98	6.533.239,88	414.175,65
SUMME MISSION 9		21.031.636,83	19.183.844,84	13.996.926,89	7.409.621,65
10-Transport und Recht auf Mobilitätsförderung	1	6.517.832,15	6.356.566,16	6.532.072,15	6.307.990,57
	2	67.892.999,89	6.192.168,97	2.485.366,59	1.383.805,06
SUMME MISSION 10		74.410.832,04	12.548.735,13	9.017.408,74	7.691.795,63
11-Rettungsdienst	1	184.901,40	150.450,00	149.950,00	113.897,49
	2	230.118,63	95.000,00	-	-
SUMME MISSION 11		415.020,03	245.450,00	149.950,00	113.897,49
12-Soziale Rechte, Sozial- und Familienpolitik	1	95.717.881,23	96.989.488,96	96.845.916,07	96.696.954,42
	2	7.245.235,20	554.800,00	-	-
SUMME MISSION 12		102.963.116,43	97.544.288,96	96.845.946,07	96.696.954,42
14-Wirtschaftliche Entwicklung und Wettbewerbsfähigkeit	1	10.140.734,18	10.774.506,20	10.423.770,34	10.471.200,90
	2	202.504,67	280.000,00	-	-
SUMME MISSION 14		10.343.238,85	11.054.506,20	10.423.770,34	10.471.200,90
15-Arbeits- und Berufsausbildungspolitik	1	9.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
SUMME MISSION 15		9.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
17-Energie und Diversifikation der Energiequellen	2	1.698.044,94	-	-	-
SUMME MISSION 17		1.698.044,94	-	-	-
19-Internationale Beziehungen	1	20.902,80	16.000,00	13.000,00	-
	2	20.000,00	-	-	-
SUMME MISSION 19		40.902,80	16.000,00	13.000,00	-
20-Fonds und Rückstellungen	1	8.333.696,10	7.189.373,85	8.768.164,84	6.666.446,45
	2	729.649,24	174.801,90	16.026,16	14.694,94
SUMME MISSION 20		9.063.345,34	7.364.175,75	8.784.181,00	6.681.141,39
50-Staatsverschuldung	4	933.682,14	933.682,14	933.682,14	792.932,14
SUMME MISSION 50		933.682,14	933.682,14	933.682,14	792.932,14
60-Finanzvorschüsse	1	-	-	--	-

Missionen	Titel	Laufendes Jahr	Dreijährige Planung		
		Nachtragshaushalt	2025	2026	2027
	5	-	-	-	-
SUMME MISSION 60		-	-	-	-
99-Dienste im Auftrag Dritter	7	116.876.169,21	62.440.094,00	62.335.094,00	62.235.094,00
SUMME MISSION 99		116.876.169,21	62.440.094,00	62.335.094,00	62.235.094,00
GESAMTSUMME		541.224.085,71	347.896.208,07	305.586.088,60	291.696.505,35

4.2. Analyse der Ausgaben nach Missionen und Programme

MISSION	PROGRAMME	Laufendes Jahr	Dreijährige Planung		
		Nachtragshaushalt	2025	2026	2027
1-Institutionelle Dienste; Verwaltung und Gebarung	1-Verwaltungsorgane	6.043.514,75	5.759.980,52	5.503.050,60	5.433.405,64
	2-Generalsekretariat	6.697.467,50	3.762.839,96	3.804.841,97	3.804.841,97
	3-Wirtschaftliche und finanzielle Verwaltung, Planung und Beschaffung	4.958.282,89	4.587.097,88	4.518.067,61	4.496.728,02
	4-Verwaltung der Einnahmen aus Steuern und Steuerdiensten	1.815.085,04	1.753.154,88	1.762.576,70	1.762.576,70
	5-Verwaltung der Domänen- und Vermögensgüter	5.448.005,65	3.758.970,98	3.529.906,85	3.397.731,58
	6-Bauamt	12.171.825,50	7.675.860,08	7.304.237,32	7.209.674,14
	7-Wahlen und Volksbefragungen – Melde- und Standesamt	3.727.799,54	3.964.482,86	3.446.983,79	3.718.050,59
	8-Statistik und Informationssysteme	5.162.076,42	4.902.707,91	4.506.397,69	4.192.658,26
	10-Personal	9.301.249,68	8.574.315,50	7.927.152,95	8.091.952,95
	11-Sonstige allgemeine Dienste	1.705.899,46	1.2557.876,19	1.441.215,33	1.430.291,55
SUMME MISSION 1		54.031.206,43	46.297.286,76	43.744.430,81	43.537.911,40
2-Gerichtswesen	1-Gerichtsämter	244.318,87	235.900,00	240.900,00	245.900,00
SUMME MISSION 2		244.318,87	235.900,00	240.900,00	245.900,00
3-Öffentliche Ordnung und Sicherheit	1-Orts- und Verwaltungspolizei	10.075.782,30	10.334.719,70	9.986.412,28	9.983.107,28
	2-Integriertes System für urbane Sicherheit	646.880,00	677.500,00	677.500,00	677.500,00
SUMME MISSION 3		10.722.662,30	11.012.219,70	10.663.912,28	10.660.607,28
4-Unterrichtswesen und Recht auf Bildung	1-Vorschularbeit	15.565.507,05	10.800.573,83	9.780.324,87	9.643.171,12
	2-Sonstiges nicht universitäres Unterrichtswesen	68.136.504,06	27.672.726,31	4.477.152,84	4.331.755,50
	6-Zusatzdienste	5.303.539,60	5.209.505,81	5.144.477,18	5.165.267,74
SUMME MISSION 4		89.005.550,71	43.682.805,95	19.401.954,89	19.140.194,36
5-Schutz und Aufwertung kultureller Güter und Tätigkeiten	1-Aufwertung der historisch interessanten Güter	5.823.407,14	1.785.344,55	1.456.660,15	1.434.076,31
	2-Kulturarbeit und verschiedene Initiativen im Kulturbereich	12.544.334,31	11.074.553,40	10.652.897,68	9.079.282,55
SUMME MISSION 5		18.367.741,45	12.859.897,95	12.109.557,83	10.513.358,86
6-Jugend, Sport und Freizeit	1-Sport und Freizeit	16.264.293,22	13.758.479,73	10.161.149,01	9.490.526,74
	2-Jugend	952.428,08	849.491,13	751.906,31	803.649,64
SUMME MISSION 6		17.216.721,30	14.607.970,86	10.913.055,32	10.294.176,38
7-Fremdenverkehr	1-Entwicklung und Aufwertung des Fremdenverkehrs	3.234.685,73	2.782.100,00	2.765.720,00	2.489.952,04
	SUMME MISSION 7		3.234.685,73	2.782.100,00	2.765.720,00
8-Raumordnung und Wohnbau	1-Städteplanung und Raumordnung	2.078.619,56	1.657.090,47	1.264.402,22	1.203.329,94
	2-Öffentlicher und geförderter Wohnbau	8.537.590,75	3.420.159,36	1.972.216,07	1.508.437,47

MISSION	PROGRAMME	Laufendes Jahr	Dreijährige Planung		
		Nachtragshaushalt	2025	2026	2027
	SUMME MISSION 8	10.616.210,31	5.077.249,83	3.236.618,29	2.711.767,41
9–Nachhaltige Entwicklung und Schutz des Territoriums und der Umwelt	1-Schutz des Bodens	6.364.764,10	6.125.689,00	4.433.087,26	932.390,90
	2-Schutz, Aufwertung und Wiederherstellung der Umwelt	11.670.551,02	9.823.890,99	6.765.133,28	6.320.055,10
	4-Integrierter Wasserdienst	2.963.322,27	3.224.264,85	2.773.706,35	147.175,65
	8-Luftqualität und Verminderung der Luftverschmutzung	32.999,44	10.000,00	25.000,00	10.000,00
	SUMME MISSION 9	21.031.636,83	19.183.844,84	13.996.926,89	7.409.621,65
10–Transport und Recht auf Mobilitätsförderung	2-Lokaler Nahverkehr	3.691.230,00	70.000,00	70.000,00	70.000,00
	5-Straßennetz und -infrastrukturen	70.719.602,04	12.478.735,13	8.947.408,74	7.621.795,63
	SUMME MISSION 10	74.410.832,04	12.548.735,13	9.017.408,74	7.691.795,63
11–Rettungsdienst	1-Zivilschutz	415.020,03	245.450,00	149.950,00	113.897,49
	SUMME MISSION 11	415.020,03	245.450,00	149.950,00	113.897,49
12–Soziale Rechte, Sozial- und Familienpolitik	1-Maßnahmen für Kleinkinder und Minderjährige sowie für Kinderhorte	12.951,40	8.000,00	7.000,00	-
	2-Maßnahmen für Menschen mit Behinderung	1.416.590,93	80.000,00	65.000,00	80.069,61
	3-Maßnahmen für Senioren	3.241.335,30	836.568,58	512.000,00	425.394,67
	4-Maßnahmen für von sozialer Ausgrenzung bedrohte Menschen	869.757,01	790.000,00	783.000,00	793.674,33
	5-Maßnahmen für Familien	721.054,61	564.159,40	544.721,43	498.942,10
	7-Planung und Steuerung der sozio-sanitären und sozialen Dienste	91.568.849,38	90.772.936,29	90.733.764,90	90.726.320,04
	9-Bestattungs- und Friedhofsdiene	5.132.577,80	4.492.624,69	4.200.429,74	4.172.553,67
	SUMME MISSION 12	102.963.116,43	97.544.288,86	96.845.916,07	96.696.954,42
	2-Handel – Vertriebsnetze – Verbraucherschutz	1.611.768,74	1.654.276,21	1.499.846,75	1.543.237,31
14–Wirtschaftliche Entwicklung und Wettbewerbsfähigkeit	4-Netzwerke und sonstige Dienste von öffentlichem Nutzen	8.731.470,11	9.400.229,99	8.923.923,59	8.927.963,59
	SUMME MISSION 14	10.343.238,85	11.054.506,20	10.423.770,34	10.471.200,90
15–Arbeits- und Berufsausbildung	3-Beschäftigungsförderung	9.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
	SUMME MISSION 15	9.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
17–Energie und Diversifikation der Energiequellen	1-Energiequellen	1.698.044,94	-	-	-
	SUMME MISSION 17	1.698.044,94	-	-	-
19–Internationale Beziehungen	1-Internationale Beziehungen und Kooperation in der Entwicklung	40.902,80	16.000,00	13.000,00	-
	SUMME MISSION 19	40.902,80	16.000,00	13.000,00	-
20–Fonds und Rückstellungen	1-Reservefonds	2.620.146,20	2.736.553,49	4.227.992,89	2.126.274,51
	2-Fonds für zweifelhafte Forderungen	3.069.995,06	2.972.503,45	3.072.136,11	3.070.804,88
	3-Sonstige Fonds	3.373.204,08	1.655.118,81	1.484.062,00	1.484.062,00
	SUMME MISSION 20	9.063.345,34	7.364.175,75	8.784.191,00	6.681.141,39
50–Staatsverschuldung	2-Kapitalanteil Amortisation von Darlehen und Anleihen	933.682,14	933.682,14	933.682,14	792.932,14
	SUMME MISSION 50	933.682,14	933.682,14	933.682,14	792.932,14

MISSION	PROGRAMME	Laufendes Jahr	Dreijährige Planung		
		Nachtragshaushalt	2025	2026	2027
99-Dienste im Auftrag Dritter	1-Dienste auf Rechnung Dritter und Durchgangsposten	116.876.169,21	62.440.094,00	62.335.094,00	62.235.094,00
	SUMME MISSION 99	116.876.169,21	62.440.064,00	62.335.094,00	62.235.094,00
	GESAMTSUMME	541.224.085,71	347.896.208,07	305.586.088,60	291.696.505,35

4.3. Analyse der Ausgaben nach Titeln

	TITEL	Dreijährige Planung		
		2025	2026	2027
1	Laufende Ausgaben	232.405.477,54	232.101.155,93	226.515.954,21
2	Investitionsausgaben	52.116.954,39	10.216.156,53	2.152.525,00
4	Rückzahlung von Darlehen	933.682,14	933.682,14	792.932,14
7	Ausgaben für Dienste auf Rechnung Dritter und Durchlaufposten	62.440.094,00	62.335.094,00	62.235.094,00
	SUMME	347.896.208,07	305.586.088,60	291.696.505,35

4.4. Ausgaben nach Makroaggregaten

	TITEL	MAKROAGGREGATEN	2025	2026	2027
1	Laufende Ausgaben	1.1 Einkommen aus nicht selbständiger Arbeit	56.841.227,53	57.091.731,49	57.091.731,49
		1.2 Steuern und Abgaben zu Lasten der Körperschaft	3.625.286,96	3.690.312,42	3.691.174,92
		1.3 Erwerb von Gütern und Dienstleistungen	53.224.901,73	52.232.126,96	50.377.831,65
		1.4 Laufende Zuwendungen	105.424.445,05	104.346.905,80	102.720.855,28
		1.7 Passivzinsen	12.500,00	4.500,00	4.500,00
		1.9 Rückerstattungen und Berichtigungsposten der Einnahmen	749.328,00	623.000,00	611.000,00
		1.10 Sonstige laufende Ausgaben	12.527.788,27	14.112.579,26	12.018.860,87
		2.2 Bruttoanlageinvestitionen und Grundstückskauf	46.120.956,95	7.426.424,02	1.990.654,41
		2.3 Investitionsbeiträge	3.515.049,95	2.773.706,35	147.175,65
		2.5 Sonstige Investitionsausgaben	2.480.947,49	16.026,16	14.694,94
4	Rückzahlung von Darlehen	4.3 Rückzahlung von Darlehen und sonstigen mittel-/langfristigen Finanzierungen	933.682,14	933.682,14	792.932,14
7	Ausgaben für Dienste auf Rechnung Dritter und Durchlaufposten	7.1 Ausgaben für Durchlaufposten	60.532.000,00	60.532.000,00	60.532.000,00
		7.2 Ausgaben für Dienste auf Rechnung Dritter	1.908.094,00	1.803.094,00	1.703.094,00
	SUMME		347.896.208,07	305.586.088,60	291.696.505,35

5. Personalausgaben

Entwicklung der Persopnalausgaben.

MISSION	Laufendes Jahr	Dreijährige Planung		
		2025	2026	2027
1 Institutionelle Dienste; Verwaltung und Gebarung	28.035.407,75	27.899.856,59	28.197.212,44	28.197.212,44
3 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	7.493.285,07	7.642.497,12	7.599.064,70	7.599.064,70
4 Unterrichtswesen und Recht auf Bildung	4.851.568,98	4.793.517,15	4.758.822,51	4.758.822,51
5 Schutz und Aufwertung kultureller Güter und Tätigkeiten	4.055.528,85	4.037.271,92	4.025.307,26	4.025.307,26
6 Jugend, Sport und Freizeit	1.933.605,07	2.111.458,68	2.101.455,64	2.101.455,64
8 Raumordnung und Wohnbau	1.332.130,40	1.485.548,26	1.548.413,50	1.548.413,50
9 Nachhaltige Entwicklung und Schutz des Territoriums und der Umwelt	4.287.178,03	4.285.532,06	4.297.822,85	4.297.018,25
10 Transport und Recht auf Mobilitätsförderung	2.090.496,99	2.149.921,86	2.158.822,85	2.158.822,85
12 Sooziale Rechte, Sozial- und Familienpolitik	3.048.505,97	3.019.319,91	3.023.411,39	3.023.411,39
14 Wirtschaftliche Entwicklung und Wettbewerbsfähigkeit	2.453.015,71	2.496.904,77	2.487.816,20	2.487.816,20
SUMME	59.580.722,82	59.921.828,32	60.197.344,74	60.197.344,74

6. Veräußerungs- und Aufwertungsplan der Liegenschaften der Gemeinde Bozen

Nachträgliche Richtigstellungen/Abtretungen - Straßenrandstreifen

- **Alessandro-Volta-Straße:** Abtretung an die Autonome Provinz Bozen eines Anteils der Gp. 2443/1 in der K.G. Zwölfgreien;
- **Don-Giuseppe-Rauzi-Platz:** Tausch von Anteilen an den Gp. 2002/2 und 2049/2 mit Anteilen an den Bp. 1178 und 3827, allesamt in der K.G. Gries;
- **Anne-Frank-Platz:** vermögensrechtliche Richtigstellung durch Tausch von Liegenschaften mit den anliegenden Kondominien, Anteile der G.p. 2251/44 K.G. Gries;
- **St.-Vigil-Straße:** Tausch eines Anteils der Gp. 1527/11 mit Anteilen an den Bp. 2714/1 und 2714/2, allesamt in der K.G. Zwölfgreien;
- **Italienallee:** vermögensrechtliche Richtigstellung eines Anteils eines Gebäudes mit Abtretung der Gp. 2090/7 in der K.G. Gries;
- **Mailandstraße:** Tausch eines Anteiles der Gp. 1889/7 mit einem Anteil der Bp. 3149, beide in der K.G. Gries;
- **Dalmatienstraße:** Abtretung eines Anteils der Gp. 2556/4 in der K.G. Gries;
- **Rafensteiner Weg:** Abtretung von Anteilen der Gp. 2346/1 und Erwerb eines Anteils der Gp. 473, beide in der K.G. Gries, Abtretung eines Teiles der G.p. 2375/3 in K.G. Gries;
- **Reichrieglerweg:** Tausch eines Teils der Gp. 2398/2 mit Anteilen der Gp. 667 und der Bp. 204, allesamt in der K.G. Gries und vermögensrechtliche Richtigstellung von Strassenabschnitten Gp. 2398/2 K.G. Gries durch Tausch von Straßenteilstücken mit den angrenzenden Grundstücken gekennzeichnet durch die Gp. 743, 745, 747/2, 748 und 749 und die Bp. 212, 213 und 5458, allesamt in der K.G. Gries;
- **Crispistraße:** Abtretung eines Anteils der Bp. 1129 in der K.G. Bozen;
- **Küepachweg:** Tausch der Flächen mit Erwerb von Anteilen an den Bp. 423/1 und 423/2 und Abtretung von Anteilen der Gp. 2451/1, allesamt in der K.G. Zwölfgreien;
- **Drususallee:** Abtretung der Gp. 3206 und 1218 in der E.ZI. 6488/II in der K.G. Gries;
- **Antonio-Rosmini-Straße:** Abtretung der Bp. 1076 in K.G. Bozen;
- **Lorenz-Böhler-Straße/Blutspenderplatz:** vermögensrechtliche Richtigstellung von Straßenteilstücken – Die zu erwerbenden Flächen sind die Gp. 979/4, ein Teil der Bp. 4589, Teile der Bp. 3074/1 und ein Teil der Bp. 4822, alle K.G. Gries; die abzutretenden Flächen sind Teile der Bp. 3074/3 und die 2458/3, alle K.G. Gries.
- **Schmiedgasse:** Tausch von Teilflächen der Bauparzellen 1163/3 und 629 mit Flächen der Bp. 2259, alle K.G. Gries.

Richtigstellungen - Umspannstationen

- Gewährung eines Oberflächenrechtes betreffend eine Umspannstation gekennzeichnet durch die Knochenparzelle B.p. 5322 in der K.G. Gries im Schulkomplex „A. Stifter Mittelschule“ und „Walther von der Vogelweide Gymnasium“;
- Gewährung eines unbegrenzten Unterflurrechts betreffend eine Umspannstation auf einem Teil der G.P. 1261/1 (Überbauparzelle Bp. 5330 mit einer Fläche von 48 m²), in der K.G. Gries, in der Erweiterungszone Drusus West.

Sonstiges:

- **Oberleitach:** Eigentumserwerb eines Teils der Gp. 780 in der K.G. Zwölfgreien zwecks Straßenverbreiterung;
- **Industriezone:** Eigentumserwerb von der Autonomen Provinz Bozen in Anwendung von Art. 48 des L.G. 13/1997 i.g.F. (bzw. von Art. 57 L.G. 9/2008 i.g.F.) von Straßen, die sich in der Industriezone befinden, und zwar der Grundparzellen: Anteil der 1864/21, 1918/20, 1972/4, 2050/1, 2054/1, 2056/1, 1905/4, eines Anteils von 1888/3, 1890/4, 2731/9, 2746/6, 2754/4, 2872, 2875, 2894, 2913, 2915, 2916, 2978, 2816, 2058/15 und der Bauparzellen 4023 und 4024, alle in der K.G. Zwölfgreien;

- **Linkes Eisackufer:** Eigentumserwerb von der Autonomen Provinz Bozen der Gp. 1898/2 und 1898/4 und der Bp. 3052, 3363 und 4323, alle in der K.G. Zwölflmalgreien;
- **Anna-Ruedl-Zagler-Straße:** Eigentumserwerb von der Autonomen Provinz Bozen eines Anteils der Bp. 4226 in der K.G. Gries und Abtretung eines Anteils der Bp. 2019/1 in der K.G. Gries;
- **Schloss-Ried-Weg** (Gemeinde Ritten): Ankauf der Bp. 521, in der K.G. Wangen;
- **Palermostraße:** Eigentumserwerb vom WOBI der Gp. 2886, 2857/2 und der Gp. 2844/2, alle in der K.G. Gries;
- **Drususallee:** Eigentumserwerb vom WOBI eines Anteils der Bp. 4801 in der K.G. Gries;
- **Genuastrasse:** vermögensrechtliche Richtigstellung von Straßenteilstücken – Abtretung von Anteilen der Gp. 2779/2 und Eigentumserwerb von Anteilen der Bp. 3829/1, 3913 und 3922, alle in K.G. Gries;
- **Sigmundskroner Straße:** Eigentumserwerb der Gp. 2717, 2718, Anteil der Gp. 2719 und Anteil der Gp. 1731/7, alle in der K.G. Gries.
- **Bozner-Boden-Weg:** Eigentumserwerb der Rampe für einen neuen Fahrradweg Wiedergewinnungsplan Bozner-Boden-Str. / Leegtorweg Bp. 5004 in der K.G. Zwölflmalgreien.
- **Haslacher Straße:** Abtretung eines Teils der Gp. 1549/24 in der K.G. Zwölflmalgrein;
- **Campofrancostraße:** Abtretung der Gp. 1636/1, 1738/5 und 1641/2, alle in der K.G. Leifers, sowie der Gp. 2164/3. in der K.G. Zwölflmalgreien;
- **St.-Johann-Gasse:** Abtretung/Richtigstellung eines Teiles des m.A. 1 der Bp. 4337 in der K.G. Zwölflmalgreien;
- **Reschenstraße** Kreuzung **Sassaristraße:** Eigentumserwerb des m.A. 20 der Bp. 2946 in der K.G. Gries;
- **Andreina-Emeri-Straße:** Eigentumserwerb eines Anteils der Gp. 2251/41 in der K.G. Gries;
- **Rafensteiner Weg:** Tausch/Abtretung eines Anteils der Gp. 2323/1 (Rafensteiner Weg) und eines Anteils der Gp. 250/1, alle in der K.G. Gries;
- **K. M. Gamperstraße** Kreuzung **Schlachthofstrasse:** Eigentumserwerb eines Anteils der Bp. 4643 in der K.C. Gries;
- **Romstraße 100:** Erwerb von der Bp. 2567 und der Bp. 1624/34 in der K.G. Zwölflmalgreien;
- **Schmiedgasse:** unentgeltlichem Erwerb eines Teils der Bp. 5510 in der KG. Gries mit Zuschreibung der Fläche zur Gp. 2349 in Eigentum der Gemeinde Bozen;
- **St. Oswaldweg:** Erwerb von ca. 27 m² der B.p. 2201, die in die Gemeindestraße gekennzeichnet durch die G.p. 2579/1, beide in der K.G. Zwölflmalgreien einzuverleiben sind;
- **Alessandriastraße:** Abtretung von 1/16 des mat.A. 17 der G.p. 3604 in der K.G. Gries;
- **Schloss-Sigmundskronstraße:** Erwerb von ca 39 m² der B.p. 4115 in der K.G. Zwölflmalgreien;
- **Südtirolerstrasse:** Erwerb eines Oberflächenrechtes mit einer Fläche von ca. 326m² auf der G.p. 327/1 in der K.G. Bozen
- **Drususallee/Grazia Deledda Strasse:** Eigentumserwerb von Teilen der Gp. 4520, K.G. Gries von der Autonomen Provinz Bozen und Abtretung eines Anteils der Gp. 3102 in der K.G. Gries an die Autonome Provinz Bozen.

IN STV. DES GENERALDIREKTORS DER
GENERALSEKRETÄR

Dr. Antonio Travaglia

DIE DIREKTORIN DER 2. ABTEILUNG FÜR PLANUNG,
STEUERUNG UND INFORMATIONSSYSTEM

Frau Dr. Danila Sartori

digital unterschrieben